



## 43. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 29. September 2011

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4231

**1 Nordrhein-Westfalen fällt mit neuer „Streichliste Straßenbau“ zurück in die Vergangenheit**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2896

In Verbindung mit:

**Willkürlicher Planungsstopp im Straßenbau belastet die Bürger und schadet der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2897 ..... 4231

Bernhard Schemmer (CDU) ..... 4231  
Christof Rasche (FDP) ..... 4232  
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 4234  
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 4236  
Bärbel Beuermann (LINKE) ..... 4237  
Minister Harry Kurt Voigtsberger ..... 4239  
Josef Wirtz (CDU) ..... 4241  
Jochen Ott (SPD) ..... 4242  
Arndt Klocke (GRÜNE) ..... 4244  
Christof Rasche (FDP) ..... 4246  
Bärbel Beuermann (LINKE) ..... 4247  
Minister Harry Kurt Voigtsberger ..... 4248  
Bernhard Schemmer (CDU) ..... 4248  
Jochen Ott (SPD) ..... 4249

**2 Nordrhein-Westfalen duldet keine politisch motivierte Gewalt – Die brutalen Angriffe Linksautonomer auf die Polizei am 3. September 2011 in Dortmund sind durch nichts zu entschuldigen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2855

In Verbindung mit:

**Unsere Polizeibeamten schützen – Auch linksextremistische Gewalt muss entschieden bekämpft werden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2861 ..... 4250

Theo Kruse (CDU) ..... 4250  
Horst Engel (FDP) ..... 4252  
Thomas Stotko (SPD) ..... 4254  
Matthi Bolte (GRÜNE) ..... 4257  
Anna Conrads (LINKE) ..... 4258  
Minister Ralf Jäger ..... 4259  
Peter Biesenbach (CDU) ..... 4261  
Gerda Kieninger (SPD) ..... 4263  
Verena Schäffer (GRÜNE) ..... 4264  
Ralf Michalowsky (LINKE) ..... 4265

Ergebnis ..... 4266

**3 Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2863 ..... 4266

Karl Schultheis (SPD) ..... 4266  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 4267  
Dr. Martin Schosser (CDU) ..... 4269  
Marcel Hafke (FDP) ..... 4270  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 4272  
Ministerin Svenja Schulze ..... 4273  
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) ..... 4275  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) ..... 4277  
Gunhild Böth (LINKE) ..... 4278

Karl Schultheis (SPD) .....	4278	Minister Guntram Schneider .....	4298
Ergebnis .....	4279	Ergebnis.....	4299
<b>4 Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen</b>			
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2856 .....	4279	<b>7 Erwerb der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG</b>	
Norbert Post (CDU) .....	4279	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2850 .....	4300
Heike Gebhard (SPD).....	4280	Bärbel Beuermann (LINKE) .....	4300
Arif Ünal (GRÜNE).....	4281	Olaf Lehne (CDU) .....	4300
Dr. Stefan Romberg (FDP).....	4282	Margret Gottschlich (SPD).....	4302
Wolfgang Zimmermann (LINKE) .....	4283	Arndt Klocke (GRÜNE) .....	4303
Ministerin Barbara Steffens .....	4283	Christof Rasche (FDP).....	4304
Ergebnis .....	4285	Minister Guntram Schneider .....	4306
<b>5 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen – Medizinerausbildung in Ostwestfalen-Lippe voranbringen</b>		Ergebnis.....	4307
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/2854 – Neudruck .....	4285	<b>8 Attraktivitätsverlust von studentischen Hilfskraftstellen an Hochschulen vermeiden – Mehr Bürokratie schadet Hochschulen und Studierenden</b>	
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) .....	4285	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2862 .....	4307
Kai Abruszt (FDP).....	4286	Marcel Hafke (FDP) .....	4307
Georg Fortmeier (SPD) .....	4287	Astrid Birkhahn (CDU) .....	4307
Arndt Klocke (GRÜNE).....	4288	Iris Preuß-Buchholz (SPD) .....	4308
Wolfgang Zimmermann (LINKE) .....	4291	Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) .....	4309
Ministerin Svenja Schulze .....	4292	Gunhild Böth (LINKE) .....	4310
Ergebnis .....	4293	Ministerin Svenja Schulze.....	4310
<b>6 Sozialdumping auf Flughäfen verhindern</b>		Marcel Hafke (FDP) .....	4311
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2865		Ministerin Svenja Schulze.....	4312
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/2902 .....	4293	<b>9 Weitere Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verhindern – Die Rundfunkanstalten müssen ihr Versprechen der Gebührenstabilität einhalten</b>	
Jochen Ott (SPD).....	4293	Eilantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2898 .....	4312
Arndt Klocke (GRÜNE).....	4295	Ralf Witzel (FDP) .....	4312
Olaf Lehne (CDU).....	4295	Andrea Verpoorten (CDU) .....	4313
Christof Rasche (FDP) .....	4297	Alexander Vogt (SPD).....	4314
Bärbel Beuermann (LINKE).....	4297	Oliver Keymis (GRÜNE) .....	4315

Ergebnis .....	4318	Olaf Lehne (CDU) .....	4330
<b>10 Wertgrenzen auch nach dem Jahr 2011 im Sinne einer beschleunigten, effizienten und transparenten öffentlichen Auftragsvergabe festlegen</b>		Sven Wolf (SPD) .....	4331
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2864		Dagmar Hanses (GRÜNE) .....	4332
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2914 .....	4318	Anna Conrads (LINKE) .....	4332
Thomas Eiskirch (SPD) .....	4318	Minister Thomas Kutschaty .....	4333
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	4319		
Dr. Jörg Geerlings (CDU) .....	4320		
Dietmar Brockes (FDP) .....	4321		
Michael Aggelidis (LINKE) .....	4321		
Minister Guntram Schneider .....	4322		
Thomas Eiskirch (SPD) .....	4323		
Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....	4324		
Ergebnis .....	4324		
<b>11 Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW)</b>			
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2852			
erste Lesung .....	4324	Ergebnis .....	4337
Josef Rickfeller (CDU) .....	4324		
Thomas Stotko (SPD) .....	4325		
Matthi Bolte (GRÜNE) .....	4326		
Horst Engel (FDP) .....	4326		
Anna Conrads (LINKE) .....	4328		
Minister Ralf Jäger .....	4328		
Ergebnis .....	4329		
<b>12 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)</b>			
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2793			
erste Lesung .....	4329		
Dr. Robert Orth (FDP) .....	4329		
<b>13 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder</b>			
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 15/2747 .....	4334		
Harald Giebels (CDU) .....	4334		
Thomas Stotko (SPD) .....	4334		
Dagmar Hanses (GRÜNE) .....	4335		
Dr. Robert Orth (FDP) .....	4335		
Anna Conrads (LINKE) .....	4336		
Minister Thomas Kutschaty .....	4337		
Ergebnis .....	4337		
<b>14 Gesetz zur Änderung des Landesaltentpflegegesetzes</b>			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2436			
erste Lesung .....	4338		
Ministerin Barbara Steffens .....	4338		
Astrid Birkhahn (CDU) .....	4339		
Elisabeth Veldhues (SPD) .....	4339		
Arif Ünal (GRÜNE) .....	4340		
Dr. Stefan Romberg (FDP) .....	4341		
Wolfgang Zimmermann (LINKE) .....	4341		
Ergebnis .....	4342		
<b>15 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze</b>			
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2803			
erste Lesung .....	4342		

Minister Thomas Kutschaty zu Protokoll (Siehe Anlage)	<b>Nächste Sitzung</b> .....	4344
Ergebnis .....	4342	
<b>16 Einführung eines zentralen, bundes- weiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden</b>	<b>Anlage</b> .....	4345
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1693	<b>Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede</b>	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 15/2407 .....	Minister Thomas Kutschaty .....	4345
Michael Hübner (SPD).....4343 Daniela Schneckenburger (GRÜNE) .....4343 Dietmar Brockes (FDP) .....4343 Michael Aggelidis (LINKE).....4343 Andrea Verpoorten (CDU).....4343 Minister Guntram Schneider.....4344	<b>Entschuldigt waren:</b>	
Ergebnis .....	Minister Harry Kurt Voigtsberger (ab 11:30 Uhr)	
	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	
	Maria Westerhorstmann (CDU)	

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 43. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **eine Abgeordnete entschuldigt**; ihr Name wird in das Protokoll aufgenommen.

**Geburtstag** feiert heute Frau Svenja Schulze von der Fraktion der SPD.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Ministerin, herzlichen Glückwunsch! Alles Gute für das neue Lebensjahr! Das sieht ja schon gut aus bei Ihnen,

(Auf dem Tisch vor Ministerin Svenja Schulze liegen einige Geschenke.)

wie Weihnachten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Viele schöne weitere Geschenke im Laufe des Tages und alles Gute für das neue Lebensjahr!

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Tagesordnungspunkt

**1 Nordrhein-Westfalen fällt mit neuer „Streichliste Straßenbau“ zurück in die Vergangenheit**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2896

In Verbindung mit:

**Willkürlicher Planungsstopp im Straßenbau belastet die Bürger und schadet der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen**

Aktuelle Stunde  
auf Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2897

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 26. September 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der zuerst genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 26. September 2011 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Aussprache zu dem zweiten genannten Thema beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen dem Herrn Abgeordneten Schemmer das Wort.

**Bernhard Schemmer (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise heißt es: Was lange währt, wird endlich gut. – Die Minderheitsregierung hat mehr als ein Jahr gebraucht, um ihre Vorstellungen zum künftigen Landesstraßenbau in Nordrhein-Westfalen mitzuteilen – eine sehr lange Zeit, Zeit genug, um etwas Vernünftiges und Gutes vorzulegen. Leider muss ich feststellen: Die Zeit wurde nicht genutzt.

Ihre Streichliste ist eine Katastrophe für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Von 174 Bundesfernstraßenprojekten wollen Sie nur noch gut die Hälfte, nämlich 96, weiterverfolgen. Auf Ihrer Streichliste stehen auch für die Wirtschaft wichtige Projekte wie die A52 im Ruhrgebiet oder die A46 im Sauerland.

Gestern haben wir noch eine Debatte über den Eisenen Rhein geführt. Dabei wurde das Hohelied von Logistik und Industriestandort gesungen. Ihre Streichliste spricht eine völlig andere Sprache. Ihnen sind die Logistik und der Industriestandort Nordrhein-Westfalen ziemlich gleichgültig.

Bei den Bundesstraßen werden über 50 Ortsumgehungen gestrichen.

Bei den Landesstraßen werden von den 116 Projekten in der Prioritätenstufe 1 nur noch 37 mit Priorität weiterverfolgt. Von dieser Streichorgie sind fast 50 Ortsumgehungen betroffen. In summa sind das 100 Ortsumgehungen in Nordrhein-Westfalen, die nicht gebaut werden sollen.

Dabei wissen wir: In den Orten sind die Menschen Lärm und Staus ausgesetzt. Und wir sollten auch an die Sicherheit der Kinder denken. Sie betreiben eine Politik zum Schaden der Menschen in unserem Land, Ihnen ist die Ideologie wichtiger als die Gesundheit der Menschen. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Sie betreiben eine Politik zum Schaden der Menschen, und zwar aus falschen und ideologischen Gründen. Sie wollen schlachtk keine Straßen bauen. Das ist der Grund für Ihre Streichliste und nichts anderes.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zufall von der SPD: Dah-dah, dah-dah!)

Sie behaupten, die Prioritätenliste sei notwendig, weil sie das Geld aus dem Straßenneubauetat in den Straßenunterhalt umschichten wollen. 2011 geben Sie 12 Millionen € weniger für den Straßenneubau aus als 2009 und 2010. Wenn Ihre Rechnung stimmen würde, müssten 12 Millionen € mehr in den Straßenerhalt gekommen sein. Fakt ist aber: Sie geben in 2011 selbst für den Straßenerhalt 500.000 € weniger aus als wir im Jahr 2009. Sie schichten also

nicht um, wie Sie immer behaupten, sondern Sie kürzen.

Ich hätte mir früher auch mehr Geld gewünscht. Ich denke aber, wir wissen alle: Wenn wir öffentliche Haushalte sanieren, ist nicht mehr drin. Dennoch haben wir nicht gekürzt, wir haben beim Erhalt sogar erhöht.

Ich erwarte nicht mehr Geld als zu unserer Regierungszeit, aber wir sollten uns Folgendes zur Regel machen: Der Schluck aus der Pulle sollte immer noch groß genug sein, dass wir im Verkehr nicht ersaufen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie behaupten, mit der Streichliste endlich Transparenz in den Straßenbau zu bringen. Ich zitiere eine Aussage von Minister Voigtsberger vom 23. September 2011: Wir haben den Mut, Wahrheiten offen auszusprechen und Prioritäten zu setzen. – Ich stelle fest: Keine Transparenz! Welche Kriterien haben Sie bei der Einstufung der einzelnen Straßen angelegt, und – vor allen Dingen – wo kann ich die einsehen?

Ihre Liste ist so „transparent“, dass noch nicht mal die Leute im Landesbetrieb Straßenbau in die Erstellung der Liste eingebunden wurden. Ihre eigenen Fachleute, die seit Jahren bei der Planung der Straßenbauprojekte mitbeteiligt waren, sind schlicht übergangen worden. Deren Expertise, deren Fachwissen um die einzelnen Straßen war doch gar nicht gefragt. Ich frage noch mal: Wo war die Transparenz?

Wo bleibt die Transparenz, wenn Sie den Landesbetrieb Straßenbau anweisen, Landtagsabgeordneten keine Auskunft zu Straßenprojekten mehr zu geben, sondern sie jeweils ans Ministerium verweisen? Das ist ein einmaliger Vorgang in Nordrhein-Westfalen. Das hat keine Landesregierung vor Ihnen so gemacht.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie behaupten, die Vorgängerregierung habe ein völlig überzogenes Landesstraßenbauprogramm ohne Realisierungschancen aufgelegt, verweisen auf das Gesamtvolumen von 265 Millionen € für 2010, wobei nur 67 Millionen € im Etat stehen, und ziehen daraus den Schluss, dass das Ganze überzeichnet sei. Ich kann nur sagen: Entweder sind Sie zu dumm, oder Sie verschleiern absichtlich Ihre wahren Kürzungsgründe.

Straßen werden nun mal über mehrere Jahre gebaut, gehen aber mit dem Gesamtbetrag ins Budget ein. Oder auf Deutsch – um das zu verstehen; da scheinen einige überfordert zu sein –:

(Jochen Ott [SPD]: Jetzt kommt wieder „Lektion by Schemmer“!)

Das Programm hat immer ein höheres Volumen als die tatsächlichen Mittel, die verbaut werden; denn

erst erfolgt der Grunderwerb, dann werden die Brücken gebaut, dann wird die Straße gebaut, und abschließend erfolgt Eingrünung und Abwicklung. Dabei ist es immer hilfreich, mehrere Planfeststellungen auf Vorrat zu haben.

(Jochen Ott [SPD]: Wahnsinn!)

Wir hatten diese beispielsweise, als es das Konjunkturprogramm des Bundes gab. Damals waren wir in Nordrhein-Westfalen in der Lage, Straßenbaumaßnahmen durchzuführen. Andere gingen leer aus.

Während die rot-grüne Landesregierung bis 2005 immer Geld an den Bund zurückgegeben hat, mit dem dann beispielsweise in Bayern Straßen gebaut wurden, haben wir ab 2006 jeweils von zurückgegebenen Mitteln anderer Länder profitiert.

Ihre Politik führt schlicht dazu, dass wir bei künftigen Sonderprogrammen leer ausgehen werden. Andere Länder werden davon profitieren. Ihr Ziel ist: Nordrhein-Westfalen bleibt im Stau.

Wenn die Landesregierung ihre Energie nicht für den Stopp von Straßenbau eingesetzt hätte, sondern die Planungen vorangetrieben hätte, dann hätte sie diesem Land gedient. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmer. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Rasche.

(Jochen Ott [SPD]: Hoffentlich bringt der mehr Stimmung!)

**Christof Rasche** (FDP): Herr Präsident! Lieber Kollege Ott, Stimmung können wir heute Abend machen, dann passt das vielleicht. Jetzt ist das wohl ein bisschen unangebracht.

Meine Damen und Herren! Wir sind hier in einer aktuellen Stunde, die man auch „Stunde der Wahrheit im Straßenbau“ nennen könnte. Ich möchte auf gestern verweisen, als es in diesem Hohen Hause große Einigkeit in Bezug auf die gewaltige Zunahme des Güterverkehrs und den deshalb dringend erforderlichen Ausbau der Infrastruktur gab. Ich möchte nur eine Aussage des Kollegen Arndt Klocke von den Grünen von gestern zitieren – ich habe mitgeschrieben –:

Klar ist, dass es in den nächsten Jahren zu einem immensen Zuwachs im Güterverkehr, im Containerverkehr kommen wird. Das, was wir heute auf den Straßen haben, ist zum Teil nur ein Klacks im Vergleich zu dem, was wir in zehn, 15 Jahren zu erwarten haben.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Zitat Arndt Klocke von den Grünen. Das sagt eigentlich alles, meine Damen und Herren.

Auf zahlreichen Hauptverkehrsstrecken wird der Güterverkehr um über 100 % ansteigen. Gut ausgebauten Schienen- und Wasserwege sind wichtig, reichen aber nicht aus, um diesen Verkehr zu bewältigen. Selbst wenn es gelänge, den Anteil der Schiene zu verdoppeln – und das ist ein ehrgeiziges Ziel –, müssten wir immer noch eine Zunahme des Straßengüterverkehrs um rund 60 % bewältigen.

Meine Damen und Herren, es gibt also keine Alternative: Wir müssen die Kapazität auf den Straßen ausbauen, wir müssen Engpässe beseitigen, und – ganz wichtig – wir müssen die Stadtkerne entlasten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Doch Regierung und Koalition haben wohl über Nacht ihre Beschreibung der Zuwächse im Güterverkehr vergessen. Herr Ott, ich weiß nicht, wo Sie gestern Abend gefeiert haben. Hätten Sie das auf heute Abend verschoben, könnten Sie sich vielleicht noch erinnern.

Meine Damen und Herren, wir müssen das Schienenn- und Wasserverkehrsnetz ausbauen – nicht, dass gleich wieder behauptet wird, die FDP wolle das nicht –, aber wir müssen zudem das Straßennetz ausbauen. Wir benötigen eine Planungsbeschleunigung

(Jochen Ott [SPD]: Deshalb kürzt Ihr in Berlin ja auch!)

statt eines rot-grünen Planungsstopps. Ein Planungsstop ist eine Katastrophe. Von den 116 Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplans gehen 79 den Bach runter. Von 174 Maßnahmen im vordringlichen Bedarf des Bundes sind es 78, die vor dem Aus stehen.

Das alles sind Maßnahmen, für die der Landtag und der Bundestag den Bedarf festgestellt und gesetzlich beschlossen haben. Die verkehrliche Notwendigkeit jedes einzelnen Projekts ist sorgfältig gut-achterlich bewertet worden. Der volkswirtschaftliche Nutzen steht völlig außer Frage.

Für mich ist es ein Skandal, dass Rot-Grün nun kurzerhand und absolut willkürlich mit sogenannten Priorisierungslisten Parlamentsbeschlüsse aushebelt. Das dürfen wir uns in diesem Parlament nicht gefallen lassen!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Noch schlimmer, meine Damen und Herren,

(Horst Becker [GRÜNE]: Da muss er ja selber lachen!)

sind die Folgen für die Bürgerinnen und Bürger in über 100 Städten in Nordrhein-Westfalen. Sie erstickten schon jetzt in Mief und Lärm, haben keine Ahnung von den Gütermassen, die in Zukunft die

Städte belasten. Sie hatten aber die Hoffnung, dass Umgehungsstraßen ihr Problem lösen. Jetzt, meine Damen und Herren, erfahren sie die Folgen rot-grüner Verkehrspolitik. Der Güterverkehr wird sich auch dort verdoppeln, und die Umgehungsstraßen kommen nicht. Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das ist Ihr Resultat.

(Beifall von der FDP)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürger fragen sich nach dem Warum, fragen sich „Warum kommt unsere Straße denn nicht?“ und stellen fest, dass die rot-grüne Blockadepolitik willkürlich einige Straßen am Leben lässt und einige einfach beerdigt. Dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Beispiele.

Ich nehme einfach mal die B 64. Das ist die Verbindung zwischen den Städten Münster und Bielefeld. Es sind Ortsumgehungen vorgesehen in Warendorf, in Beelen und in Herzebrock-Clarholz. Überall gibt es auch Widerstand – wie bei jedem Infrastrukturprojekt in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland. Aber es gibt eine weit größere Schar von Befürwortern. Und Sie legen willkürlich fest: In Warendorf darf weiter geplant werden, in Beelen und Herzebrock-Clarholz nicht. Meine Damen und Herren, das ist Willkür pur! So geht es nicht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Noch schlimmer ist, meine Damen und Herren, dass die Regierung bisher jede Auskunft verweigert, warum sie ein Projekt gestrichen hat und ein anderes nicht. Ich appelliere an das Ehrgefühl eines jeden Abgeordneten: Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben ein Recht darauf, zu erfahren, warum ihre Innenstädte nicht vom Verkehr befreit werden!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist nicht nur eine Aufgabe der Regierung, das ist auch eine Aufgabe der Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Regierung und die Koalition versuchen, die Streichliste mit Mittelkürzungen zu begründen. Zur Wahrheitsfindung tragen die beiden folgenden Punkte bei:

Erstens. Die 10%ige Mittelkürzung im Landesstraßenbau haben Sie selber beschlossen, obwohl Sie in anderen Bereichen die Ansätze um Millionen erhöht haben.

(Zurufe von Dietmar Brockes [FDP] und von Karl-Josef Laumann [CDU])

Zudem können Sie mit dieser Kürzung nicht die gewaltige Streichliste im Landesstraßenbau begründen. Das passt nicht zusammen.

Zweitens. Beim Bau von Autobahnlückenschlüssen und Ortsumgehungen ist es genauso. Die gekürzten Mittel – ich will das nicht bestreiten –, die jetzt in

Schienenwege investiert werden, stehen in keinem Verhältnis zu den 2,2 Milliarden €, die Sie gestrichen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Damit könnten wir ja den Haushalt sanieren!)

Fazit: Die Streichliste ist rein politisch motiviert. Das ist die Wahrheit.

Nachlesen, meine Damen und Herren, kann man das im Koalitionsvertrag; da fängt es doch schon an. Zitat:

„Wir konzentrieren uns bei der Finanzierung der Projekte des Landesstraßenbedarfsplans auf solche, für die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung rechtskräftiges Baurecht besteht.“

Das heißt: keine weiteren Planungen für alle anderen Projekte. Ich möchte bezogen auf Bundesfernstraßen an die Zeit 1995 bis 2005 erinnern: Da flossen Jahr für Jahr zweistellige Millionenbeträge in andere Bundesländer, nur weil Sie nicht geplant haben.

Weiter heißt es, meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag:

„Bei in der Region umstrittenen Vorhaben des Bundesfern- und des Landesstraßenbaus wollen wir sicherstellen, dass Untersuchungen zu Alternativen oder zu anderen Netzlösungen beauftragt werden.“

Da dachten viele Bürger: Das ist okay, andere Trassen sind vielleicht auch in Ordnung. – Dann aber gab es einen Brief von Staatssekretär Horst Becker an die grüne Basis. Darin heißt es zu Alternativuntersuchungen:

„Bei diesen neuen Prüfaufträgen sind ausdrücklich nicht ‚alternative Trassenlösungen‘ gemeint. Wir wollen bei kontroversen Projekten sicherstellen, ob nicht zum Beispiel durch den Ausbau des ÖPNV oder durch eine gänzlich veränderte Verkehrsplanung auf diese Projekte verzichtet werden kann.“

Meine Damen und Herren, das ist grüne Politik; das haben Sie immer gesagt. Und die SPD macht das mit!

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zurufe von der SPD)

Das ist unter dem Strich ein Armutzeugnis für dieses Land. Sie, die Koalition und die Regierung, werden sich dieser Staupolitik in den kommenden Monaten und Jahren stellen müssen, übrigens nicht nur vor der Opposition, sondern auch vor den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Bevor ich Herrn Abgeordneten Schmeltzer das Wort gebe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass bei einer Aktuellen Stunde Zwischenfragen nicht zugelassen sind. Es gibt immer wieder entsprechende Meldungen. Der Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen.

Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Schmeltzer.

**Rainer Schmeltzer (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei den Wortbeiträgen der Kollegen Schemmer und Rasche frage ich mich, was wir hier für eine Tagesordnung haben. Der eine versucht, Schlücke aus der Pulle zu nehmen, der andere spricht über Feierlichkeiten.

(Christof Rasche [FDP]: Das hat der Kollege Ott gesagt!)

Es scheint bei diesem Thema tatsächlich so zu sein: Sie sind trunken von dem Chaos bei den Straßenplänen, das Sie uns hinterlassen haben! Das heute war ein Beweis dafür.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

– Ja, was waren das noch für schöne Zeiten, Herr Laumann, als Chaos herrschte.

Herr Rasche, an einer Stelle gebe ich Ihnen in der Tat recht. Sie haben einen Satz gesagt, der richtig ist, ganz zu Anfang: Es ist endlich mal die Stunde der Wahrheit. – Es ist nämlich die Stunde der Wahrheit, dass erstmalig in das Chaos, das Sie uns hinterlassen haben, Ordnung gebracht wurde. Und das hat Minister Voigtsberger gemacht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es war ein Tohuwabohu, das wir bei den Landesstraßenbedarfsplänen und den Bundesstraßenbedarfsplänen vorgefunden haben. In allen vorliegenden Planungsstufen wird im Land permanent mit enormem Personal- und enormem Finanzeinsatz geplant, teilweise über Jahrzehnte. Und Sie suggerieren den Menschen vor Ort: Es kann nicht mehr lange dauern, wir planen weiter.

Nehmen wir die Summe aller Straßen auf beiden Listen: Ich prognostiziere – ich, der lange leben will –, dass ich die Realisierung, sprich: Fertigstellung all dieser Straßen nicht mehr erleben werde. Das ist die Wahrheit, und das wissen Sie auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn allerdings der Straßenbetrieb NRW in der Zeit von 2005 bis 2010 nicht ausgeblutet worden wäre, wenn Geld vom Himmel regnen würde, dann, ja dann könnten wir alle Planungen schnellstmöglich forcieren, und die Bauwirtschaft in NRW käme mit der Realisierung der Baumaßnahmen gar nicht nach.

Aber, meine Damen und Herren, das sind Wolkenkuckucksheime, die Sie von der Opposition den Menschen glauben machen wollen.

(Jochen Ott [SPD]: Steuersenkungen!)

Sie hatten bei Ihrer Chaosbildung nur ein Ziel: keinen kommunalen Streit entfachen, den Planungsaufwand unverantwortlich aufpusten – wohl wissend, dass Sie damit zwar Erwartungen befriedigen, aber die Umsetzung mangels Geld nie Realität geworden wäre.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Über Monate hinweg haben Sie diese Listen im Ausschuss immer wieder eingefordert, wohl wissend, dass Sie, wenn endlich einmal Ordnung in die Straßenbaupläne gebracht wird, den Menschen weiterhin suggerieren können, der Bau von Straßen werde gestrichen. Das ist nicht nur unterlauter, sondern das ist schlichtweg falsch, und das muss Ihnen endlich einmal klar werden. Es ist nicht eine einzige Straße gestrichen worden.

(Beifall von der SPD)

Sie haben es geschafft, die ehemaligen Programme – in denen keine Ordnung war – maßlos zu überzeichnen. Jetzt wird erstmalig das Neu- und Ausbaugeschehen gesteuert. Das ist ehrlich; das bringt im Land endlich eindeutige Klarheit über realistische Einschätzungen des Machbaren.

Wenn seitens der Opposition über die Medien suggeriert wird, dass der Wirtschaftsstandort bedroht sei, dann frage ich mich ernsthaft, wo der Unterschied für die Wirtschaft liegt, wenn geordnet investiert wird statt – wie bei Ihnen ursprünglich – willkürlich.

Wenn weiter dargestellt wird – Herr Rasche, Sie haben es gerade wieder gemacht –, die Städte würden zukünftig im Stau ersticken, dann stellt sich mir die Frage, ob Sie die Menschen draußen im Land wirklich glauben machen wollen, dass Sie jetzt alle Straßen hätten bauen wollen, geschweige denn können – dabei habe ich die unterschiedlichen Planungsstände noch gar nicht berücksichtigt –, oder ob Sie der Überzeugung sind, dass, wenn sich nur genügend Straßen im Planungszustand befinden, automatisch keine Staus mehr zu verzeichnen sind. Offensichtlich fahren die Autos bei Ihnen ausschließlich in den Planungsschubladen.

(Beifall von der SPD)

In den medialen Kommentaren wurde übrigens die Meinung ausgedrückt, dass mit der Priorisierung die richtige Entscheidung seitens des Ministers Voigtsberger getroffen wurde. Beispielsweise hierfür sei die Überschrift des „Kölner Stadt-Anzeigers“ vom 23. September: „Augenmaß statt Wunschliste“.

Wenn wir einmal genauer hinsehen, dann wird gerade bei den Maßnahmen des Bundes jedem auffallen, dass die von Bundesminister Ramsauer vorge-

sehenden Mittel für das Land NRW blander Hohn gegenüber dem größten Bundesland in Deutschland sind.

(Beifall von der SPD)

Rufen wir uns das einmal in Erinnerung: Hatten wir in den letzten Jahren durch den Bund im Schnitt noch ein Finanzvolumen von rund 310 Millionen € zur Verfügung, so wird diese Mittelzuweisung bis auf 132 Millionen € sinken. Erinnern wir uns weiter: Während das Land den Haushaltssatz für den Straßenerhalt erhöht hat, fiel Herrn Bundesminister Ramsauer nach dem strengen Winter nichts anderes ein, als aus dem Topf für Neubaumaßnahmen – und zwar aus dem für Ortsumgehungen, die Sie hier immer anprangern – Geld abzuzweigen, um damit die Straßenlöcher zu stopfen. Wo war da der Aufschrei aus den Reihen der Union? – Dies waren nämlich auch die Ortsumgehungen in Nordrhein-Westfalen.

Herr Schemmer, welchen Schluck aus der Pulle müssen Sie genommen haben, um die massive Kürzungspolitik von Ramsauer zu verdrängen? – Das frage ich mich an dieser Stelle wirklich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Schemmer, wenn Sie weiter kritisieren, Herr Minister Voigtsberger habe Bundesverkehrsminister Ramsauer über seine Priorisierung nicht informiert, dann frage ich mich ernsthaft, ob Herr Ramsauer bei seiner Streichorgie irgendeine Form der Rückkopplung in Richtung NRW-Verkehrsministerium vorgenommen hat, wohl wissend, dass das Gesamtvolumen im Bundesfernstraßenbedarfsplan für Nordrhein-Westfalen über 6,6 Milliarden € beträgt – bei einer Zuweisung von 132 Millionen €. Und dann sprechen Sie davon, wir würden bei den Bundesmitteln um 2,2 Milliarden € kürzen. Ich glaube, Sie haben die Rechnung bis heute noch nicht verstanden, und deswegen gehen Sie auch so an die Öffentlichkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Minister Voigtsberger hat Inventur gemacht. Er hat gezählt, bewertet und das Machbare priorisiert. Nicht eine Straße wurde gestrichen. Es wurde – im Gegensatz zur ehemaligen Politik – ordentlich sortiert. Und wenn Sie sagen, es gebe keine Transparenz: Jetzt haben wir endlich mal Transparenz. Die Menschen wissen endlich, woran sie sind und dass die Planungen ordentlich fortgesetzt werden.

(Christof Rasche [FDP]: Willkür!)

– Die Willkür ist vorbei, Herr Rasche!

(Zuruf von den GRÜNEN: Willkür war gestern! – Christof Rasche [FDP]: Rote Willkür!)

Sie müssen die Geschichtsbücher zuklappen. Sie sind weg, Sie sind vorbei!

Selbst mit den geordneten Prioritäten liegen wir beim Kostenvolumen immer noch in einer Höhe, die eine endgültige Realisierung der Straßenbauvorhaben über Jahre bindet.

Kurz und gut: Die Aktuelle Stunde bietet noch einmal die Möglichkeit, deutlich zu machen, was Sie uns hinterlassen haben. Herzlichen Dank dafür! Ich denke, Herr Minister Voigtsberger wird zum wiederholten Male versuchen, Ihnen die Fakten darzulegen. Das ist immer wieder eine gute Gelegenheit, Ihre Blenderpolitik der letzten Jahre offenzulegen.

(Zuruf von der CDU: Ha! Ha!)

Der schwarz-gelbe Planungswahnsinn mit örtlichen Unsicherheiten im Verfahren hat ein Ende. Die Kommunen haben ein Recht, die Wahrheit darüber zu erfahren, was Sie Ihnen versprochen haben und was machbar ist, sprich: welche Luftblasen Sie erzeugt haben und was Sie nie hätten umsetzen können. Klarheit und Wahrheit sind durch Harry Voigtsberger erstmalig deutlich geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Klocke.

(Zuruf von der CDU: Weihrauch! – Gegenruf von Rainer Schmeltzer [SPD]: Weihrauch können Sie mir nicht vorwerfen!)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Drehbuch für die heute hier geführte Debatte ist von CDU und FDP schon lange vorher geschrieben worden. Sie haben, nachdem der Herr Minister am Anfang der Legislaturperiode im Ausschuss bekanntgegeben hatte, dass er eine Priorisierung und Überprüfung der Straßenbaumaßnahmen vornehmen wird, in jeder Sitzung diesen Punkt auf die Tagesordnung gesetzt.

(Christof Rasche [FDP]: Das war die CDU!)

– Ja, das war die CDU. Ich rede erst mal mit Herrn Schemmer. Herr Rasche kommt später dran.

Die Liste lag in der letzten Woche noch druckwarm in den Fächern, als Sie schon die Pressemitteilungen zu diesem Straßenbauprogramm fertig hatten: Horrorliste, Steinzeit etc. – Das war eine halbe Stunde, nachdem diese Listen ausgeteilt worden sind, und bevor wir im Ausschuss überhaupt darüber geredet haben. Bevor Sie Nachfragen stellen konnten, hatten Sie die Pressemitteilung schon fertig. Das Drehbuch für das, was an diesem Tag pressemäßig passieren sollte, stand ein Jahr lang fest.

Aber die Substanz Ihrer Straßenbaupolitik hat sich in Ihren Kleinen Anfragen in der Sommerpause gezeigt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sie haben das Ministerium mit über 70 Anfragen überzogen.

(Manfred Palmen [CDU]: 94!)

– 94 waren es. Danke, Herr Palmen. Sie haben offensichtlich besser nachgezählt.

(Manfred Palmen [CDU]: Ich habe mich informiert! Das ist der Unterschied! – Weitere Zurufe von der CDU)

Unter anderem hat Herr Schemmer eine Nachfrage zur L549 gestellt. Wann da denn endlich Baubeginn sei, hat er den Minister gefragt. Dabei ist diese Straße längst im Bau! Das ist Ihre Straßenbaupolitik. So viel Substanz hat das.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und das bei diesen Voraussetzungen!)

Und das ist kein Einzelfall. Wenn es ein Einzelfall wäre, könnte man sagen: Schwamm drüber. – Wenn Sie fast 100 Anfragen stellen, kann eine auch mal danebengehen. Aber es waren fast zehn Projekte, zu denen Sie nach dem Baubeginn gefragt hatten und die längst im Bau sind. So viel Substanz haben Sie in der Straßenbaupolitik.

(Zuruf von der SPD)

Was ist also eigentlich passiert? – Der Minister und der Staatssekretär haben eine Bestandsaufnahme gemacht. Sie haben ein völlig überzeichnetes Bau- und Planungsprogramm überprüft.

Sie, die Sie uns hier in jeder Debatte vorwerfen, dass wir nicht mit dem Haushalt umgehen können, haben so gut gewirtschaftet, dass Sie uns Straßen.NRW, den Eigenbetrieb des Landes, aufgrund völlig überzeichnetener Planungsaufträge mit 51 Millionen € Schulden überlassen haben. Das hat die Bestandsaufnahme ergeben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Jedes Jahr müssen 20 Millionen € erwirtschaftet werden, um die Defizitlücke in den nächsten Jahren zu schließen. Das sind die Wirtschaftspolitik und die Substanz der Finanzpolitik von CDU und FDP gewesen.

Kollege Schmeltzer hat es eben schon klar gesagt: In der Priorisierung haben der Minister und der Staatssekretär exakt das gemacht, was Herr Ramsauer auch auf Bundesebene gemacht hat: In Zeiten knapper Kassen werden Prioritäten gesetzt, das Machbare soll umgesetzt werden, und das, was nicht dringend nötig ist, wird zurückgestellt. Das ist verantwortungsvolle Politik für das Land.

Ich nenne Ihnen noch einmal die Zahlen: Von 170 Maßnahmen, die nach dem Planungsrecht im vordringlichen und weiteren Bedarf sind, sind 96 Maßnahmen, die jetzt mit Priorität weiter vorangetrieben werden. Es geht um ein Volumen von mehr als 4 Milliarden €.

Schaut man sich die Haushalte der letzten zehn bis 15 Jahre an, haben wir pro Jahr etwa zwischen 60 und 65 Millionen € für Straßenneubau ausgegeben, egal welche Regierung welcher Couleur das Sagen hatte. Rechnet man dann durch, wann die 96 Maßnahmen, die zum heutigen Zeitpunkt – es gibt ja auch noch Verteuerungen bei den Planungs- und Baukosten – ein Volumen von über 4 Milliarden € haben und die in der neuen Liste priorisiert worden sind, abgeschlossen sein werden, kommt man zu dem Ergebnis, dass das weit nach dem Jahr 2030 der Fall sein wird. In NRW wird dann so viel Stillstand herrschen, dass wir uns Gedanken über das machen müssen, was nach 2030 passiert, sehr geehrte Damen und Herren.

Sie haben mit dieser Debatte bewiesen, dass Sie eigentlich nur das im Parlament zum Thema machen, was die IHKs von Ihnen fordern. Die sagen einem immer: Wir wollen Priorität auf Straßenbau! Mehrausgaben! Gleichzeitig wollen wir Schuldenabbau, Steuersenkungen, mehr Geld für Bildung, und wir wollen, dass der Haushalt konsolidiert wird! – Das ist die substanzielle Politik, wie Sie sie sich vorstellen. Dieser Prioritätensetzung haben wir ein klares Ende gesetzt. Wir sagen, was im Etat möglich ist. Wir haben umgeschichtet.

Wir hatten hier im Plenarsaal vor der Sommerpause eine große Anhörung zum Thema „Straßenbau“. Alle Experten jeglicher Couleur, ob ADAC,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das sind doch keine Experten!)

die alternativen Umwelt- und Verkehrsverbände, die IHKs, alle haben gesagt: Es muss eine Priorisierung auf Straßensanierung liegen. Nach den starken Wintern muss mehr in den Straßenerhalt gegeben werden. Genau das hat die Landesregierung umgesetzt. Wir haben diesen Etatposten rauftgesetzt und gleichzeitig enorm Geld für den Straßenneubau zur Verfügung gestellt. Das ist die Wahrheit unserer Straßenbaupolitik, und das sind nicht die Horrormärchen, die Sie hier in Ihren Reden an die Wand zu malen versuchen und die einfach nicht stimmig, sondern ausschließlich für die Presse oder für die Öffentlichkeit bestimmt sind, um uns etwas anzuhängen, was in diesem Land überhaupt nicht der Wahrheit entspricht.

(Beifall von den GRÜNEN – Ilka von Boeselager [CDU]: Natürlich!)

– Natürlich, ich habe es Ihnen eben mit Ihren eigenen Zahlen und mit den Ihnen bekannten Zahlen schon widerlegt.

Jetzt ein Wort zu Christof Rasche. Sie haben mich eben mit einem Satz zitiert, der richtig ist, den auch – was die Zuwächse angeht – alle Experten teilen. Nur stellt sich doch die Frage: Sollen die Zuwächse im Logistikbereich und im Güterverkehr alle auf der Straße landen? Brauchen wir jetzt massiven Straßenausbau? – Das würde mich wundern. Gestern hatten wir doch die Debatte zum Eisernen Rhein geführt und eine klare Priorität darauf gesetzt, dass wir dieses Projekt voranbringen wollen.

In der vorletzten Woche waren wir in Rotterdam und haben mitbekommen, wie die Niederländer beispielsweise in diesem Bereich planen: Die machen eine klare Vorgabe, was den Modal Split angeht, und sagen: Wir wollen, dass mehr Güter auf der Schiene transportiert werden. Die Zahlen sind ganz klar: Es geht um 40 %, die bis 2020 über die Schiene rollen sollen. Deswegen müssen wir die Betuwe-Linie ausbauen. Deswegen brauchen wir auch den Eisernen Rhein. Deswegen brauchen wir nicht zunehmenden Straßenbau.

Ich weiß also nicht, was Sie mir gerade mit dem Zitat belegen wollten. Eigentlich ziehen wir an einem Strang, dass wir nämlich die Schiene ausbauen und dafür entsprechend Gelder zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

An der Stelle ist jahrelang geschlafen worden. Dieser Stillstand wird jetzt zum Glück beendet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und nutze meine weiteren Argumente in der zweiten Runde. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Bei Ihnen enden die Straßen immer vor einer Mauer!)

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Haben Sie auch qualitativ gute Aussagen, Herr Laschet?

(Armin Laschet [CDU]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

– Entschuldigung, wenn Sie es nicht gewesen sind, Herr Laschet. Sie hätten es aber sein können, Herr Laschet.

(Heiterkeit)

Das passt einfach in Ihren normalen Terminus.

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Sie merken: Auch eine aktuelle Stunde kann etwas Heiterkeit bringen, wobei wir uns jetzt durchaus über ein sehr

wichtiges und ernst zu nehmendes Thema unterhalten.

Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP! Es geht Ihnen wieder einmal um Straßenbauprojekte. Das ist in der Folge richtig, denn in der letzten Ausschusssitzung konnten wir erfahren, dass der CDU Straßenbauprojekte unheimlich wichtig sind. Wir haben ja auch von Bundesverkehrsminister Ramsauer erfahren dürfen, worauf er seinen Fokus richtet. Für Bahnprojekte, die die Autobahnen in NRW deutlich entlasten könnten, werden von Ramsauer keine Mittel bereitgestellt oder sie werden auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Es gibt Leute, die angeblich nur „Bahnhof“ verstehen sollen. Aber bei der CDU, glaube ich, versteht man im Moment nur „Straße“.

Kolleginnen und Kollegen, in NRW haben wir das dichteste Straßennetz Europas. Nirgendwo sonst in Deutschland gibt es ein so engmaschiges Autobahnnetz, nirgendwo in Deutschland gibt es täglich so viele Staus. Einige von uns, so denke ich, sind davon täglich betroffen. Erwarten Sie allen Ernstes von uns, dass Sie uns dazu bewegen können, die verfehlte Straßenbaupolitik des letzten Jahrhunderts einfach so fortzusetzen?

Es macht doch keinen Sinn, an jahrzehntealten Planungen festzuhalten. Was soll das auch? Die Menschen in NRW verlieren auf diese Art ihren Wohlstand und ihre Gesundheit. Die Stadtteile entlang der heutigen Autobahnen sind schon längst Problemviertel. Hält man an den bisherigen Straßenbauorgien fest, werden weitere Städte und Stadtteile veröden.

Eins ist aber auch klar und ich gehe davon aus, dass das von Herrn Voigtsberger und Herrn Becker gemacht wird: Umstrittene Projekte müssen aus allen Blickwinkeln überprüft werden. Zudem und selbstverständlich sollten die umstrittenen Projekte benannt und veröffentlicht werden, damit die Menschen vor Ort erfahren, wie die Landesregierung zu den Planungen in ihrer Stadt steht.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Ich weiß. Ich wollte es nur noch einmal den Kolleginnen und Kollegen der CDU klarmachen;

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

denn ich habe bisher den Eindruck, dass Ihnen das nicht so klar ist. Das geht jetzt nicht gegen Sie, Herr Becker.

Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie legen doch noch immer so viel Wert auf Ihre angebliche wirtschaftliche Kompetenz. Aktuell sind Bund und Land und die Kommunen mit der Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur sehr gefordert oder inzwischen sogar überfordert. Wenn Sie allein die Unterhaltungs- und Sanierungskosten von Straßen betrachten, muss Ihnen bewusst werden, dass

es nicht möglich ist, um jede Gartenlaube eine Umgehung zu bauen.

Das Verkehrsproblem, das uns bevorsteht, liegt doch nicht im Individualverkehr, sondern es ist das prognostizierte beträchtliche Wachstum der Güterverkehre. Wir haben uns auch im Ausschuss schon darüber unterhalten. In den nächsten Jahren steht gerade Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen, wenn nicht gar, sofern wir nicht handeln, vor einem Kollaps.

Die Straßeninfrastruktur ist bereits jetzt kaum noch in der Lage, das Aufkommen an Schwerlastverkehr zu bewältigen. Der weitere Neu- und Ausbau von Autobahnen ist ökonomisch und ökologisch nicht mehr darstellbar. Ich glaube, das sollte vielleicht auch der sogenannten Wirtschaftskompetenz von CDU und FDP langsam klar werden.

Nordrhein-Westfalen wird aber zweifellos eine zentrale Drehscheibe des internationalen Güterverkehrs bleiben. Das größte Potenzial, diese Verkehrsströme aufzunehmen, haben – das haben wir auch schon mehrfach diskutiert – Schienen- und Wasserwege. Von daher ist es richtig und sinnvoll, dass in Abstimmung mit den Nachbarländern Belgien und den Niederlanden die zentralen Güterverkehrsprojekte in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben werden.

(Beifall von der LINKEN)

Um den totalen Verkehrskollaps auf unseren Straßen zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, zukünftige Güterverkehrsströme auf die Schienenwege und die Wasserstraßen zu verlagern.

Abschließend möchte ich festhalten: Um ein ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu erreichen, kommt es vor allem darauf an, unnötige Transporte zu vermeiden, indem man auf regionale Erzeugnisse setzt und nicht auf einen ausufernden Handel oder sogar auf Mülltourismus.

Es ist höchste Zeit, ein nachhaltiges Mobilitäts- und Logistikkonzept für NRW zu entwickeln und zu verwirklichen. Nur so kann die Politik einen Beitrag zum Menschen, zur Natur und zum Klimaschutz leisten.

Die einzelnen Verkehrsträger müssen in Zukunft noch besser vernetzt werden. Personen- und Güterverkehre müssen gleichberechtigt in das Konzept einbezogen werden. NRW braucht ein Konzept für den Güterverkehr, das nicht nur den Interessen der Logistikbranche und der Exportwirtschaft dient, sondern in dem klare Perspektiven aufgezeigt werden, wie mehr Güter mit Bahn und Binnenschifffahrt transportiert werden können.

Kolleginnen und Kollegen, die Interessen der Anwohner/-innen dürfen bei neuen Verkehrsprojekten in keiner Weise hinter den Interessen der Logistik- und Transportindustrie zurückstehen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir Linke fordern, dass durch ein neues Verkehrswegekonzept das Bedürfnis von Mensch und Natur nach einem wirksamen Schutz vor Lärm und Schadstoffen und einem gesunden Lebensumfeld angemessen berücksichtigt wird.

(Zuruf von der CDU)

Wir setzen – ich denke, das sollten alle Fraktionen hier im Landtag, wenn sie denn in ihren Wahlkreisen nicht nur große Reden schwingen, sondern sich auch tatsächlich einsetzen wollen – auf die frühzeitige Beteiligung der von Verkehrsprojekten betroffenen Menschen. Der Weg muss weg von der reinen Behördenplanung hin zur Bürgerbeteiligung und zur Einbindung der Anwohner/-innen und der Betroffenen in den Planungsverfahren.

Ich gehe jetzt einmal optimistisch davon aus, dass die Politik der Einladung auch die Menschen vor Ort gerade in diesen wichtigen Bereichen einbezieht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN – Manfred Palmen [CDU]: Setzen, sechs! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Können Sie das bitte zurücknehmen!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn kurz erwähnen, warum eine Priorisierung unumgänglich war. Neben der allgemeinen Finanzsituation, die das an sich erforderlich macht, war das als erstes natürlich der Straßenzustand unserer Landesstraßen. Sie wissen, dieser Zustand hat sich zunehmend verschlechtert. Die beiden vergangenen Winter waren für die Straßen eine mittlere Katastrophe.

(Christian Möbius [CDU]: Für die Minister erst mal!)

Viele Straßen mussten schon gesperrt werden. Es ist über Jahre nicht in den Substanzerhalt der Landesstraßen investiert worden. Diese Problematik gibt es selbstverständlich nicht nur in Nordrhein-Westfalen, diese existiert auch bei anderen Straßenbaulastträgern.

Aber eines war klar: Wir mussten erst einmal dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen an den Landesstraßen durchführen. Die Frage ist: Wollen Sie das kritisieren? – Ich denke, sicher nicht. Ich kann Ihnen sagen, auch der Bundesverkehrsminister ist längst auf diesem Weg. Auch ihm ist es nicht verborgen geblieben, dass die Substanz der Straßen zunehmend leidet. Vor diesem Hintergrund

knapper öffentlicher Mittel ist dann eine Mittelumschichtung notwendig.

Ein zweiter Grund, warum wir priorisieren mussten: Die Landesregierung hat bei ihrem Amtsantritt ein völlig überzeichnetes Bau- und Planungsprogramm an Landes- und Bundesfernstraßen vorgefunden, Herr Schemmer. 268 Millionen € sind im Ausbauplan enthalten. Dem stehen aber nur 67 Millionen € an Mitteln gegen. Da werden Sie natürlich sagen: Das fließt ja immer sukzessive ab. – Aber selbst, wenn keine neuen Maßnahmen hinzugekommen wären, hätten wir schon vier Jahre gebraucht, um es umzusetzen. Aber Sie wissen genau, dass es da immer wieder entsprechende Steigerungen gibt und wir praktisch nie in die entsprechende Umsetzung kommen. Mit der Ausfinanzierung der laufenden Maßnahmen stehen deshalb, wenn man das so betrachtet, im Endeffekt keine Gelder für neue Vorhaben zur Verfügung.

Gleichzeitig kommt hinzu, dass weit über 100 Landesstraßen mit einem Volumen von 740 Millionen € in der Stufe 1 „Vordringlicher Bedarf“ des Landesstraßenbedarfsplans ausgewiesen waren. Diese wären bei entsprechenden Planungsfortschritten ebenfalls noch ins Bauprogramm gekommen. Sie sehen, wie dringlich es war, sich dieses Problems anzunehmen und die Planung zu konzentrieren.

Bei meinem Amtsantritt sind reihenweise Landräte, Bürgermeister bei mir gewesen, die gesagt haben: Herr Voigtsberger, seit 20, 30 Jahren, ja seit 40 Jahren wird unsere Straße geplant. Wann ist es soweit? Dann können Sie doch nur sagen: Welche Vergeudung von Ressourcen! Das sollen wir dann einfach weiter treiben lassen und sagen: Machen wir einfach so weiter wie bisher.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was haben wir gemacht? Als Ergebnis habe ich dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr eine Liste vorstellt, in der 37 Maßnahmen mit einem Volumen von 224 Millionen € als vorrangig zu planen ausgewiesen sind. All diese Vorhaben sind schon immer im Landesstraßenbedarfsplan der Stufe 1, also vorrangig, ausgewiesen gewesen.

Die Planungsaufträge des Landesstraßenbedarfsplanes und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen werden also beachtet. Herr Schemmer, es ist nirgendwo etwas mit einem Rechtsbruch verbunden, sondern wir halten uns an die Systematik, setzen nur entsprechende Prioritäten.

Es geht um ein Sortieren der Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs. Dabei haben wir es uns nicht leicht gemacht. Staatssekretär Horst Becker, die Mitarbeiter meines Hauses und ich haben uns in vielen Runden damit beschäftigt. Sie haben ja im Ausschuss die Vorlage der Liste immer wieder angemahnt. Wir haben es uns weiß Gott nicht leicht gemacht. Bei diesen Planungen wollen wir uns

nämlich auf besonders wichtige und einigermaßen reibungslos zu realisierende Projekte konzentrieren.

Das Neu- und Ausbaugeschehen kann auf diese Weise gesteuert werden. Die Realisierungen der Projekte des Bauprogramms schreiten entsprechend wieder zügig voran. Da helfen uns auch Ihre Anfragen nicht, wann die eine oder andere Straße kommt, Herr Schemmer. Ich kann Ihnen sagen, in einigen Anfragen wurden Straßen genannt, die längst fertig waren. Dort sind bereits Autos gefahren, und Sie fragen, wann die endlich fertig werden. Das zeigt, welchen Überblick Sie über die Straßenprojekte haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Verkehrsexperte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch für die Bundesfernstraßen war eine Priorisierung erforderlich, denn der Bund wird die Mittel für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen drastisch kürzen. Die Zahlen sind bereits genannt worden. In den letzten Jahren betrugen die Mittel im Durchschnitt 310 Millionen €. Diese sollen nun auf 132 Millionen € abgesenkt werden. Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das ist doch der eigentliche Skandal. Hier müssten Sie „Skandal!“ rufen und protestieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist doch das, was uns bremst. Aber da protestieren Sie nicht.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Wir haben mehr als 170 Maßnahmen mit einem Volumen von 6,6 Milliarden € priorisiert. Wir haben entschieden, 96 Vorhaben mit einem Volumen von 4,3 Milliarden € weiter vorrangig zu planen. An dieser Stelle rufen Sie plötzlich „Skandal!“ und sagen, dass das nicht umsetzbar sei, zu wenig sei und viel mehr gemacht werden müsse. Herr Rasche, die Politik des Täuschens, dass alles läuft, obwohl jeder weiß, dass es faktisch nicht umsetzbar ist, muss aufhören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir müssen dem Bürger reinen Wein einschenken.

Herr Schemmer, natürlich haben wir den Bundesverkehrsminister über die Prioritätensetzung informiert. Er ist sofort informiert worden, nachdem Sie informiert worden sind.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Schemmer, selbst das läuft ins Leere!)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt, dass der Landesbetrieb ebenfalls seit Jahren unterfinanziert ist. Wir müssen pro Jahr 20 Millionen € erwirtschaften, um den laufenden Betrieb des Landesbetriebs sicherzustellen. Sie sehen also, auch da gibt es kaum noch finanzielle Spielräume.

Wenn Sie sagen, dass die Priorisierungen undurchsichtig seien, dann weise ich darauf hin, dass es Priorisierungen immer gegeben hat. Sie sind nur nie offengelegt worden. Natürlich haben alle Verantwortlichen immer priorisiert. Das ist jedoch verdeckt gelaufen.

(Horst Becker [GRÜNE]: So ist das!)

Man hat dies den Bürgern nicht bekanntgegeben. Wir hingegen schaffen Transparenz.

Meine Damen und Herren, andere Länderstraßenbauverwaltungen zeigen bereits erkennbares Interesse an unserem Vorgehen. Uns haben Kollege angesprochen und gefragt, wie wir das machen. Ich bin davon überzeugt, dass andere Länder solchen Priorisierungsverfahren folgen werden, denn sie sind in der gleichen Situation.

Abschließend möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir selbstverständlich die Bedarfsplanungseinstufungen beachtet haben und uns innerhalb der gesetzlichen Planungsaufträge bewegen. Wir haben bei dieser Priorisierung nicht die Nutzen-Kosten-Verhältnisse betrachtet, sondern maßgeblich waren die Umsetzbarkeit und die allgemeine Akzeptanz vor Ort. Deshalb bleibt bei der Bedarfsplanaufstellung die Verteilung über die unterschiedlichen Regionen erst einmal unberücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des nun geschilderten Vorgangs erschließt sich mir nicht der Vorwurf, dass wir einzelne Verkehrsträger diskriminieren oder gar die Wirtschaft schädigen würden. Wir werden auch weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mittel für den Straßenbau ausgeben und verwenden. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Kein Projekt fällt vom Tisch. Indem wir die Projekte anhand der Kriterien Umsetzbarkeit und Akzeptanz nach vorrangig und nachrangig sortieren, erzeugen wir Diskussionen vor Ort. Das wissen wir. Ich halte aber diese Diskussionen für richtig. Diesen Diskussionen werde ich mich auch stellen; das ist gar keine Frage. Aber mit diesem Vorgehen erreichen wir drei wichtige Ziele: Wir konzentrieren, wir beschleunigen und wir sparen, und das mit einer größtmöglichen Transparenz. Ich denke, das ist das richtige Vorgehen der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Josef Wirtz.

**Josef Wirtz** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Priorisierung Ende vergangener Woche ist ein Schlag ins Gesicht vieler Menschen, die sich seit vielen Jahren insbesondere für Ortsumgehungen einsetzen. Es hat schlimme Ausmaße angenommen. Herr Minister Voigtsberger, auch Ihre Rede hat nichts relativiert.

(Beifall von der CDU)

Die allgemeine Einstellung der CDU-Fraktion dazu hat Ihnen eben mein Kollege Bernhard Schemmer dargelegt. Auch wenn man das nicht oft genug wiederholen kann,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Sachen von Schemmer kann man wirklich nicht oft genug wiederholen!)

möchte ich jetzt als Beispiel auf meinen Heimatkreis Düren zu sprechen kommen, um Ihnen das ganze Ausmaß dessen, was da passiert ist, vor Augen zu führen.

Im Kreis Düren waren acht Straßenneubauprojekte bis Ende vergangener Woche in der Prioritätsstufe 1. Von diesen Projekten bleibt kein einziges übrig. Alle haben Sie mit der roten Ampel versehen.

(Sören Link [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht! Das ist doch Quatsch!)

– Herr Link, ich bin noch nicht fertig.

(Sören Link [SPD]: Besser wäre das! Erzählen Sie den Bürgern die Wahrheit! Sie haben sie jahrelang verarscht! – Gegenruf von Manfred Palmen [CDU])

Ich gehe jetzt ganz konkret auf eine Maßnahme ein. Sie wissen, was jetzt kommt, Herr Minister Voigtsberger. Wenn die Bürgerinnen und Bürger von Frauwüllesheim – alle Damen, da bin ich mir ganz sicher, werden jetzt ganz aufmerksam zuhören, die Ministerpräsidentin ist schon ganz Ohr –

(Heiterkeit von der SPD und von den GRÜNEN)

warten mittlerweile schon seit vielen Jahren auf die Entlastung ihrer Ortsdurchfahrt. Drei Landesstraßen, die L264, die L271, die L327 sowie eine Kreisstraße kreuzen und führen durch den Ort. Tag für Tag schlängeln sich Tausende Fahrzeuge durch dieses schmale Dorf und sorgen damit für ganz erhebliche Belastungen für die Anwohner.

So etwas als Wolkenkuckucksheim zu bezeichnen, wie es der Kollege Schmeltzer eben getan hat, oder als Horrormärchen – davon sprach der Kollege Klocke –, ist schlicht und ergreifend eine Frechheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Um an dieser bitteren Situation etwas zu ändern, haben sich schon vor Jahren viele Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen und sich gemeinsam und parteiübergreifend für dieses Projekt eingesetzt. Mit ihren berechtigten Interessen und Anliegen fanden sie Gehör, sodass vor vielen Jahren die Planungen eingeleitet werden konnten und alle Probleme einvernehmlich gelöst wurden,

(Sören Link [SPD]: Wie lange hat die Planung gedauert? Das war doch weiße Salbe!)

bis man vor gut einem Jahr Baurecht erlangte.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt schon seit über einem Jahr vor. Bis zur letzten Woche war die Welt in Frauwüllesheim noch in Ordnung.

(Sören Link [SPD]: Die Leute sind doch nicht zufrieden, dass geplant wird!)

– Warten Sie mal ab.

(Sören Link [SPD]: Sie wollen, dass gebaut wird!)

– Herr Link, Sie haben das nicht verstanden.

(Zuruf von Sören Link [SPD] – Gegenruf von der CDU: Schreihals!)

In diesem Projekt haben wir seit über einem Jahr Baurecht. Da ist zu Ende geplant.

(Zuruf von der CDU: Zuhören!)

Es war signalisiert worden: Wir beginnen mit dem Bau. – Darauf komme ich noch näher zu sprechen.

Doch dann veröffentlichte Minister Voigtsberger vergangene Woche die Streichliste und zerstörte damit sämtliche Hoffnungen der Bürgerinnen und Bürger.

Obwohl Sie, Herr Minister, einer Delegation aus diesem Ort noch im Mai, also vor wenigen Monaten, bei der Übergabe einer Liste von über 500 Unterschriften im Landtag einen Baubeginn für 2012 mehr oder weniger versprochen haben, machen Sie nun einen Rückzieher und lassen diese Menschen im Regen stehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Diese Delegation, Herr Minister, ist in einer noch stärkeren Formation heute hier und verfolgt diese Debatte sehr interessiert.

(Minister Harry Kurt Voigtsberger führt ein Gespräch mit PStS Horst Becker.)

– Sie drehen sich gerade herum; vielleicht sagt Ihnen das später jemand: Ich lade Sie ein, das den Menschen nach der Plenardebatte zu erklären.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben mir nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/96 Folgendes geantwortet – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Für die Aufnahme beziehungsweise den Verbleib eines Projektes im jährlichen Landesstraßenbauprogramm ist die Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsvereinbarung maßgebend.“

Das war da der Fall. Deshalb hatte man Hoffnungen, dass diese Maßnahme auf den Weg gebracht und gebaut wird. Demnach hätte sie auch gebaut werden müssen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Meine Damen und Herren, was steckt eigentlich dahinter, dass diese Landesregierung sogar Straßenbauprojekte streicht, die schon rechtskräftiges Baurecht haben? Eben haben Sie von der Finanzierung gesprochen. Haben Sie mal darüber nachgedacht, wie viel Zeit und Geld diese Planungen gekostet haben? Das alles soll jetzt wieder zurückgeführt werden?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und zwar alle 300 Millionen €! Immer wieder!)

– Ich habe das überprüft, Herr Schmeltzer. Dies ist ein einmaliger Vorgang in Nordrhein-Westfalen. So etwas hat es noch nie gegeben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig! Und das ist gut so! Erst mal Klarheit und Wahrheit!)

– Warten Sie mal ab.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, ich warte ab! Ich zittere schon!)

Vor diesem Hintergrund könnten manche Ihrer Priorisierungslisten gar einen unangenehmen Beigeschmack bekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Da wird klargestellt, was Sie versaubeutelt haben!)

Denn zahlreiche Maßnahmen in SPD-Wahlkreisen sind von der Streichliste verschont geblieben.

(Beifall von der CDU und von Christof Rasche [FDP] – Zurufe von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe)

Ich werde es Ihnen beweisen.

(Sören Link [SPD]: Große Weltverschwörung des Sozialismus!)

Ich sage Ihnen, wo das ist. Ich denke beispielsweise an den Ausbau des Knotenpunktes L712/L805 bei Bad Salzuflen,

(Sören Link [SPD]: Herr Wirtz, Sie können doch nicht ernsthaft meinen, was Sie sagen!)

für den nach Ihrer Liste gerade einmal ein Vorentwurf der Planung genehmigt ist.

(Sören Link [SPD]: Wer hat Ihnen die Rede geschrieben? Das ist doch dummer Stuss!)

Das ist der Wahlkreis von Ministerin Schäfer. Da gibt es auch einen SPD-Bürgermeister.

In diesem Zusammenhang, Herr Voigtsberger, haben Sie mir auf diese Kleine Anfrage im Mai geantwortet, diese Maßnahme hätte vor kurzem Baurecht bekommen. In der Liste – vor wenigen Tagen – steht sie als genehmigter Vorentwurf. Was ist nun richtig?

Sie scheinen auch noch schlampig gearbeitet zu haben.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Sie haben Ihr Haus nicht im Griff. Schauen Sie mal rein!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Heiterkeit von Rainer Schmeltzer [SPD])

Meine Damen und Herren, hierbei drängt sich in der Tat der Verdacht auf, dass diese Landesregierung nicht nur bereits erteilte Versprechen willkürlich bricht, sondern auch dreist parteipolitische Absichten vor das Gemeinwohl stellt. Das ist ein Skandal.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Sehr geehrter Herr Voigtsberger, wir fordern Sie deswegen auf, darüber noch einmal nachzudenken und diesen grünen Infrastrukturkatern endlich einmal Paroli zu bieten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Täta, täta, täta!)

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Sören Link [SPD]: Die Aufmerksamkeit haben Sie nicht verdient! – Weitere Zurufe)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirtz. – Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Christof Rasche, nur zur Information: Rheinländer können feiern und trotzdem arbeiten und auch wichtige Debatten führen. Das zeichnet uns ja gerade aus. Aber langweilige Reden sind uns ein Graus.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Insofern muss ich sagen, dass die Rede von der FDP stimmungsvoll gewesen ist, aber inhaltlich daneben. Die Rede von Herrn Schemmer war eindeu-

tig wieder eine Letschied , wie man in Kölle säd, also übersetzt: keine gute Büttenrede.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Büttenrede ja!)

Der Herr Wirtz hat zumindest dem Singsang nach eine sympathische, karnevalistisch anmutende Rede gehalten, aber sie war in keiner Weise inhaltlich begründet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Unglaublich! – Weitere Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Wissen Sie, Herr Wirtz, was soll eigentlich die Besuchergruppe von Herrn Becker auf der Besuchertribüne jetzt denken, wenn Sie weiter das machen, was Verkehrspolitik seit 30 Jahren betreibt, nämlich Volksverdummung? Verkehrspolitiker aller Fraktionen haben bundesweit in den letzten 30 Jahren Verkehrswegepläne mit Hunderten von Projekten aufgestellt, von denen alle Beteiligten wussten, dass sie nicht finanziert sind und niemals umgesetzt werden können.

(Sören Link [SPD]: So sieht es aus! – Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Außer der CDU in Nordrhein-Westfalen: Sie hat in den letzten fünf Jahren den Haushalt im Straßenbereich aufgepumpt, hat Millionen hereingeschoben und eine komplett realistische Verkehrsplanung gemacht. Herzlichen Glückwunsch, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, der Sarkasmus ist deutlich geworden. Eines ist doch klar: Es nutzt den Menschen doch nichts, wenn wir alles planen, aber nichts bauen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube deshalb, dass es falsch war, dass jeder Bundestagsabgeordnete und auch jeder Landtagsabgeordnete – und zwar egal, von welcher Fraktion – vor Ort immer verkünden konnte: Ja, wir planen weiter, wir planen weiter! – 30, 40 Jahre lang werden manche Straßen geplant, und die Menschen vor Ort fühlen sich, Herr Präsident, veräppelt, wenn wir so mit ihnen umgehen. Das wissen Sie ganz genau. Deshalb muss man Schluss machen mit einer solch verlogenen Verkehrspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Zu den Prioritäten sage ich Ihnen eines – das wissen Sie genauso gut, wie ich es auch weiß –: In den vergangenen Jahren sind auch Prioritäten gesetzt worden, aber wie das bei der CDU so üblich ist, eben durch Einzelpersonen, die durch persönliche Beziehungen irgendwelche Leute bei Straßen.NRW angesprochen haben. Das ist keine vernünftige Verkehrspolitik, wenn sich die durchsetzen können,

die die besseren Zugänge zu den Behörden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Die CDU hat alles anders gemacht – sie ist grundsätzlich auch anders; das ist mir schon klar. Aber ich sage Ihnen:

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie Einweihungsfeste in Nordrhein-Westfalen vor der Wahl veranstalten, aber bis heute der Bau nicht begonnen hat,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo sind wir eigentlich?)

wenn Sie Baustellenschilder aufstellen und damit kundtun „Hier wird gebaut“, und bis heute wird nicht gebaut, dann ist das Betrug an den Menschen und sorgt für mehr Politikverdrossenheit!

(Beifall von der SPD)

Wir haben gestern in der Debatte ... Und da bin ich Christof Rasche dankbar, wenngleich ich seine Rede heute nicht nachvollziehen kann, weil er ja genau weiß, wie die Situation auch im Bund ist. Christof, du weißt, was uns allen auf Bundesebene in den nächsten Jahren drohen wird; die CDU weiß das auch. Die können das Geld ja auch nicht drucken – im Gegenteil, ihr wollt ja die Steuern senken, und damit werdet ihr dem Staat noch mehr Geld entziehen und damit eine noch geringere Finanzierungsgrundlage schaffen.

(*Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis*)

Aber trotzdem will ich Christof Rasche für gestern danken, weil wir gemeinsam etwas festgestellt haben, was hier in der Anhörung deutlich wurde: In der Logistik, in der Verkehrspolitik müssen wir uns gemeinsam auf den Weg machen, gemeinsam Prioritäten setzen und gemeinsam nach vorne gehen. – Ich lade Sie ein, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass in den nächsten Bundesverkehrswegeplan nur noch Straßen aufgenommen werden, die nach 15 Jahren auch verwirklicht sind, um mehr Ehrlichkeit und Wahrheit in diese Debatte zu bringen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und lassen Sie uns gemeinsam – und da weiß ich, wovon ich rede – dafür sorgen, in unseren Fraktionen so viel Ehrlichkeit bei den Großprojekten hinzubekommen, dass wir uns gemeinsam auf Prioritäten verständigen, diese Prioritäten auch durchsetzen, sodass die Menschen sehen, dass tatsächlich etwas passiert. Das gilt nicht nur für Straßen, sondern für Prioritäten für den gesamten Infrastrukturbereich. Darauf sind wir dringend angewiesen, weil angesichts der Haushaltsentwicklung nur mit Prioritätensetzung überhaupt noch etwas zu bewegen ist.

Last but not least, meine sehr verehrten Kollegen von der CDU, wenn Sie weiter mit kalten Kriegern an der Spitze im Verkehrsbereich arbeiten, dann sind gemeinsame Wege extrem schwierig. Die Stärke der CDU-Verkehrspolitik zeigt sich ja heute, indem der Kollege Wirtz hier spricht, was ich nicht so ganz nachvollziehen kann. Aber gut.

Herr Kollege Wirtz, was Düren angeht: Die Bundesstraße 56 in Düren ist auf Grün gestellt. Sie ist nur beklagt. Wenn das Klageverfahren zu Ende und gewonnen ist, dann stellt sich die Frage, ob Sie mit Ihrer Bundesregierung und der Kürzung der Bundesmittel für die Bundesstraßen diese Straße überhaupt noch finanzieren werden, werte Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Dort gleichzeitig eine Bundes- und eine Landesstraße vorzuhalten, ist überhaupt nicht das entscheidende Thema. Daran sehen Sie, wie komplex die Lage in Wirklichkeit ist. Von daher: Kommen Sie in den Verkehrsausschuss; da können wir gemeinsam reden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Art und Weise des Vortrags Ihrer Rede hat mir, wie gesagt, als Rheinländer gefallen; inhaltlich war sie jedoch auch daneben.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Rot-Grün, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht für Wahrheit und Klarheit in der Verkehrspolitik. In diesem Sinne, Herr Minister: Das haben Sie gut gemacht!

(Beifall von der SPD – Lebhafte Zurufe zwischen Karl-Josef Laumann [CDU] und Horst Becker [GRÜNE])

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Ott. – Für die grüne Fraktion hat sich Herr Klocke zu Wort gemeldet.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich versuche einmal, nach diesen rheinischen Reden den Westfalen in mir wieder durchkommen zu lassen. Ich habe die Hälfte meines Lebens in Ostwestfalen verbracht; da ist man ja ein bisschen ruhiger und manchmal ein bisschen langsamer; manchmal bricht aber denn doch der Rheinländer durch.

(Erregter Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] zu Horst Becker [GRÜNE] – Horst Becker [GRÜNE]: Das ist ein Witz!)

– Haben Sie den Witz nicht verstanden? Ich kann ja noch einmal versuchen, ihn zu erklären. Ich will aber das bilaterale Gespräch zwischen Herrn Becker und Herrn Laumann nicht stören.

(Weiterer erregter Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU] zu Horst Becker [GRÜNE] – Glocke)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne darum bitten, dass wir ein bisschen mehr Ruhe im Hohen Haus walten lassen, damit wir dem Kollegen gemeinsam zuhören können und damit auch die Zuhörerinnen und Zuhörer diese Möglichkeit haben.

(Karl-Josef Laumann [CDU] zu Horst Becker [GRÜNE]: Dass Sie da überhaupt sitzen!)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Dann kann ich ja meine Rede beginnen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Entschuldigen Sie, Herr Kollege Klocke, ich bin noch nicht ganz fertig. – Gegebenenfalls müssen wir uns darauf verständigen, dass wir eine kleine Pause einlegen, bis sich alle wieder beruhigt haben. Ansonsten haben wir keine Chance, gemeinsam zuzuhören.

Also, Herr Klocke, Sie haben das Wort. – Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den jeweiligen Redner oder die Rednerin.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident.

Über dieser Debatte steht aus Sicht der Landesregierung heute der Satz: ehrlich machen! – Ich verstehe die Aufregung bei den Kollegen aus der Opposition nur deswegen, weil ich glaube: Was wir Ihnen in den nächsten Monaten und Jahren wegnehmen, das sind eine Reihe von Fototerminen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ein unglaublicher Vorgang!)

– Herr Laumann, vergessen Sie hier in der Debatte doch nicht Ihre gute Kinderstube. Das ist doch peinlich!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Zuruf von Stefan Wiedon [CDU])

– Sie vergessen Ihre gute Kinderstube leider auch manchmal, Herr Wiedon. – Diskutieren Sie das doch draußen aus, und der Rest kann zuhören.

(Weitere Zurufe)

Herr Wirtz ...

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Meine Güte, so viel Euphorie hätte ich gar nicht erwartet. Das liegt nicht an mir.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Doch!)

– Doch? Das ist schön. – Herr Wirtz, ich bin sicher, dass das Ministerium dies, nachdem Sie es eben vorgetragen haben – das hatte durchaus einen sachlichen Kern –, überprüfen wird. Wir werden sicherlich auch gucken, ob die Bundesregierung ihre Zusagen für Gelder einhalten kann, damit das Projekt realisiert wird.

(Christof Rasche [FDP]: Es waren auch Landesstraßen dabei!)

Wenn Sie hier immer den Protest vor Ort so deutlich hervorheben, dann laden wir Sie gerne überall dahin ein, wo jetzt Straßen auf Grün geschaltet worden sind. Seit 25, 30 Jahren gibt es massive Proteste jeweils von Leuten vor Ort, die nun befürchten müssen, dass Autobahnen gebaut werden. Wir laden Sie gerne zur A46 ein, für die ein Teilabschnitt auf Grün gestellt worden ist. Ich lade Sie auch gerne zur A445 in die Nähe von Hamm ein. Anwohner- und Umweltschutzinteressen scheinen Sie in dem Fall nicht zu interessieren. Es handelt sich um Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, in denen in Zukunft Straßen weitergeplant werden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es ist eben nicht so einseitig, dass nur auf Rot geschaltet und auf einmal nur eine grüne Verkehrspolitik gemacht wird, sondern auch die Grünen haben an einigen Stellen, um den Bau von notwendigen Straßen vorankommen zu lassen, Kröten schlucken müssen. Hier werden Dinge vorangetrieben, die wir gerne nicht priorisiert hätten. Das ist die Wahrheit. Es werden auch Straßenbauprojekte fortgesetzt, die durch Naturschutzgebiete gehen.

Sie können ja einmal dort Wahlkreistermine einplanen und mit den Leuten reden, die befürchten müssen, dass die Straße in Zukunft durch ihren Vorgarten oder durch den Wald, in dem sie immer mit ihren Kindern spazieren gehen, verläuft.

Ich will die Zahlen kurz zusammenfassen – der Minister hat sie eben kurz angesprochen –: Über 100 Landesstraßen sind in der Stufe 1 des vordringlichen Bedarfs. Das ist ein Volumen von über 750 Millionen €. Wir haben zwölf Jahre, um diese Projekte umzusetzen, können aber erst 2013 beginnen, weil jetzt noch von Ihnen vorangebrachte Projekte in der Pipeline sind. Das heißt, wir sind im Jahre 2025, wenn die Liste ausläuft. – So viel zum Thema „Stillstand“. So viel zum Thema „Es geht nichts mehr voran“.

In den nächsten 15 Jahren wird ganz deutlich erkennbar weitergeplant und weitergebaut; das ist in den Listen entsprechend verabredet. Auch die Priorisierung wird weiter fortgesetzt. Es ist keine Liste, die einmal verabredet worden ist, und danach kommt nichts mehr, sondern die Priorisierung wird in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt.

Ich sehe, dass meine Zeit leider ausläuft. Ich hätte gerne mit der CDU grundsätzlich über das Thema

„Verkehrspolitische Perspektiven für das Land“ weiterdiskutiert. Man hört von Ihnen immer nur „Straßenbau“ und „Autos“; das hat die Kollegin Beuermann eben auch gesagt. Ich wüsste gerne einmal: Welche Mobilitätsperspektiven haben Sie sonst noch? Was sagen Sie zum Boom im öffentlichen Nahverkehr, zu den steigenden Fahrgästzahlen, zum Boom beim Fahrrad?

In meinem Wahlkreis in Ehrenfeld werden mehr Alltagsfahrten in der Stadt mit dem Fahrrad gemacht.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Ralf Witzel [FDP]: Eine tolle Lösung für den Güterverkehr!)

– Das kennen Sie nicht, Herr Papke, weil Sie sich mit dem Fahrrad überhaupt nicht auskennen, weil Sie sich jeden Morgen mit Ihrem Dienstwagen vors Haus chauffieren lassen.

(Jochen Ott [SPD]: Über die sieben Berge kann er auch nicht fahren!)

Setzen Sie sich doch mal aufs Fahrrad und gucken sich an, wie es auf den Straßen zugeht. Wir müssen in diesem Bereich dringend mehr investieren. Die Mobilität der Zukunft, das ist das Fahrrad!

(Beifall von den GRÜNEN und von Sören Link [SPD] – Lachen von der FDP)

Es geht um die Leute, die eine Alternative zum Auto suchen. Wir streichen keine Straßenbauprojekte, aber wir geben mehr ...

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Herr Brockes, dass Sie noch nicht auf dem Fahrrad gesessen haben, sieht man. Das sollten Sie mal häufiger tun; es würde Ihnen durchaus guttun.

(Zuruf von der CDU: Kinderstube!)

Wir haben die von Ihnen in Ihrer Regierungszeit gekürzten Gelder für den Radwegebau auf jeden Fall wieder verdoppelt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Hey!)

– Herr Papke, es ist köstlich. Man müsste es filmen und den Leuten draußen zeigen. Ich war auf der IAA und habe in den Panels mitdiskutiert. Die Mobilitätsperspektiven der Zukunft sind das E-Bike, Car-Sharing, ein Ausbau im ÖPNV. Da gibt es steigende Fahrgästzahlen; das nutzen die Leute.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Auto hat heute überhaupt nicht mehr die Bedeutung bei jungen Leuten. Es machen gar nicht mehr alle den Führerschein. Das sollten Sie sich vielleicht einmal angucken! Das ist bei Ihnen noch nicht angekommen, weil Sie jeden Tag in Ihrem schwarzen Dienstwagen sitzen.

(Lachen von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Klocke, Ihre Zeit ist zu Ende.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich weiß, dass meine Zeit zu Ende ist.

(Zuruf)

– Nein, meine Redezeit ist zu Ende. Wir sollten im Ausschuss weiter über Mobilitätsalternativen und Perspektiven für das Land diskutieren. Die Opposition hat hier durchaus noch Nachholbedarf; das haben die Debatte und die Reaktionen gezeigt. Ich würde gerne weiter mit Ihnen darüber streiten; es gibt spannende Perspektiven. Sie sollten endlich im Jahr 2011 ankommen. Wir sind nicht mehr in den 50er-Jahren, auch nicht, was Straßenbau und Autos angeht. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprachen heute Morgen von der Stunde der Wahrheit in der Verkehrspolitik, die wir in der Aktuellen Stunde erleben. Genauso ist es gekommen, die Debatte hat es bewiesen.

Kollege Jochen Ott, wenn das Jahr 13 Monate hätte, würden Sie in Köln vermutlich auch 13 Monate Karneval feiern. Ich meine, die befristete Zeit, in der es die Westfalen machen, kommt weit besser rüber. Geradezu lächerlich war Ihr Versuch, zu rechtfertigen, wie Sie den Grünen in der Verkehrspolitik bei der Beerdigung von Straßenbauprojekten in Nordrhein-Westfalen hinterhergelaufen sind. Das ist doch ein Armutszeugnis für die SPD in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Von Herrn Ott und Herrn Schmeltzer wurde immer wieder die Bundesverkehrswegeplanung angesprochen, die aus dem Jahr 2003 resultiert. Zu diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, gab es sowohl in Berlin als auch in Düsseldorf rot-grüne Mehrheiten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Aha!)

Da hat man den gewaltigen Plan aufgestellt, von dem Sie heute behaupten, er sei unterfinanziert.

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes über zehn Jahre ist fast gleichbleibend. Es ist unseriös, sie mit den beiden Jahren zu vergleichen, in denen die Konjunkturpakete, insbesondere das zweite, die Haushaltstitel aufgebläht haben. Das ist völlig unseriös, insbesondere wenn auch der Minister versucht,

sich so herauszureden. Tatsache ist: Die mittelfristige Finanzplanung ist gleichbleibend.

Sie haben den Bundesverkehrswegeplan aufgestellt. Sie selber sagen, er sei heute völlig unterfinanziert. Aber das war doch Ihre Politik und nicht unsere.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zum Kollegen Klocke. Das war sehr interessant. Ich zitiere noch einmal, weil um diese Uhrzeit weit mehr Kollegen im Plenum sitzen, als es heute um fünf Minuten nach zehn der Fall war. Arndt Klocke in der gestrigen Debatte um die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen – Zitat –:

„Klar ist, dass es in den nächsten Jahren zu einem immensen Zuwachs im Güterverkehr, im Containerverkehr kommen wird. Das, was wir heute auf den Straßen haben, ist zum Teil nur ein Klacks im Vergleich zu dem, was wir in zehn, 15 Jahren zu erwarten haben.“

Meine Damen und Herren, so beschreiben die Grünen das, was auf uns zukommt. Die Beschreibung ist richtig.

Aber völlig irre ist doch die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen. Zwei Folgerungen haben Sie heute wieder angeführt.

Erstens. Autobahnlückenschlüsse wie der bei der A52 und der A46, die den Güterverkehr aufnehmen könnten und die Städte entlasten würden, werden von Ihnen rein politisch motiviert völlig plattgemacht.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist grüne Politik. Die SPD läuft hinterher.

Zweitens. Aber noch entlarvender war die Debatte jetzt, in der Sie in Ihrem Engagement auch einmal wirklich ehrlich wurden. Da haben Sie doch aufgezeigt, wie grüne Verkehrslösungen aussehen. Wie will man denn den Verkehr in Nordrhein-Westfalen steuern? Wie will man bei den gewaltigen Zuwächsen die Straßen entlasten? – Durch einen Boom in der Fahrradpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das ist die grüne Antwort. Auch das wird wieder von der SPD mitgetragen. Meine Damen und Herren, das ist doch nun wirklich ein Armutszeugnis.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Meine Damen und Herren, nachdenklich haben mich die Worte des Kollegen Wirtz gemacht. Es ist wirklich schlimm, wenn das, was er bei Landesstraßen beschrieben hat, tatsächlich zutrifft. Die Landesregierung sagt noch im Mai: Liebe Leute, macht euch keine Sorgen, das klappt alles. – Wenige Monate später macht man eine Kehrtwende um 100 % und sagt: Ätsch, das stimmt doch gar

nicht! – Das macht mich sehr nachdenklich, aber auch das ist bezeichnend für diese Stunde der Wahrheit.

Unter dem Strich bleibt bei dieser Debatte, die wir heute erleben, nur ein Fazit: Parteiklüngel von SPD und Grünen stehen vor den Interessen Nordrhein-Westfalens. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann (LINKE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Kolleginnen und Kollegen, ich bin ziemlich entsetzt über das, was hier gerade vor den Besuchern und Besucherinnen abgelaufen ist.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Sind wir hier im Kölner Gürzenich oder sind wir im Parlament der Ukraine?

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE]  
– Zurufe von der FDP und von der CDU)

Das, was wir hier gerade geboten haben – jedenfalls Einzelne von uns –, spottet jeder Beschreibung. So wird Politik in diesem Haus gemacht?! Wir sollten uns dafür schämen! Es tut mir leid: Das kann und werde ich so nicht mittragen!

Herr Papke, Ihre Bemerkung, die wahrscheinlich sehr süffisant sein sollte, „Container auf die Gepäckträger“: Warum nicht? Ich habe Ihnen ja zugeufen: Es kommt auf die Größe der Container an.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP] und von Ralf Witzel [FDP])

Warum wird hier gelacht, wenn der Fahrradverkehr angesprochen wird? Münster ist das optimale Beispiel dafür, wie man in einer Stadt mit dem Fahrrad unterwegs sein kann. Ich würde es mir etwa auch für das Regierungsviertel in Düsseldorf wünschen, dass wir hier mehr Fahrräder hätten.

Kolleginnen und Kolgen der CDU und FDP, Sie beklagen in Ihrem Antrag ausdrücklich, dass von den 174 Bundesfernstraßenprojekten nur noch 96 von der Landesregierung weiter verfolgt werden.

Im Investitionsrahmenprogramm der CDU/FDP-Bundesregierung, die ja bekanntlich diese Straßenbauprojekte finanziert – das wissen Sie wahrscheinlich auch, aber verschweigen es ganz geschickt –, werden jedoch nur Mittel für 62 Bundesautobahnen- und Bundesstraßenbauprojekte berücksichtigt. Ihre schwarz-gelben Kollegen von der Bundesregierung kürzen mit ihrem Entwurf des Investitionsrahmenplans, den Sie jetzt wieder – Sie wissen, dass ich diesen Begriff inzwischen durchaus mag – Fünf-

Jahres-Plan nennen, die abgespeckte Liste der Landesregierung um ein weiteres Drittel.

Kolleginnen und Kolgen, wo bleibt denn Ihr Aufschrei in Richtung Berlin? – Da verstummen Sie. Aber hier wird eine große Backe riskiert. – Tut mir leid. Das ist mir so rausgerutscht.

Kolleginnen und Kolgen, die Lebensqualität und die Gesundheit der Menschen müssen Vorrang haben vor Verkehrsplanungen, die den Ausweg aus dem Verkehrskollaps nur in dem immer weiter betriebenen Straßenbau sehen.

Aber zugegebenermaßen, Herr Voigtsberger, Herr Becker: Auch wir sehen Fehlentwicklungen in der Verkehrspolitik der Landesregierung. Lassen Sie mich nur einige Dinge nennen.

So wird die Planung des autbahnhähnlichen Ausbaus der L419 bei Wuppertal priorisiert bei gleichzeitigen Überlegungen, den Kiesbergtunnel zu schließen und damit weiteren Verkehr auf die L419 zu lenken.

Für uns Linke hat der Erhalt der bestehenden Infrastruktur eindeutig Vorrang vor dem Neubau.

Endlich müssen doch auch die Menschen in Wassenberg Klarheit haben, welche Trasse nun genommen wird, die sogenannte nicht gewollte Bürgermeister-Trasse – da hat es ja wohl auch irgend einen Deal gegeben, aber das müssen die Verantwortlichen mit sich selber ausmachen – oder die von den Menschen vor Ort gewollte andere Trassenführung. Auch dort muss langsam Klarheit herrschen, was denn jetzt geplant und umgesetzt werden soll.

Durchaus begrüßen wir, dass die Landesregierung erste zögerliche Schritte zu einer zeitgemäßen Verkehrspolitik einleitet. Aber die Zukunft der Mobilität liegt nicht im Bau neuer Straßen. Vielmehr müssen alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten und multimodal miteinander zu verknüpfen.

Dazu gehört durchaus das Fahrrad, Herr Papke. Vielleicht können wir Sie ja sogar auch zum Fahrradfahren bringen und bewegen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beuermann. – Die CDU-Fraktion hat jetzt noch einmal das Wort, und zwar wird Kollege Schemmer sprechen. – Wollen Sie noch einmal sprechen, Herr Minister? Sie hatten sich gemeldet. Wollen Sie vor oder nach Herrn Schemmer sprechen? – Der Minister hat das Wort, bitte schön; die Landesregierung ist nach der Liste ja auch an der Reihe. Wenn Sie gerne sprechen möchten, tun Sie das bitte. Herr Voigtsberger, Sie haben das Wort.

**Harry Kurt Voigtsberger**, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Schemmer, ich verstehe, dass Sie mich vorlassen. Aber vielleicht nur ganz kurz einige Bemerkungen zu Herrn Wirtz.

(Zuruf von der CDU: Begrüßen Sie erst einmal den Präsidenten!)

– Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Wirtz, Sie beklagen mit Beispielen, dass lange geplante Straßen letztlich doch nicht kommen. – Das ist genau das Dilemma. Oft wird vor Ort geplant, um nicht entscheiden zu müssen. Es wird einfach ständig geplant, weil man weiß, dass es vor Ort schwierig ist, eine Entscheidung hinzubekommen.

Ich habe bei Vor-Ort-Begehungungen erlebt, dass ich vor einer Bürgerinitiative von 300 bis 400 Leuten stand, die gegen eine Umgehungsstraße waren, auf dem Weg zu der Bürgerinitiative der Bürgermeister aber plötzlich weg war. Ich stand dann alleine da und stellte fest, dass das Projekt im Ort wohl heftig umstritten war.

Sie wissen auch, dass Bürger sehr oft beruhigt werden, indem man einfach Planungsaufträge erteilt, ohne einen wirklichen Umsetzungswillen zu haben. Man weiß, dass es ein Problem gibt und eine bestimmte Klientel beruhigt werden muss. Also sagt man: Planen wir erst einmal.

Das wäre alles schön und gut, wenn es nicht unendlich viel Geld kosten würde. Manches neue Liniенbestimmungsverfahren – wir haben es im Ausschuss erörtert – kostet 1 Million €. Wenn vor Ort gesagt wird: „Da haben wir aber Probleme; prüfen Sie doch noch eine Linie“, dann kostet das sehr viel Geld, obwohl gar kein Umsetzungswillen besteht. Das weiß man von Anfang an. – Dies muss aufhören.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nur so kommen Planungszeiten von 20, 30 oder 40 Jahren zusammen. Die Argumente, wie so etwas entstehen kann, hat man schnell zusammengetragen.

Herr Wirtz, ich gestehe Ihnen zu: Über einzelne Projekte von diesen Hunderten, die wir hier durchgegangen sind, sollten wir uns noch unterhalten. Natürlich ist es so, dass jede Planungsstufe abgeschlossen wird, wodurch sich Planungsstände verändern. Das müssen wir in den Listen nachhalten. Ich denke, dass wir das auch tun werden. Insoweit lebt das Ganze auch.

Die Diskussionen werden auch weitergehen. Schließlich haben wir keinen Stillstand in der jetzigen Situation. Ich glaube aber, dass diese Diskussionen jeweils auch ein Anstoß vor Ort sind. Nach meiner Auffassung muss man sich vor Ort mehr mit der Umsetzbarkeit beschäftigen. Das Signal, das

letztlich dahinter steht, haben meiner Meinung nach viele verstanden.

Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Wir werden mit diesem Verfahren schneller planen und umsetzen können. Wir werden unnötige Kosten vermeiden. Das ist das Ziel, und das setzen wir damit um.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Schemmer.

**Bernhard Schemmer** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Voigtsberger, im Ton haben Sie sich deutlich positiv von der Karnevalsveranstaltung unterschieden, die vorhin von einigen Ihrer Leute aufgeführt wurde. Wenn man so schlechte Argumente hat, hilft Schreien aber auch nicht weiter.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Reden Sie jetzt mit Herrn Laumann? Oder mit wem sprechen Sie?)

Im Ton haben Sie sich unterschieden. Inhaltlich ist das aber weniger der Fall. Lassen Sie mich noch einmal darauf zurückkommen.

Die Art und Weise, wie Sie gerade auf das von Josef Wirtz Vorgetragene reagiert haben, ist für jeden, der sich das anhören musste, schlicht eine Zumutung.

(Beifall von der CDU)

Ich könnte Ihnen das auch aus der Drucksache 15/1890 vorlesen. Vorher sagt man zu, dass diese Straße kommt, nur wegen fehlender Haushaltssmittel nicht im Jahre 2011; gleichzeitig erklärt man, für 2012 neu zu entscheiden. Das Gleiche gilt für die eben von Herrn Wirtz genannte Straße Ihrer Ministerkollegin. Dann bleibt die Straße Ihrer Ministerkollegin im Rennen, und die bereits planfestgestellte Straße, die Herr Wirtz angesprochen hat, fällt heraus. Ich finde, dass das so nicht geht. So kann man nicht miteinander umgehen –

(Beifall von der CDU und von der FDP)

insbesondere nicht in einer sogenannten Koalition der Einladung.

Ich sage Ihnen noch etwas. Sie können hundertmal behaupten – es gibt auch einige Medienvertreter, die das glauben –, über Jahre sei nicht in den Erhalt investiert worden, und Sie müssten da jetzt etwas tun. – Sie wissen doch selber ganz genau: Im Jahre 2009 hat die Koalition, die jetzt auf der rechten Seite dieses Hauses sitzt,

(Minister Ralf Jäger: Die saß schon immer da! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Opposition!)

79 Millionen € für den Erhalt ausgegeben, während Rot-Grün trotz der tollen Steigerung, von der jetzt gesprochen wurde, nur 78,5 Millionen € dafür aufwendet. Wenn man nicht erkennt, dass 78,5 weniger ist als 79, ist das vielleicht ein Schulproblem. Dafür haben Sie eine Ministerin. Mit ihr können Sie darüber sprechen, um dieses Problem zu lösen.

Dann vergleichen Sie die 267 Millionen € mit den 67 Millionen €, die im Jahr ausgegeben werden. Wenn die Planung fertig ist, führen Sie zunächst den Grunderwerb durch. Dann bauen Sie die Brücken. Danach machen Sie den Straßenbau, gegebenenfalls in Teilabschnitten. Dann kommt die Begrünung. Anschließend führen Sie – das kenne ich ja selber – die Schlussabwicklung der Projekte insgesamt durch. Bei kleinen Projekten sind Sie vielleicht in drei oder vier Jahren fertig. Regelmäßig brauchen Sie dafür fünf oder sechs Jahre. Ich muss ganz ehrlich sagen: Der Vergleich hinkt so sehr, wie es schlimmer nicht sein könnte.

Lassen Sie mich auch noch etwas zum Umgang sagen. Sie haben sich gestern beschwert, dass der Bundesverkehrsminister nicht lieb genug zum Land Nordrhein-Westfalen ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu Recht!)

Darüber können wir durchaus diskutieren. Aber was ist denn mit einem Landesverkehrsminister, der, nachdem er ein Jahr befragt worden ist, zwei oder drei Stunden vor der Sitzung die Vorlage herausgibt, dann eine Presseerklärung absetzt und nach der Presseerklärung seinen Auftraggeber, nämlich den Bundesverkehrsminister, darüber informiert, was er als Auftragnehmer nunmehr bereit ist, weiterzumachen, und was er nicht mehr weitermachen will? Ich sage einmal so: Da hört es nun wirklich auf!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dann erwarten Sie vom Bundesverkehrsminister, dass er sich auch noch dafür bedankt?! In welchem Land leben Sie denn? Das glaubt hier doch keiner selber!

(Beifall von der CDU)

Herr Minister Voigtsberger, ich will Ihnen noch etwas sagen. Hören Sie auf damit, Ihr Ministerium im Bereich Verkehr von Ihrem Staatssekretär leiten zu lassen,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das hätten Sie gerne, was?)

und machen Sie es selber! Kümmern Sie sich darum. Sehen Sie zu, dass solche Fauxpas, wie eben angesprochen, nicht passieren. Ich glaube, dann wird es wirklich besser.

(Beifall von der CDU)

Von Herrn Ott sind dumme Sprüche – neben dem, wie laut und wie beleidigend er gesprochen hat –

wie „hoffnungslos unterfinanziert“ und „dann auch noch kürzen“ gekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch nicht beleidigend! Das ist eine Tatsache!)

Sie haben doch gekürzt. Wenn Sie etwas, was vorher schon hoffnungslos unterfinanziert war, auch noch kürzen, obwohl es gar nicht notwendig ist, dann zeigen Sie genau genommen die Doppeldeutigkeit Ihres Vorgehens.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es sind doch Sie, die das beklagen!)

Es gäbe hierzu noch vieles anderes zu sagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen schon wissen, was Sie wollen! Noch mehr Schulden für Straßen oder weiter klagen?)

Das Beste hat dann zum Schluss Herr Klocke geliefert – neben dem, dass bei ihm in Bezug auf die 4 Milliarden € für die Bundesverkehrsstraßen und die jährlich 60 bis 70 Millionen € für die Landesstraßen alles durcheinanderflog.

Noch einmal, bevor es wieder falsch beschrieben wird: Die CDU/FDP-Koalition hat von 2005 bis 2010 mehr Radwege gebaut als Rot-Grün von 2000 bis 2005.

(Beifall von der CDU)

So viel zu den Radwegen.

Mit den Radwegen auch noch die 80%ige Zunahme des Lkw-Verkehrs lösen zu wollen, treibt die ganze Sache auf die Spitze. Mit einer solchen Verkehrspolitik mit viel Geschrei und wenig Inhalten kommt Nordrhein-Westfalen nicht weiter. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Schemmer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Ott.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schemmer, nach Ihrem Beitrag kann ich es mir nicht verkneifen, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Nur zur Information: Minister Ramsauer ist meines Wissens Mitglied der CSU und damit Angehöriger der Bundestagsfraktion von CDU und CSU. Dieser Herr Ramsauer – das ist die schwarz-gelbe Politik in Berlin – hat 40 % der Mittel für den Straßenbau gestrichen. Von daher brauchen Sie uns keine Vorlesungen zu halten.

Es ist schon interessant, dass in den Jahren 2005, 2006 und 2007 die Planungskosten in die Höhe gejazzt worden sind, aber insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 – interessanterweise vor Wahlen – die Erhaltungsmittel hochgezogen wurden, die aber 2010 schon in einem Umfang mit globalen Minder-

ausgaben unterlegt waren, dass von dem Geld gar nichts mehr übrig gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

So kann man es zwar auch machen, aber das ist in keiner Weise ehrlich.

Herr Schemmer, die Klage der CDU-Fraktion gegen den Haushalt hat wohl ohne Schemmer stattgefunden.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN)

Das war also die CDU-Fraktion ohne Schemmer. Das ist interessant. Das muss man hinnehmen.

Herr Schemmer, Sie versuchen uns seit einem Jahr die Welt zu erklären. Ehrlich gesagt, es ist langsam genug. Nur weil man länger im Parlament ist, hat man nicht mehr Ahnung, Herr Schemmer, um das klar zu sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Rasche, ich sage das hier noch einmal deutlich: Wer weiterhin auf Bundesebene sagt, eigentlich müsste man Steuern senken, und gleichzeitig die Unterfinanzierung beklagt, der ist einfach an der Stelle unehrlich. Deshalb kann ich die FDP mit diesen Argumenten nicht ernst nehmen.

Last but not least: Herr Schemmer, ich sage noch einmal ausdrücklich an Ihre Adresse, dass ich glaube, dass es für die Menschen vollkommen egal ist, wenn argumentiert wird: „Rot-Grün hat aber in ihrer Regierungszeit ...“, „Schwarz-Gelb hat aber ...“, und man sich gegenseitig die Bälle zuschiebt. Das geht bei den Menschen auf der einen Seite rein und auf der anderen Seite raus. Das interessiert die überhaupt nicht mehr. Sie haben nämlich verstanden, was in den letzten 30, 40 Jahren auf diesem Gebiet passiert ist. Die Unehrllichkeit in den Planungen – ich habe sie eben dargestellt – führt dazu, dass wir alle politische Glaubwürdigkeit an dieser Stelle verlieren.

Deshalb bleibe ich bei dem, was ich gestern in der Logistikdebatte und eben gesagt habe: Es geht am Ende nur, gemeinsam Prioritäten zu setzen – bei allen Konflikten, die es dabei vor Ort gibt – und diese dann zusammen zur Verwirklichung zu bringen, damit die Menschen nicht zu ihren Enkeln sagen können: Damals, als ich Kind war, hat man mir schon die Straße versprochen, und bis heute ist sie nicht da.

Mit dieser Verlogenheit muss endlich Schluss sein. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Ott. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es wäre auch kaum noch Redezeit vorhanden. Wir sind damit am **Ende der Aktuellen Stunde**, die ich somit schließe.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

**2 Nordrhein-Westfalen duldet keine politisch motivierte Gewalt – Die brutalen Angriffe Linkautonomer auf die Polizei am 3. September 2011 in Dortmund sind durch nichts zu entschuldigen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2855

In Verbindung mit:

**Unsere Polizeibeamten schützen – Auch linksextremistische Gewalt muss entschieden bekämpft werden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2861

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 3. September 2011 haben Tausende Bürgerinnen und Bürger in Dortmund friedlich gegen eine Kundgebung von Neonazis demonstriert und damit ein eindeutiges Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde abgegeben. Mit diesem außerordentlich positiven Signal für Zivilcourage und die demokratische Kultur in unserem Land haben sie bewiesen, dass Demonstrationen gegen Rechtsradikale keinesfalls mit Gewalt einhergehen müssen.

Ich glaube, dass sich unsere demokratische Gesellschaftsordnung in den letzten gut 60 Jahren gefestigt hat und im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert ist. Zu dieser Gesellschaftsordnung, zu unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat gehört auch das Versammlungsrecht als außerordentlich bedeutsames Grundrecht. In der Bundesrepublik Deutschland hat jeder das Recht, sich friedlich und ohne Waffen – ich betone: ohne Waffen – zu versammeln. In Art. 8 des Grundgesetzes ist das Versammlungsrecht ausdrücklich verfassungsrechtlich verankert.

Unter der Voraussetzung, dass der Versammlungsteilnehmer sein Recht friedlich und, wie gesagt, ohne Waffen ausübt, gehört es zu den Aufgaben der Polizei, ordnungsgemäß durchgeführte Versammlungen zu schützen. Denn die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung umfasst auch den Schutz unserer Rechtsordnung.

Die Polizei als Organ der exekutiven Gewalt ist integraler Bestandteil des parlamentarisch-demokratischen Regierungssystems. Ihre rechtssichernden und rechtserhaltenden Aufgaben ergeben sich aus

Art. 20 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Hiernach ist die Polizei im Sinne des Rechtsstaatsprinzips an Recht und Gesetz gebunden.

Bei der Gewährleistung dieser in der gebotenen Kürze angesprochenen Ziele hat sich – ich denke, darin sind wir uns einig – die Polizei über die Jahre außerordentlich großes Vertrauen erworben.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die CDU-Fraktion möchte ich erneut betonen, dass wir Hochachtung vor der Arbeit der Polizei haben und ihr unseren ausdrücklichen Dank und unsere Anerkennung für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe aussprechen und auch deswegen den vorliegenden Antrag eingebracht haben.

(Beifall von der CDU)

Die Polizei hat im Grundsatz die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient. Ich bin Ihnen, Herr Minister Jäger, dankbar dafür, dass Sie an dieser Grundeinstellung sowohl durch Ihren Bericht zum Einsatz der Polizei am 3. September 2011 als auch durch Ihren Bericht in der vergangenen Woche und durch Presseverlautbarungen keinen Zweifel gelassen haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vertrauen der Bevölkerung und die Achtung vor dem polizeilichen Einsatz darf nicht zerstört bzw. aufs Spiel gesetzt werden. Die Art und Weise, wie die Polizei das angesprochene Grundrecht zu schützen hat, hat das Bundesverfassungsgericht unter anderem in folgende Grundsätze gefasst: Versammlungsfreundlichkeit der Polizei gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern, Kooperation mit den Anmeldern der Demonstrationen, Differenzierungsverbot zwischen friedlichen Teilnehmern und gewaltbereiten Personen sowie eine mögliche Isolierung von Gewalttätern und konsequentes Einschreiten gegen Straftäter.

Ich erwähne diese vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Grundsätze auch deswegen, weil die Erfüllung dieser beachtlichen Vorgaben aus meiner Sicht schwieriger geworden ist und auch die friedlichen Proteste am 3. September 2011 in Dortmund durch aus Sicht der CDU-Fraktion unerträgliche Gewaltexzesse gegen die Polizei überschattet wurden.

(Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich!)

In unserem Antrag ist dies aufgeführt.

Sie, Herr Minister Jäger, sprechen in Ihrem Bericht vom 22. September 2011 von exzessiver und teils eruptiver Gewaltanwendung gegenüber Polizeibeamten.

Man kann über Einsatzstrategien der Polizei immer wieder trefflich streiten, die so gut wie immer vor- und nachbereitet werden und auch im Innenausschuss gelegentlich auf der Tagesordnung stehen. Aber im Grundsatz ist und bleibt gültig: Die polizeili-

che Arbeit hat die volle Rückendeckung durch die Politik verdient, und allen Straftaten bei den Gewaltexzessen am 3. September 2011 muss entschlossen nachgegangen werden. Von daher ist es unerträglich, dass Vertreter der Partei Die Linke die Rechtmäßigkeit des Polizeieinsatzes anzweifeln.

(Beifall von der CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Freie Meinungsäußerung, Herr Kruse! Das zeichnet unsere Republik auch aus!)

Ich glaube und hoffe, dass niemand von uns die von Extremisten ausgehenden Gefahren auf die leichte Schulter nimmt. Die von ihnen ausgehende Kriminalität stellt heute ebenso eine schwerwiegende Sicherheitsstörung dar wie die neue Qualität der Gewalt bei Demonstrationen. Wir müssen uns gemeinsam gegen diesen Randaletourismus, gegen diese Wochenendextremisten, wie Sie es, Herr Minister, auch ausgesprochen haben, gegen Feuer legende, Flaschen und Steine werfende sowie Polizisten verletzende gewalttätige Demonstrationsteilnehmer wenden und volle Solidarität mit den Polizistinnen und Polizisten zeigen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Aus dem angesprochenen Bericht des Innenministers geht unmissverständlich hervor, dass Linksextremisten und linksautonome Gruppen am 3. September 2011 in Dortmund an Gewaltexzessen in besonderer Weise beteiligt waren. Was wir brauchen, ist eine bedingungslose Verurteilung und Ächtung jeglicher Gewalt, sei es von Rechts- oder von Linksextremisten. Dies muss gesellschaftlicher Konsens sein und bleiben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sagen Sie mal was über die Nazis!)

Aus meiner Sicht – ich merke das in der gebotenen Nachdenklichkeit und Ernsthaftigkeit an – besteht in unserer Gesellschaft die Tendenz, linke Gewalttäter zu verharmlosen. Deswegen habe ich nicht das geringste Verständnis dafür, wenn Politiker und Medien linke Gewalt und Straftaten gelegentlich als Ausdruck von zivilem Ungehorsam beschönigen. Was wir brauchen, ist eine bedingungslose Verurteilung und Ächtung jeglicher Gewalt, sei es von Linksextremisten und/oder Rechtsextremisten.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Im Vorfeld zu der Veranstaltung am 3. September in Dortmund hat es sogenannte Blockadeaufrufe gegeben, die zu erheblichen Kontroversen zwischen den Initiatoren dieser Aufrufe und der Polizei geführt haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wollen Sie die Nazis etwa demonstrieren lassen in Dortmund?)

So hatte unter anderem die Dortmunder Polizei eine Plakataktion unter dem Motto „Blockaden stärken die Falschen“ gestartet. Die Gewerkschaft der Poli-

zei rief in einem offenen Brief sogar zu einem Verzicht auf Blockaden auf. Für die CDU-Fraktion und ganz persönlich für mich ist es eine neue Darstellung von Politik, ja eine neue Qualität der Auseinandersetzung und eine neue politische Dimension, wenn Mitglieder der Landesregierung und/oder der Regierungsfraktionen zu Sitzblockaden aufrufen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Innerhalb der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen muss dieser Widerspruch geklärt werden: auf der einen Seite die uneingeschränkte Unterstützung der polizeilichen Arbeit mit der Zuständigkeit des Innenministers und auf der anderen Seite der Aufruf zu Sitzblockaden von Arbeitsminister Schneider,

(Beifall von der LINKEN)

deren Teilnehmer, sofern sie Widerstand leisten, den Straftatbestand einer Nötigung erfüllen.

(Hans-Willi Körges [SPD]: Das war eine böse Unterstellung!)

Hier wird, Herr Körges, ein bizarres und nicht nachvollziehbares Rechtsverständnis dokumentiert.

(Rüdiger Sagel [LINKEN]: Das ist sehr bizarr!)

Dies müssen Sie im Übrigen, Herr Minister Jäger, auch den Polizeibeamten erklären.

Ein Abgeordneter, ein Parlamentarier sollte mit Wörtern hier im Parlament und auf Veranstaltungen kämpfen und argumentieren und nicht auf der Straße gegen die Polizei.

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen friedlichen Protest gegen den Aufmarsch von Neonazis ohne Wenn und Aber.

(Michael Aggelidis [LINKEN]: Das hört sich aber ganz anders an!)

Für Extremisten jedweder Art darf es in unserer Gesellschaft keinen Platz geben. Gewalt ist kein Mittel der Auseinandersetzung.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Mit unserem Antrag verurteilen wir aufgrund der Geschehnisse am 3. September 2011 in besonderer Weise die Zunahme von Gewaltexzessen linksautonomer Gegendemonstrationen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

**Horst Engel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP tritt entschieden gegen jede Form des Extremismus ein – ob von rechts oder links oder Islamismus. Sie alle sind Bedrohung für unseren demokratischen Verfassungsstaat und zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Alle Demokraten müssen bei der Bekämpfung des Extremismus so eng beieinander stehen, dass nicht einmal das sprichwörtliche Blatt Papier dazwischen passt.

(Ralf Michalowsky [LINKEN]: Sie auch!)

Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus stimmen wir im Landtag seit Jahren parteiübergreifend in den wesentlichen Fragen überein. Beim Linksextremismus sowie den zulässigen Mitteln des Straßenprotests herrscht leider unter den hier vertretenen Fraktionen kein Konsens. Vielleicht muss ich auch sagen: noch kein Konsens.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Beim Linksextremismus wird der Ball von Rot-Rot-Grün immer flach gehalten. Man könnte das auch anders formulieren. Wiederkehrende gewaltsame Proteste von linken Straftätern werden als Randscheinung verharmlost.

(Thomas Stotko [SPD]: Gibt's doch gar nicht!)

Durchdachte Konzepte und ein konsequentes Vorgehen gegen Linksextremismus unter Rot-Rot-Grün in NRW: leider Fehlanzeige.

Es gibt unter den Abgeordneten von SPD, Grünen und Linken sowie Regierungsmitgliedern fragwürdige Einschätzungen, wie weit die Teilnehmer von Gegendemonstrationen gehen dürfen, um ihren Protest auszudrücken.

(Nadja Lüders [SPD]: Wenn Sie das nicht verstehen, ist das nicht „fragwürdig“!)

Da wird von Grünen und Linken zu Straftaten wie dem Schottern von Gleisen im Wendland aufgerufen oder zu Sitzblockaden.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Von welchen denn? – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Natürlich ist eine Sitzblockade nicht mit Tätern gleichzusetzen, die gezielt Brandsätze und Steine auf Polizeibeamte werfen.

Der Dortmunder Polizeipräsident hat Tage zuvor den eigenen SPD-Oberbürgermeister, den NRW-Integrationsminister Guntram Schneider sowie Landtagsabgeordnete von SPD, Grünen und Linken öffentlich gemahnt und klargestellt – Zitat –: „Aufrufe zu und die Teilnahme an Sitzblockaden gegen genehmigte Versammlungen stellen eine Straftat dar.“ – Wenn dann alle sagen: „Na und? Schert uns nicht. Ist ja aus einem edlen Motiv“, dann muss das Thema hier im Landtag diskutiert werden.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Kollegen Markert?

**Horst Engel** (FDP): Nein, bei diesem Thema trage ich gerne im Zusammenhang vor.

Da feiern Linke und Grüne die rechtswidrigen Sitzblockaden als Erfolg. Da wird bekannt, dass ein Ermittlungsverfahren gegen einen Mitarbeiter der Linken eingeleitet wurde, der angeblich einen Polizeibeamten gebissen haben soll. Es ist schon fatal, wenn Grüne als Teil der Regierung und Die Linke Gewaltexesse gegen Polizeibeamte immer nur in einem Nebensatz formal nach dem Motto „Irgendwie nicht so toll, aber kommt halt immer mal wieder vor“ verurteilen und Die Linke stattdessen lieber reflexartig die Polizei kritisiert.

Flankierend denkt Minister Guntram Schneider laut und öffentlich über strafbare Handlungen von Demonstranten nach. Dann müsse eben das – Zitat – zu formal empfundene Recht eine Änderung erfahren. Die fatale Botschaft der Landesregierung: Demonstranten müssen ihr Verhalten nicht an Recht und Gesetz orientieren, sondern Recht und Gesetz müssen an das Verhalten der Demonstranten angeglichen werden.

(Serdar Yüksel [SPD]: Erzählen Sie doch nicht solchen Stuss!)

Diese Denkart untergräbt unsere Verfassung.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie maßen sich dabei an, das Recht selbst in die Hand zu nehmen, wenn ein Versammlungsverbot gerichtlich nicht durchsetzbar ist. Sie rufen offen zu strafbaren Handlungen auf und senden damit die Botschaft, zur Erreichung des antifaschistischen Ziels seien auch rechtswidrige Mittel erlaubt.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein! Eben nicht!)

Außerdem schaffen Sie ein gewaltbegünstigendes Klima. Der Dortmunder Polizeipräsident kritisiert, dass die rot-rot-grünen Blockadeaufrufe

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Das ist ungeheuerlich! – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

– das müssen Sie aushalten – genau diejenigen Demonstranten angezogen hätten, die man nicht haben wollte, nämlich die Chaoten.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wer zum Schottern aufruft, darf sich nicht wundern, wenn auch Polizeibeamte geschottert, also mit Steinen beworfen werden. Wer zu strafbaren Sitzblockaden auf Demonstrationswegen innerhalb eines

massiv abgesperrten Polizeigürtels aufruft, braucht sich nicht zu wundern, wenn linke Chaoten ein Umgehen und Überwinden der Polizeiabsperrung auch mit Gewalt versuchen.

Mitglieder des Landtags und der Regierung müssen klare Kante zeigen. Es ist ein nicht hinnehmbarer, offener Tabubruch, wenn Mitglieder des Landtags oder der Regierung trotz unmissverständlicher Zuweisung des Dortmunder Polizeipräsidenten zu rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen aufrufen, daran teilnehmen oder diese nachträglich begrüßen.

In einer Rede hier im Landtag muss es zulässig sein, auch einmal etwas dezidierter auf die Rechtslage hinzuweisen. Ein solches Verhalten hat strafrechtliche Dimensionen. So hat etwa das Verwaltungsgericht Aachen jüngst, am 1. Juni 2011, klar zusammengefasst geurteilt – Zitat –: „Die Verhinderung einer nicht verbotenen Versammlung im Sinne des § 21 VersG ist in aller Regel strafbar und damit verboten.“

Der „Aufruf, durch massenhafte Sitzblockaden die rechtsextremen Demonstrationen ... zu verhindern“, erfüllt den Straftatbestand des § 111 Abs. 1 Strafgesetzbuch.

Es wäre „dazu aufgefordert worden, grobe Störungen durch massenhafte Sitzblockaden in der Absicht zu verursachen, die nicht verbotenen Demonstrationen der rechtsextremen Szene ... zu verhindern und damit eine Straftat nach § 21 VersG zu begehen.“

Unerheblich ist, ob „die angestrebten massenhaften Sitzblockaden ‚friedlich‘ ablaufen sollten“ und die Teilnehmer sich „mit Blick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ nicht auch wegen Nötigung gemäß § 240 StGB strafbar gemacht hätten. Denn § 21 Versammlungsgesetz ist einer solchen „Abwägung ... nicht zugänglich.“

Weiter heißt es: „... auch ein ‚friedliches‘ Verhalten muss als ‚grobe Störung‘ i.S.d. § 21 VersG nach Sinn und Zweck dieser Strafbestimmung qualifiziert werden, wenn es geeignet ist, eine nicht verbotene Versammlung zu verhindern.“ Ende des Zitats des zusammengefassten Urteils vom 1. Juni 2012.

Andere Gerichte wie das OVG Lüneburg und Staatsanwaltschaften sehen das genauso. Die Dresdener Staatsanwaltschaft hat mir auf meine Anfrage Folgendes mitgeteilt – Zitat:

Gegenüber rund 200 Gegendemonstranten, die am 19. Februar 2011 in Dresden mit friedlichen Sitzblockaden mehrere verwaltungsgerichtlich genehmigte Aufzüge rechter Demonstranten zu verhindern versuchten, wurden strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet, darunter mehrere Bundes- und Landtagsabgeordnete. Rund 120 Ermittlungsverfahren wegen eines Verstoßes nach § 21 Versammlungsgesetz wurden gegen Auflagen, in der Regel

mehrere hundert Euro oder Arbeitsstunden nach Jugendstrafrecht, erledigt. In weiteren 15 Fällen wurde Anklage erhoben.

Die Beschuldigten sollen Strafbefehle wegen Störung einer Versammlung erhalten. Vier Landtags- und Bundestagsabgeordnete, drei von der SPD und eine von der Links-Partei akzeptierten eine Verfahrenseinstellung gegen die Zahlung von 500 bis 700 €. Knapp 90 weitere Ermittlungsverfahren sind noch offen. – Meine Damen und Herren, so viel zur Rechtsprechung.

Hier muss klar sein: Dieser Landtag verurteilt ein solches Verhalten und stellt sich kompromisslos hinter die Polizeibeamten, die einen schweren Job machen. Sie machen diesen schweren Job für uns. Deshalb muss der Landtag klare Kante zeigen

(Beifall von der FDP und von der CDU)

und alles vermeiden, was diese schwere Arbeit untergräbt

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

und im Ergebnis unsere Verfassung aushöhlt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Engel. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Stotko.

(Serdar Yüksel [SPD]: Achenbach und Möllemann lassen grüßen, Herr Engel! – Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Allgemeine Unruhe)

**Thomas Stotko** (SPD): Verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nach den ersten zwei, drei Minuten des Kollegen Kruse und nach den ersten 20 Sekunden des Kollegen Engel noch die Hoffnung, die beiden Anträge würden so, wie sie einmal geschrieben waren, vielleicht doch nicht unterstützt. So ist es bei Demokraten: Manchmal glaubt man an das Falsche.

Ich will vorweg deutlich machen – ich hoffe zumindest, das eint uns alle –, dass die Menschen draußen nicht verstehen, dass, egal ob in Witten, Aachen oder in Dortmund, Nazis Versammlungen öffentlich abhalten dürfen, fahnenbeschwingt durch Straßen laufen, laut Lieder und Sprüche skandieren und dann noch von der Polizei geschützt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Dass die Bürgerinnen und Bürger das nicht verstehen – nicht zu früh klatschen! –, erschließt sich mir auf den ersten Blick. Aber wir als Demokraten – jetzt wird es schwierig mit der zweiten Klatschtirade, wenn ich das so sagen darf – müssen denen dann erklä-

ren – das gilt auch für Sie, die Linken-Fraktion –, dass das auch eine Form von Freiheit ist, nämlich von Versammlungsfreiheit,

(Beifall von der SPD)

die die Nazis sich zu Eigen machen, um uns alle vorzuführen – keine Frage. Aber das Bundesverfassungsgericht – Herr Kollege Engel, da brauchen wir keine Urteile von Verwaltungsgerichten – hat uns mit zahlreichen Entscheidungen zu verstehen gegeben, dass eine gefestigte Demokratie das aushalten muss, dass es Rechte gibt, mit denen wir uns als wehrhafte Demokraten zur Wehr setzen können.

Jetzt geht tatsächlich unsere rechtliche Auffassung auseinander, denn erst im März diesen Jahres hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass zu diesem Recht von wehrhaften Demokraten auch die Sitzblockaden gehören.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Nichts anderes steht dort. Und weil dieses Spiel mit Links/Rechts durch Sie beide wieder betrieben wurde, was ich bei diesem Thema immer sehr schade finde, möchte ich noch einmal ein paar klare Worte zur Beurteilung von Gewalt sagen. Dieses Parlament, diese Regierung und alle nordrhein-westfälischen Demokratinnen und Demokraten lehnen Gewalt ab, egal ob von links oder von rechts.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es macht keinen Unterschied, ob es sich um linke, um rechte oder um religiöse Extremisten handelt – und das ist genau der Punkt. Wir müssen gemeinsam für unsere Demokratie einstehen, dürfen nicht zulassen, dass die Gegner eines demokratischen und friedlichen Miteinanders die Macht an sich reißen wollen. Deshalb – das will ich deutlich sagen; darüber haben wir im Innenausschuss letzte Woche schon beraten – müssen dieses Parlament, diese Regierung und unsere Bürgerinnen und Bürger den jeden Tag für uns im Dienst befindlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten danken. Das ist doch wohl klar.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich will es noch einmal deutlich machen. Ich hoffe, da sind wir zu großen Teilen hier einig: Diese treten für uns Bürger in diesem Land, für uns Abgeordnete bei Demonstrationen auf, sorgen für unsere Sicherheit, stellen den Ablauf jeder genehmigten Demonstration sicher und begeben sich selber dabei in Gefahr, in unserem Auftrag, in Erfüllung der Gesetze, die wir als Parlamente beschlossen haben, verletzt zu werden.

Wie erwarten von diesen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, dass sie Nazi-Demonstranten schützen, die wir nicht haben wollen. Bürger werfen den Beamten vor, sie würden sich nicht deutlich gegen die Nazis stellen. Am Schluss müssen sich wie

in Dortmund Anfang September fast 50 dieser eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in ärztliche Behandlung begeben, teilweise sind sie schwer verletzt. Sie müssen in Polizeiwagen vor gewalttätigen Extremisten fliehen und sich zum krönenden Abschluss den Vorwurf gefallen lassen, ihr Einsatz sei nicht verhältnismäßig gewesen. Das ist nicht in Ordnung in diesem Land. Wir stehen zu den Kolleginnen und Kollegen der Polizei.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von der FDP)

Bevor es untergeht: Da, wo Fehler auch von eingesetzten Polizeibeamten gemacht werden, muss das aufgeklärt werden. Das haben wir im Innenausschuss auch sehr deutlich gesagt. Das ist aber auch alte Tradition in Nordrhein-Westfalen. Ich will das auch betonen.

Keiner dieser eingesetzten mehr als 4.000 Beamten und Beamten muss so lange warten, bis eine Faust in seinem Gesicht, ein Messer in seiner Seite oder ein Molotowcocktail auf seinem Körper landet. Meine Fraktion duldet es nicht, dass Straftaten bagatellisiert und Notwehr kriminalisiert wird. Das will ich hier ganz deutlich machen.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir uns Dortmund zuwenden, der Grundlage Ihrer beiden Anträge: über 500 Strafanzeigen gegen kriminelle Demonstrationsteilnehmer – ich will sie gar nicht Demonstranten nennen –, aber nur zwei Anzeigen gegen Polizeibeamte, fast fünfzig verletzte Polizeibeamte, bis heute acht festgestellte verletzte Demonstrationsteilnehmer! Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache über die Verhältnismäßigkeit eines Einsatzes der Polizei.

Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, habe ich wenig Verständnis für Ihre beiden Anträge, die wir heute beraten.

Kollege Kruse, ich hoffe, ich habe mich verhört. Ich meine, Sie hätten gesagt, Rot-Rot-Grün würde Gewalttaten von Linksextremen verharmlosen. Ich habe Ihnen gerade deutlich erklärt: Das ist nicht der Fall.

Kollege Engel, Sie haben gesagt, es sei eigentlich üblich, dass kein Blatt zwischen Rot-Rot-Grün

(Lachen von der FDP)

– zwischen die Demokraten in diesem Parlament passe. Im nächsten Satz haben Sie erklärt: Rot-Rot-Grün toleriert Gewalt. – Von den Sozialdemokraten – für die ich hier nur sprechen kann; die anderen mögen das selber machen – hat das keiner getan. Das ist so nicht in Ordnung.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Sie haben gesagt, man habe Sperren überwunden, der Minister sei mit dafür verantwortlich. – Ich will Ihnen deutlich sagen: Mit einer Sitzblockade über-

windet man keine Sperre; denn wer sitzt, kann nichts überwinden. Das nur nebenbei.

(Beifall von der SPD)

Kollege Biesenbach, Sie haben sich dazu in der letzten Woche in der Presse geäußert. Es erstaunt mich, wie Sie diesen Antrag, über den heute beraten wird, pressemäßig begleitet haben. Ich finde es beschämend, dass Sie den friedlichen Widerstand Tausender wehrhafter Bürger dadurch kriminalisieren, dass Sie – zusammen mit dem Kollegen Engel – behaupten, deren Sitzblockaden seien rechtswidrig gewesen und hätten Gewalt begünstigt.

Ich betone noch mal: Am 7. März hat das Bundesverfassungsgericht den Beschluss gefasst: Sitzblockaden sind vom Recht auf Meinungsfreiheit umfasst, sofern ihr Zweck die öffentliche Meinungsbildung ist und sofern kein Widerstand geleistet wird. – Völlig richtig! Aber zu genau solchen Sitzblockaden, bei denen kein Widerstand geleistet wird, haben die, die Sie in Ihrem Antrag geißeln, auch nur aufgerufen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Stotko, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Lohn würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

**Thomas Stotko (SPD):** Von mir aus.

(Heiterkeit)

**Werner Lohn (CDU):** Herr Kollege Stotko, vielen Dank für die Gelegenheit zur Zwischenfrage. Vorab kann ich sagen, dass ich mit vielem, was Sie vorgebrachten haben, sehr einverstanden bin.

Dennoch habe ich eine Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Aufforderung des SPD-Ministers Schneider, sich an Sitzblockaden zu beteiligen, ertens die Arbeit der Polizei wesentlich erschwert und zweitens Eskalationen und Gewalttätigkeiten begünstigt hat?

**Thomas Stotko (SPD):** Die letzten Sätze, die ich gesagt habe, beantworten Ihre Frage. Erstens. Es ist, wie das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, nicht strafbar, zu einer friedlichen Sitzblockade aufzurufen. Zweitens. Das hat auch nicht Gewalt begünstigt. Gewalt wird durch diejenigen begünstigt, die jedes Wochenende zu Demonstrationen fahren, um Gewalt auszuüben. Das ist aber in keiner Form mit dem vergleichbar, wozu Demokraten hier aufgerufen haben.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Stotko, bevor Sie fortfahren: Auch der Kollege Engel hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Thomas Stotko (SPD):** Wenn schon, denn schon. Na klar.

(Zuruf von der SPD. Er lässt selber keine zu!)

**Horst Engel (FDP):** Herr Kollege Stotko, es ist gut, dass wir hier die unterschiedlichen Positionen austauschen und dass Klarheit geschaffen werden kann.

Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen – so ähnlich haben wir auch im Ausschuss diskutiert –, dass das Üben von Sitzblockaden, die Teilnahme an Sitzblockaden und der Aufruf zu Sitzblockaden Straftaten im Sinne von § 111 Strafgesetzbuch und § 21 Versammlungsgesetz sind und dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das Sie erwähnt haben, nur im Zusammenhang mit dem Straftatbestand der Nötigung nach § 240 Strafgesetzbuch zu sehen ist?

(Zurufe von der SPD)

An der Stelle geht es um Nötigung. Das Bundesverfassungsgericht sagt aber, Sitzblockaden seien nur im Rahmen der freien Meinungsäußerung zulässig. Würden Sie das zur Kenntnis nehmen?

(Minister Ralf Jäger: Nein !)

**Thomas Stotko (SPD):** Ich muss das zur Kenntnis nehmen; Sie haben es ja gerade gesagt. Herr Kollege Engel, ich sage es Ihnen noch mal: Wir können im Parlament einen juristischen Diskurs über § 240 Strafgesetzbuch und über § 21 Versammlungsgesetz führen. Aber ich erkläre Ihnen ganz klar. Der Aufruf zu einer friedlichen, gewaltlosen Sitzblockade ist nicht strafbar. Punkt. Aus. Das ist ganz einfach.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte gern an Otto Wels und die Sozialdemokraten erinnern, die – das wissen Sie alle – als Einzige im Reichstag gegen Hitler gestimmt und dafür teilweise mit ihrem Leben bezahlt haben. Kollege Biesenbach, das ist es, was uns sauer macht: dass Sie den Respekt vor der Leistung von Demokraten, die sich den Nazis in den Weg gestellt haben, dadurch mit Füßen treten, dass Sie das Thema „Sitzblockade“ zu einer Auseinandersetzung über Gewaltbegünstigung bei einer Demonstration gegen Nazis nutzen. Das gehört sich nicht in diesem Parlament!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Erich Kästner hat nach dem Krieg mal gesagt, das Problem seien eigentlich nicht die vielen überzeugten Nazis gewesen, sondern die wenigen Demokraten, die zu ihren Überzeugungen gestanden hätten.

(Beifall von Ali Atalan [LINKE])

Im Vorfeld der Demo am 3. September haben zahlreiche Demokraten genau dazu gestanden: langjährige Gewerkschaftsfunktionäre und Minister, Abgeordnete und erfahrene Oberbürgermeister, viele junge Menschen und übrigens auch Menschen in Dortmund, die die Zeit der Machtergreifung selber erlebt haben.

Ich sage es noch mal deutlich: Im Namen der SPD-Fraktion danke ich sowohl Minister Guntram Schneider als auch Kollegin Schneckenburger und allen anderen, die in Dortmund waren, dafür, dass sie zu ihrer und unserer Überzeugung gestanden haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Damit Sie von der CDU etwas daraus mitnehmen: Ich habe Ihnen aus der Landtagsbibliothek etwas Material für den Nachhilfeunterricht mitgebracht. Für das Protokoll: M 42652. Ich habe das Buch in der Bibliothek für die nächsten Wochen für die CDU-Fraktion reservieren lassen. Lesen Sie es durch!

(Heiterkeit von der SPD)

Über 60 christliche Demokraten, die gegen Hitler waren, berichten in diesem Buch über Verfolgung und Widerstand. Von Konrad Adenauer, selbst als Oberbürgermeister in Köln abgesetzt und im August 1944 bei der Aktion „Gewitter“ mit 5.000 anderen Demokraten verhaftet, stammt die Aussage: Durch Unterlassen kann man genauso schuldig werden wie durch Handeln. – Glauben Sie ernsthaft, dass er einen solchen Antrag toleriert hätte?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Karl Arnold, der im Kölner Kreis den Widerstand mitorganisierte und als DGB-Vorsitzender in Düsseldorf regimefeindliche Gesprächskreise durchführte, wurde im August 1944 ebenfalls verhaftet.

Heinrich Lübke saß wegen der Nazis 20 Monate seines Lebens in Haft. Er hat am 20. Juli 1964, am 20. Jahrestag des Attentats auf Hitler, etwas gesagt, was er Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, vermutlich ins Buch schreiben wollte – ich zitiere –:

„Das Schicksal der Weimarer Republik macht das deutlich. Hader und Zwietracht unter den Parteien, geschürt durch Verleumdungskampagnen und Terroraktionen der Nationalsozialisten und ihrer Freunde sowie der radikalen Linken, untergruben das Vertrauen des Volkes in die Wirksamkeit einer demokratischen Ordnung.“

Hören Sie damit auf! Üben Sie den Schulterschluss mit allen Demokraten in diesem Parlament! Lassen Sie diesen Mummenschanz sein!

(Beifall von der SPD)

Ich gebe Ihnen für die Abstimmung mit: Wenn Sie den Antrag noch retten wollen, lassen sie ihn doch einfach an den Ausschuss überweisen – dann wird es vielleicht ein bisschen einfacher, etwas gemeinsam zu machen –, oder streichen Sie die letzten drei Ziffern.

Eines gebe ich Ihnen mit auf Ihren weiteren Weg: Bonn ist nicht Weimar. – Das begründete immer den Konsens der Bonner Republik. Deshalb sage ich Ihnen: Dortmund ist nicht Weimar. – Dortmund ist Sinnbild einer Demokratie mit Demokraten, einer stand- und wehrhaften Demokratie.

Weil ich Ihnen so viele CDU-Größen genannt habe, möchte ich mit jemandem von der SPD schließen – Sie sehen es mir nach –, nämlich mit Carlo Schmid, der am 8. September 1948 im Parlamentarischen Rat etwas gesagt hat, was auch zu Ihnen passt:

„Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. ... Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich lasse Ihnen das Buch gerne zukommen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Ali Atalan [LINKE])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kruse, Sie haben es staatstragend versucht; auch Herr Engel hat es staatstragend versucht. Das hat nicht so richtig hingehauen. Auch wenn es gewisse Fortschritte gegenüber Ihrem Debattenstil im Innenausschuss letzter Woche gibt, ist es nicht gut, dass wir diese Anträge heute in dieser Form beraten müssen. Denn hier im Hause bestand über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte hinweg der Konsens, dass der Kampf gegen rechts Aufgabe der hier versammelten Demokratinnen und Demokraten, der Abgeordneten, die demokratisch 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner vertreten ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser gemeinsamen Aufgabe, die sich für alle Demokratinnen und Demokraten stellt, sind diese Anträge abträglich. Sie sind ihnen abträglich, weil sie völlig erkennen, dass der 3. September dieses Jahres ein großer Erfolg vor Ort für die Zivilgesellschaft in Dortmund war: Viele, viele Tausend Menschen sind auf die Straße gegangen, haben Gesicht gezeigt für Vielfalt, für Toleranz und für Demokratie.

Und wo kommt das in Ihren Anträgen vor? – Als Randnotiz!

Sie werden mit Ihren Anträgen den Menschen, die sich nicht nur an solchen großen Demonstrationen beteiligen, sondern sich auch im Alltag in vielen kleinen Projekten gegen rechts engagieren – und das sehr, sehr engagiert und mit viel Nachdruck –, überhaupt nicht gerecht, weder die FDP noch die CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Konkret zum 3. September: Eingesetzt in Dortmund waren 4.700 Polizeikräfte aus allen Teilen der Republik, Landes- und Bundespolizei. Ihnen gebührt unser großer Dank für einen Einsatz, in dem sie mit vielfältigen und schwierigen Situationen konfrontiert waren und sich diesen Situationen zu stellen hatten. Zu den Erfahrungen, die diese 4.700 Menschen machen mussten, gehörte leider auch die Erfahrung von Gewalt gegen die Polizei.

In Ergänzung der anderen Kollegen kann ich für meine Fraktion nur erklären: Für uns Grüne ist völlig klar, dass – wie es der Landtag auf Antrag der regierungstragenden Fraktionen im vergangenen Dezember beschlossen hat – Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung ist. Wir Demokratinnen und Demokraten tolerieren keine gewalttägigen Übergriffe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im FDP-Antrag wird an einer Stelle, wo wirklich aufrichtiger Dank notwendig wäre, versucht, verletzte Polizistinnen und Polizisten für parteitaktische Spielchen zu instrumentalisieren. Das empfinde ich als unanständig!

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der FDP)

Sie säen Zwietracht an einem Punkt, an dem ein Schulterschluss zwischen uns Demokratinnen und Demokraten notwendig wäre. Und wofür verzichten Sie auf diesen Schulterschluss? – Für einen kurzfristigen Effekt, der schnell verpuffen wird, aber unseren Konsens hier im Hause nachhaltig beschädigen kann! Das ist fahrlässig, das ist durchsichtig und das ist traurig.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Bolte, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kollege Brockes von der FDP und der Kollege Engel von der FDP würden Ihnen gerne Zwischenfragen stellen.

(Gordan Dudas [SPD]: Herr Engel lässt auch keine Fragen zu!)

**Matthi Bolte (GRÜNE):** Über den FDP-Antrag können wir im Ausschuss debattieren. Die CDU möchte die tiefergehende Debatte nicht. Insofern möchte ich diese Zwischenfragen nicht zulassen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Besonders erschüttert mich, wie wir mit Kritik und kritischen Rückmeldungen zu diesem Polizeieinsatz umgehen. Ich finde, Sie sollten sich mal genau anschauen, was der oberste Polizist dieses Landes gemacht hat. Herr Wehe hat im Ausschuss auf kritische Nachfragen reagiert, sich dieser Kritik gestellt und klargemacht, dass Fehlverhalten – wenn es das gegeben hat – nicht zu tolerieren, sondern aufzuarbeiten ist.

An dieser Stelle zeigt sich: Erstens. Wir haben eine demokratische Polizei in diesem Land. Zweitens. Die Polizei ist Ihnen meilenweit voraus.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Es ist keine Beleidigung polizeilichen Handelns und es ist keine Rechtfertigung von Gewalt gegen Polizei, wenn man kritische Rückmeldungen zu einem Einsatz gibt, sondern es ist das vornehmste Recht und es ist auch die Pflicht dieser demokratisch legitimierten Kontrollinstanz der Exekutive, es ist die vornehmste Pflicht dieses Hauses, gegebenenfalls kritische Fragen zu stellen.

In diesem Sinne möchte ich Sie gerne noch einmal auffordern: Lassen Sie die Scharfmacherei – wie in der letzten Woche im Innenausschuss. Was Nordrhein-Westfalen wirklich braucht, das ist der engagierte Kampf aller Demokratinnen und Demokraten gegen die ewig Gestrigten. Ihr Antrag hilft uns dabei überhaupt nicht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Conrads.

**Anna Conrads** (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Biesenbach, Herr Kruse, Herr Engel, Ihre Anträge heute kommen nicht überraschend, auch wenn das die Mehrheit der CDU-Fraktion jetzt offenbar nicht interessiert. Es ist doch so: Sie entdecken das Thema „Neofaschismus“ immer dann, wenn Sie es für Ihre Zwecke instrumentalisieren können und wenn Sie daraus Ihren persönlichen Nutzen ziehen können. Es ist so, wie Herr Bolte es gerade dargestellt hat: Sie instrumentalisieren hier auch die Verletzungen der Polizeibeamten, zu denen es am 3. September gekommen ist.

(Beifall von der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke hat bereits kurz nach dem 3. September eine Erklärung zum Antikriegstag veröffentlicht. Darin haben wir unmissverständlich klar gemacht, dass wir Gewalt gegen und Verletzungen von Polizistinnen, Demonstranten und Passanten missbilligen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir lehnen Gewalt als Mittel der Politik ab. Deswegen hat die Linke die Aufrufe der Bündnisse unterstützt, die zu gewaltfreien Sitzblockaden aufgerufen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Dieser Konsens hielt bei allen Aktionen der Bündnisse. Ein riesengroßer Teil der rund 10.000 Menschen, die an diesem Tag gegen rechts demonstrierten, sind diesem Konsens gefolgt. Und das stellen Sie mit Ihren Anträgen in Abrede. Das ist unredlich.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Conrads.

**Anna Conrads** (LINKE): Nein. Ich möchte jetzt weiterreden. Wir diskutieren das ja noch im Ausschuss.

In mehrerer Hinsicht offenbart sich in diesen beiden Anträgen von Ihnen das abgründige Demokratieverständnis der CDU.

(Gregor Golland [CDU]: Aha!)

Sie waren überhaupt nicht dabei, sondern Sie schreiben falsche Zeitungsartikel ab, gießen Sie in Anträge, um unhaltbare Verdächtigungen gegen die Linke auszuspänen. Ihr Punkt, Herr Biesenbach, ist doch – das wurde doch schon in Ihren Pressemitteilungen klar –, dass Sie überhaupt keine Kontrolle des staatlichen Gewaltmonopols wollen oder dass Sie dieses am besten direkt in die CDU-Fraktion verlagern wollen.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Sie haben sich doch immer schon über jede Form der Demobewachung aufgereggt, sei es das, was das Grundrechtekomitee jahrelang gemacht hat, sei es die Beobachtung von Bürgern, von der Polizei – immer haben Sie dagegen gemoppt. Das ist auch der Hintergrund Ihrer verleumderischen Anträge, die Sie hier heute vorgelegt haben.

Am 3. September hat die Linke durchaus besonnen und verhältnismäßig handelnde Beamte erlebt. Das haben wir auch nicht anders behauptet. Aber wir haben auf der anderen Seite durch eigene Beobachtung, aber auch durch Berichte und Zuschriften von Ärzten, Anwälten, Demonstranten, Demo-Sanitätern, Rechtsanwälten festgestellt, dass Teile des Polizeieinsatzes fragwürdig sind und dass es Berichte über unverhältnismäßige Eingriffe gibt, die das Ganze in Teilen rechtswidrig machen. Nichts anderes haben wir erklärt.

Genau das haben wir auch im Innenausschuss gemacht: Wir haben Fragen gestellt, wir haben dem

Innenministerium Fragen gestellt, wir haben es mit Herrn Wehe diskutiert. Ob das zur vollen Zufriedenheit gelaufen ist, weiß ich nicht. Aber wir haben genau das gemacht, wozu dieser Ort da ist: Wir haben die kritischen Fragen zum Polizeieinsatz im Innenausschuss gestellt. Das ist keine Unverschämtheit. Es ist nicht nur unser Recht, sondern auch unsere Pflicht.

(Beifall von der LINKEN)

Ihre Auffassung von Sitzblockaden, Herr Engel – dazu hat der Stotko eben schon viel gesagt –, ist auch bar der aktuellen Rechtsprechung mehrerer Landesgerichte.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Das Verwaltungsgericht Braunschweig sagt: Für Sitzblockaden gilt das Recht auf Versammlungsfreiheit nach Art. 8 genauso wie für andere Demonstrationen. Auch wenn die Sitzblockade auf einer Versammlungsstrecke ist, ist dies nicht als Straftat oder als Nötigung zu werten, sofern sie auf eine öffentliche Meinungskundgabe ausgerichtet ist. Das müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Es geht Ihnen überhaupt nicht – das habe ich am Anfang gesagt; jetzt komme ich zurück zum Anfang meiner Rede – um das immer drohender und immer virulenter werdende Problem des aggressiven Rechtsextremismus und Neofaschismus in Dortmund. Das haben Sie hier klargemacht.

Übrigens haben Sie, Herr Engel, in Ihrer umfangreichen Extremismus-Rede kein einziges Mal darauf hingewiesen, dass nach 1990 weit über hundert Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen sind. Das finde ich schäbig, Herr Engel.

Wir haben gesagt: Wir stellen uns zusammen mit Gewerkschaften, mit Kirchen und mit anderen Parteien den 700 Neofaschisten an diesem Tage in den Weg. Wir überlassen nicht denen die Straße, die Gewerkschafter, politisch Andersdenkende mit nächtlichen Attacken einschüchtern und die wie zuletzt am vergangenen Sonntag mit Messern Migranten durch Dortmund-Dorstfeld jagen. Das ist erst letzte Woche wieder passiert.

Mit mehr als 10.000 Bürgerinnen und Bürgern haben wir uns am 3. September auf die Straße gestellt und gesagt: Wir wehren uns gegen diesen braunen Terror. Die vielen Bündnisse gegen rechts und mit ihnen die Kirchen, die Gewerkschaften, die Initiativen, Linke, Sozialdemokraten und Grünen können stolz auf diese große Beteiligung sein. Die CDU und die FDP dürfen sich mal beschämt fragen, warum sie trotz dieser zuspitzenden Situation in Dortmund noch nie zum Protest gegen rechts in Dortmund beigetragen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Conrads. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Jäger das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit die Zuschauer und die Journalisten auf den Tribünen keinen falschen Eindruck vom Verlauf dieser Debatte bekommen, ist es, glaube ich, wichtig, eines festzustellen: Ich ganz persönlich danke den vielen Tausend Demonstranten in Dortmund, die friedlich, engagiert und besonnen Flagge für Demokratie und für Toleranz gegen rechte Nazis gezeigt haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich hoffe, es eint noch in dieser doch schon sehr angeheizten parlamentarischen Auseinandersetzung, dass wir das gemeinsam feststellen können.

Am 3. September waren viele von uns live dabei oder haben in den Medien den Verlauf dieser Demonstration verfolgt, wobei die Wahrnehmung und die Bewertung des Geschehenen offensichtlich sehr unterschiedlich ausfallen. Das hat auch die Debatte im Innenausschuss zum Polizeieinsatz gezeigt. Deshalb, meine Damen und Herren, will ich einige Dinge klarstellen.

Erstens. Als Innenminister stelle ich mich hier heute insbesondere vor die Demonstranten, die friedlich demonstriert haben, aber auch vor die Polizeibeamtinnen und -beamten, die am 3. September in Dortmund einen unglaublich professionellen Job abgeliefert haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und von der FDP)

Das war ein Einsatz, der zum Teil mit exzessiver und eruptiver Gewalt gegen Polizeibeamte einherging. Ich habe schon vor diesem Einsatz betont, dass es Aufgabe der Polizei am 3. September ist, ein Grundrecht in diesem Staat zu schützen, nämlich das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und Demonstrationsfreiheit. Auch wenn es uns allen nicht passt, dass dieses Grundrecht ausgerechnet von denjenigen in Anspruch genommen wird, die diese Demokratie bekämpfen wollen, ist es gerade ein Zeichen der Stärke unserer Demokratie, dass wir in der Lage sind, zu sagen: Dieses Grundrecht ist unteilbar. Wir leben in keiner Gesinnungsdemokratie. Die Polizei hat im Rahmen eines Einsatzes auch das Grundrecht von Neonazis zu schützen. Das bitte ich gegenüber der Polizei zu akzeptieren.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Zweitens. Es ist nicht Aufgabe der Polizei, Nazis zu schützen, schon gar nicht, ausländerfeindlicher Hetze oder Demokratiefeindlichkeit einen Platz einzuräumen. Es ist eher Aufgabe aller Parteien, insbesondere hier im Landtag, entschieden dafür einzutreten, dass extremistische Bestrebungen dieser Demonstrationen nicht immer mehr Raum gewinnen.

Ich persönlich habe großes Verständnis für den Unmut der Bevölkerung in und um Dortmund, dass sie eine solche rechtsextremistische Provokation am Antikriegstag, am 3. September, nicht hinnehmen wollen, dass sie als Demokraten Flagge zeigen. Aber Proteste dieser Art sind legitim, sind nützlich für die Demokratie, sie sind sozusagen zwingend erforderlich. Sie sind jedoch nur dann legitim, wenn sie friedlich geschehen, also ohne dass dabei Gewalt ausgeübt wird.

(Beifall von der CDU)

Ich muss leider sagen, dass die Polizei bei diesem Einsatz am 3. September mit einer Form von Gewalttätigkeit konfrontiert wurde, die es in dieser Dimension bisher nicht gegeben hat. Ich will zu den Geschehnissen am 3. September nur einige wenige Beispiele nennen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Jäger.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Nein. Ich möchte keine Zwischenfragen zulassen. – Beispielsweise haben Straftäter an Sperrstellen Polizeibeamte massiv mit Pfefferspray angegriffen. An einer anderen Sperrstelle haben 200 Personen in Richtung der Einsatzkräfte Pyrotechnik gezündet, was zu zwei schwerverletzten Polizeibeamten geführt hat. Ich will Ihnen berichten, dass an Sperrstellen Linksautonome Löschschaum versprüht und die Einsatzkräfte mit Steinen und Feuerlöschern beworfen haben. Allein an dieser Einsatzstelle sind 28 Polizeibeamte verletzt worden. Darüber hinaus haben insgesamt 1.000 Personen des linken Spektrums versucht, an der Schützenstraße eine Sperrkette zu durchbrechen. Hier hatte die Polizei die Aufgabe, Linksextremisten und Rechtsextremisten voneinander fernzuhalten. Der Druck war so groß, dass beispielsweise ein Wasserwerfer eingesetzt werden musste.

Die Verletzungen bei den Polizeibeamten sind zum Teil traumatischer Art. Das Ausmaß der Verletzungen ist bei drei Polizisten immer noch schwer. Damit will ich deutlich machen: Die Polizei ist in einen Einsatz gegangen, in dem sie extrem gewalttätigen Auseinandersetzungen ausgesetzt gewesen ist. Wir haben in den Reihen der Polizei jetzt eine Vielzahl an Verletzten zu beklagen.

Aber hinter dieser Bilanz darf der friedliche Protest von vielen Tausend Dortmunderinnen und Dort-

mundern natürlich nicht zurückstehen. Ich hatte bereits gesagt, dass ich es sehr anerkennenswert finde, was von den Gegendemonstranten geleistet worden ist.

Ich sage auch ganz deutlich – das habe ich schon im Innenausschuss getan –: Auch wenn ein Polizeieinsatz schwierig ist, auch wenn die Polizei einer Gewalttätigkeit gegenübersteht, wie sie noch nie dagewesen ist, gilt ein Grundsatz: Das Handeln jedes einzelnen Polizeibeamten – von den 4.700, die im Einsatz waren – muss auch in einer solch extremen Situation immer verhältnismäßig sein. Wer konkrete Hinweise darauf hat, dass an einzelnen Stellen eine solche Verhältnismäßigkeit nicht eingehalten worden ist, der möge – darum hat Herr Wehe gebeten; ich tue es auf diesem Wege noch mal – dies benennen. Dem wird selbstverständlich nachgegangen. Und wenn es sich als zutreffend herausstellt, hat das auch Konsequenzen. Aber mögliche oder unterstellte Unverhältnismäßigkeiten dürfen nicht dafür herhalten, dass die Gewalttätigkeit, die es gegen die Polizeibeamten gegeben hat, in irgendeiner Weise relativiert oder bagatellisiert wird.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich gehe jetzt auf die beiden Anträge von CDU und FDP ein. Ich will hier kein juristisches Seminar darüber halten, wie Sitzblockaden bewertet werden. Wir alle wissen, dass der Einzelfall bewertet werden muss, dass es keine generelle Linie gibt, weder in der Rechtsprechung noch im Gesetz selbst. Es zeigt sich im Einzelfall, ob und inwieweit Sitzblockaden zulässig sind oder nicht.

Ich glaube auch, dass die Polizei in Dortmund richtig gehandelt hat, Sitzblockaden nicht aufzulösen und damit einen Beitrag zur Deeskalation zu leisten, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit nicht erforderlich war, und Sitzblockaden aufzulösen, wenn sich eine Störung des Demonstrationsablaufs dargestellt hat oder es zu einer zunehmenden Konfrontation zwischen rechts und links gekommen wäre. Das hat die Polizei in Dortmund – nach den Berichten, die uns vorliegen – richtig gemacht.

Ich will nun etwas zu den angeblichen Blockadeaufrufen sagen, Herr Engel und Herr Kruse. Hierzu möchte ich aus dem Aufruf von „Dortmund Nazifrei“ zitieren. Wir reden jetzt seit fast einer Stunde darüber, wahrscheinlich ohne dass den meisten klar ist, was da überhaupt dringestanden hat. Dort steht, man wolle dazu aufrufen, die Verhöhnung der Opfer von Krieg und Faschismus durch die Nazis zu verhindern und sich ihnen entschlossen in den Weg zu stellen. – Das ist nicht unbedingt ein Aufruf zur Blockade, sondern eher, wie ich finde, zu einem bürgerlichen Handeln, das wir alle an den Tag legen sollten.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Das ist kein Aufruf zu einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, sondern ein Aufruf zu demokratischem Handeln. Nichtsdestotrotz muss die Polizei im Einsatzgeschehen vor Ort sagen, dass, wenn es stört, die Demonstration aufzulösen ist, was sie in Einzelfällen auch getan hat.

Auch im Namen des Kollegen Schneider will ich in aller Deutlichkeit zurückweisen, dass Sozialdemokraten durch die Unterzeichnung dieses, wie ich finde, durchaus demokratischen Aufrufes mit dazu beigetragen hätten, dass es einen Gewaltaufwuchs bei dieser Demonstration gegeben habe, und somit Gewalt begünstigt hätten.

(Zuruf von Horst Engel [FDP])

Ich sagen Ihnen nur eines: In Anbetracht der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, angefangen von den Sozialistengesetzen von Bismarck über Otto Wels und seine sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die als einzige gegen das Ermächtigungsgesetz von Adolf Hitler gestimmt hat, bis hin zu der Tatsache, dass Sozialdemokraten unter der sogenannten Sozialistischen Demokratie in Bautzen einsaßen, verbitten wir uns derartige Unterstellungen, Herr Engel und Herr Kruse.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Horst Engel [FDP])

Wahlweise wird der Polizei vorgeworfen, mal auf dem rechten Auge, mal auf dem linken Auge blind zu sein. Ich glaube nicht, dass das ein Hinweis darauf ist, dass von der Polizei alles richtig gemacht wird. Ich glaube aber, dass der Einsatz am 3. September unter den schwierigen Bedingungen, unter denen er stattgefunden hat, sehr verhältnismäßig war.

Wir müssen allerdings eine unglaubliche Zunahme an Gewaltbereitschaft gerade junger Menschen, rechts wie links, feststellen, die politisch Andersdenkende körperlich attackieren. Dieses Phänomen wächst zunehmend auf. Die Polizei alleine ist nicht in der Lage, diesem gesellschaftlichen Phänomen wirksam zu begegnen.

Es kann nicht sein, dass wir sozusagen nur an Demonstrationstagen auf dieses Problem stoßen und sagen: Polizei, du musst das jetzt regeln. – Nein, ich glaube, es ist Aufgabe von Parteien, vom Parlament, über diese besorgnisregende Entwicklung, dass junge Menschen sehr viel schneller als früher bereit sind, auf solchen Demonstrationen gewalttätig aufeinander loszugehen, bereits im Vorfeld zu diskutieren: Wie können wir präventiv dagegen wirken? Wie können wir als Demokraten darauf hinwirken, dass eine politische Auseinandersetzung mit Worten und Argumenten und nicht mit Schlägen und Fausthieben geführt wird? Das, meine ich, muss im Zentrum einer solchen Debatte stehen und

nicht ein juristisches Seminar über die Frage von Sitzblockaden.

Meine Damen und Herren, ich animiere dazu, dass wir eine solche Diskussion tatsächlich im Innenausschuss führen: Wie können wir der Gewaltbereitschaft bei solchen Demonstrationen rechts wie links wirksam entgegentreten? Welche Handlungsstrategien können wir da entwickeln?

Damit ist allen, den Demokraten, aber auch der Polizei, ein wirklicher Dienst erwiesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Es kommt nicht allzu oft vor, dass der Innenminister von mir Lob bekommt.

(Minister Ralf Jäger: Gefährlich!)

Aber, Herr Jäger, ich kann das heute wie auch im Innenausschuss wiederholen: Bis auf Ihre Aussagen zu den Anträgen von CDU und FDP können ich und meine Fraktion alles, was Sie sagen, nur unterstreichen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das haben wir im Innenausschuss schon vorbehaltlos getan. Das wiederholen wir hier herzlich gern.

Auf der anderen Seite: Herr Engel, Kompliment an Sie! Denn auch alles, was Sie gesagt haben, teile ich vorbehaltlos.

Liebe Frau Conrads und liebe Kollegen von der SPD, wenn das abgründiges Demokratieverständnis sein sollte, wäre bei der SPD vielleicht einmal Nachdenken angesagt. Denn Herr Stotko hat mit anderen Worten Ähnliches ausgedrückt.

Nur bei den Linken und teilweise bei den Kolleginnen und Kollegen der Grünen, muss der Denkprozess intensiv beginnen. Warum? Wir haben, Frau Conrads, von Ihnen und auch von den anderen Mitgliedern Ihrer Fraktion im Innenausschuss erlebt, dass Sie ein Tribunal veranstaltet und ein Feuerwerk gezündet haben, das sich 20 Minuten lang nur darum drehte, was die Polizei alles falschgemacht haben könnte.

(Anna Conrads [LINKE]: Das stimmt nicht! Lesen Sie das Protokoll!)

Ich habe kein Wort des Bedauerns gehört, was die Haltung der Polizei gegenüber anging.

(Anna Conrads [LINKE]: Schauen Sie ins Protokoll!!)

– Sie brauchen im Protokoll nur nachzulesen.

(Anna Conrads [LINKE]: Lesen Sie es doch mal! – Zuruf von der LINKEN: Ja, eben! – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Lieber Herr Bolte, was Sie im Innenausschuss versucht haben, war doch nicht die Auseinandersetzung mit gewalttätigen Extremisten. Das war der Versuch, vielleicht doch ein paar Polizisten zu finden, die etwas falschgemacht haben könnten.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das ist ungeheuerlich!)

Wenn Sie den Schulterschluss, den Herr Stotko hier beschworen hat, wollen, müssen Sie den einen Weg mitgehen, und der heißt: Gehen Sie gemeinsam mit uns mit gegen Extremisten – von rechts und von links.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der LINKEN: Das tun Sie nicht! Sie schauen nur nach rechts!)

Dann sind wir gemeinsam bei Ihnen.

Wer aber nur sagt: „Wir wenden uns gegen die Rechten und vergessen die Linken“, vergisst, was der Innenminister gerade vorgetragen hat.

Wer hat sich von Ihnen die Kriminalstatistik angesehen?

(Zuruf von Anna Conrads [LINKE])

Wer sieht denn den Aufwuchs bei Gewalttaten? Wer sieht die Verteilungen? Dann würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie sich mit dem auseinandersetzen, was der Innenminister gerade vorgetragen hat.

Solange Sie das aber nicht machen und demonstrativ jetzt etwas tun, was Sie noch vor fast einem halben Jahr abgelehnt haben, nämlich Beratungsstellen für Opfer rechter und nicht linker Gewalt zu fördern, ist der Vorwurf berechtigt, auf dem linken Auge blind zu sein.

Wenn Sie das machen und wenn die Regierung das macht, ist das nichts anderes als Speichelkerei den Linken gegenüber, um hier wieder ein Stückchen Zustimmung zu bekommen.

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN – Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Unanständig, Herr Biesenbach! – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wir werden das auch noch thematisieren.

Wer noch Mitte letzten Jahres die Beratung von Opfern rechter Gewalt ablehnt – mit derselben Begründung: wir brauchen beide – und sie heute einrichtet, ohne darüber nachzudenken, ob auch Opfer

linker Gewalt beraten werden sollen, schließt sich, Herr Stotko, aus dem Kreis aus.

(Widerspruch von Thomas Stotko [SPD])

Wenn Sie sagen, Sie würden uns gern Nachhilfeunterricht erteilen, entgegne ich: Ich bin gern bereit, ihn dann anzunehmen, wenn er richtig ist. Aber Sie haben seit dem Innenausschuss noch nicht einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen, das sie zitieren.

(Widerspruch von Thomas Stotko [SPD])

Das kümmert sich gar nicht um die Frage, die Sie angesprochen haben.

(Zuruf von der CDU: Völlig richtig!)

Wenn Sie lächeln, sage ich Ihnen: Das VG Aachen hat das deutlich gemacht; das liegt vielleicht nicht in seiner Kompetenz. Dieses Urteil müssen Sie auch einmal nachlesen. Die Aachener hatten zu entscheiden, ob Auflagen rechtmäßig sind oder nicht. Da haben sie sich mit Sitzblockaden auseinandersetzt. Natürlich ist das der Fall, wie das Herr Engel hier dargestellt hat. – Schade, dass ich nicht mehr Redezeit habe.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Gott sei Dank! – Zustimmung von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Jäger, Sie beklagen jetzt auch, dass wir uns in unseren beiden Anträgen gegen das Verhalten etwa von Herrn Schneider richten. Das hängt auch damit zusammen, dass wir ähnliche Situationen haben. Natürlich ist es strafbar. Herr Engel hat das deutlich gemacht. Das ist nicht zu bestreiten. Dafür brauchen wir kein juristisches Seminar. Bevor Sie gleich schreien – erst nachlesen! Das ist einfach so.

Wenn ein Landesminister anschließend in der Debatte auch noch betont und anregt – ich zitiere wörtlich –, „Blockaden als Ausdrucksform von Protest auf die Tagesordnung zu heben“, darf man sich nicht wundern, wenn wir heute hier darüber debattieren – mit den Ergebnissen des Polizeipräsidenten aus Dortmund.

(Beifall von der CDU und von Horst Engel [FDP])

Das sind doch keine Argumente – damit sei Gewalt angezogen worden –, die die CDU bringt. Wir zitieren Fachleute.

(Zuruf von Marc Herter [SPD])

Es sei denn, Sie sagen, der Polizeipräsident von Dortmund sei kein Fachmann. Das haben Sie nie gesagt? Dann akzeptieren Sie doch sein Urteil.

Wenn Sie sagen, Herr Schneider dürfe das, halte ich entgegen: Herr Schneider ist vor gar nicht langer Zeit schon einmal mit einem bizarren Rechtsverständnis aufgefallen.

(Minister Guntram Schneider: Was war denn?)

Er hat im Landtagswahlkampf 2010 bei einer Betriebsversammlung der Postmitarbeiter dazu aufgefordert, Jürgen Rüttgers in seinem Privathaus ein wenig genauer zu beobachten.

(Minister Guntram Schneider: Och!)

Was hat ihm das eingetragen? Nach dem Motto: Wer bei Rüttgers Briefe und Pakete zustelle, solle das Postgeheimnis wahren, aber auch ganz genau hinschauen.

(Minister Guntram Schneider: Ach du lieber Gott!)

Herr Schneider, Sie wissen doch, dass Ihnen diese Aufforderung seinerzeit in den Medien den Spitznamen „Schnüffel-Schneider“ eingebracht hat.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie haben sich hinterher nach scharfer öffentlicher Kritik entschuldigt und das Ganze als Scherz bezeichnet.

(Marc Herter [SPD]: Und das hat in Dortmund auch eine Rolle gespielt, Herr Biesenbach?)

Bleiben Sie doch bei dem Punkt und achten Sie auf beide Seiten.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Biesenbach, Sie achten auf die Redezeit?

**Peter Biesenbach** (CDU): Lassen Sie uns gemeinsam gegen rechte und linke Gewalt vorgehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Dann sind wir bei Ihnen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

**Peter Biesenbach** (CDU): Solange Sie aber das nicht im Sinn haben und solange Sie meinen, Sie müssten Polizeieinsätze instrumentalisieren,

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Wer instrumentalisiert hier?)

solange Sie sich, Frau Conrads, 20 Minuten lang nur damit beschäftigen, was Sie alles gehört haben, solange Sie auf der anderen Seite mit Westen „parlamentarische Beobachter“ herumlaufen, solange „Die Welt“ dann schreibt, dadurch sei möglicherweise verhindert worden, ...

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Biesenbach, die Redezeit.

**Peter Biesenbach** (CDU): ... dass Sitzblockaden aufgelöst worden seien, dann lassen Sie uns gern

bei dem Punkt darüber debattieren, wer ein abstrus und abgründiges Demokratieverständnis hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: In der Tat, Herr Biesenbach!)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD hat Frau Kollegin Kieninger das Wort.

**Gerda Kieninger** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man gewinnt bei dieser heutigen Debatte den Eindruck, dass es gar nicht mehr um rechte Gewalt geht.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit sieben Jahren wird meine Heimatstadt Dortmund alljährlich von Nazis heimgesucht. Sie begehen ihren sogenannten nationalen Antikriegstag und verhöhnen damit die Opfer der Nazidiktatur und des verbrecherischen Krieges, den Nazi-Deutschland entfesselt hat.

Hunderte an Kriminellen – ich sage bewusst: Kriminelle – fallen jedes Jahr in Dortmund ein und beschämen der Stadt einen Ausnahmezustand.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Ich sage Ihnen: Die Menschen in der Stadt wollen die Nazis nicht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Menschen in Dortmund haben – auf gut Deutsch – davon die Schnauze voll. Ich erinnere an die Angriffe der Nazis auf die Maidemo des DGB 2009. Wir haben feige Angriffe von Nazis auf Migrantinnen und Journalisten erlebt, auf Kneipen und auf kulturelle Einrichtungen.

Im Vorfeld der Nazi-Demos häufen sich die Angriffe. Wir haben Angriffe auf Parteibüros in der Region des östlichen Ruhrgebietes. Rechtsextreme Schmierereien auf Friedhöfen und Fassaden, von den Hetzparolen und Aufklebern ganz zu schweigen. Mir ist sogar der Fall einer Familie bekannt, die die Stadt aus Angst vor den Nazis verlassen musste. So etwas darf nicht sein.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Die Stadtgesellschaft in Dortmund will dies nicht mehr.

Ausgerechnet in der Nordstadt wollten die Nazis Ihre Hassparolen verbreiten. Das ist ein multikulturell geprägter Stadtteil, in dem viele zugewanderte Menschen leben. Alle haben längst ihre Heimat in Dortmund gefunden. Eine solche Provokation dürfen wir Demokratinnen und Demokraten nicht mehr hinnehmen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Aus diesem Grund haben Vertreterinnen und Vertreter der Politik und Gesellschaft dazu aufgerufen, den Nazis entschlossen, aber friedlich – ich betone: friedlich – zu verhindern. Wenn Sie uns heute vorwerfen, dadurch für gewalttätige Auseinandersetzungen mitverantwortlich zu sein, frage ich mich ernsthaft: Was wollen Sie denn damit bezwecken?

(Theo Kruse [CDU]: Sie haben nicht zugehört! Das hat keiner gesagt!)

Das Bündnis „Dortmund nazifrei“ hast sich ausdrücklich von Gewalt distanziert. Ansonsten hätten weder Minister Schneider noch ich und meine Kolleginnen und Kollegen, Frau Lüders und Herr Jahl, diesen Aufruf unterschrieben. Wir haben diesen Aufruf mit dem ausdrücklichen Hinweis „gewaltfrei“ unterschrieben, und wir würden das jederzeit wieder tun, weil wir ganz einfach gegen die Nazis Flagge zeigen müssen.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir stehen damit auch nicht allein. Ich erwähne gerne, Herr Engel, dass die JuLis aus Dortmund und die JuLis aus Nordrhein-Westfalen diesen Aufruf auch unterzeichnet haben.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Sie schwächen gewollt oder ungewollt den Widerstand gegen Rechtsextremismus, indem Sie friedfertigen Demonstrantinnen und Demonstranten vorwerfen, Sie würden gewalttätige Ausschreitungen unterstützen. Damit denunzieren Sie alle aufrechten Demokratinnen und Demokraten.

Ich will noch einmal den Aufruf zitieren.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit, Frau Kollegin.

**Gerda Kieninger (SPD):** In dem Aufruf von „Dortmund nazifrei“ steht:

„Dabei verzichten wir ausdrücklich auf gewalttätige Aktionen jeder Art gegen Menschen und Sachen. Wir wollen friedlich für Demokratie und gesellschaftliche Vielfalt eintreten.“

Herr Engel, das ist kein Aufruf zum Schottern und Steineschmeißen. „Friedlich“ ist hier gefordert.

Was ich feststellen muss, ist: Ich war vor Ort. Ich habe mir selbst ein Bild gemacht. Ich weiß auch, was die Polizei an professionellem Einsatz geleistet hat. Dafür meinen herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Aber von Ihnen, meine Damen und Herren von FDP und CDU, habe ich niemanden dort gesehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kieninger. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Schäffer jetzt das Wort.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP! Ja, Sie haben recht: Es hat bei den Protesten in Dortmund durchaus Gewalt vonseiten der Linkautonomen gegeben. Das verurteilen wir Grünen. Davor distanzieren wir uns. Das haben wir auch immer klargemacht.

Ihnen geht es hier doch aber nicht darum, darüber zu diskutieren, wie man linkautonome Gewalt in Zukunft verhindern kann. Dazu haben Sie in Ihren Anträgen keine Antwort gefunden. Sie ziehen diese Debatte aus parteistrategischen Erwägungen hoch, um friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten zu kriminalisieren.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Sie vergessen dabei total, was eigentlich der Anlass für diese Diskussion ist. Der Anlass sind die Aufmärsche von Neonazis, die seit sieben Jahren in Dortmund jedes Jahr immer wieder stattfinden. Zum Glück gibt es viele, die sich dagegen stellen; zum Glück gibt es viele, die dagegen friedlich demonstrieren. Allerdings hat die CDU es bisher leider nicht geschafft, über ihren Schatten zu springen

(Zuruf von der LINKEN: Pfui!)

und mitzumachen beim friedlichen Protest gegen die Nazis.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch die Junge Union als Jugendorganisation hält es anscheinend nicht für nötig, sich am Tag des Naziaufmarsches in Dortmund offensiv den Rechtsextremisten entgegenzustellen. Stattdessen verteilt sie Flyer im Rahmen ihrer Kampagne „Jeder Extremist ist Mist“ zum Thema Linksextremismus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zum Thema Rechtsextremismus, zu der Gefahr, die von Rechts ausgeht, findet sich kein Wort – und das an einem Tag, an dem 700 Neonazis durch Dortmund laufen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der LINKEN: Pfui!)

Für eine demokratische Jugendorganisation, für eine demokratische Partei finde ich das peinlich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollege Schäffer, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Was wir eigentlich brauchen, ist ein breit getragener zivilgesellschaftlicher und friedlicher Protest. Dazu brauchen wir auch Sie, und dazu laden wir Sie herzlich ein. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Kollege Michalowsky.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Stotko, zunächst an Sie zu Ihrem Geschichtsexkurs: Ich will das Verhalten der SPD-Fraktion damals im Reichstag beim Ermächtigungsgesetz nicht schmälen. Aber Sie hätten vielleicht noch einen Satz hinzufügen können: dass sich die KPD-Mitglieder zu dem Zeitpunkt schon im KZ befanden oder auf der Flucht waren.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Biesenbach, das hier

(Der Redner zerreißt den Antrag.)

ist der einzige sinnvolle Umgang mit Ihrem Antrag. Er ist das Papier und die Tinte nicht wert, auf dem und mit der er geschrieben wurde.

(Beifall von der LINKEN)

CDU und FDP haben sich ein weiteres Mal der Pflicht aller Demokraten entzogen, gegen Naziaufmärsche wie den in Dortmund zu demonstrieren. Unsere Demokratie gilt es, an solchen Stellen zu verteidigen und nicht am Hindukusch; das sollten Sie sich einmal merken.

(Beifall von der LINKEN)

Mit Ihrem verleumderischen Angriff auf Abgeordnete, die im Zusammenhang mit der Demonstration in Dortmund auf die Straße gegangen sind und dort angeblich Straftaten begangen haben sollen, begeben Sie sich in eine gefährliche Nähe zu dem rechten Pack, das Dortmunds Straßen unsicher macht. Sie sind mit Ihren Vorwürfen schon im Innenausschuss vor die Wand gefahren und kläglich gescheitert und mussten sich von Polizeiinspekteur Wehe sagen lassen, dass Ihre Behauptungen hältlos sind.

Es gab zwei Tage vor der Demonstration eine Information mit Verhaltenshinweisen für alle Abgeordneten aus dem Lagezentrum. Obrigkeitshörig

wie wir sind, haben wir alle Hinweise befolgt, uns unmittelbar nach unserer Ankunft bei der Polizei gemeldet und als parlamentarische Beobachter vorgestellt. Das hatte zur Folge, dass wir durch die Polizei begleitet wurden. Wir haben uns außerdem durch gelbe Westen mit der Aufschrift „Parlamentarische Beobachter“ zu erkennen gegeben. Hätten wir das nicht getan, würden Sie uns sicherlich unterstellen, dass wir uns unerkannt unter die Demonstranten gemischt hätten, um die 4.800 Polizeibeamten einzuschüchtern.

Ihre Geschichte ist dünner als der Stoff unserer Westen. Aber Sie erdreisten sich, uns daraus einen Vorwurf zu machen.

(Beifall von der LINKEN)

Es fehlt nur noch, dass Sie den begleitenden Beamten eine Mittäterschaft, wobei auch immer, vorwerfen.

Zu den Blockaden habe ich aus eigener Beobachtung – nicht wie Sie aus der Zeitung – ganz andere Wahrnehmungen. Ich habe in dem Zusammenhang einiges dazugelernt: Ein Zahnschutz ist eine Waffe. Unterhaken beim Nachbarn ist Gewaltanwendung gegen die Polizei. Der vom gemeinen Volksmund sogenannte Schlagstock ist ein Mehrzweckstab. Es fehlt nur noch, dass Pfefferspray künftig „Demodeo“ genannt wird.

(Beifall von der LINKEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist ja lächerlich!)

Herr, lass Hirn regnen! In welche Welt sind wir bei diesem verharmlosenden Vokabular eigentlich geraten? Ihr Kollege Golland hat im Innenausschuss unfreiwillig etwas Wichtiges gesagt: Muss es erst noch Tote geben? – Die hat es schon gegeben, Herr Biesenbach. Es gibt Beispiele von durch Nazis ermordeten Polizisten.

Herr Golland, wenn Sie die Polizei schützen wollen, dann müssen Sie mit uns gegen die Nazis demonstrieren.

(Beifall von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Wer Ihr Auftreten vor und nach der Dortmunder Demo beobachtet hat, stellt fest, dass Sie der Aufmarsch der Nazis weniger stört als der Protest von 10.000 Menschen dagegen. Verlassen Sie diesen Irrweg!

Im Übrigen ist es so: Die Sozialstengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch, und die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke, Herr Kollege. Herr Kollege Michalowsky, üblicherweise gibt es in diesem Raum eine Regel, die heißt: Wort und Widerwort. So führen wir hier die politischen Debatten und weniger durch das demonstrative Zerreißen von Anträgen. Ich bitte Sie ganz herzlich, das künftig zu unterlassen.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Debatte an dieser Stelle schließen kann.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/2855**. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt auch durch. Wer sich für den Inhalt des Antrags aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN:  
Nein!)

Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/2861**. Hier empfiehlt uns der Ältestenrat die **Überweisung** des Antrags, und zwar an den **Innenausschuss**, der die Federführung haben soll, und zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag wie besprochen und entschieden überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf:

### **3 Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2863

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Schultheis das Wort und bitte Sie, so lange zu warten, bis Sie glauben, dass es im Raum ruhig genug ist, damit Sie reden können. Sie haben das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr ge-

ehrte Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn die Zukunft der jungen Menschen in unserem Land etwas größeren Widerhall in der Beteiligung im Plenum finden würde. Dennoch wollen wir mit der Einführung unseres Antrags beginnen.

In den Anstrengungen nicht nachlassen – das ist das Leitmotiv des Antrags „Den Hochschulpakt weiterentwickeln“. Es geht sowohl um die Anstrengungen der Hochschulen als auch um die Anstrengungen des Landes und des Bundes, die Zukunft der studierenden Jugend und der Hochschulen zu sichern, meine Damen und Herren. Dabei stehen unsere Hochschulen vor drei großen Herausforderungen quantitativer, aber auch qualitativer Art:

Erstens: die Bewältigung des bevorstehenden doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2013.

Zweitens: die Aussetzung der Wehrpflicht, die schon vorgenommen worden ist. Ich will hinzufügen: Die Tatsache, dass ein Großteil der jungen Leute, die sich für die Bundeswehr entschieden haben, doch dort aufgibt, wird schlussendlich auch dazu führen, dass die Zahl derjenigen, die die Hochschulen dann nutzen wollen, ansteigen wird.

Schlussendlich haben wir als dritte Herausforderung die steigende Bildungsbeteiligung, die ja gewünscht ist. Deshalb haben wir die Studiengebühren abgeschafft, damit mehr junge Menschen an unseren Fachhochschulen und an unseren Universitäten studieren, um damit auch die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu stärken.

Wir gingen ursprünglich bei den Planungen des Hochschulpakts I davon aus, dass wir 90.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in unseren Hochschulen erwarten dürfen. Wir wissen, dass dies bei Weitem nicht ausreicht. Wir haben die Zahl von 100.000 schon überschritten. Es zeichnet sich ab, dass es noch mehr junge Menschen sein werden, die ein Studium beginnen wollen. Das ist auch gut so, dass sie ein Studium beginnen wollen. Denn wir brauchen junge gut qualifizierte Kräfte in allen Bereichen der Gesellschaft, aber auch in der Wirtschaft als Fachkräfte, die unser Land für seine Struktur auch im wirtschaftlichen Bereich braucht, aber eben nicht nur dort.

Die bisherigen Anstrengungen gerade auch des Landes mit 10,5 Milliarden €, die hier schon zu Buche schlagen, reichen nicht aus. Der Hochschulpakt I ist ausgelaufen. Der Hochschulpakt II läuft, das Hochschulmodernisierungsprogramm, das Fachhochschulausbauprogramm gehören ebenfalls zu diesen Anstrengungen. Da liegen sicherlich auch Verdienste von Herrn Prof. Pinkwart, dem Vorgänger von Frau Ministerin Schulze. Aber wir müssen feststellen, dass es in vielen Bereichen keine Ausfinanzierung gibt, sodass die Haushalte, die jetzt vor uns liegen, auch einiges schultern müssen, um das, was versprochen worden ist, auch einzuhalten. Wir wissen, dass unsere Wissenschaftsministerin mit

ihrem Hause alle Anstrengungen unternimmt, um diese Zusagen auch zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde fordern wir einen Hochschulpakt plus. Wir wollen, dass der Hochschulpakt 2020 aufgestockt oder ausgebaut wird. Das, meine Damen und Herren, geht nur unter stärkerer Beteiligung des Bundes an dieser Stelle.

Hierbei sollen aus unserer Sicht die Verbesserung der Qualität der Lehre und die Personalentwicklung sowie die Personalgewinnung einen Schwerpunkt bilden. Wir alle wissen, dass die räumliche Situation der Hochschulen, die Bereitstellung von Hörsälen und Seminarräumen die eine Seite der Aufgabenstellung ist. Die andere ist, qualifiziertes engagiertes Personal zu gewinnen, das bereitsteht, um junge Menschen zu bilden und auszubilden. Das ist eine noch weitaus schwierigere Aufgabe als räumlich die Studienplätze aus- und aufzubauen.

Deshalb – das zeigt sich auch in unserem Antrag – wollen wir, dass mehr Stellen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren über die Tenure-Track-Regelung eingerichtet sowie Tutoring- und Mentoring-Programme aufgelegt, sowie die Weiterbildungszentren für das wissenschaftliche Personal konsequent ausgebaut werden.

Zentrale Aufgabe ist hierbei ein zielgenauer Aufbau von Studienkapazitäten. Wir haben in der letzten Wahlperiode sehr oft darüber diskutieren müssen, ob die Vorgaben des Hochschulpakts I an den einzelnen Hochschulen auch realisiert werden. Im Ergebnis müssen wir feststellen: Es war nicht der Fall. Es ist ein Teil der Hochschulen in der Lage gewesen, mehr Kapazitäten aufzubauen. Andere haben ihre Zusagen nicht einhalten können oder nicht einhalten wollen.

Deshalb, Frau Ministerin, begrüßen wir, dass das Wissenschaftsministerium auch neue Wege geht, mit einem Monitoring-Verfahren die Planungen der Hochschulen beratend zu begleiten und gegebenenfalls auch Anpassungen vornehmen zu können.

Wir müssen neben dem Ausbau der bestehenden Kapazitäten natürlich auch die vorhandenen Kapazitäten besser ausschöpfen. Auch hier gibt es insbesondere dadurch, dass es noch nicht das dialogorientierte Serviceverfahren gibt, eine Situation, dass sich viele Studierende über die ganze Republik bewerben und das dazu führt, dass vorhandene Studienplätze frei bleiben. Hier muss wirklich auch wirtschaftlicher mit den bestehenden Kapazitäten verfahren werden. Wir wissen, dass die Ministerin und der Staatssekretär hier wirklich an vorderster Front kämpfen, um das Verfahren durchzusetzen. Wir müssen hier am Ball bleiben.

Wir erwarten auch von unseren Hochschulen und natürlich auch von den anderen Bundesländern, dass sie ebenfalls dieses dialogorientierte Serviceverfahren, das den wirklich zielgenauen Zugang

zum Studium ermöglichen soll, unterstützen und umsetzen.

Beim Ausbau der Kapazitäten, meine Damen und Herren, müssen wir über den Ausbau von Studienanfängerplätzen hinaus den Ausbau von Master-Studienplätzen im Blick haben, denn das ist die Konsequenz. Wir wissen, dass es eine hohe Nachfrage gibt. Deshalb muss dieser Hochschulpakt plus, der auf den Weg gebracht werden muss, gerade diese Komponente neben der Personalkomponente – wenn ich die so nennen darf – in den Mittelpunkt stellen. Denn wir wissen, dass wir uns hier an einer realistischen Übergangsquote orientieren müssen, wenn wir den Studienerfolg junger Menschen nicht „ausbremsen“ wollen.

Wir erwarten von daher, Frau Ministerin, dass die nächste GWK, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, im November hier auch Schritte gehen wird. Sie wissen, dass Sie uns als Antragstellerinnen und Antragsteller dieses Antrages – aber ich glaube, das darf ich für alle sagen – an Ihrer Seite haben, wenn es darum geht, diese Zielvorstellungen umzusetzen.

Ich sage uns allen: Wir dürfen hier keine Zeit verlieren. Der Druck auf unsere Hochschulen, auch der Druck auf Parlament und Landesregierung, ist da. Das Jahr 2013 ist nicht weit weg. Die Voraussetzungen müssen jetzt geschaffen werden oder hätten noch viel stärker schon in der Vergangenheit geschaffen werden müssen. Aber deshalb lassen Sie uns die Zeit nutzen und gemeinsam über alle politischen Grenzen im Landtag und im Bundestag hinweg Gutes tun für die jungen Menschen in unserem Land, aber auch für unser Land, für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir stimmen natürlich der Überweisung an den Fachausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass immer mehr junge Menschen in Nordrhein-Westfalen einen höheren Bildungsabschluss anstreben. Das ist eine gute Nachricht. Wir wollen alle Talente in unserem Land fördern und möglichst vielen jungen Menschen, die die Voraussetzungen haben, an unseren Hochschulen ein Studium ermöglichen.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Wenn Sie mich fragen, warum das Studieren in Nordrhein-Westfalen immer attraktiver wird, dann

kann ich nur sagen: Unsere Hochschulen halten vielfältige und qualitativ hochwertige Angebote vor. Das lockt viele junge Menschen hierher, auch aus anderen Bundesländern.

Außerdem wird ab dem Wintersemester das Studium erstmalig wieder kostenfrei sein. Auch das erhöht den Anreiz, in Nordrhein-Westfalen ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Nun kommen quasi außerhalb der Reihe zwei Ereignisse hinzu, die in den nächsten Jahren die Zahl der Studierwilligen noch einmal drastisch erhöhen werden: zum einen der von der Bundesregierung entschiedene, aber überstürzte Ausstieg aus der Wehrpflicht und zum anderen der doppelte Abiturjahrgang 2013.

Alleine durch den doppelten Abiturjahrgang werden in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2011 bis 2015 etwa 90.000 Studienanfängerinnen zusätzlich erwartet. Hinzu kommen noch einmal 9.500 Studierende aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht.

Dies ist Chance, aber auch Herausforderung zugleich. Ich füge an dieser Stelle sehr deutlich hinzu: Ohne eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern und ohne ein mögliches Nachsteuern beim Hochschulpakt II ist diese Herausforderung nicht zu meistern.

Der Bundesregierung – hier setzt meine Kritik an – ist seit vielen Monaten bekannt, dass wegen der Aussetzung der Wehrpflicht bundesweit 150.000 junge Männer zusätzlich vor der Entscheidung stehen, ein Studium, eine Ausbildung oder einen Freiwilligendienst aufzunehmen. Deshalb wäre es eigentlich anständig gewesen, wenigstens diese auf die Länder zurollende Belastung abzufedern und die finanzielle Verantwortung bereits für 2012 zu übernehmen.

Da die Hochschulen bereits für den Hochschulpakt I und nun auch für die zusätzlichen Bedarfe des doppelten Abiturjahrgangs in Vorleistung treten müssen, wird die finanzielle Belastung, die die Länder tragen müssen – das sind ja nicht nur wir –, immer größer.

Ein weiteres Problem ist die im Hochschulpakt II angesetzte Studiendauer. Der Hochschulpakt finanziert Studienplätze nur über vier Jahre. Ein Bachelor/Master-Studium dauert aber mindestens fünf Jahre. Das führt zu einer Unterfinanzierung und Begrenzung insbesondere des Master-Studiums.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Landesregierung alle Kräfte gebündelt und sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 in verschiedene Programme mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10 Milliarden € zu investieren. Die Ministerin hat dies vor Kurzem der Presse vorgestellt.

Damit sollen zusätzliches Personal für Lehre und Betreuung, die Anmietung und der Bau weiterer Gebäude, der Ausbau von Menschen und Wohnhei-

men sowie die Erweiterung der Ausstattung von Bibliotheken und Laboren finanziert werden.

Darüber hinaus finanzieren wir den Ausbau weiterer Fachhochschulplätze, das Hochschulmodernisierungsprogramm und 1.000 zusätzliche Studienplätze in der Medizin. Letzteres wird unter dem Stichwort „OWL“ gleich noch Thema sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein riesiger Kraftakt für Nordrhein-Westfalen.

Eines ist aber auch klar: Wir werden alle Maßnahmen kontinuierlich daraufhin überprüfen, ob sie ausreichen. Bei Bedarf müssen wir dann nachsteuern.

In Richtung Berlin werden wir ebenfalls nicht lockerlassen. Auch der Bund muss seine Hausaufgaben richtig machen. Deshalb sagen wir: Die Ausweitung des Hochschulpakts zu einem Pakt für Qualität in Lehre und Studium muss sofort angepackt werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie zusammen mit den Ländern bei der nächsten Sitzung der GWK im November dieses Jahres klärt, wie der Hochschulpakt 2020 zu einem Pakt für die Lehre weiterentwickelt werden kann, ob und wie zusätzliche Mittel für weitere Studienplätze bereitgestellt werden und wie wir realistisch sicherstellen können, dass es sich bei einem relevanten Teil davon auch um Master-Studienplätze handelt.

Wir brauchen eine quantitative und qualitative Ausbauperspektive des Hochschulpaktes, der zusätzliche Master-Plätze schafft, der Personallücken schließt und der die Lehrqualität verbessert.

Nicht zuletzt brauchen wir auch eine zielgenaue Steuerung von Studienplätzen. Es kann nicht sein, dass Studienplätze unbesetzt bleiben, weil Frau Schavan es nicht hinbekommt – ich sage das noch einmal ganz deutlich; wir führen diese Diskussion schon sehr lange –, das dialogorientierte Serviceverfahren zur Aufnahme von Studienbewerbern an den Start zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, sich beim Bund und in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Länder für eine quantitative und qualitative Ausweitung des Hochschulpaktes starkzumachen.

Wir würden uns freuen, wenn alle im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Appell unterstützen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Dr. Schoser das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Martin Schosser** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema dieses Antrages zum Hochschulpakt hat hohe Priorität. Es muss dringend etwas für unsere Hochschulen getan werden.

Ich wundere mich allerdings, dass diese Landesregierung zwar Geld für Wahlgeschenke hat, aber angesichts des abzusehenden Geldmangels so tut, als ob der Bund hier in der Pflicht wäre. Das konnten wir gerade bei Frau Seidl ausführlich hören. Nachzulesen ist es auch im Interview mit Frau Ministerin Schulze in der gestrigen Ausgabe von „Spiegel Online“.

Es kann einfach nicht hingenommen werden – das muss man so sagen –, dass Rot-Grün die Studienbeiträge abschafft und damit den Hochschulen notwendige Mittel entzieht,

(Karl Schultheis [SPD]: Wir schaffen mehr Chancen!)

den Ausgleich verspricht, das Angebot aber nicht der gestiegenen Nachfrage anpasst, Herr Kollege, und jetzt vom Bund fordert, er solle die Lücke schließen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Schon heute finanziert der Bund jeden zusätzlichen Studienplatz zur Hälfte. Es gab im Hochschulpakt I rund 125 Millionen € Bundesmittel und im Hochschulpakt II knapp 900 Millionen € Bundesmittel. 13.000 € pro Studienplatz werden über vier Jahre vom Bund gezahlt. In diesen Mitteln steckt auch zusätzliches Geld für Master-Studienplätze.

Diese Regelung gilt im Übrigen auch im vollen Umfang für die aus dem Ausland kommenden Studierenden, selbst wenn sie im Erasmus-Programm sind und nach dem zweiten Semester in ihre Heimat zurückkehren. Auch für diese Studienanfänger wird der volle Geldbetrag vom Bund bereitgestellt.

Meine Damen und Herren, der Bund hat darüber hinaus bereits im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung zum Qualitätspakt Lehre weitere 2 Milliarden € zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt. Man soll es nicht glauben: Im Antrag von Rot-Grün werden finanzielle Leistungen gefordert, die längst auf den Weg gebracht sind.

In der ersten Runde kommen über 100 Hochschulen in den Genuss zusätzlicher Bundesförderung, davon viele hier in NRW. Das wirft allerdings die Frage auf, wo das vergleichbare Engagement der Landesregierung bleibt. Die Länder sind nämlich nach dem Grundgesetz für die Hochschulen zuständig. Das ist ihre Aufgabe. Vom Bund kommen neue Initiativen und zusätzliche und verlässliche Zuschüsse.

Im Hinblick auf die Aussetzung der Wehrpflicht – auch das wurde gerade angesprochen – hat der Bund längst weitere Mittel für zusätzlich rund 50.000

Studienplätze zugesagt und in den Haushalt eingestellt.

Man muss sich da schon fragen, ob die Autoren des jetzt behandelten Antrages von alldem keine Ahnung haben oder versuchen, einen völlig falschen Eindruck zu vermitteln. Es ist Aufgabe der Landesregierung, endlich aktive Hochschulpolitik zu betreiben und sich nicht, wie das hier geschieht, hinter dem Bund zu verstecken.

Das Beste, meine Damen und Herren, kommt aber noch: Frau Ministerin Schulze weiß noch nicht einmal, wie viel Geld sie eigentlich braucht. Auf die Frage von „Spiegel Online“ sagte sie gestern:

„Ich kann leider nicht hellsehen, aber es ist auf jeden Fall mehr als das, was die Prognosen der KMK hergeben.“

(Ministerin Svenja Schulze: Da sind wir uns doch einig!)

Frau Ministerin, wir erwarten gar nicht von Ihnen, dass Sie hellsehen können, aber von einer Wissenschaftsministerin würde ich ein wissenschaftliches Vorgehen erwarten. Deswegen die Frage, Frau Ministerin, was Ihre Prognosen sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich habe zitiert aus „Spiegel Online“. Ich kann es nur wiedergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, was tut diese Landesregierung, wenn sie nicht gerade Geld vom Bund fordert, was unternehmen Sie von Rot-Grün, wenn es um weniger publikumswirksame Maßnahmen geht, sondern um die elementaren Maßnahmen für das Funktionieren der Hochschullandschaft?

Da wäre zum Beispiel die schnelle Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens. Gerade wurde das angesprochen. Frau Seidl, es ist absolut sinnvoll. Das neue System für die bessere und schnellere Auslastung der Studienplätze muss dringend auf den Weg gebracht werden. Ohne Frage.

Aber reichen die Anstrengungen von NRW aus? Die Stiftung für Hochschulzulassung, die das Verfahren auf den Weg bringen soll, sitzt in Dortmund, also in NRW. Hier besteht eine besondere Verantwortung von NRW. Was tut diese Landesregierung, um dieser Verantwortung gerecht zu werden? – Die Landesregierung glänzt hier durch Tatenlosigkeit. Erst vor wenigen Tagen wurde der Haushalt 2011 der Stiftung – Sie haben richtig gehört: der Haushalt 2011 – von den Ländern verabschiedet. Das ist viel zu spät, weil die Stiftung erst jetzt dringend notwendiges Personal einstellen kann, das dialogorientierte Serviceverfahren aber Anfang 2012 laufen muss.

Der Bund hat 15 Millionen € für die Entwicklung der neuen Software bereitgestellt. Der Bund hat Wort gehalten.

Was aber ist mit der Anbindung der Hochschulen? – Sie funktioniert nicht. Was tut die Landesregierung, um die Hochschulen dabei zu unterstützen, leistungsfähige Campus-Management-Systeme einzurichten?

Die KMK hat kürzlich noch einmal bekräftigt, die Anbindung der Hochschulen zu finanzieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie viel Geld stellen Sie den Hochschulen bereit? Haben die Hochschulen das Geld bekommen? Jeder Tag, der hier ungenutzt vergeht, ist ein verlorener Tag für die jungen Leute, die einen Studienplatz suchen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, übernehmen Sie endlich Verantwortung, treffen Sie Entscheidungen und stehen Sie auch für die Konsequenzen ein. Anstatt die Bundesregierung zu fordern, sollte die Landesregierung in NRW ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass die Stiftung das dialogorientierte Serviceverfahren in Dortmund endlich funktionsfähig macht und zum Laufen bringt.

Ähnliches gilt übrigens – das möchte ich bei dieser Gelegenheit gerne einmal sagen – für das BAföG-Verfahren. Auf meine Kleine Anfrage vom 25. März 2011 wurde geantwortet, an den technischen Optimierungen des umständlichen BAföG-Verfahrens werde ständig gearbeitet.

Davon – mit Verlaub – ist nichts zu merken. Wie soll die zunehmende Zahl von Anträgen denn zügiger erledigt werden? Warum gibt es für die wachsende Zahl von BAföG-Anträgen kein Online-Verfahren? In Bayern funktioniert das. Beim NRW-Verfahren werden die Studierenden noch länger auf ihr Geld warten müssen. Warum werden die Erfahrungen anderer Länder nicht genutzt? Wenn Rot-Grün wirklich, wie in Ihrem Antrag formuliert, bessere Studienbedingungen an den Hochschulen will, dann bitte auch beim BAföG, oder wollen Sie dafür auch erst Geld vom Bund fordern?

Sehr geehrte Damen und Herren von Rot-Grün, Sie wollen das Wissenschaftszeitvertragsgesetz reformieren. Der Ball liegt bei den Hochschulen. Die Hochschulen haben zu viele kurz befristete Verträge geschlossen. Der Grund dafür ist simpel. Den Hochschulen fehlen die Stellen, weil sie unterfinanziert sind. Bei der Stellenentwicklung der Hochschulen leidet vor allem der Mittelbau. Damit hat der Bund nichts zu tun. Das ist originäre Ländersache.

Ich frage Sie: Was tut die Landesregierung? Wie sieht es aus mit den Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen in NRW? Was tut die Landesregierung für die Stärkung des Mittelbaus, für die bessere Betreuungsrelation und für mehr Juniorprofessoren? Was tut sie bei Tenure-Track-Optionen?

Meine Damen und Herren, ich denke, ich konnte zeigen, dass die Handlungsnotwendigkeit eindeutig beim Land NRW liegt. Der Bund ist seiner Verant-

wortung gerecht geworden. Die Landesregierung muss zeigen, wie ihre Finanzierung aussieht. Es wäre schon ein Lichtblick, wenn die Ministerin wenigstens wüsste, wie viel Geld sie eigentlich braucht.

In Anbetracht so vieler offener Fragen an die Landesregierung stimmen wir einer Überweisung an den Fachausschuss gerne zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Schoser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich einmal im Namen der FDP-Fraktion und auch ganz persönlich der Ministerin zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

Trotz Geburtstag müssen wir in die politische Debatte einsteigen. Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass es um die Verbesserung der Studienbedingungen geht. Darüber besteht, glaube ich, Konsens in diesem Haus.

Wir wollen der wachsenden Zahl von Studienanfängern ausreichende und gute Studiermöglichkeiten bieten. Das muss dann aber auch bedeuten, die Verantwortung zu übernehmen und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Unsere Hochschulen nehmen ihre Verantwortung gegenüber den Studieninteressierten ernst und sind dabei, die zusätzlich benötigten Anfängerplätze zu schaffen. Vor allem die Fachhochschulen – letzte Woche war ja die große Jubiläumsveranstaltung – haben auf diesem Gebiet ihre Hausaufgaben gemacht.

Die Landesregierung sollte sich ebenfalls auf den Weg machen. Allein dem Bund die Verantwortung zuzuschieben, das ist ein bisschen zu einfach.

Zudem ist es unredlich, dass der Antrag das von der Vorgängerregierung initiierte Hochschulmodernisierungsprogramm und den Fachhochschulausbau mit dem Hochschulpakt in einen Topf wirft. Das Modernisierungsprogramm wäre aufgrund des jahrelangen Investitionsstaus an unseren Hochschulen ohnehin nötig gewesen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das hätte ausfinanziert sein müssen!)

Das Ausbauprogramm für die Fachhochschulen gründet nicht nur auf den doppelten Abiturjahrgängen. Damit sollte vielmehr der Studienstandort Nordrhein-Westfalen gestärkt werden, und das Fächerspektrum sollte erweitert werden.

Es ist schon ein Stück weit unehrlich, wenn hier der Eindruck erweckt wird, der Bund sei sich seiner Verantwortung nicht bewusst. Tatsächlich haben Bund und Länder schon 2006 sehr intensiv über den Ausbau der Studienplätze verhandelt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Partner von Bildungsministerin Schavan in den Verhandlungen hieß übrigens Peer Steinbrück, Ihr heutiger Fast-Kanzlerkandidat.

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, für mehr Studienanfänger zusätzliche Mittel bereitzustellen, wobei die Mittel hälftig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen werden. NRW hat somit in der ersten Phase ein Mittelvolumen von rund 225 Millionen € zur Verfügung gestellt bekommen. In der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes von 2010 bis 2015 fördert der Bund die Schaffung von rund 275.000 zusätzlichen Studienplätzen mit 5 Milliarden €.

All das ist also keine Erfindung der heutigen Wissenschaftsministerin, sondern wurde bereits 2006 auf den Weg gebracht. Gerade Nordrhein-Westfalen hat sich schon lange vor der Amtsübernahme von Frau Schulze auf die steigenden Studierendenzahlen eingestellt.

Unser ehemaliger Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart hat es geschafft, in den Verhandlungen zum Hochschulpakt II weitere 900 Millionen € vom Bund zu gewinnen, sodass den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 1,8 Milliarden € zur Verfügung stehen. Dank dieser Mittel sollen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bis 2015 zusätzlich rund 90.000 Studierende im ersten Semester aufnehmen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die strukturelle Förderung von Hochschulen eigentlich ureigene Aufgabe der Länder ist. Deshalb sollte die Anstrengung des Bundes nicht geringgeschätzt werden.

Es ist daher schon bemerkenswert, wenn Sie nun so tun, als ob es die bisherigen Verhandlungen und die Ergebnisse dieser Verhandlungen nicht gegeben hätte. Bei der Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern am 21. März 2011 ist all das ausführlich beraten worden. Da war auch die Landesregierung vertreten und konnte die Interessen Nordrhein-Westfalens zur Geltung bringen.

Ihr eigener Beitrag ist insgesamt dürftig. Sie tragen Regierungsverantwortung, und deshalb müssen Sie ein Konzept vorlegen. Wir hören die Sorgen, dass vermehrt ein Numerus clausus festgesetzt werden muss. Wir hören Horrorszenarien von übervollen Unis. Sie aber rufen einfach nur nach mehr Geld aus Berlin.

Neben dem finanziellen Aspekt muss uns im Übrigen auch die zeitliche Dimension beschäftigen. Wir wissen nämlich, dass der Studierendenansturm nur sehr kurzfristig sein wird und danach die Studierendenzahlen bei uns sinken werden. Wir brauchen al-

so nicht nur Lösungen und Konzepte, die nach mehr Geld schreien, sondern auch kreativ sind, um für die nötige Infrastruktur und eine sinnvolle Verwendung zu sorgen.

Dazu hören wir vonseiten der Regierung außer der Problembeschreibung bislang nichts. Das ist dürfzig und konzeptlos.

Zur Ehrlichkeit in der Debatte gehört auch, dass diese Landesregierung bei der Verbesserung der Studienbedingungen erst einmal einen Schritt zurück gemacht hat. Mit der Abschaffung der Studienbeiträge haben Sie den Hochschulen die Möglichkeit geraubt, direkt und unmittelbar vor Ort in Tuto- ren- und Mentorenprogramme zu investieren.

(Karl Schultheis [SPD]: Das hat jungen Menschen zusätzlich Chancen eröffnet!)

Das, Herr Schultheis, können Sie nicht dem Bund anlasten. Sie müssen die Verantwortung für Ihr sehr teures Wahlgeschenk übernehmen.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist kein Wahlgeschenk!)

– Natürlich ist das ein Wahlgeschenk gewesen.

(Karl Schultheis [SPD]: Nein, das sind Zukunftschancen junger Menschen, die sonst nicht studieren würden!)

Jetzt fehlen die Mittel. Sie fehlen im Haushalt, um die Qualität zu verbessern. Das haben Sie selbst verursacht, und dafür müssen Sie auch die Verantwortung übernehmen und die Konsequenzen tragen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Karl Schultheis [SPD]: Die übernehmen wir gern!)

Ihr Antrag beschreibt an vielen Stellen bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen, die Sie einfach nur fortführen, und bringt ansonsten allein die Phantasie auf, mehr Geld vom Bund zu fordern. Dabei erwarten wir eindeutig mehr. Da genügt es auch nicht, dass die SPD erst vor Kurzem beschlossen hat, das umstrittene Kooperationsverbot von Bund und Ländern bei der Bildung streichen zu wollen, um 20 Milliarden mehr vom Bund zu fordern. Das ist kein Konzept, Herr Schultheis; das wissen Sie ganz genau.

Frau Schulze, Sie haben selbst eingeräumt, dass das Land nachsteuern muss. Ich erwarte, dass Sie in den nächsten Tagen ein entsprechendes Konzept vorlegen und Ihrem Gerede vom ständigen Dialogprozess auch mal Taten folgen lassen.

Die weiteren Forderungen werden wir mit dem Antrag beraten. Ich freue mich auf die Debatte. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip kann ich den Inhalt dieses Antrags gut verstehen, weil der Hochschulpakt 2020 ausgeweitet werden muss.

Es ist aber doch, Herr Dr. Schoser, für die CDU eine abenteuerliche Argumentation, zu sagen: Das Land ist für alles zuständig. – Diese Aussage würde im Kern bedeuten, dass Sie den Bund überhaupt nicht mehr an der Finanzierung der Hochschulen beteiligen wollen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, müssten Sie Frau Schavan eigentlich mitteilen: Frau Schavan, Ihre Bundesministerinnenstelle ist in diesem Bereich komplett überflüssig.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist die Hälfte von dem, was sie tun muss und tun will und worüber sie ständig redet. Ich habe sie neulich in Aachen getroffen. Was auch immer sie macht – auch für Nordrhein-Westfalen –, ist damit komplett überflüssig.

Herr Dr. Schoser, und eines kann ich mir auch nicht verkneifen, nämlich Ihnen das Wort „BAföG“ zu buchstabieren. BAföG steht für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Es ist zu der Zeit, als ich studiert habe, eingeführt worden. Es ist abenteuerlich, zu behaupten, dass sich das Land auch noch mit dem BAföG beschäftigen soll. Wenn es satirisch gemeint war – das sollten Sie noch mal klarstellen –, ist die Satire misslungen.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist das Allerletzte, was ich bisher gehört habe. Ich muss ehrlich sagen, ich habe bisher gerne mit der CDU gestritten, aber doch nicht auf diesem unterirdischen Niveau.

(Beifall von Rüdiger Sagel [LINKE])

Zu Herrn Hafke: Herr Hafke, Sie haben gerade vorgetragen, dass mehr Mittel her müssen. Aber es gibt in der Argumentationsfigur noch einen Widerspruch. Sie sagen, mit den – nunmehr abgeschafften – Studiengebühren hätte man Qualitätsverbesserungen vornehmen können. Das bedeutet, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die 249 Millionen – wir waren für mehr –,

(Lachen von Karl Schultheis [SPD] und von Renate Hendricks [SPD])

die als Kompensationszahlungen an die Hochschulen geflossen sind, würden jetzt nicht zur Qualitätsverbesserung eingesetzt.

Da komme ich nicht mehr mit. Die Gelder an die Hochschulen sind doch im Zusammenhang mit einer Verordnung zur Qualitätsverbesserung in der Lehre, über die wir lang und breit diskutiert haben, geflossen. Entweder Sie behaupten, die Hochschulen würden das Geld entgegen der Verordnung nicht zur Qualitätsverbesserung einsetzen – ich unterstelle einmal, dass Sie das nicht sagen wollten –, oder das Argument fällt in sich zusammen. Dazwischen können Sie sich entscheiden. Diese Argumentation ging am Krückstock.

(Beifall von der LINKEN und von Karl Schultheis [SPD])

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Böth, der Abgeordnete Hafke würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen.

**Gunhild Böth (LINKE):** Bitte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Hafke.

**Marcel Hafke (FDP):** Vielen Dank, Frau Böth. – Stimmen Sie mir darin zu, dass die Universitäten, wenn es die Studienbeiträge noch geben würde, deutlich mehr finanzielle Mittel hätten, weil wir mehr Studierende und entsprechende Einnahmen hätten? Stimmen Sie mir auch darin zu, dass die Universitäten, wenn man dann noch Geld draufgelegt hätte, mehr Geld zur Verfügung hätten als beim jetzigen Stand der Gesetzgebung?

**Gunhild Böth (LINKE):** Die Kompensationszahlungen sind nicht für jede Hochschule genau gleich. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, entsprechen sie der Gesamtsumme der Hochschulgebühren, die von den Hochschulen eingesammelt wurden.

(Marcel Hafke [FDP]: 2009!)

– Natürlich. – Es kann also an den einzelnen Hochschulen Unterschiede geben. Aber, Herr Hafke, ich habe Sie schon sehr oft aufgefordert, hier im Plenum sowie im Wissenschaftsausschuss mit mir zusammen dafür zu stimmen, dass die Hochschulen mehr Kompensationszahlungen erhalten.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb weiß ich nicht, weshalb Sie mir jetzt diese Fragen stellen. Ich habe Ihnen dieses Angebot doch immer und immer wieder gemacht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der lehnt doch alles ab!)

Das hätten wir zusammen machen können.

(Renate Hendricks [SPD]: Das durfte er nicht!)

Dann hätten die Hochschulen jetzt noch mehr Geld für die Qualitätsverbesserung, und alles wäre gut.

(Beifall von der LINKEN)

Aber noch einmal zum Antrag:

Erstens. Der Ausbau des Hochschulpakts 2020 ist natürlich zu begrüßen. Man muss den Bund in die Pflicht nehmen – das ist genau der richtige Ansatz –, denn er muss sich daran beteiligen. Arbeitskräftequalifikation einschließlich des wissenschaftlichen Bereichs kommt der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zugute. Es hat bisher auch keine Diskussion in die Richtung gegeben, dass das allein die Länder machen sollten, obwohl der Mehrwert vor allem beim Bund landet.

Zweitens. Wir wissen alle, dass wir mehr Studierende haben. Herr Dr. Schoser, Sie haben gesagt, die Abschaffung der Studiengebühren führe zu mehr Studierenden.

(Beifall von der LINKEN und von Karl Schultheis [SPD])

Genau das haben wir gehofft. Deshalb haben wir als Linke am allerersten Sitzungstag in dieser Wahlperiode einen entsprechenden Antrag eingereicht. Ich habe auch sehr gehofft, dass die Abschaffung der Studiengebühren zu mehr Studierenden führt. Ich hätte es jetzt gar nicht für uns in Anspruch genommen, dass wir allein deshalb mehr Studierende haben. Jedenfalls haben wir aber auch deshalb mehr Studierende.

Ich finde es sehr gut, dass wir mehr Studierende haben, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass wir uns bisher alle darüber einig waren, dass wir mit mehr Studierenden die bildungspolitischen Ziele erreichen können, die uns verbinden. Dazu gehört etwa, mehr Menschen besser zu qualifizieren. Aber das will ich hier nicht alles wiederholen.

Ich verstehe nicht, weshalb Sie sich jetzt dagegen ausgesprochen haben, dass es aufgrund der Gebührenabschaffung mehr Studierende gibt, denn im Umkehrschluss heißt das ja: Hätten wir die Studiengebühren beibehalten, hätten wir jetzt weniger Studierende. Das kann aber doch nicht Ziel und Zweck sein. So habe ich Sie im Wissenschaftsausschuss bisher jedenfalls nicht verstanden.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt in Ihrem Antrag ist der Kapazitätsausbau. Kapazitätsausbau führt auch zu mehr Personal. Damit sind wir an einem Knackpunkt. Sie haben die Hochschulen in die sogenannte Freiheit entlassen. Jetzt hat das Land, jedenfalls zum Teil, keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse. Wenn man darüber spricht, wissenschaftliches Personal zu qualifizie-

ren, dann gehört es sich, gleichzeitig darüber zu sprechen, wie man prekäre Beschäftigungsverhältnisse verhindern kann. Wir müssen im Ausschuss noch einmal ganz heftig darüber diskutieren, wie wir das hinbekommen können.

Für meine Begriffe bekommt man das nicht anders hin, als dass die Hochschulen wieder ...

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Gegängelt werden!)

... nicht „gegängelt werden“, aber Einrichtungen des Landes werden, statt sich als frei schwebende Satelliten in Konkurrenz zueinander auch der Lohndrückerei zu bedienen.

Was Sie der Ministerin unter Ihrem Punkt „Dialogorientierte Serviceverfahren“ vorgehalten haben, ist wirklich ein Witz. Ich kritisiere die Ministerin oft genug, aber jetzt muss ich sie einmal in Schutz nehmen. Das dialogorientierte Serviceverfahren „hochschulstart.de“ ist ineffizient, und zwar erstens, weil nicht alle Hochschulen daran teilnehmen. Zweitens löst es die Frage des Numerus clausus überhaupt nicht, weil die Frage, wie viele Zugangsberechtigte wir haben und wer was studiert, zurzeit überhaupt nicht mehr in einem Verfahren gesteuert wird. Darauf nehmen wir als Land gar keinen Einfluss mehr.

Da muss noch eine ganze Menge ganz anders werden, bevor wir uns diesbezüglich verstündigen können.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Böth. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen erst einmal ganz herzlich für die vielen Geburtstagsglückwünsche!

Sie wissen, dass die Landesregierung will, dass so viele Menschen wie möglich in NRW erfolgreich studieren können. Jedes Talent soll sich entfalten können. Es ist gut für jeden Einzelnen und jede Einzelne, an einer Hochschule zu studieren. Es ist aber auch für uns als Gesellschaft wichtig, weil wir auf einen Fachkräftemangel zusteuern. Wir haben schon jetzt in einzelnen Bereichen einen Fachkräftemangel. Deshalb brauchen wir diese jungen Studierenden.

Deswegen war es absolut richtig, dass wir die Studiengebühren abgeschafft haben, dass wir diese Hürde aus dem System herausgenommen haben. Das bedeutet eine echte Chance für junge Menschen, deren Eltern keinen dicken Geldbeutel ha-

ben und ein Studium locker finanzieren können, eine Hochschule besuchen zu können.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Der doppelte Abiturjahrgang und die Abschaffung der Wehrpflicht bedeuten eine große Herausforderung. Sowohl das Land als auch die Hochschulen leisten diesbezüglich Enormes. Die Hochschulen werden viel mehr Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen. Wir rechnen mit rund 100.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern. Das entspricht in etwa dem Dreifachen der Studienplätze an der RWTH Aachen. Das ist enorm viel.

Herr Schoser, Sie fragen mich jetzt: Wie viele kommen denn ganz genau? Herr Schoser, das kann man nicht genau sagen. Wir können jetzt ruhig in der elften und zwölften Klasse fragen: Wer von Ihnen würde denn studieren gehen? Ob sie das dann am Ende wirklich tun, das weiß man jetzt noch nicht.

Was man allerdings ganz sicher weiß – das habe ich auch einmal dem „Spiegel“ gegenüber erwähnt –, ist, dass die KMK-Prognosen ganz sicherlich nicht mehr stimmen. Als die gemacht wurden, ging man noch von ganz anderen Zahlen aus. Die KMK sagt uns, wir hätten im Jahre 2012 92.000 Studienanfänger und 2013 111.000 Studienanfänger. Ich habe bis jetzt noch niemanden getroffen, der glaubt, dass diese Zahlen wirklich eingehalten werden. Alle gehen inzwischen davon aus, dass wir weit mehr Studierende haben werden, weil die Studierneigung höher geworden ist, weil wir diese Hürde mit den Studiengebühren weggeräumt haben.

Nun sagen Sie: Das Land tut da nicht genug. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich da die Zahlen noch einmal anzusehen. Nordrhein-Westfalen wird bis 2020 10,58 Milliarden € für den doppelten Abiturjahrgang ausgeben. Insgesamt werden in Nordrhein-Westfalen 11,5 Milliarden € ausgegeben. Das heißt, der Bund gibt eine knappe Milliarde Euro dazu. In diesem Zusammenhang zu sagen, das sei gerecht finanziert, finde ich schon mutig.

Es ist nicht fair, dass der Bund die Wehrpflicht abschafft und wir Länder das erst einmal finanzieren können. Der Bund hat einen Gewinn dadurch, dass die Wehrpflicht nicht mehr besteht. Dann muss es doch möglich sein, dass er die Länder dabei unterstützt, mit den Folgen klarzukommen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Was ich will, ist, dass die Hochschulen die Sicherheit haben, dass sie für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sie aufnehmen, auch das Geld bekommen. Da ist das jetzige System nicht sicher. Das ist doch nicht gesichert. Deswegen ist es sehr richtig, dass die Fraktionen von SPD und Grünen diesen Antrag gestellt haben,

auch um den Blick noch einmal darauf zu richten, was wir denn tun müssen.

Die ersten Dinge haben wir schon entwickelt. Wir haben jetzt ein Monitoring-Verfahren. Herr Pinkwart hat es nicht interessiert, ob die Hochschulen damit klarkommen, dass sie jetzt so viele Studienanfängerinnen und -anfänger aufnehmen sollen. Wir hatten keine Zahlen im Ministerium, wie der Ablauf ist.

Wir haben jetzt ein Monitoring-Verfahren aufgesetzt. Wir können ganz genau mit den Hochschulen darüber diskutieren, wo welche Anfängerinnenplätze geschaffen werden, wo wir nachsteuern müssen, wie es überhaupt aussieht. Das ist wirklich etwas Neues. Das hätte ich mir auch schon früher gewünscht. Früher gab es daran aber kein Interesse.

Wir können uns natürlich alle hier zurücklehnen, und die eine Hälfte sagt: „Der Bund muss mehr machen“, und die andere Hälfte sagt: Das Land muss mehr machen. Ich sage Ihnen: Außerhalb dieses Plenarsaals interessiert das niemanden. Außerhalb des Plenarsaals sagen die Leute: Da kommen jetzt mehr junge Menschen an die Hochschulen, und ihr in der Politik müsst es doch wohl hinkriegen, dass die dann auch qualitativ hochwertige Bedingungen vorfinden.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Richtig!)

Da nutzt es nichts, sich in die Schützengräben zu begeben. Wir müssen gemeinsam gucken, wie wir für diese jungen Menschen die gleichen Chancen im System sicherstellen wie für die Jahrgänge davor. Das ist unsere Verpflichtung als Parlament.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Da ist noch eine ganze Menge zu tun. Ich habe Ihnen eben die Unterschiede in der Finanzierung dargestellt. Das wird in dem Antrag der Fraktionen sehr genau dargestellt. Nordrhein-Westfalen – und übrigens nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern auch viele andere Bundesländer und auch Zahlreiche auf der Bundesebene tun dies – sagt: Wir brauchen jetzt einen Hochschulpakt Plus. Wir brauchen eine Erweiterung des Hochschulpakts. Wir brauchen eine stärkere Sichtweise darauf, was sich im Hochschulsystem verändert hat.

Wir brauchen einfach mehr Mittel, weil mehr Studierende kommen. Es kann nicht sein, dass sich der Bund zurücklehnt und sagt: Ich mache da mal einen Deckel drauf. Was dann mehr kommt, ist das Problem der Länder. So kann das nicht funktionieren.

Deshalb ist die Forderung richtig zu sagen: Der Deckel muss aufgehoben werden. Für jeden und jede, der/die zusätzlich kommt, muss es auch zusätzliche Finanzierungen geben.

Der zweite Punkt: Das Geld muss auch zeitnah fließen. Das finde ich absolut richtig. Die Hochschulen

bauen jetzt die Hörsäle, die Hochschulen stellen jetzt das Personal ein. Da kann man doch nicht sagen: Guckt mal, wie ihr das hinkriegt, und 2013 machen wir mal eine Abrechnung. Dann bekommt ihr das Geld zurück. So funktioniert das einfach nicht. Die Kosten sind jetzt da. Da muss auch jetzt geholfen werden. Das finde ich absolut notwendig.

Wir brauchen auch einfach mehr Master-Studienplätze. Darüber sind wir uns doch eigentlich einig.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wenn die vielen Bachelor-Studenten, die jetzt in das System hineinkommen, durch ihr Bachelor-Studium gewachsen sind, dann brauchen wir einen Ausbau der Master-Plätze. Das kann doch gar nicht anders funktionieren. Wir wissen doch hier alle, dass 70 % der Bachelor-Studierenden sagen, sie wollen weiter studieren. Sie tun das nicht deshalb, weil sie sich so gerne an der Hochschule aufzuhalten, sondern weil sie ihre Chancen sehen, am Arbeitsmarkt unterzukommen. Sie sehen die Lohnunterschiede zwischen Bachelor und Master. Sie wissen, was dort passiert. Deswegen müssen wir uns alle gemeinsam für einen Ausbau der Master-Studienplätze einsetzen.

Wir müssen uns dafür einsetzen, dass es für die teuren, die sogenannten Labor-Studienplätze, die wir zum Beispiel in der Medizin haben, mehr Geld gibt. Da kommen wir mit dem Durchschnittswert überhaupt nicht hin. Sie wissen doch, was zum Beispiel ein Medizin-Studienplatz kostet. Sie wissen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen erst einmal Geld in die Hand genommen haben, um zusätzliche Medizin-Studienplätze ins System zu bekommen, damit es wenigstens annähernd gleiche Chancen für die Studierenden gibt. Das kann aber nicht alleine Ländersache sein. Da müssen wir eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern hinbekommen.

Der dritte Punkt, den ich ganz wichtig finde, ist die Qualität der Lehre. Ich finde, dass wir darüber noch viel zu wenig diskutieren. Mit Blick auf die Qualität der Lehre müssen wir dafür sorgen, dass sie hoch bleibt, dass die Hochschulen das Niveau halten, das sie haben. Es wird eine Zeit nach dem doppelten Abiturjahrgang geben, und spätestens dann wird es sich rächen, wenn wir mit der Qualität heruntergehen. Deswegen ein Ja zum massiven Ausbau, aber auf hohem qualitativen Niveau! Das muss einfach sein.

Dafür brauchen wir mehr Lehrende im System, dafür brauchen wir eine Verbesserung der Personalausstattung. Dafür brauchen wir mehr Tutorinnen und Tutoren, mehr Mentoren-Programme, Qualifizierung, Weiterqualifizierung – das, was wir da jetzt auf den Weg bringen werden.

All das sind Aspekte, die wir im Hochschulpakt Plus verankern müssen. Wir sollten das mit den künstli-

chen Gräben, die hier ausgehoben werden, lassen. Das interessiert draußen wirklich niemanden. Lassen Sie uns gemeinsam gucken, wie wir für die Studierenden, die wir hier in Nordrhein-Westfalen haben, etwas nach vorne bringen. Es geht nicht nur um Einzelschicksale – sicherlich auch –, aber es geht ebenfalls um ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen, das auch in Zukunft Fachkräfte braucht.

Wir wollen niemanden mehr zurücklassen. Das ist doch ein Credo, auf das wir uns hier im Landtag einigen können müssten. Bitte geben Sie da Ihre Blockadehaltung, die ich hier heraushöre, auf! Wir müssen eine gemeinsame Kraftanstrengung machen. Wir müssen als Land und als Bund gemeinsam vorangehen, und der Bund muss seine Versprechen einfach einhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Dr. Brinkmeier das Wort.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

(Ministerin Svenja Schulze: Danke schön!)

Es mag eine göttliche Fügung sein, dass er immer auf meinen Namenstag fällt. Das könnten wir gemeinsam groß feiern.

Zur Sache: Bevor ich auf den eigentlichen Antrag zu sprechen komme, möchte ich von Frau Kollegin Böth von den Linken eine Replik und vielleicht auch einige Erklärungen für die Zuschauerinnen und Zuschauer im Plenum sowie für die Zuhörerinnen und Zuhörer erhalten.

Sie haben uns belehrt. Sie sind Lehrerin; das machen Sie so. Wir sind das gewohnt.

(Karl Schultheis [SPD]: Aber eine gute!)

– Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal eine Lehrerin von der linken Partei hatten. Wahrscheinlich nicht. Es ist immer wieder ganz spannend, das zu hören. Aber, Frau Böth, das, was Sie gesagt haben, war teilweise sehr sophistisch.

In einer Sache müssten Sie aber erst einmal belehrt werden. Da haben Sie eben nicht die Wahrheit gesagt. Das ist das Thema BAföG. Die Durchführung bei der Vergabe von BAföG – die ganze IT dahinter – ist Ländersache. Das machen die Länder. Sie haben da eben schlachtweg etwas Falsches gesagt. Stellen Sie so etwas nicht einfach in den Raum!

Sie haben hier behauptet, das sei alles Bundessache. Dann bringen wir Ihnen einmal ganz in Ruhe

bei – wir können einmal gemeinsam zu IT.NRW gehen –, wie das hier geregelt wird. Aufgrund dieses Verfahrens ist das nämlich ganz anders.

(Zuruf von Gunhild Böth [LINKE])

Bitte belehren Sie uns nicht da, wo Sie keine Ahnung haben. Das ist ganz klar, ja?

(Beifall von der CDU)

Zum Antrag selbst: Die Hochschulpolitik ist und bleibt Ländersache. Ich hoffe, dass wir eine gemeinsame Auffassung dazu vertreten. Das ist sehr wichtig. Wenn Sie diese Ansicht nicht teilen, sollen Sie das auch sagen.

Gleichwohl ist das in den letzten Jahren sehr pragmatisch dahin gehend geregelt worden, dass der Bund mit den Ländern, auch über die Gremien der GWK oder der BLK als Vorgängerinstitution, gemeinsame Projekte – sicherlich segensreich – verabschiedet hat.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dr. Brinkmeier, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Herr Abgeordneter Schultheis möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Bitte.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Herzlichen Dank, Herr Dr. Brinkmeier, dass Sie die Frage zulassen. – Das Problem ist doch – ich hoffe, dass Sie mir darin zustimmen; das ist auch meine Frage –, ob Ihnen klar ist, dass es eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern gibt, die auch in der Finanzierung ihren Niederschlag findet. Seit Anbeginn der Bundesrepublik Deutschland gibt es die Aufgabenteilung, dass der Bund die Steuern erhebt, während die Länder keine eigene Steuerhoheit haben. Von daher ist immer die Frage zu stellen: Wie viel von diesem Steueraufkommen wird den Ländern zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt?

Das ist die eigentliche Frage. Das ist eine Aufgabe, die die Bundesländer für den Bund insgesamt wahrnehmen. Das ist ein Teil des Föderalismus.

Stimmen Sie mir zu, dass diese Frage sicherlich auch der Leitgedanke von Prof. Pinkwart war, als er dafür gekämpft hat, den Hochschulpakt I oder den Pakt für Forschung durchzusetzen?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Ich stelle fest, dass Sie tatsächlich an das Kernproblem röhren, nämlich dass es kein wissenschaftspolitisches Problem, sondern ein finanzpolitisches Problem ist: wie weit es einen Bund-Länder-Finanzausgleich gibt.

(Karl Schultheis [SPD]: Ja!)

Das betrifft aber nicht nur Wissenschaft und Schule, sondern das gilt grundsätzlich. Dann darf man aber auch keine Nebenkriegsschauplätze aufmachen.

Ich sage nach wie vor: Wir – Bund sowie A- und B-Länder – sind pragmatisch daran herangegangen. Wir sollten das auch weiterhin so machen.

Ich stelle nur fest – ich denke, das sollte man nicht vergessen –: Wenn die Nordrhein-Westfalen, die Mecklenburg-Vorpommern oder die Berliner sagen, es sei eigentlich ihre Sache, Kultuspolitik zu betreiben – in unserem konkreten Fall Hochschulpolitik –, gleichzeitig aber den Bund auffordern, sie mit Geld zu unterstützen, darf man sich auch nicht wundern, wenn der Bund sagt, er wolle ein Mitspracherecht haben. Wenn der Bund ein paar Milliarden Euro dort investiert, will er das natürlich auch steuern. Das kann ihm keiner verdenken. Ein ähnliches Wechselspiel haben wir zwischen den Ländern und den Kommunen. Das muss man auch in Rechnung stellen. Das ist sicherlich nichts Ungewöhnliches.

Ich glaube, wichtig ist – das sage ich im Hinblick auf die Forderungen, die Frau Ministerin Schulze in Richtung Bund erhoben hat, nach dem Motto: Wir brauchen Geld, auch wenn ich nicht weiß, wie viel mehr –: Wenn man sich im November zur GWK, also zur Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz der Länder, trifft, sollte man zumindest einige Zielvorstellungen haben, über die man spricht. Wenn keine exakten Zahlen vorliegen, sollte man zumindest über Korridore und Kriterien sprechen. Es wäre sicherlich gut, wenn wir in den nachfolgenden Ausschussberatungen von Ihnen etwas präzisere Vorstellungen dazu hörten, mit welchen Ideen Sie in diese Konferenz gehen.

Ich möchte auch noch auf das Interview in „Spiegel Online“ vom gestrigen Tage hinweisen, das Sie, Frau Ministerin, und Herr Kollege Schoser auch schon erwähnt haben. „Spiegel Online“ fragt Sie direkt, wenn es darum geht, mehr Geld vom Bund zu fordern. Wörtlich heißt es:

„Das ist doch ein wenig simpel, immer nur nach mehr Geld von der Bundesregierung zu rufen.“

Ja, das sehen wir genauso. Das ist einfach zu simpel. Man muss genau wissen, was man will, und man muss sich darüber im Klaren sein, was man dafür gibt. Ich sage noch einmal: Das ist Ländersache. Man sollte nicht zu viel abgeben. Dann muss man einen Interessenausgleich finden.

Ich will aber noch auf eine andere Sache zu sprechen kommen. Frau Ministerin Schulze, Sie haben eben das Wort „Deckel“ erwähnt. Sie finden es nicht

richtig, dass der Bund deckelt. Der Bund gibt also Geld, und dann beschwert man sich noch darüber, dass es gedeckelt wird.

Dann muss ich aber ganz ernsthaft fragen – auch das kam am Rande der Diskussion schon einmal auf –: Die rot-grüne Landesregierung hat mithilfe der Linken die Studienbeiträge abgeschafft. Das soll in Höhe der im Jahr 2009 zusammengekommenen Beiträge kompensiert werden: 249 Millionen €. Das ist das, was Sie als gedeckelte Summe festgestellt haben.

(Karl Schultheis [SPD]: Es wird kompensiert!)

Im Wintersemester werden sich wesentlich mehr Studierende einschreiben. Wenn man bei ihnen Studienbeiträge erhoben hätte, wären weit über 300 Millionen € zusammengekommen. Davon gehe ich fest aus.

(Karl Schultheis [SPD]: Das ist spitz abgerechnet, das ist nicht gedeckelt!)

Das ist weg. Dann können Sie sich doch nicht hinstellen und sich über den Bund beschweren, der Ihnen freiwillig Geld gibt: Der gibt uns zu wenig, das ist gedeckelt. – Sie selbst nehmen den Hochschulen richtig viel Geld weg, und Sie haben überhaupt kein Problem damit, das zu deckeln, obwohl Sie jetzt schon wissen, dass viel mehr Studierende kommen werden. Das ist unredlich. Man kann nicht von jemandem etwas fordern und sich brav hierhin stellen und sagen: Wir sind aber ganz toll. – So geht es nicht. Dann ist das kein Kompensieren.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Dr. Brinkmeier, Frau Abgeordnete Böth möchte Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie das zulassen.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier, dass ich diese Chance habe. Da es hier, wenn ich Sie richtig verstanden habe – so haben Sie begonnen –, um Aufklärung geht, würden Sie dann bitte auch alle darüber aufklären, warum Sie trotz dieser Kritik, die ich teile und berechtigt finde, nämlich dass die 249 Millionen € Kompensation für die entgangenen Studiengebühren zu gering sind, unserem Antrag nicht zugestimmt haben, in dem gefordert wird, einen Pro-Kopf-Betrag einzuführen?

(Zurufe von der CDU)

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Frau Böth, immer wieder diese rhetorischen Fragen! Wir laden Sie herzlich ein, die Studienbeiträge wieder einzuführen. So verstehen wir das nämlich. Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihr Problem, aber nicht unseres.

(Karl Schultheis [SPD]: Das war keine rhetorische Frage!)

Das ist meine Antwort, die wir Ihnen aber schon oft gegeben haben. Sie wollen immer dieses Spiel spielen. Wir halten Studienbeiträge für richtig und hätten sie beibehalten. Sie wollten sie abschaffen. Dann müssen Sie auch mit den Folgen leben.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Er hat es nicht verstanden! – Renate Hendricks [SPD]: Er will es nicht verstehen!)

Zum Schluss! Frau Ministerin Schulze, Sie haben das Wort „Schützengräben“ erwähnt, man solle gemeinsam an Lösung arbeiten. Ich kann für die alte Regierung und die sie tragenden Fraktionen sagen: Wir haben immer an gemeinsamen Lösungen gearbeitet. Wir sind auch jetzt dabei, in dem einen oder anderen pragmatischen Bereich an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten. Was ich ausdrücklich nicht wünsche, ist, dass das sozusagen hinten herum immer als Verdienst einer Seite deklariert wird. Ich denke, dass wir das auch pragmatisch hinbekommen.

Aber: Man sollte nicht die Leute in Schützengräben drängen, die man selbst ausgehoben hat. Das ist der Punkt. Reden Sie also nicht von Schützengräben und kippen darüber eine große Gemeinschaftssauce. Nein, dann muss man ordentlich nach Lösungen suchen. Damit haben wir kein Problem. Wir sind immer gesprächsbereit.

Aber Sie wissen auch, dass Sie Ihre Mehrheiten bekommen müssen. Die bekommt man aber nicht durch schlechte Rhetorik, sondern nur durch gute, konkrete Vorstellungen. Die erwarten wir in der folgenden Ausschusssitzung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Brinkmeier. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Dr. Seidl das Wort. Bitte schön.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hafke und Herr Brinkmeier, ich will es noch einmal zusammenfassen: Wir kritisieren die Deckelung des Hochschulpaktes schon seit 2006. Das wissen Sie ganz genau. Wir haben immer gesagt: Es gibt eine Deckelung. – Das ist also nichts Neues.

Wir haben Ihnen vorgerechnet, dass die Studienplatzzahlen in den vergangenen Jahren – auch un-

ter Mitwirkung von Pinkwart – immer zu gering angesetzt waren. Deswegen sagen wir auch heute: Wir brauchen in der Tat eine volle Ausfinanzierung der Studienplätze, die nicht nur für vier, sondern für fünf Jahre gilt. Das ist einfach realistisch. Gegebenenfalls brauchen wir ein Nachsteuern, damit junge Menschen nicht vor verschlossenen Türen stehen, wenn der Ansturm auf die Hochschulen zu groß wird.

Wir haben eben über die Prognosen gesprochen und können davon ausgehen, dass es mehr Studierende werden. Deswegen müssen wir auch gemeinsam in die Verantwortung gehen. Genau das meinen wir an dieser Stelle. Dieses Problem kann nur eine gemeinsame Initiative, quasi ein zusätzlicher Notfallplan von Bund und Ländern, lösen. Was ist der Hochschulpakt eigentlich anderes? – Das sagt doch schon der Name. Er ist eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern. Nur so können wir gemeinsam etwas erreichen.

Ebenso muss rechtzeitig verhindert werden – das ist der andere Punkt, den ich erwähnen möchte –, dass in den nächsten Semestern bei der Studienplatzvergabe nicht Tausende von Studienplätzen unbesetzt bleiben. Das kann uns passieren. Denn aus Sorge, keinen Studienplatz zu bekommen, bewerben sich die meisten Studieninteressierten zurzeit ja an mehreren Hochschulen. Diese Hochschulen stimmen sich aber nicht untereinander ab.

Es ist eigentlich ein Skandal, dass die seit Jahren anvisierte zentrale Onlineplattform zur Vergabe von Studienplätzen – es geht um das sogenannte dialogorientierte Verfahren –, zu der wir eine Anhörung hatten, wegen eines Computerproblems immer noch nicht funktioniert. Das ist ein Skandal.

Wir erwarten, dass genau in diesem Zusammenhang insbesondere Frau Schavan, ihre Rolle als Bundesministerin für Bildung und Forschung endlich wahrnimmt und koordinierend eingreift. Wer soll das denn sonst machen? Schließlich soll dieses Aufnahmeverfahren bundesweit funktionieren. Deshalb liegt auch die Verantwortung gerade an der Stelle insbesondere beim Bund.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund möchte ich Sie noch einmal herzlich dazu auffordern, sich mit uns für eine Ausweitung des Hochschulpaktes II einzusetzen, weil es in der Tat nicht um Schützengräben geht, sondern wir das gemeinsam machen wollen. Herr Brinkmeier, Sie können das vielleicht besonders gut: Appellieren Sie an Frau Schavan und die GWK, das dialogorientierte Serviceverfahren zur Vergabe von Studienplätzen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dem Sinne sollten wir dann im Ausschuss weiter überlegen, wie die Strategie sein kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Böth das Wort.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Herr Dr. Brinkmeier, Sie wissen, dass ich das, was Sie gesagt haben, nicht unkommentiert stehen lassen kann.

Zunächst würde ich mich gerne bei Ihrem CDU-Kollegen entschuldigen, falls ich es so verstanden hätte, dass es dabei um den IT-Support geht. Er hat vom BAföG insgesamt geredet, und ich sehe die Probleme so und habe es deshalb auch so verstanden, dass es um die Probleme geht, die beim BAföG bestehen. Dabei geht es um den geringen Elternfreibetrag, weshalb überhaupt nicht genügend Menschen BAföG beziehen können. Außerdem ist es die geringe Höhe, die eben nicht auskömmlich ist. So habe ich die BAföG-Probleme verstanden. Wenn Sie den IT-Support meinen, hätten Sie das vielleicht präzisieren sollen.

(Zuruf von Dr. Martin Schoser [CDU])

Nun zu meinem Lieblingsthema „Studiengebühren“, Herr Dr. Brinkmeier. Dazu kann ich nur sagen: Ich habe den Eindruck, die CDU hat noch nicht verstanden, was eine Minderheitsregierung ist. Eine Minderheitsregierung zeichnet sich einfach rechnerisch dadurch aus, dass die Opposition die Mehrheit hat.

Würden Sie das vielleicht einmal aufnehmen, weil das schlicht und ergreifend bedeutet: Wenn bestimmte Parteien, Gruppen, Fraktionen in diesem Haus irgendetwas machen und wir mehrheitlich den Eindruck haben, dass das schlecht ist, können wir das auch mehrheitlich verändern. Sie sollten vielleicht irgendwie herauskommen und sich den neuen Gegebenheiten in diesem Haus anpassen.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank. – Als nächste Rednerin ... Entschuldigung, als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schultheis das Wort.

**Karl Schultheis (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja 50 % meiner weiblichen Gene zur Geltung bringen, dann kommt das mit der Anrede wieder in Ordnung.

(Heiterkeit)

Ich hatte es eben in eine Frage eingeordnet, will es aber noch einmal erläutern, damit es allen klar ist: Frau Ministerin Schulze und auch die Fraktionen

von SPD und Grünen verfolgen hier keine grundle-  
gend andere Politik, als sie Herr Pinkwart im Hause  
vertreten hat. Wenn ich an die FDP denke, hat die-  
se Position auch schon Herr Möllemann vertreten:  
Die Finanzarchitektur im Bildungs- und Hochschul-  
bereich ist zwischen Bund und Ländern nicht stim-  
mig. Es gibt eine Schere, die geschlossen werden  
muss.

Klar ist: Das Land ist nicht in der Lage, sich selbst  
Steuereinnahmen zu verschaffen. Es geht immer  
darum, im allgemeinen Steuerverbund den Anteil zu  
erhalten, der erforderlich ist, um die Aufgaben erfül-  
len zu können. Da ist der Bildungsbereich, der  
Hochschulbereich ein ganz zentraler Bereich, der  
neben anderen Aufgaben auch sehr kostenträchtig  
ist.

Deshalb verstehe ich nicht, dass man sich hierhin  
stellt und sagt: Das wollen wir nicht; das soll das  
Land allein regeln. – Das ist nicht die Spielregel in  
diesem Bereich.

(Marcel Hafke [FDP]: Das sagt doch auch  
keiner!)

– Doch, das haben Sie hier vertreten. Sie haben  
das BAföG genannt. Mit dieser IT-Geschichte war  
das jetzt ein bisschen aus den Fugen geraten. Aber  
selbstverständlich leistet das Land bei der Finanzie-  
rung der Ausbildungsförderung seinen Anteil; wir  
bezahlen aus unserem Landeshaushalt – schauen  
Sie genau hinein – 35 % der BAföG-Ausgaben.

(Ministerin Svenja Schulze: Ja!)

Im Übrigen: Alle Bundesländer sind sich einig, dass  
dieser Anteil zu hoch ist, dass sie das gerade im  
Hinblick auf die steigenden Studierendenzahlen aus  
unterschiedlichen Gründen in dem Umfang nicht  
mehr schultern können. Wir sind uns über Partei-  
grenzen hinweg einig, dass das nicht so weiterge-  
hen kann.

(Zuruf von Renate Hendricks [SPD])

Wir haben Belastungen, die von den Ländern allein  
nicht aufgefangen werden können, die durch eine  
andere Aufteilung von Steuermitteln finanziert wer-  
den müssen. Das ist eine Alternative dazu, in die  
Lande zu gehen und zu versprechen, die Steuern  
zu senken. Ich sage das einfach mal. Wir brauchen  
die Steuermittel gezielt gerade für den Bildungsbe-  
reich, um schlussendlich wieder neue Steuern ge-  
nerieren zu können. Das können wir doch nur, wenn  
wir vernünftige Ausbildung anbieten, womit man in  
der Lage ist, in Wirtschaft und Gesellschaft für  
Wertschöpfung zu sorgen.

Wir wollen hier keine Schützengräben ausheben.  
Darum geht es überhaupt nicht. Wir wollen Sie wirk-  
lich gewinnen. Wir wollen dazu stehen, unsere ei-  
genen Hausaufgaben zu machen, wir wollen aber  
auch die anderen dazu anhalten, im Interesse der  
jungen Menschen ihre Hausaufgaben auf einem gu-  
ten Niveau zu leisten. Lassen Sie uns das als eine

Aufgabe für uns alle wahrnehmen, und lassen Sie  
uns dafür eintreten, dass wir zu besseren Bedin-  
gungen kommen, denn die sind anders nicht herzu-  
stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank,  
Herr Abgeordneter Schultheis.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und  
Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu die-  
sem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am  
Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung  
über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats  
kommen können, den **Antrag Drucksache 15/2863**  
an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie** – federführend – so-  
wie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbil-  
dung** zu überweisen. Die abschließende Beratung  
und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss  
in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie hiermit ein-  
verstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –  
Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig  
angenommen.

Ich rufe auf:

#### **4 Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2856

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antrag-  
stellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Post  
das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Norbert Post (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Da-  
men und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Die Ärzte in Nordrhein-Westfalen monieren zu  
Recht, dass sie für die ambulante ärztliche Versor-  
gung der Versicherten in unserem Land weniger  
Geld erhalten als andere für die Leistungen für Ver-  
sicherte in anderen Bundesländern. Bereits seit  
Jahren, auch durch die letzte Landesregierung, wird  
seitens dieses Landes dafür gekämpft, diese Un-  
gleichbehandlung zu beseitigen.

Ich freue mich, dass unsere Ministerin entsprechend  
der Presseverlautbarung tätig geworden ist und  
möchte das unbedingt unterstützen. Den Ärztinnen  
und Ärzten in NRW müssen die gleichen Mittel für  
die Behandlung ihrer Patienten zustehen wie in an-  
deren Bundesländern. Daher ist es wichtig, dass  
Sie, Frau Ministerin, diesen Vorstoß gemacht ha-  
ben.

Allerdings fordern wir Sie und die Landesregierung  
auf, bei der Beratung des Versorgungsgesetzes  
diese Gleichbehandlung gesetzlich einzufordern

und untermauern zu lassen oder einen Weg zu finden, dass die Selbstverwaltung dies in den eigenen Reihen lösen kann. Allerdings vermisste ich bei dem Vorstoß in der Presse auch den gleichzeitigen Antrag in der Gesundheitsministerkonferenz oder im Bundesrat.

Um zur Sache noch einmal die Hintergründe aufzuzeigen: In Westfalen-Lippe stehen pro Versicherten 321 €, in Nordrhein 330 € zur Verfügung, während im Bundesdurchschnitt 347 €, in Berlin sogar 386 € zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren, wo würden Sie sich als Arzt niederlassen? – Wir brauchen uns nicht zu wundern, dass Nordrhein-Westfalen nicht zu den besonders gewünschten Orten für die Niederlassung von Ärzten gehört.

Paradox ist auch, dass seit 2009 alle gesetzlich Versicherten bundesweit den gleichen Beitragssatz für ihre Krankenversicherung zahlen und der Gesundheitsfonds diese Mittel derzeit auf ca. 150 Krankenkassen im Bundesgebiet verteilt. Dabei geht es nach der Zahl der Versicherten und nach deren Krankheitslast, der sogenannten Morbidität. Die Zahlung der Krankenkassen, von der die Kassenärztlichen Vereinigungen ausgehen, bemisst sich aber nicht an der Morbidität der Versicherten, sondern an Leistungsmengen längst vergangener Jahre, die dem tatsächlichen Versorgungsbedarf und den tatsächlichen Leistungen der Ärzte überhaupt nicht entspricht. Seit 2009 warten unsere Ärzte und Ärztinnen also auf eine Korrektur.

Bis zum 30. April dieses Jahres hätte die gemeinsame Selbstverwaltung auf Bundesebene dem Bundesgesundheitsministerium ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen vorlegen müssen. Dazu ist es nicht gekommen. Das Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde hat hier auch keinen Druck ausgeübt. Das ist ganz klar.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Also gibt es für uns als NRW nur den Weg über die Gesundheitsministerkonferenz, über den Bundesrat. Es gibt nämlich die gesetzliche Möglichkeit, das zu ändern.

Deshalb darf ich Sie, liebe Frau Steffens, auffordern: Gehen Sie auch mit einem Antrag in die Gesundheitsministerkonferenz,

*(Ministerin Barbara Steffens: Bin ich schon!)*

und schauen Sie, dass Sie dort Mehrheiten bekommen. Ich bin ganz sicher, Sie werden das schaffen – nach der Pressemitteilung, die ich gelesen habe, ganz bestimmt.

*(Beifall von der CDU und von der FDP)*

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Post. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Gebhard.

**Heike Gebhard** (SPD): Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Verehrter Kollege Post, ich habe Sie in der Vergangenheit immer als einen grundsoliden Mitdiskutanten und Mitstreiter empfunden. Aber als ich den Antrag in der vergangenen Woche gelesen habe – er ist vom 20. September –, habe ich mir verwundert die Augen gerieben und gesagt: Da hat er wohl was nicht ganz mitbekommen. Im Laufe der Woche wird er das ja wohl korrigieren und den Antrag zurückziehen. – Ihnen ist offenbar völlig entgangen, dass diese Landesregierung mit Frau Ministerin Steffens bereits einen solchen Antrag gestellt hat.

*(Norbert Post [CDU]: Und? – Ministerin Barbara Steffens: Er ist abgelehnt worden!)*

Dieser Antrag ist von den Ländern Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützt worden. Das sind fünf von 16 Bundesländern. Die anderen haben abgelehnt, zwei haben sich enthalten. Der Antrag ist also längst gestellt worden. Sie kommen mit Ihrer Initiative ein bisschen zu spät.

Ich habe gedacht: Er wird wenigstens einen Änderungsantrag oder einen Neudruck vorlegen. – Aber auch da Fehlanzeige. Wenn Sie schon nicht mitbekommen, welche Initiativen das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat ergreift, dann hätte Ihnen aber geholfen, die gemeinsame Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft „Länderübergreifender Angemessener Versorgungsanspruch“, LAVA, vom 23. September, also von vor sechs Tagen, zur Kenntnis zu nehmen. Dort steht nämlich unter anderem:

*„Sowohl Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als auch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen hatten sich in jeweils gemeinsamen Anträgen für eine Beseitigung der gravierenden Unterschiede eingesetzt, die zwischen den Bundesländern bei der Vergütung der ambulanten Medizin bestehen. Beide Anträge fanden in der Abstimmung zwischen den Ländern jedoch keine Mehrheit.“*

Später heißt es, dass jetzt der Bund am Zug ist, dass der Ball jetzt im Spielfeld des Bundesministeriums für Gesundheit liegt. – Und da haben sie recht.

Sie haben den Antrag überschrieben – das hat mich auch ein bisschen enttäuscht, Kollege Post – mit „Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen“. Wenn wir diese verbessern wollen – und sie ist verbessерungsbedürftig –, dann müssen wir weit darüber hinausgehen, als uns nur darüber zu unterhalten, wie wir die Honorare der Ärzte verbessern. Das kann *ein* Baustein sein, aber es wird nicht ausreichen, um eine Verbesserung herbeizuführen.

Stattdessen hätten Sie den Antrag mit dem überschreiben sollen, was Sie anschließend thematisieren, nämlich: Wie kann die Angleichung der ärztlichen Honorare in Nordrhein-Westfalen an den Bundesdurchschnitt tatsächlich befördert werden? –

Dass wir da gleicher Ansicht sind, dass dies notwendig ist, ist unbestritten und bekannt. Das sollten wir tun.

Sie haben interessanterweise mit Ihrer Sachdarstellung genau an der Stelle aufgehört, wo Sie feststellen, dass – nicht der Gemeinsame Bundesausschuss ist dafür zuständig, sondern der Bewertungsausschuss – der Bewertungsausschuss ein Konzept für eine schrittweise Konvergenz der Vergütungen nicht geliefert hat. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sagen: Das Bundesministerium kann doch nicht einfach nur sagen, dass die das nicht geliefert haben. Die Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist, im Rahmen der Beratungen zum Versorgungsstrukturgesetz zu fordern, ein Konzept für einen Strukturausgleich vorzulegen. – Der Vorschlag des BMG aber ist, dass die Pflicht für ein solches Konzept ersatzlos aus dem SGB V gestrichen wird. Und da widersprechen Sie nicht? Das wundert mich schon sehr.

Die Kollegen von CDU und FDP müssten doch einen guten Draht zur Bundesregierung haben. Nutzen Sie den und helfen Sie mit, dass dies im Versorgungsstrukturgesetz nicht Platz greift, sondern die Verpflichtung drinbleibt und das BMG selbst ein Konzept vorlegt, um diese Konvergenz herbeizuführen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Gebhard. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Ünal.

**Arif Ünal (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Honorierung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in NRW liegt immer noch unter denen in anderen Bundesländern, wie bereits meine Vorrednerin und mein Vorredner vorgetragen haben. Damit werden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in NRW klar benachteiligt.

Die finanzielle Schlechterstellung ist auch nicht gerade ein Standortvorteil für NRW, wenn es darum geht, junge Ärztinnen und Ärzte für die Arbeit in der ambulanten medizinischen Versorgung in NRW statt in anderen Bundesländern zu interessieren. Insbesondere in den Regionen, die an Niedersachsen und Hessen grenzen, also Bundesländern mit höheren Vergütungssätzen, ist die Benachteiligung spürbar.

Wir teilen daher die im CDU-Antrag beschriebene Zielsetzung, die im Bundesvergleich in NRW unterdurchschnittliche Honorierung für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Sektor auszugleichen. Dennoch ist die Forderung im CDU-Antrag an die Landesregierung, so leid es mir tut, mittlerweile völlig deplatziert, und zwar erstens deshalb, weil die schwarz-gelbe Bundesregierung mit

Regelungen in ihrer jüngsten Gesetzgebung die Bestrebungen hin zu einer Angleichung der Honora-re zunichtemacht. Die Gesundheitsreform 2009 hatte noch eine Vereinheitlichung des Honorarsystems zum Ziel gehabt. Diese wurde nun von der schwarz-gelben Bundesregierung mit dem geplanten Versorgungsstrukturgesetz aufgegeben und somit eine rasante Kehrtwende vollzogen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Ünal, verzei-hen Sie die Unterbrechung. Möchten Sie eine Zwi-schenfrage zulassen?

**Arif Ünal (GRÜNE):** Nein, ich möchte weiterreden.

Zweitens ist diese Forderung auch deshalb deplatziert, weil die von der Landesregierung eingeforder-te Bundesratsinitiative von ebendieser rot-grünen Landesregierung durch einen entsprechenden Antrag im Bundesrat bereits auf den Weg gebracht worden ist.

Allerdings – das ist leider auch die Wahrheit – hat dieser Antrag, der zum Ziel hatte, eine Angleichung der Vergütungssätze für die ambulante medizini-sche Versorgung in Deutschland zu erreichen, kei-ne Mehrheit im Bundesrat gefunden.

In diesem Zusammenhang hat Frau Ministerin Steffens am 16. September 2011 in Berlin mit den Vor-sitzenden der KV Westfalen-Lippe, der KV Nord-rhein und des Landesverbandes Praxisnetze NRW eine Pressekonferenz abgehalten.

Darüber hinaus hat Frau Steffens mit den drei Vor-sitzenden der Ärzteorganisationen in einem Brief an die Landesvorsitzenden der CDU und FDP in NRW sowie an Herrn Pofalla vorgeschlagen, im Rahmen der Novellierung des Versorgungsstrukturgesetzes die Benachteiligung für NRW zu überwinden.

Wie Sie sehen, hat die rot-grüne Landesregierung alles gemacht, was Sie in Ihrem Antrag gefordert haben.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Deshalb können wir diesen Antrag für erledigt erklä-ren.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Wir werden somit Ihren Showantrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die CDU-Abgeordneten können bei der Erreichung dieser Ziele hilfreich sein, indem sie die Aktion „Konvergenz – Jetzt!“ unterstützen, sich bei der Bundesregierung für eine entsprechende Änderung des Versorgungsstrukturgesetzes einsetzen und gleichzeitig die Petition der Kassenärztlichen Verei-nigungen unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Auf-mersamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Ministerin Barbara Steffens)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Ünal. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Problemen des drohenden Ärztemangels und der Qualität der Versorgung haben wir uns wiederholt im Landtag beschäftigt.

Tatsache ist, dass nicht zuletzt auch eine angemessene Vergütung dazu beiträgt, dass sich junge Menschen für den Arztberuf entscheiden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt hat, die zu einer spürbaren Verbesserung der medizinischen Versorgung führen werden. Das ist angesichts der älter werdenden Bevölkerung auch dringend geboten und daher zu begrüßen.

In Zukunft soll es eine stärkere Regionalisierung bei der Bedarfsplanung geben. Damit werden die Vertragsparteien in die Lage versetzt, den Versorgungsbedarf vor Ort in höherem Maße als bisher zu berücksichtigen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden dadurch mehr Gestaltungsspielräume erhalten, aber natürlich auch mehr Verantwortung.

Mit dem Entwurf zum Versorgungsstrukturgesetz soll insbesondere die medizinische Versorgungsqualität im ländlichen Bereich gesteigert werden. Dazu soll unter anderem der Verzicht auf die sogenannte Abstaffelung der Honorare bei den Ärzten, die sich auf dem Land niederlassen, beitragen. „Abstaffelung“ bedeutet, dass ein Arzt bei mehr Patienten weniger Geld bekommt.

Die FDP-Landtagsfraktion hat sich stets gegen die bestehende, auch ungerechte Verteilung der Honorare an die nordrhein-westfälischen Ärzte ausgesprochen. Eine erste Konsequenz der jetzigen schwarz-gelben Koalition in Berlin bestand darin, innerhalb des GKV-Finanzierungsgesetzes eine asymmetrische Verteilung vorzusehen.

(Ministerin Barbara Steffens: Die ist aber weg!)

Man sollte nicht vergessen: Es ist gerade mal ein Jahr her, dass dieses anteilige Plus an Honorar von den Ärzten in Nordrhein-Westfalen erfreut aufgenommen worden ist. Es ist also nicht so, als wäre überhaupt nichts passiert.

Frau Gebhard, Sie verweisen immer auf die Bundesregierung. Ich kann mich daran erinnern, dass vorher lange eine SPD-Frau Bundesgesundheitsmi-

nisterin war, die sogar aus Nordrhein-Westfalen stammt und dieses Problem nicht angefasst hat.

(Heike Gebhard [SPD]: Ihr ist genau dieser Passus im SGB V zu verdanken!)

Gemäß GKV-Finanzierungsgesetz obliegt es dem Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen – das haben Sie richtigerweise gesagt –, für das Bundesgesundheitsministerium ein Konzept für die schrittweise Konvergenz zu erarbeiten. Dieses Konzept lässt immer noch auf sich warten.

Die Kollegen haben es angesprochen: Unsere Gesundheitsministerin war natürlich tätig – das war auch zur Genüge in der Öffentlichkeit zu lesen –, auch an der Seite der KVs und mit dem Antrag im Bundesrat. Wie die Gemengelage dort ist, war vorher schon bekannt. Es ist auch nicht verwunderlich, dass dieser Vorstoß nicht glückt.

Dieses Problem besteht seit Jahren: wo die Selbstverwaltung sich untereinander bekämpft, wo die KVs sich bekämpfen. Da ist die Lage nun mal ein bisschen schwieriger – auch in der politischen Gemengelage.

Liebe Kollegen der Union, Sie wissen ganz genau: Selbst wenn das in der Berliner Koalition besprochen wird, das Veto kommt von Herrn Seehofer. Die Bayern blockieren alles, was mehr nach NRW geht. Wenn Sie wirklich was tun wollen, dann ist das Gespräch innerhalb der Unionsfraktionen im Bund vielleicht der bessere Weg als eine gemeinsame Initiative aus Nordrhein-Westfalen, obwohl es natürlich wichtig ist, dass die Nordrhein-Westfalen dort mit einer Stimme sprechen.

Bei der ganzen Gerechtigkeitsdebatte sollte man, wenn es um ambulante Leistungen geht, nicht ganz vergessen, dass gesetzliche Krankenversicherungen nicht nur ambulante Leistungen beinhalten, sondern auch die des stationären Bereichs, der leider nicht so transparent ist. Ich habe heute Morgen bei der Vorbereitung auf diese Debatte versucht, Daten zu bekommen, auf wie viel der Versicherte in Nordrhein-Westfalen im stationären Bereich kommt. Aber diese Recherche, die sonst üblich ist, war hier nicht möglich. Vielleicht kann die Landesregierung Zahlenmaterial darüber liefern, wo Nordrhein-Westfalen bei den stationären Leistungen im Bundesranking steht.

(Ministerin Barbara Steffens: Auch nicht so hoch!)

Denn das ist für die Diskussion über Gerechtigkeit – es ist nicht alles ambulant, was vergütet wird – nicht ganz uninteressant.

Eigentlich ist der Antrag überflüssig; dem schließen wir uns an. Wir stehen aber natürlich hinter dem Inhalt, dass Nordrhein-Westfalen nicht benachteiligt werden soll. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

**Wolfgang Zimmermann** (LINKE): Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst einige Sätze zum Kollegen Romberg sagen. Ich kann aus Zeitgründen nicht alles wiederholen, was Sie eben zu Recht als Misere beschrieben haben. Da muss man aber nur eine Frage stellen: Wer hat denn diese Miesere zu verantworten? – Das war die schwarz-gelbe Koalition. Das muss man an dieser Stelle betonen.

Es ist viel gesagt worden. Frau Ministerin hat ausgeführt, dass das alles erledigt sei. Eigentlich hätte man diese Debatte gleich abbrechen können. Aber es sieht ein bisschen komisch aus, wenn ich als letzter Redner gar nichts dazu sage.

Das Problem ist natürlich ein reales. Das haben wir auch im Blick, das sehen wir auch. Es ist ja tatsächlich so, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen sehr ungleich mit den Mitteln für die Versicherten aus dem Gesundheitsfonds ausgestattet werden. Ebenso richtig ist, dass die Zahlungen der Kassen nicht an der Morbidität der Versicherten orientiert sind, sondern an den Leistungsmengen der vergangenen Jahre.

Ich glaube aber nicht, dass sich das Problem durch eine regionale Neuordnung der Finanzmittel lösen lässt. Da ist ihr Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch widersprüchlich. Einerseits beklagen Sie, dass sich die Zahlungen nicht an der Krankheitslast, also am Bedarf, orientieren, und andererseits fordern sie lediglich eine Gleichsetzung der Zahlungen für die Bezirke Westfalen-Lippe und Nordrhein mit dem restlichen Bundesgebiet. Das ist widersprüchlich.

Wir wollen weder eine Orientierung an den Leistungsmengen der vergangenen Jahre noch eine Angleichung aller Vergütungen im Bundesgebiet. Das greift alles zu kurz. Es geht doch um die Ermittlung eines tatsächlichen Bedarfes. Darum geht es in erster Linie. Die Gelder müssen dorthin fließen, wo sie wirklich gebraucht werden.

(Beifall von der LINKEN)

Dann könnte natürlich unter Umständen herauskommen, dass in bestimmten Regionen weniger gezahlt wird. Dann könnte man in Nordrhein-Westfalen oder in bestimmten Regionen des Landes auch Pech haben. Aber ich denke, dass ist gerechter als eine einfache Streuung.

(Ministerin Barbara Steffens: Sind Sie nicht für gleichen Lohn für gleiche Arbeit?)

Aber es ist schon eigenartig – das muss ich noch sagen –, dass ausgerechnet Sie diesen Antrag einbringen, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, weil doch Sie es auf der Bundesebene sind, die jegliche positive Entwicklung, jegliche Veränderung torpedieren.

Das Grundsätzliche ist nämlich: Wir haben im Gesundheitswesen insgesamt das Problem, dass die Kosten gemessen am Bruttoinlandsprodukt eigentlich gar nicht steigen. Sie bleiben relativ gesehen gleich. Aber der Anteil der Kosten, den Pharmaindustrie, private Krankenkassen, private Krankenhäuser an Ihre Aktionäre ausschütten, wird ständig größer. Sorgen Sie auf der Bundesebene mit Ihrem Gesundheitsminister Bahr doch mal dafür, dass es endlich zu einem Verbot von Subventionen an Aktienbesitzer und Anteilseigner durch Beitragszahlungen der Versicherten, nämlich von uns allen, kommt! Das passiert nämlich täglich, indem Beiträge in privatwirtschaftlichen Gesundheitseinrichtungen zu Profiten werden und nicht zugunsten der Versicherten ausgegeben werden können. Es darf nicht sein, dass Gewinne aus dem Gesundheitssystem abgezogen werden.

Noch einmal – ich habe das hier schon an mehreren Stellen gesagt –: Gesundheit darf keine Ware sein. Damit muss Schluss sein. Das müssen Sie auf Bundesebene hinbekommen. Dazu sind derzeit einzig und allein Sie in der Lage, weil Sie die Koalition stellen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der CDU-Fraktion! Ein Anruf hätte gereicht, dann hätte ich Ihnen, lieber Herr Post, direkt erklären können, was wir als Landesregierung bezüglich der Konvergenz alles schon gemacht haben. Vieles ist von den Kolleginnen und Kollegen gerade schon aufgezählt worden. Ich will die Dinge ergänzen, die noch nicht aufgezählt worden sind.

Unmittelbar, nachdem ich ins Amt gekommen bin, gab es eine Presseveröffentlichung von der Bundeskanzlerin, in der sie mitgeteilt hat, sie möchte sich das Gesundheitssystem angucken und dazu in die verschiedenen Bundesländer fahren. Ich habe sie damals zum Thema „Konvergenz“ nach Nordrhein-Westfalen eingeladen. Eigentlich gab es auch eine Zusage vom Kanzleramt, dass sie in diesem Frühjahr kommen würde. Aber wahrscheinlich gab es das eine oder andere Problem, das das verhindert hat. Ich fände es gut, wenn Sie in der Richtung mal auf die Bundeskanzlerin einwirken würden,

dass sie sich konkret vor Ort das Gesundheitssystem und die Probleme anguckt.

Es stimmt ja, was Sie gesagt haben. Wenn wir in der Tabelle die Honorierung in den Landesteilen Nordrhein-Westfalens mit der bundesweiten Honorierung vergleichen, dann stellen wir fest, dass die KV Westfalen-Lippe ganz unten steht; dann kommt Sachsen-Anhalt und dann Nordrhein. Das heißt, wir bilden das Schlusslicht der Honorierung bundesweit. Das kann nicht sein.

Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, ob man innerhalb der Ärzteschaft für gleichwertige Leistungen auch das gleiche Volumen bekommt, sondern es ist, wie eben schon gesagt wurde, auch wirklich ein massiver Standortnachteil für Nordrhein-Westfalen. Wie sollen wir jungen Ärztinnen und Ärzten, die sich hier ambulant niederlassen wollen, erklären, dass Sie hier mit einem geringeren Regelarbeitsvolumen auskommen sollen? Das heißt, dass sie, um auf ein gleiches Einkommen zu kommen, weitaus mehr Patienten und Patientinnen versorgen, also mehr arbeiten müssen. Das kann nicht sein. Deswegen wollen wir die Konvergenz und haben dies auf allen Ebenen versucht.

Es gibt dazu – das ist eben schon erwähnt worden – den Aufruf „Konvergenz – Jetzt!“. Den kann jeder gerne unterschreiben, dem kann sich jeder anschließen. Es gibt dazu aber auch eine Petition, die mittlerweile das notwendige Quorum von 50.000 Unterschriften um 10.000 überschritten hat. Das Quorum ist also erreicht.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Entschuldigen Sie, Frau Ministerin. Wären sie willens und bereit, eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Post zu beantworten?

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber selbstverständlich gerne.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Norbert Post (CDU):** Frau Präsidentin, schönen Dank. Ich weise die Promotion zurück, sonst komme ich nachher in ganz falsche Richtungen.

(Heiterkeit)

Frau Ministerin, ich freue mich ja, dass Sie diese Vorstöße gemacht haben. Nur, nachdem die damalige Bundesministerin es schon nicht geschafft hat und es jetzt offensichtlich auch mit dem Gesetz nicht geschafft wurde: Wie hat sich denn die Mehrheit in der Gesundheitsministerkonferenz und im Bundesrat dazu verhalten? Haben Sie in Ihren eigenen Reihen eine Mehrheit zusammenbekommen oder nicht?

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Post, wir haben eine neue Situation. Wir hatten die gesetzliche Regelung, dass der Bewertungsausschuss bis zum 30. April liefern sollte. Wir hatten also eine leichte Konvergenz im Gesetz – im Sinne der asymmetrischen Verteilung –, die nach und nach zum Zuge gekommen wäre. Das wäre zwar nicht gut für Nordrhein-Westfalen gewesen, aber es wäre immerhin ein langsamer, schleichender Weg gewesen. Diesen Prozess hat der jetzige Bundesgesundheitsminister unterbunden, indem er die – wenn auch zu langsame – Anpassung in Gänze aus dem Gesetz herausgenommen hat. Deswegen wird Nordrhein-Westfalen durch das aktuell auf dem Tisch liegende Versorgungsstrukturgesetz gegenüber dem Defizit, das wir vorher schon hatten, noch einmal benachteiligt.

Wenn wir uns die Verteilung ansehen, dann ist klar, dass die Länder, die sich gutstehen, einen Bundesdurchschnitt für alle darunter blockieren werden. Sie brauchen es nur durchzurechnen, dann wissen Sie: Im Moment gibt es an der Stelle immer eine gesicherte Mehrheit für eine Ablehnung. Deswegen gibt es nur einen einzigen Weg, nämlich über den Bundesgesetzgeber. Wir Länder kommen im Bundesrat und in der Gesundheitsministerkonferenz nicht weiter.

(Norbert Post [CDU]: Das ist doch das Gleiche!)

An der Stelle muss der Bundesgesetzgeber klar Position beziehen. Der Bundesgesundheitsminister müsste die Situation in Nordrhein-Westfalen ja zur Genüge kennen, denn er kommt aus Nordrhein-Westfalen und hat sich immer vehement dafür eingesetzt. Deswegen, Herr Post – Sie haben gerade eingeworfen, dass die Verhältnisse im Bundestag die gleichen seien; sie sind aber nicht ganz die gleichen, weil die KV-Verteilung noch mal anders ist –, hätte der Bundesgesundheitsminister die schlechende Konvergenz zumindest nicht herausnehmen dürfen. Vor dem Hintergrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundestag ist das Vorgehen des Bundesgesundheitsministers für Nordrhein-Westfalen an der Stelle nicht nur kontraproduktiv, sondern grob fahrlässig und schädigend gewesen. Man hätte zumindest den langsamen Prozess beibehalten müssen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ist daher wichtig, dass wir uns jetzt Seite an Seite gemeinsam dafür einsetzen. Ich habe mich gemeinsam mit der Ärzteschaft auf der Pressekonferenz in Berlin geäußert. Wir haben den Aufruf für Nordrhein-Westfalen gemacht. Wir haben gemeinsam versucht, die Petition erfolgreich auf den Weg zu bringen. Ich würde mir wünschen, dass Sie nicht einen Antrag stellen nach dem Motto „Machen Sie das, was Sie schon getan haben“ – das hilft an der Stelle nicht weiter –, sondern dass wir uns im Aus-

schuss noch mal zusammentun und einen Brief an sämtliche zuständigen Abgeordneten aller Fraktionen im Bundestag schreiben, in dem wir sie auffordern, das Konvergenzanliegen aus Nordrhein-Westfalen zu tragen. Das fände ich wunderbar. Es würde mir auch den Rücken stärken, wenn klar ist, dass es ein fraktionsübergreifendes Anliegen ist, die Konvergenz im Bund durchzubekommen, und wenn das dann auf dem Tisch der einzelnen Abgeordneten liegt.

Daher würde ich mich freuen, wenn über den Antrag nicht direkt abgestimmt würde, sondern die Initiative an anderer Stelle – im Ausschuss – aufgenommen würde, damit wir dort gemeinsam die Bundestagsabgeordneten auffordern können, aktiv zu werden. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/2856**. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Fraktion der CDU. Gegenstimmen? – SPD, Bündnis 90/Grüne, Linke. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 5 Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen – Medizinerausbildung in Ostwestfalen-Lippe voranbringen

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2854 – Neudruck

Die Beratung eröffnet für eine der antragstellenden Fraktionen, die CDU, Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Wenn es eines Beweises bedurfte, dass die medizinische Versorgung für uns Menschen in OWL dringend notwendig ist, dann wäre das mein Katarrh. Ich bitte darum, mir nachzusehen, wenn meine Stimme vielleicht nicht ganz deutlich ist.

Aber zur Sache! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor mittlerweile fast einem Jahr an dieser Stelle schon einmal über die Möglichkeit einer medizinischen Fakultät für Ostwestfalen-Lippe an der Universität Bielefeld debattiert. Den entsprechenden Antrag von CDU und FDP hat Rot-Grün damals abgelehnt und stattdessen der Landesregierung einen Prüfauftrag erteilt, inwieweit man so etwas einrich-

ten könnte bzw. alternative Konzepte zu prüfen und zu sondieren.

Passiert ist seitdem nichts. Bis heute hat die Landesregierung kein Konzept für die drängende Frage des ärztlichen Nachwuchses – vor allem in der Region Ostwestfalen-Lippe, aber auch allgemein für den ländlichen Raum – vorgelegt. Dabei drängt die Zeit. Das ist auch der Grund, warum wir von CDU und FDP das Thema heute wieder auf die Agenda des Plenums gesetzt haben.

Der Ärztemangel wird nach wie vor immer größer, gerade in Regionen wie Ostwestfalen-Lippe oder auch im Hochsauerlandkreis. Eine wohnortnahe Versorgung der immer älter werdenden Bevölkerung kann zunehmend nicht mehr gewährleistet werden. Hier müssen nun konsequent alle Stellhebel in Bewegung gesetzt werden – über einen Teil wurde eben an anderer Stelle diskutiert –, damit sich mehr junge Ärztinnen und Ärzte dafür entscheiden, im ländlichen Raum sesshaft zu werden. Neben konsequenten Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquote während des Studiums gilt es auch, die Entwicklung hin zu mehr Teilzeitstellen – nach dem Studium – im Auge zu behalten und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Nichtsdestotrotz muss man einen anderen wesentlichen Stellhebel im Auge behalten, nämlich die Anzahl der Medizinstudienplätze. Diese muss schlachterwieg erhöht werden. Das ist die Forderung, die wir hier in den Raum stellen.

Die Landesregierung hat beschlossen, 935 zusätzliche Medizinstudienplätze bis zum Jahr 2015 aus den Mitteln des Hochschulpakts II einzurichten, die während der Phase des doppelten Abiturjahrgangs bereitstehen sollen. Man hat diese Plätze an den bereits bestehenden medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen angesiedelt, die sich überwiegend im Rheinland befinden. Das Münsterland wird gerade noch durch Münster abgedeckt, aber die meisten Fakultäten sind im Rheinland und im Ruhrgebiet. Die Begründung, dass man sie an den bestehenden Fakultäten ansiedelt, ist einfach: Da, wo schon eine Fakultät ist, ist die Einrichtung neuer Studienplätze natürlich kostengünstiger.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gebraucht werden die Ärzte aber gerade auch in Ostwestfalen-Lippe. Da haben wir den größten absehbaren Ärztemangel.

Es ist nun einmal Fakt – das belegen auch Studien –, dass sich die fertig ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner überwiegend rund um ihren Studienort niederlassen. Darum fordern wir nach wie vor eine Medizinische Fakultät für Ostwestfalen-Lippe unter der Federführung der Universität Bielefeld.

Die in den Medien genannte Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum kann deswegen nur ein erster Schritt sein. Es ist gut, dass diese Überle-

gungen gemacht werden. Aber, Frau Ministerin, in Ihrem Hause liegt die Konzeption der Bielefelder Universität gemeinsam mit der RUB vor, und seitdem haben wir noch nichts gehört. Wir müssen erst einmal mehr davon wissen. Jetzt doktern Sie seit einem Jahr an diesem Konzept herum. Noch schlimmer: Bis jetzt waren Sie nicht bereit, in den Ausschüssen konkrete Informationen vorzulegen. Noch einmal: Die Zeit drängt. Der doppelte Abiturjahrgang kommt immer näher. 2013 ist ja da. Frau Ministerin, Sie haben heute die Gelegenheit, Ihr Konzept dem Parlament vorzustellen. Nutzen Sie bitte die Möglichkeit!

Aber wir wollen auch von Ihnen und auch von Frau Ministerin Steffens hören, wie auf diesen ersten Schritt aufbauend die langfristige Versorgung mit Medizinerinnen und Medizinern in Ostwestfalen-Lippe und im gesamten ländlichen Raum sichergestellt werden soll.

Den Menschen in Ostwestfalen-Lippe – das kann ich schon sagen angesichts anderer aktueller Debatten in unserer Region – ist ein Arzt im Ort viel wichtiger als ein Nationalpark in der Region.

(Beifall von der CDU – Zuruf: Oh!)

– Da höre ich gerade ein „Oh!“. Wenn Sie das nicht ernst nehmen, dann ist es ja sehr schön, Herr Kollege, dass wir da unterschiedliche Meinungen haben.

Also noch einmal: Wir können das Geld nur einmal verteilen. Dann sind uns die Ärzte viel wichtiger als ein Nationalpark. Wenn Sie eine andere Meinung haben, können wir das gerne vor Ort in der Region einmal öffentlich austragen.

An meine rot-grünen Kolleginnen und Kollegen, vor allem aus Ostwestfalen-Lippe, appelliere ich: Setzen Sie Ihre Prioritäten und zeigen Sie, dass Sie für die Sicherstellung – gerade in Bielefeld, Herr Kollege Garbrecht – der medizinischen Versorgung in Ostwestfalen-Lippe mindestens genauso viel politische Energie einsetzen wie für die ganzen Plan-spiele rund um die Natur in unserer schönen Region. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Abruszat.

**Kai Abruszat (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jeder dritte Hausarzt in den nächsten Jahren in den Ruhestand geht, wenn bereits die Ärztekammer Nordrhein-Westfalen für das Land prognostiziert, dass rund 1.000 Mediziner fehlen, und wenn wir alle wissen, dass diese Fakten besonders prekär wirken wegen der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden besonderen medizinischen Bedürf-

nisse der Menschen in unserem Land, gerade im ländlichen Raum, dann, meine Damen und Herren, ist jetzt Zeit zu handeln.

(Beifall von der FDP)

Ganz besonders brisant ist die Situation in Ostwestfalen-Lippe. Denn dort fehlen bereits jetzt rund 150 Krankenhausärzte. In drei von sieben Kreisen in Ostwestfalen-Lippe ist heute schon jeder dritte Hausarzt 60 Jahre oder älter. In vier Jahren gehen in der Region schätzungsweise 320 Hausärzte in den Ruhestand.

Meine Damen und Herren, bei der Analyse gestern zum Thema „Kommunalfinanzen“, dass wir etwas tun müssen, waren wir uns einig. Das ist schön in diesem Haus. Wenn die von mir gerade vorgetragenen Zahlen, Daten und Fakten zur medizinischen Situation ebenfalls auf Einigkeit in diesem Hause stoßen, dann kann es eigentlich nur eine Antwort geben: Wir müssen als Land Nordrhein-Westfalen mehr tun als bisher, um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir müssen ein klares Bekenntnis abgeben für eine Medizinerausbildung in Ostwestfalen-Lippe, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich finde, es ist schon ein Treppenwitz, wenn die Gesundheitsregion OWL, der Heilgarten Deutschlands, wie sie immer wieder genannt wird, die einzige Teilregion in ganz NRW ist, die keine eigene Medizinische Fakultät hat.

(Karl Schultheis [SPD]: Was haben Sie denn von 2005 bis 2010 gemacht?)

Meine Damen und Herren, richtig ist, dass wir aus dem Hochschulpakt resultierend – hier engagiert sich der Bund, wie ich finde, beispielhaft – 935 zusätzliche Studienplätze haben. Wir haben sie in Münster, in Aachen, in Bochum, in Düsseldorf, in Duisburg-Essen und in Köln. Sie wissen selbst, dass dieses nur eine vorübergehende Lösung und ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Die Region Ostwestfalen-Lippe mit über zwei Millionen Einwohnern profitiert hiervon so gut wie nicht. Viele Menschen in der Region OWL haben den Eindruck, dass hier eben keine gesamthafte Landespolitik am Werk ist, sondern Politik für Rhein und Ruhr gemacht wird. Diesem Eindruck müssen wir aus einer landespolitischen Verantwortung entgegentreten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Auch das von Ihnen, Frau Ministerin Schulze, angekündigte Alternativkonzept bleibt vage. Der Aufbau einer Kooperation zwischen Bochum und Bielefeld soll in Bochum 60 zusätzliche Plätze schaffen und lediglich die klinische Ausbildung in Ostwestfalen-Lippe integrieren oder nach dorthin verlagern. Das,

finde ich, ist ein etwas mutloser Trippelschritt in eine richtige Richtung, aber den großen Wurf im Interesse der Region bleiben Sie aus meiner Sicht schuldig, Frau Ministerin.

Ich weiß: Der Aufbau einer Medizinischen Fakultät kostet Geld. Das wird ja gleich meine Nachredner beschäftigen. Sie haben sich bei Ihrer bisherigen Regierungspolitik eher dafür entschieden, die konsumtiven Ausgaben zu erhöhen statt klug zu investieren, statt kluge Investitionen in die Zukunft vorzunehmen. Das ist jetzt auch die Konsequenz dieser fehlgeleiteten Haushalts- und Finanzpolitik. Auch an dieser Stelle merken wir das jetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir in Ostwestfalen-Lippe sagen gerne: Es ist Zeit, dass wir zu Pott kommen und dass wir dem ersten Trippelschritt weite, raumgreifende Schritte folgen lassen.

Frau Ministerin, der Begriff „Minister“ kommt ja aus dem Lateinischen vom Wort „ministrare“. Das Wort „ministrare“ bedeutet übersetzt bekanntlich „dienen“. Uns wäre sehr damit gedient, wenn wir in dieser Sache nach vorne kommen würden.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir stimmen natürlich der Überweisung an den Ausschuss zu.

Ich gratuliere Ihnen, Frau Ministerin, auch persönlich zum Geburtstag.

Ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Abruszat, ich wollte Sie nicht unterbrechen, als Sie die Erklärung von „Minister“ geliefert haben.

**Kai Abruszat (FDP):** Ich bin jetzt fertig.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Sie sind fertig. – Insofern lässt er keine Zwischenfrage zu. Es spricht jetzt für die SPD-Fraktion Herr Fortmeier.

**Georg Fortmeier (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich die Überschrift dieses Antrags gelesen habe, habe ich mir gedacht: Jetzt kommt bestimmt etwas Spannendes; jetzt kommen eigene und neue Vorstellungen in der Debatte, die uns in der Sache, nämlich der ärztlichen Versorgung im Raum Ostwestfalen, aber auch in Nordrhein-Westfalen nach vorne bringen. Außer einer interessanten Überschrift war da aber nichts, sondern ruck, zuck hat man sich auf die Schaffung der Medizinischen Fakultät in Bielefeld fokussiert. Das finde ich ein bisschen schade.

Herr Dr. Brinkmeier, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie das hier schon einmal vor einem Jahr beantragt haben. Dann haben Sie es Anfang dieses Jahres noch einmal beantragt. Ich glaube, Sie brauchen es als Arbeitsnachweis oder Fleißnachweis, dass Sie jedes halbe Jahr dieses Thema ohne neue eigene Anregungen wieder hier platzieren. So kann das nicht sein.

(Beifall von der SPD – Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Was ist Ihr Konzept?)

Sehr geehrte Frau Ministerin, auch ich möchte Ihnen ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Ich hätte Ihnen gewünscht, dass wir heute zu diesem Thema hier im Haus eine andere Debatte hätten führen können, bei der vielleicht von der jetzigen Opposition auch noch einmal auf die Versäumnisse aus der eigenen Regierungszeit hingewiesen werden wäre, gerade was die Medizinische Fakultät in Bielefeld angeht. Außer Parolen ist aber nichts gewesen. Für den heutigen Tag hätte ich Ihnen wirklich eine andere Debatte gewünscht.

Ich kann es Ihnen natürlich nicht ersparen, mit meinem Glückwunsch den Wunsch der neuen ostwestfälischen SPD-Abgeordneten und insbesondere von mir als Bielefelder zu verbinden, dass wir natürlich gerne die Medizinische Fakultät in Bielefeld hätten. Selbstverständlich werden wir alles dafür tun, dass das Realität wird, und Sie entsprechend unterstützen.

Wir wissen allerdings auch, welche Schwierigkeiten wir haben, in welchen Rahmenbedingungen wir uns landesweit befinden und mit welchen anderen Prozessen – Angebot und Markt – wir uns daher befassten müssen. Wir werden es auch nicht so populistisch machen wie die Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns über jede Initiative, die dazu beitragen könnte, eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Lande Nordrhein-Westfalen und damit auch in Ostwestfalen-Lippe zu bekommen.

Für uns bedeutet das ein umfassendes Paket. Es ist völlig daneben und völlig fatal, wenn man dies nur auf die Ansiedlung einer neuen Medizinischen Fakultät fokussiert.

Anfang dieses Jahres haben wir dieses Thema schon ausführlich im Parlament diskutiert. Am 19. Januar 2011 haben unter dem Tagesordnungspunkt „Fortbestand des Hausarztkonzeptes sicherstellen“ über das Aktionsprogramm beraten und auch einen Beschluss gefasst. Dabei ist die Frage des Angebots an Medizinstudienplätzen und an ausgebildeten Medizinern hier eingehend diskutiert worden. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Frage, wo sie sich hinterher ansiedeln, also um die Verteilung des ausgebildeten ärztlichen Personals. Wir haben ferner darüber gesprochen, was man darüber hinaus alles machen muss, damit sich

Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum, also dann auch bei uns in Ostwestfalen-Lippe, ansiedeln. Die Ministerin hat für die Landesregierung versprochen, über diesen Prozess ständig aufzuklären.

Herr Dr. Brinkmeier, Sie wissen, dass es im Wissenschaftsausschuss am 18. Februar 2011 eine Information gegeben hat. Außerdem wurde in der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion Drucksache 15/1338 der Prozess dargestellt, der sich hier entwickelt. Jetzt haben wir wohl die nächste Runde mit einer Ausschussberatung.

Ich habe eben gesagt, im Antrag stehe nichts Neues. Ein ganz klein bisschen Neues taucht darin zumindest für mich doch auf. Es geht nämlich um das Thema „Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Da müssen Sie uns nicht katholisch reden oder gläubig reden. Für die Sozialdemokratie ist es schon seit Jahrzehnten gang und gäbe, dass wir uns um die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den Stichworten „Solidarität“ und „Gleichberechtigung“ kümmern. Es freut mich aber, dass ich das in einem Ihrer Beschlusspunkte gelesen habe.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Verzeihen Sie bitte die Unterbrechung.

**Georg Fortmeier (SPD):** Ich finde es gut, dass das hier auftaucht. Manche meiner Kollegen haben gesagt, das sei vielleicht auch nur ein Stückchen Heuchelei. Aber sei es drum! Es steht darin. Ich finde das sehr gut.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Fortmeier, verzeihen Sie die Unterbrechung.

**Georg Fortmeier (SPD):** Ich möchte mich mit dem Antrag in Gänze beschäftigen – ohne Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren, heute ist mir in meinem Postfach die Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2893 auf eine Kleine Anfrage der CDU in die Hände gefallen. Interessant ist, dass in der Beantwortung der Frage 4 – „Welche weiteren Instrumente setzt die Landesregierung ein, um Ärzte für Praxen im ländlichen Raum zu gewinnen?“ – die Weiterentwicklung genau beschrieben ist. Dort heißt es beispielsweise:

„Das Hausarztprogramm wird zu einem Programm der Landesregierung zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in NRW“ entwickelt.“

Es werden eine ganze Menge Maßnahmen genannt, die wir unterstützen können. Vielleicht gibt es sogar noch einige mehr. Das ist aber das Wichtige.

Lesen bildet! Gucken Sie noch einmal nach, was darin steht.

Dann wird noch ein interessanter Hinweis gegeben. Es wird nämlich Kritik an der Bundesregierung geäußert und dargestellt, warum das, was jetzt im Bundestag diskutiert wird und bei dem Ihre Kollegen in der Regierungskoalition in Berlin sich weigern, Veränderungen zuzulassen, vielleicht auch falsch ist. Mit der Erlaubnis der Präsidentin darf ich das zum Schluss einmal zitieren:

„Die Kritik der Länder bezieht sich u. a. auf die vorgesehene Möglichkeit, dass ... Überversorgung nicht effektiv angegangen werden soll und mit der Einführung der spezialfachärztlichen Versorgung ohne jede Bedarfssteuerung ein kontraproduktiver Anreiz zur flächendeckenden Versorgung mit HausärztlInnen gesetzt und ein Paradigmenwechsel zugunsten der Anbieterorientierung vollzogen werden soll.“

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Fortmeier, Ihre Redezeit!

**Georg Fortmeier (SPD):** Das ist ganz spannend. Darum sollten Sie sich kümmern, finde ich. Dann kommen wir auch insgesamt in Nordrhein-Westfalen ein Stückchen weiter.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Fortmeier, Ihre Redezeit!

**Georg Fortmeier (SPD):** Wie gesagt, darf es keine Fokussierung auf die Medizinische Fakultät in Bielefeld geben. Das ist ganz wichtig. Es geht um ein gesamtes Paket. Damit sind wir hier dann auf dem richtigen Weg, glaube ich.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. Ob das eine erfreuliche Veranstaltung sein wird, wird man dann sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Fortmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

(Arndt Klocke [GRÜNE] begibt sich zum Rednerpult.)

– Nein, Entschuldigung; offensichtlich Herr Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich mit meiner Kollegin Frau Dr. Seidl darauf verständigt, dass ich als gebürtiger Ostwestfale die Rede zu diesem Thema halte. Ich habe mehr als die Hälfte meines Lebens dort verbracht und auch meinen Zivildienst noch in einer ostwestfälischen Klinik geleistet. Weil

ich ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt bin – natürlich auch im Austausch mit Frau Beer, die uns in der Region dort stark vertritt –, habe ich mich jetzt zu Wort gemeldet.

Herr Brinkmeier, Sie haben mit dem vorgelegten Antrag und mit Ihrer Rede deutlich gemacht – auch mit einem von der Tonalität her vernünftigen Sound –, dass es Ihnen um Verbesserungen in diesem Bereich geht.

Bei der Rede des Kollegen Abruszat habe ich mich dann nur gefragt: Man kann das natürlich jetzt an dieser Stelle einfordern. Wenn man aber fünf Jahre den Wissenschaftsminister in Nordrhein-Westfalen gestellt hat und wenn man den aktuellen Gesundheitsminister im Bund stellt, der gleichzeitig auch noch FDP-Landesvorsitzender in NRW ist, und dann mit so einer großen ...

(Kai Abruszat [FDP]: Was hat denn der Gesundheitsminister damit zu tun?)

– Ich sage Ihnen genau, was der Gesundheitsminister damit zu tun hat. Es geht um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Bereich.

(Kai Abruszat [FDP]: Genau! Und die verbessern wir auch!)

Das ist ja der Hintergrund der ganzen Thematisierung. Sie glauben, wenn man eine Medizinische Fakultät in Bielefeld installiere, verändere sich die hausärztliche Situation im ländlichen Bereich. Das halte ich für einen Irrtum.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Glaube, wenn man in Bielefeld Medizin studieren könne, blieben die ganzen Leute in OWL, ist doch wirklich hanebüchen. Dort spielen doch ganz andere Fragen eine Rolle. Es ist eine infrastrukturelle Entscheidung, wo ich mich dann nieder lasse.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

– Herr Brinkmeier, Sie sind Gütersloher. Vielleicht glauben Sie: Einmal OWL, immer OWL. Es gibt aber durchaus Leute, die ihr Studium abgeschlossen haben und dann in andere Regionen ziehen.

(Christof Rasche [FDP]: Nach Köln zum Beispiel!)

– Köln ist eine gute Wahl.

Wenn man sich fragt, wo man sich nieder lässt, geht es doch zum Beispiel um Fragen wie Kinderbetreuung, welche Infrastruktur habe ich vor Ort, welche verkehrliche Anbindung besteht. Natürlich geht es auch um die Frage „Gesundheitsregion“. Deshalb habe ich Ihre Bemerkung eben auch nicht verstanden, Herr Brinkmeier. Natürlich wertet ein Nationalpark diese Region massiv auf. Die Ausweitung eines Nationalparks hat auch die Eifel massiv aufgewertet. Deswegen war diese flapsige Bemerkung, dass der Nationalpark gar keine Rolle spielt, eben falsch. Wenn Leute überlegen, wo sie sich nieder-

lassen, wird natürlich gefragt: Wie attraktiv ist die Region? Kann ich da gut leben? Bin ich verkehrlich gut angebunden? Kann ich für meine Familie dort eine vernünftige Kinderbetreuung finden? Solche Fragen sind aus meiner Sicht viel zentraler als die Frage, ob es in Bielefeld eine medizinische Fakultät gibt.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Klocke, würden Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Dr. Brinkmeier zulassen?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Selbstverständlich.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke für Ihre Antwortbereitschaft. Ich wäre fast versucht zu fragen, ob wir einen Deal machen könnten. Sie richten nächstes Jahr die Fakultät ein, und wir reden darüber, ob wir einem Nationalpark zustimmen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich habe auf die Reaktion von Frau Beer gewartet, weil ich weiß, dass sie bei jedem kleinen Finger gleich die ganze Hand nimmt. Aber das betrifft jetzt nicht die Frage, die ich stellen wollte.

Ich finde den Aspekt wichtig, den Sie gerade genannt haben. Sie haben gerade gesagt, Sie glaubten nicht, dass dieser Klebeeffekt existiert. Eigentlich sind Sie das lebende Gegenbeispiel dafür, dass es diesen Klebeeffekt doch gibt. Meinen Sie nicht, dass es durch das Modell, wie es jetzt speziell für Ostwestfalen-Lippe propagiert wird durch stärkere Einbindung der Kliniken und auch durch die geplante Einbindung der Kommunen, einen umso stärkeren Klebeeffekt geben würde? Wir müssten darauf vielleicht noch einmal im Ausschuss etwas tiefer eingehen.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich teile Ihre Einschätzung nicht, aber wir können das gerne im Ausschuss weiter thematisieren.

Es gibt sicherlich einige Einzelfälle. Man kann das auch nicht pauschal sagen. Aber dass sich eine solche Einrichtung insofern rentieren würde, weil der Klebeeffekt so groß ist, dass es in diesem Punkt zu massiven Veränderungen kommt, dazu habe ich eine andere Einschätzung.

Die Landesregierung hat sich für die nächsten fünf Jahre im Bereich des Medizinstudiums viel vorgenommen. Wir haben 1.000 zusätzliche Studienplätze in diesem Bereich geschaffen. Es werden 50 Millionen € zusätzlich aus dem Hochschulpakt in diesem Bereich finanziert, und es gibt natürlich entsprechende Überlegungen, zu vernünftigen Kooperationen zu kommen. Die Universitäten im Ruhrgebiet sind für Menschen, die aus Ostwestfalen-Lippe

kommen, nicht so weit entfernt, dass man nicht mit einer guten Kooperation zwischen der Uni Bielefeld und der Uni Bochum beispielsweise, die eine sehr große Universitätsklinik hat, weiterkommen würde. Ich glaube, dass Sie die Debatte einfach am falschen Punkt führen. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn es darum geht, ob man damit kurzfristig Effekte erreichen kann.

Das Medizinstudium dauert heutzutage vom Beginn des Studiums bis zu dem Zeitpunkt, da ein Arzt entsprechend ausgebildet ist, bis zu zehn Jahren. Die Regelstudienzeit beträgt mit entsprechenden Praktika, die zu leisten sind, zwischen sieben bis neun Jahre. Das heißt, wenn man heute eine neue Fakultät plant, brauchen wir bis zur Umsetzung, bis neue Ärzte am Start sind, bis zu 15 Jahre.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Klocke, verzeihen Sie die erneute Unterbrechung. Wären Sie zu einer weiteren Zwischenfrage von Herrn Abruszt bereit?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ja, dazu wäre ich bereit.

**Kai Abruszt (FDP):** Herzlichen Dank, lieber Herr Kollege Klocke, dass Sie mir Gelegenheit geben, nachzufragen.

Ihre Einschätzung, dass der Klebeeffekt, von dem eben die Rede war, keine Wirkung entfaltet, steht diametral im Gegensatz zu dem, was vor der Landtagswahl 2010 von den heutigen Koalitionsparteien in der Region vertont worden ist. Stimmen Sie mir zu, dass es schon bemerkenswert ist, dass im September 2011 offensichtlich die Bewertung in dieser Angelegenheit anders ist als noch im April/Mai des Jahres 2010?

(Günter Garbrecht [SPD]: Wir haben nicht über Klebeeffekt geredet!)

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Solche Stimmen sind mir von führenden Vertretern der jetzigen Landesregierung nicht bekannt. Ich hatte eben zurückgefragt, warum das Projekt, nachdem Sie fünf Jahre Zeit gehabt haben, es voranzubringen, erst im Frühjahr 2010 zu einer Art Wahlkampfmelodie geworden ist. Ich glaube, die ersten Pressemeldungen gab es dazu im Januar 2010. Der damalige Staatssekretär Stückrath hat gesagt, es gelte, jetzt herauszufinden, welche Möglichkeiten es gebe, eine solche medizinische Fakultät in Bielefeld aufzubauen. Ich kann das durchaus aus einem OWL-Lokalpatriotismus heraus nachvollziehen, dass man die zentrale Hochschule durch eine medizinische Fakultät aufwerten will. Wenn man sich aber ansieht, welche finanziellen Möglichkeiten es gibt und welche realen Perspektiven vorhanden sind, dass diese Leute auch vor Ort bleiben, und wie man die hausärztliche Situation verändern kann, dann komme ich zu der

Gesamteinschätzung, dass das eben nichts bringt, bzw. in der Abwägung zu dem Schluss, dass es eben falsch wäre, in diesen Bereich zu gehen. Das sehen Sie offensichtlich anders.

Meine Rückfrage lautet: Warum haben Sie die Zeit, die Sie dazu hatten, nicht genutzt? Aus meiner Sicht gehört mehr dazu. Wir müssen – das macht die Landesregierung jetzt – die Allgemeinmedizin an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen insgesamt stärken. Wir müssen auch die starren Auswahlkriterien, die es heutzutage für Bewerber gibt, verändern, sodass der Zugang in dieses Studium deutlich verbessert wird. Außerdem brauchen wir höhere Aufnahmekapazitäten.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Klocke, Sie sind als Redner sehr nachgefragt.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich bin sehr gefragt – das freut mich.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Dr. Romberg würde Ihnen gerne noch eine Zwischenfrage stellen.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Selbstverständlich.

**Dr. Stefan Romberg (FDP):** Sie hatten die zusätzlichen gut 900 Studienplätze angesprochen, die die Wissenschaftsministerin wegen des doppelten Abiturjahrgangs einrichten will. Sie haben gerade die demografischen Fakten hinsichtlich des ärztlichen Bereiches in Ostwestfalen gehört. Allein im klinischen Bereich sind im Moment 1.500 Arztstellen unbesetzt. Glauben Sie, dass diese gut 900 zusätzlichen Studienplätze, die auch nur vorübergehend geschaffen werden, das jetzt schon bestehende Problem des Ärztemangels wirklich nachhaltig lösen werden?

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Es wird auf jeden Fall dazu beitragen, dass wir bei diesem Problem einen Schritt vorankommen. Es braucht dafür aber eines größeren Maßnahmenpaketes. In diesem Zusammenhang ist aus meiner Sicht auch die Bundesregierung gefragt. Ich erinnere mich, dass der seinerzeitige Bundesgesundheitsminister Rösler das Thema zwar vorgebracht, aber dann leider dabei ein umfangreiches Maßnahmenpaket gefehlt hat. Ich glaube, dass das Land Nordrhein-Westfalen sehr Wesentliches macht. Die Ministerin wird das gleich vortragen.

Am Ende meiner Rede ein Fazit: Die Schaffung einer Medizinischen Fakultät wird nicht dazu führen, deutlich weiterzukommen. Der dafür notwendige Bedarf an Finanzmitteln und an Zeit, die investiert werden muss, ist viel zu hoch. Das jetzt Notwendige

muss durch andere Maßnahmen erfolgen, wie zum Beispiel eine stärkere Zusammenarbeit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Medizinbereich oder eine Absenkung der Kriterien bei der Aufnahme von Medizinstudenten.

Grundsätzlich geht es darum, die Region OWL aufzuwerten. Dazu gehört sehr viel. Man kann da viel machen, auch im Verkehrsbereich, um meine Rede damit abzuschließen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass junge Leute durch eine gute Verkehrsinfrastruktur angezogen werden und sich in OWL niederlassen. Ich kann mir auch durchaus vorstellen, dass der eine oder andere Hausarzt seine Hausbesuche mit dem Fahrrad erledigt, lieber Herr Papke. Leider ist er gerade nicht da. Eventuell kann man es ihm ausrichten.

Also: Es gehören viele Maßnahmen zusammen. Die Schaffung einer neuen Fakultät ist aus meiner Sicht wenig realistisch. Deswegen sollten wir uns auf andere Maßnahmen konzentrieren. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Klocke. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Zimmermann.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eben haben wir uns mit einem völlig überflüssigen Antrag beschäftigt. Jetzt befassen wir uns mit einem Antrag, der eigentlich eine Wiederholung vom 10. November letzten Jahres ist. Da haben Sie schon einmal einen etwas abgewandelten Antrag gestellt und auch dazu aufgefordert, in Ostwestfalen eine Medizinische Fakultät aufzubauen, um gegen den Ärztemangel vorzugehen.

Bereits damals haben wir Ihnen vorgerechnet, dass von den 52 Gemeinden, in denen nach Auskunft des Gesundheitsministeriums eine akute Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht, gerade einmal acht in OWL zu finden sind. Zum Vergleich: Im Regierungsbezirk Münster sind es 13, im Regierungsbezirk Arnsberg 14 und im Regierungsbezirk Köln 16 Gemeinden. Lediglich im Regierungsbezirk Düsseldorf, was auch kein Zufall ist, gibt es nur drei und damit weniger. Das zeigt deutlich, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen dem Ärztemangel in ländlichen Regionen und Medizinischen Fakultäten in der Nähe gibt. Den gab es nie, den wird es auch durch noch so viele Anträge, die Sie hier stellen, nicht geben.

Eben hat Ihnen Kollege Klocke schon deutlich gemacht, dass die Absolventinnen und Absolventen nicht automatisch in der Region bleiben, wenn es dort eine Universität oder Fakultät gibt.

Wir haben nach wie vor weniger einen Ärztemangel, sondern vor allem eine Ungleichverteilung der vorhandenen Ärzte auf Stadt und Land. Während die Ärztedichte in den Städten in Gegenden mit Gutsituationen sehr hoch ist, ist sie in schwach besiedelten Gebieten niedriger – vor allem deshalb, weil es dort weniger Privatpatienten gibt.

(Beifall von Dennis Maelzer [SPD])

Das müsste man noch genauer untersuchen; ich sage das mal so. Für die meisten Ärztinnen und Ärzte ist es nicht so lukrativ, sich in diesen Gegenden niederzulassen. Das heißt, Ärztemangel hat in erster Linie mit der völlig unsinnigen Privilegierung der Privatversicherten zu tun und nicht mit zu wenig Ausbildungsplätzen.

Wenn Sie den Ärztemangel in diesen Gemeinden wirklich etwas nachhaltiger bekämpfen wollen, sollten Sie – da appelliere ich an Sie – dafür sorgen, dass Ihre Bundestagsabgeordneten – hier spreche ich CDU und FDP an –, endlich dazu kommen, eine angemessene Bürgerinnen- und Bürgerversicherung zu beschließen und einzuführen, und zwar eine richtige und nicht eine solche – eine kleine Bemerkung zur SPD und ihrem Landesparteitag –, die noch nicht einmal vorsieht, die Beitragsbemessungsgrenze anzuheben.

Eine richtige Bürgerinnen- und Bürgerversicherung würde die Beitragsbemessungsgrenze und die Beitragspflichtgrenze zumindest anheben, wenn nicht sogar abschaffen. Dann hätten wir das Kostenproblem auch nicht. Das müssten Sie tun und sich von den Vorstellungen der jetzigen Finanzierung verabschieden. Eine solche solidarische Bürgerversicherung würde eine Ansiedlung von Hausärzten in Regionen mit vielen gut verdienenden Menschen genauso attraktiv machen wie in strukturschwächeren Regionen.

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Herr Zimmermann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Abruszt zu?

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Aber sicher. Bitte, Kollege.

**Kai Abruszt (FDP):** Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Zimmermann. – Vielleicht können Sie mir noch einmal helfen. Ich habe den Zusammenhang noch nicht verstanden, warum eine Bürgerversicherung den Hausärztemangel im ländlichen Raum in Ostwestfalen-Lippe bekämpft.

**Wolfgang Zimmermann (LINKE):** Das beantworte ich Ihnen gerne, Kollege Abruszt. Es geht um Folgendes: In eine Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, wie wir sie als Linke anstreben, zahlen alle Menschen ein – Selbstständige, Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte –, damit die Privatversicherung endlich abgeschafft wird. Dann verdienen Ärztinnen und Ärzte nicht in erster Linie an Privatpatienten, sondern es gibt im Gesundheitswesen eine wirkliche Gleichbehandlung. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall von der LINKEN)

Ich bin eh fast am Schluss. Es gibt auch nicht viel mehr zu sagen als vor einem Jahr. Dieser Antrag wird an den Wissenschaftsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration überwiesen. Dort können wir das gerne vertiefen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimmermann. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag enthält eine wirkliche Überraschung, die wir im Parlament würdigen sollten: CDU und FDP bewegen sich offensichtlich auf die Landesregierung zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann mich noch gut erinnern, dass Herr Laumann im Sommer sehr lautstark angekündigt hat, dass die CDU ein eigenes Konzept für eine Uniklinik in OWL vorlegen wird. Den heutigen Antrag verstehe ich so, dass Sie sich auf die Linie der Landesregierung zubewegen. Das finde ich gut, und das will ich ausdrücklich würdigen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es würde uns sehr helfen, wenn Sie uns auch auf der Berliner Bühne gegenüber Daniel Bahr und Frau Schavan unterstützen würden. Ich habe in der GWK dafür gestritten, dass wir im Bereich der Medizin mehr tun. Frau Schavan hat mir ganz eindeutig erklärt, dass wir überhaupt kein Problem hätten und auch zukünftig nicht mehr Ärzte brauchen würden. Es gibt einen interessanten Zahlspeigel von ihr zu diesem Thema. An der Stelle müssen wir die Überzeugungsarbeit leisten. Die Bundesregierung ist sich da offensichtlich noch nicht einig.

Herr Abrusztat, es ist nicht so, als würden wir von Berlin aus bei der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen in der Medizin unterstützt. Das Gegenteil ist der Fall. Der Bund war nicht bereit, bei den fast 1.000 zusätzlichen Plätzen, die wir schaffen, die höheren Kosten zu übernehmen, die bei einer Medizinerausbildung entstehen. Das mussten wir ganz allein stemmen. Dadurch, dass wir in diesem Bereich jetzt mehr Plätze schaffen, können wir in anderen Bereichen nicht so viele Studienplätze einrichten, wie wir wollen. Bei dieser Entscheidung,

die wir hier auf Landesebene getroffen haben, war der Bund überhaupt nicht hilfreich – ganz im Gegenteil.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Frau Minister, verzeihen Sie die Unterbrechung. – Herr Dr. Brinkmeier würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Gerne.

**Dr. Michael Brinkmeier** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin. Entschuldigung, dass ich Sie so früh unterbreche. – Herr Laumann hat angekündigt, dass wir diesbezüglich noch einmal initiativ werden. Gerne legen wir auch vor Ihnen ein Konzept vor.

Stimmen Sie der Meinung von Herrn Kollegen Klocke zu, dass es aufgrund des fehlenden Klebefekts nicht notwendig ist, mittelfristig oder langfristig eine Medizinische Fakultät in Bielefeld anzustreben? Wann kommt Ihr Konzept?

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Dr. Brinkmeier, Sie haben mehrfach gesagt, dass dieses Thema sehr dringend wäre und wir unglaublich schnell etwas tun müssten, und haben zur Begründung den doppelten Abiturjahrgang angeführt. Ich habe jetzt deutlich gemacht, dass wir für den doppelten Abiturjahrgang etwas tun. Das hätten Sie auch tun können. Haben Sie aber nicht. Das hat diese Landesregierung angestoßen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Warum haben Sie, wenn es so unglaublich dringend ist, Ihre fünf Jahre Regierungszeit nicht genutzt, um ein Konzept auf den Tisch zu legen?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als ich ins Wissenschaftsministerium kam, habe ich dort kein Konzept vorgefunden, wie man eine Medizinische Fakultät aufbauen kann. Ich habe auch keine finanzielle Vorsorge dafür gefunden. Sie haben nicht einfach einmal 140 Millionen € als Invest irgendwo eingestellt. Die Diskussionen um ein Konzept für OWL haben in Wirklichkeit erst mit dem Regierungswechsel begonnen. Das müssen Sie einfach einmal zugeben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es wundert mich ein bisschen, dass nicht schon die letzte Regierung aktiv geworden ist, denn nach meiner aus dort geführten Gesprächen gewonnenen Kenntnis stoßen wir in der Region auf sehr offene Ohren. Es wird da nicht nur Schwarz und Weiß –

Medizinische Fakultät oder gar nichts – diskutiert. Es wird vielmehr sehr differenziert darüber diskutiert, wie wir es schaffen können, mehr Ärzte für die Versorgung im ländlichen Raum zu bekommen. Die Diskussion geht weit über die Frage einer Medizinischen Fakultät hinaus.

In der Region selbst hat eher die Frage Brisanz, wie es uns gelingen könnte, die vielen Ärztinnen – 52 % der Absolventen sind heute Absolventinnen – zu motivieren, eine Praxis im ländlichen Raum zu übernehmen. Da werden mir Probleme geschildert, die nichts mit der Ausbildung zu tun haben, sondern zum Beispiel damit, dass die Kassenärztliche Vereinigung es nicht zulässt, eine Zweidrittelpfaxis zu führen. Zulässig seien nur halbe Praxen. Davon kann eine Ärztin aber nicht leben, und das schon gar nicht, wenn sie auch noch Kinder haben möchte. Da gibt es praktische Probleme, über die wir sehr gut ins Gespräch gekommen sind.

Ich habe in der Region eine riesige Bereitschaft und große Kreativität vorgefunden. Man will sich diesbezüglich wirklich auf den Weg machen. Es wundert mich ein bisschen, dass Sie die vorhandenen Chancen in den letzten fünf Jahren nicht genutzt haben.

Es wundert mich auch Ihre stetig wiederholte Forderung, alles müsse viel schneller gehen. – Sie müssten die Wissenschaftslandschaft eigentlich so gut kennen, dass Sie wissen, dass wir den Wissenschaftsrat beteiligen müssen, wenn wir eine solche Strukturveränderung wie die Schaffung einer weiteren Medizinischen Fakultät vornehmen wollen. Sie wissen, dass das ein langwieriger Prozess ist und dass man, wenn man sich wirklich auf ihn einlässt, ein solides Konzept braucht, das eine Chance hat, den wissenschaftlichen Kriterien zu genügen.

Herr Brinkmeier, bei aller Liebe: Hätte ich bei meiner Amtsübernahme ein bisschen mehr vorgefunden, wären wir vielleicht schon einen Schritt weiter. Aber wir beginnen gerade erst mit der Fachdiskussion. Das geht nicht so schnell, wenn es wirklich solide sein soll.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Ein Jahr!)

– Ja, immerhin haben wir nach einem Jahr eine erste Skizze. Was haben Sie denn in fünf Jahren vorgelegt? – Gar nichts! In fünf Jahren haben Sie nichts gemacht!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich hatte den Eindruck, dass Sie jetzt abrücken und wir uns auf einen vernünftigen Kurs zubewegen, dass wir ernsthaft darüber diskutieren, was wir für die Ärzteversorgung in der Region tun können. Daran wäre mir gelegen.

**(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)**

Es nützt nichts, hier im Parlament Showanträge zu stellen. Vielmehr müssen wir eine ernsthafte Debatte führen. Da kommen Sie mit Maximalforderungen nicht weiter.

Ich kann Ihnen aber eins versichern: Diese Landesregierung wird den Prozess in aller Ruhe und Sorgfalt fortsetzen. Wir haben im Koalitionsvertrag zugesagt, dass wir etwas gegen den Ärztemangel in dieser Region unternehmen wollen und dass wir auch die Einrichtung einer Medizinischen Fakultät prüfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2854 – Neudruck – an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

## 6 Sozialdumping auf Flughäfen verhindern

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2865

Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2902

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Ott das Wort.

**Jochen Ott** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Großteil der Flugpassagiere ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Koffer unbeschädigt und rechtzeitig an ihrem Reiseziel ankommen. Doch welcher Kraftakt oft hinter den Arbeitsabläufen steckt und welcher Stress die Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten für diese Arbeitsabläufe bedeutet, wird oft ignoriert.

Es sind die Beschäftigten der Bodenabfertigungsdienste an den Flughäfen unseres Landes, die bei Wind und Wetter unter schwersten Arbeitsbedingungen dafür sorgen, dass wir unser Gepäck recht-

zeitig in Empfang nehmen können. Wer sich das einmal vor Ort angeguckt hat und sieht, wie Menschen in gebückter Form die Koffer in das Flugzeug hineinstemmen, der kann sich vorstellen, wie lange man diese harte Arbeit bei Wind und Wetter gesund verrichten kann.

Genau über die Arbeit dieser Menschen will die Europäische Kommission nun durch die beabsichtigte Überarbeitung der Richtlinie 96/97/EG über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft entscheiden.

Ziel ist die vollständige Marktoffnung. Schon der erste Versuch der EU, die Bodenabfertigungsdienste zu privatisieren, endete in einer merklichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Ein Beispiel: Der Flughafen Düsseldorf verzeichnet seitdem einen rapide angestiegenen Krankenstand von weit über 17 %.

Die beabsichtigte Verbesserung durch die Überarbeitung der Richtlinie bedeutet nichts anderes als Sozialdumping an deutschen Flughäfen. An einer solchen indirekten Lohndrückerei werden wir uns nicht beteiligen.

(Beifall von der SPD)

Die Marktliberalisierung darf den Arbeitnehmer-schutz nicht aushebeln. Der Marktanteil am Ge- schäft kann nur durch erhebliche Zugeständnisse der Beschäftigten auf der Einkommensseite und durch weitere Leistungsverdichtung erhalten blei- ben.

Die Öffnung des Marktes macht nur dann Sinn, wenn der damit verbundene Wettbewerbsdruck für die Unternehmen nicht ruinös wird. Der Einsatz von Leiharbeitsfirmen darf nicht zum Zweck des Sozial- dumpings stattfinden.

Ein wichtiges Ziel ist, dass vor allem die Sicherheit und die Qualität der Abfertigung nicht leiden dürfen. Denn nicht selten sind verschlechterte Arbeitsbe- dingungen, unsoziale Arbeitszeiten und Pausenre- duzierungen die Folgen dieser europäischen Rege- lung. Dies führt zu immer schlechter motiviertem und nicht selten überlastetem Personal.

Gerade die Sicherheitsfragen, die sich die FDP, wie wir heute wieder gehört haben, immer auf die Fahnen schreibt, kann man hier nicht hoch genug be- werten. Wer Sicherheit an Flughäfen will, der muss auch auf geringe Fluktuation und gute Motivation beim Personal der Bodenabfertigungsdienste ach- ten. Und mit Hungerlöhnen ist das nicht zu machen.

Der entstehende Preiskampf bei den Airlines darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgetragen werden, denn die Gefahr steigt, dass sich die Airlines noch stärker als bisher den preisgünstigsten Anbieter von Dienstleistungen für ihre Bodenabfertigung aussuchen.

Die Konsequenz ist nicht zuletzt, dass die Boden- dienstleister den Preisdruck entsprechend ans Per- sonal weitergeben. Das geschieht durch die Sen- kung von Lohn- und Sozialkosten und durch den Abbau von Stellen. Die Schaffung eines Niedrig- lohnbereichs führt dazu, dass der Lohn nicht mehr zum Leben reicht.

Die Sicherung von Arbeitsstellen und die Verbesse- rung von Arbeitsbedingungen im Bereich der Bo- denabfertigungsdienste an Flughäfen müssen des- halb auf die Tagesordnung kommen. Deshalb ha- ben wir diesen Antrag hier gestellt.

Die Auswirkungen der europäischen Richtlinie zei- gen wieder einmal die Notwendigkeit einer Leihar- beitsreform. Sie muss auf ihren Ursprung zurückge- führt werden. Sie muss zur Abdeckung von zeitlich befristeten Spitzenbedarfen dienen. Denkbare Al- ternativen wären unter anderem, Unternehmen zum Markt zuzulassen, die ihre Beschäftigten nach den ortsüblichen Löhnen bezahlen, und die Einführung eines angemessenen Mindestlohns.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Forderung von ver.di, aber auch der Arbeitsge- meinschaft deutscher Verkehrsflughäfen, denn bei- de und die betroffenen Unternehmer fordern von der EU-Kommission vor allem eine Garantiever- pflichtung für Sicherheit und krisenfeste Koordinati- on der Bodenverkehrsdienste.

Die Vorgabe von Mindest- und Qualitätsstandards sichert eine Mindestqualität an unseren Flughäfen. Darüber hinaus stehen die Zulassung weiterer Dienstleister und die Freigabe der Selbstabfertigung in völligem Widerspruch zu der beabsichtigten Qua- litätssteigerung und der Stressfestigkeit der Dienste.

Das Subcontracting-Verbot für Flughäfen – so mei- nen die Unternehmer – stellt eine Wettbewerbsver- zerrung und eine unverhältnismäßige Ungleichbe- handlung für die Flughäfen dar. Subcontracting soll nach der EU-Richtlinie für Flughäfen verboten sein, für Drittanbieter jedoch erlaubt.

Deshalb appellieren wir als Landtag heute an das EU-Parlament: Ziel bei allen Forderung und Überle- gungen muss es sein, dass die EU für die Men- schen da ist und nicht durch Richtlinien wie dieser den Beschäftigten das wirtschaftliche Überleben fast unmöglich macht.

(Beifall von der SPD)

Wer eine starke EU will, muss nicht nur eine Wirt- schaftsunion wollen, sondern auch eine Sozialuni- on. In einer solchen EU darf Lohndrückerei keinen Platz haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ott. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht um faire Löhne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bodensicherheitsdiensten. Es geht aber auch – das hat eben Kollege Ott klar gesagt – um unsere Sicherheit an den Flughäfen, weil die Menschen, über die wir hier reden, diejenigen sind, die in der Abfertigung und in den Sicherheitsdiensten tagtäglich ihren Job tun und die unsere Sicherheit auf den Flügen mit organisieren.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich entschieden gegen die Revision der bisherigen Richtlinie auf EU-Ebene zu wenden. Wir bitten auch die Landesregierung, sowohl in Richtung EU-Kommission als auch in Richtung Bundesregierung entsprechend aktiv zu werden. Es gibt bisher noch keine endgültige Textvorlage, aber Vorreferentenentwürfe und Gespräche.

Realisierten sich die Befürchtungen, führte das zu einem immensen Lohndruck und zu einer Zunahme von Leiharbeit; Sozialdumping würde an den Flughäfen noch stärker Tür und Tor geöffnet.

Es ist zu erwarten, dass die Europäische Kommission ihre Vorstellungen noch in diesem Jahr vorlegen und versuchen wird, sie entsprechend umzusetzen. Deswegen ist schnelles Handeln gefragt. Deswegen befassen wir uns heute im Landtag mit dieser Thematik.

Es ist zu befürchten, dass die bisherige Tendenz, die wir schon heute an den Flughäfen erleben, verstärkt wird und dass weiter Stellenabbau, unsicheren Löhnen, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen Vorschub geleistet wird.

Es geht uns um faire Löhne, aber es geht uns auch – das habe ich vorhin auch schon gesagt – um mehr Sicherheit an den Flughäfen, um eine vernünftige Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, um eine vernünftige soziale Absicherung.

Wir wenden uns mit dem heutigen Antrag und dem hoffentlich hier im Plenum zustande kommenden Beschluss ganz klar gegen Bestrebungen, weitere Fremdfirmen in diesem Bereich einzusetzen. Wir brauchen hier Menschen, die vernünftig ausgebildet sind, vernünftig bezahlt werden, faire Arbeitsbedingungen haben, damit sie ihrem sehr verantwortungsvollen Job auch gerecht werden können.

An dieser Frage wird aus unserer Sicht, aus meiner Sicht auch deutlich:

Wir brauchen auf jeden Fall eine Reform der Leiharbeit. Das hat der Kollege Ott eben angesprochen. Das wird eine Aufgabe für die nächste Bundesregierung sein, wenn die heutige sie nicht mehr erledigt. Ich glaube, es ist nicht zu erwarten, dass man auf Bundesseite jetzt dieses Feld beackern wird.

Und wir brauchen die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohns.

Beides sind Aufgaben, die spätestens nach der Bundestagswahl 2013 mit anderen Mehrheiten in Berlin durchzusetzen sind.

Heute geht es erst einmal darum, dass wir verhindern, dass die EU-Kommission in einer Richtung unterwegs ist, mit der wir nicht einverstanden sind und die wir als Gefahr für unsere Sicherheit, aber auch als Gefahr für vernünftige Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Flughäfen ansehen.

Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bitte die Landesregierung, entsprechend aktiv zu werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, klare Signale nach Brüssel zu senden. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lehne.

**Olaf Lehne (CDU):** Herr Präsident! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sozialdumping auf Flughäfen zu verhindern ist mit Sicherheit grundsätzlich richtig. Schade ist nur, dass sich die Kollegen Klocke und Ott samt ihren Fraktionen nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Sonst hätten Sie es nicht so erklärt, wie Sie es erklärt haben, und würden diesen Antrag nicht zur Abstimmung stellen.

Das geschilderte Problem ist zwar eines, wird von Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, aber völlig falsch angegangen. Ich glaube, da ist wirklich zunächst Sachaufklärung erforderlich. Deswegen darf ich hier einmal den Oberlehrer geben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie immer!)

– „Immer“ ist falsch. – Zunächst einmal darf ich anmerken, dass Sie die falsche Richtlinie als Grundlage Ihres Antrags genommen haben, was ich schon für einen Hammer halte, und dann auch noch falsch zitieren.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie schon eine EG-Richtlinie kritisieren, sollte Ihnen zumindest die richtige vorliegen. Bei der Richtlinie 96/97/EG handelt es sich um die Änderung einer alten EWG-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen in sozialen Sicherungssystemen und mitnichten um jene über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der Gemeinschaft, die Sie wohl meinen. Diese ist vielmehr unter der Bezeichnung 96/67/EG zu finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass das kein bewusster Versuch ist, einem die Oppositionsarbeit zu erschweren.

Die Europäische Gemeinschaft versuchte, durch eben diese Richtlinie 67 aus dem Jahr 1996 den Markt der Bodenabfertigungsdienste für Selbst- und Drittabfertiger zu öffnen. Damit wollte man dem Missstand ein Ende bereiten – den Herrn Klocke gerne wiederhaben möchte –, dass viele Flughafenunternehmer, seien es staatliche oder private, neben der Bereitstellung der Flughafeneinrichtungen auch die Bodenabfertigungsdienste monopolisierten. Zu diesem Zwecke setzte man vor Ort Tochtergesellschaften ein und erließ Zulassungsbeschränkungen für private Unternehmen.

Genau dieser unsinnigen Beschränkung der freien Marktwirtschaft durch die Flughafenbetreiber wurde mit der EG-Richtlinie ein Ende bereitet. Wir begrüßen diese Intention ausdrücklich, Sie hoffentlich auch.

Auch wenn die Richtlinie und die auf ihr basierende BADV – die Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen – Mängel aufweisen mögen, so ist mit ihnen doch der Grundstein für einen gerechten Wettbewerb um die Bodenabfertigung gelegt worden, und dies ist gut so.

Bei noch bestehenden Problemen will die Europäische Kommission nun durch eine Änderung der geltenden Richtlinie Abhilfe schaffen. Auch dies ist vernünftig. Das ist vor allem im Sinne einer weiteren Markttöffnung und eines noch umfassenderen Wettbewerbs wünschenswert und zielorientiert und zum Wohle der Arbeitnehmer.

Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, Ihr Antrag zeugt von Nichtkenntnis. Sie haben sich mit dem vorliegenden Problem nicht ausreichend auseinandergesetzt. Es ist Wunschdenken, der Verordnung über die Bodenabfertigungsdienste nun weitere Regelungen hinzufügen zu wollen. Dieses Bemühen reiht sich in eine lange Geschichte des Kampfes für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn und gegen jegliche gesunde Form von Wettbewerb ein, der ihrerseits bis zum Entwurf eines höchst zweifelhaften und verfassungswidrigen Tariftreuegesetzes geführt hat. Dies wundert mich allerdings bei Ihrer Oberflächlichkeit nicht.

Öffnen Sie die Augen, meine Damen und Herren! Ihre Forderungen nach der Einbindung von Sozialstandards in die Bodenabfertigungsverordnung sind schwerlich mit EU-Recht vereinbar. Durch eine weitere Regulierung bauen Sie künstliche Handelshemmnisse für in- und ausländische Privatunternehmen auf und schließen den Markt wieder, anstatt eine Markttöffnung voranzutreiben. Höhere Sozialstandards mögen vielleicht für bessere Arbeitsbedingungen sorgen; ganz sicher aber gefährden Sie mit diesen Forderungen Arbeitsplätze in einem großen Arbeitsfeld –

(Jochen Ott [SPD]: Lächerlich!)

ganz zu schweigen davon, dass Sie den Wettbewerb dort einschränken wollen, wo ihn die Europäische Gemeinschaft gerade ausdrücklich wünscht.

Deutschland hat sich für den EU-Binnenmarkt entschieden und davon bis heute stark profitiert. Als Mitgliedsland unterliegt die Bundesrepublik EU-Recht. Das, was die Koalition aus Rot-Rot-Grün mit ihren Anträgen betreiben will, ist Augenwischerei.

Natürlich müssen bestimmte Mindeststandards bei Leiharbeit eingehalten werden. Dies ist richtig und gut. Bereits 2004 wurde dieser Forderung durch die Einbindung eines allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz Rechnung getragen. Dieses sieht klar ein Equal Pay als Basis eines wirksamen Leiharbeitsvertrages vor. Für die, die es nicht wissen: „Equal Pay“ bedeutet den gleichen Lohn für Festangestellte und Leiharbeiter.

Arbeitgebern vorzuschreiben, wie sie ihre Unternehmen zu strukturieren haben, ist falsch. Arbeitgebern vorzuschreiben, welchen Lohn sie zu zahlen und welche Sozialstandards sie einzuhalten haben, geht in der Form, wie Sie es vorgeschlagen haben, in der sozialen Marktwirtschaft nur eingeschränkt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst Frau von der Leyen ist schon weiter als Sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Gott sei Dank ist Deutschland der Idee einer sozialen Marktwirtschaft verpflichtet. Eine weitere Regulierung darf nicht gegen die Freiheit des Wettbewerbs und die europarechtlich garantierte Dienstleistungsfreiheit verstößen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist Herr Laumann deswegen nicht da, weil er nicht Ihrer Meinung ist? – Weitere Zurufe von der SPD)

Dass die Linken eine weitere Verstaatlichung vorantreiben wollen, ist nicht verwunderlich. Dass das System Planwirtschaft weltweit gescheitert ist, dürfte inzwischen jedem Deppen bekannt sein.

Meine Kolleginnen und Kollegen, all diese Argumente sprechen klar gegen Ihre Initiative. Vielmehr sollten wir den noch laufenden Prozess der Folgeabschätzung der Richtlinie durch die Europäische Kommission abwarten, zumal über den Inhalt eines Änderungsvorschlags noch diskutiert werden kann und wird.

Die im Europaparlament vertretenen Fraktionen werden sich hierzu noch ausführlich einbringen können. Über einen späteren Änderungsvorschlag aus Europa wird man diskutieren und dabei seine eigenen Vorstellungen einbringen können.

Das Vorgehen von SPD, Grünen und Linken ist übereilt. Sie sollten einmal die tatsächlichen Auswirkungen der Richtlinie studieren, auch in Bezug auf

die Entwicklung der Arbeitswelt in den letzten zehn Jahren.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Olaf Lehne** (CDU): Ich komme zum Ende. – Ihre Argumentation gegen die Richtlinie kann deshalb nicht überzeugen. Ich darf Ihnen zuletzt wärmstens das Studium der richtigen Richtlinie anraten. Vielleicht kommen Sie dann zu den gleichen Schlussfolgerungen wie ich.

Wir lehnen Ihren Antrag als nicht zielführend ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Rasche.

**Christof Rasche**<sup>1)</sup> (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Klocke, Kollege Ott, damit hier kein Missverständnis oder Gerüchte aufkommen: Auch die FDP ist natürlich grundsätzlich gegen Sozialdumping.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nicht überraschend!)

Austauschen können wir drei uns – ab und zu sprechen wir ja miteinander – über die konkrete Definition dieses Begriffes. Zudem können wir uns über vernünftigen Wettbewerb austauschen, der in Europa und damit auch in Deutschland sicherlich gewollt ist.

Um was geht es eigentlich? – Seit etwa 15 Jahren gibt es eine europäische Richtlinie, mit der die Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der EU ein Stück weit für den Wettbewerb geöffnet wurden. Dies betrifft typischerweise im Luftverkehr anzutreffende Dienstleistungen wie Gepäckabfertigung, Reinigung, Betankung, Fracht- und Postabfertigung sowie Vorfelddienste. Ziel der Richtlinie ist es, der Dienstleistungsfreiheit im europäischen Binnenmarkt auch im Bereich der Bodenabfertigungsdienste Geltung zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, zur Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Binnenmarkt hat sich auch die SPD bekannt. Das ist eigentlich überhaupt kein Streitpunkt.

Über die Auswirkungen der Richtlinie liegt seit Februar 2009 eine umfangreiche Studie vor, die deutlich zeigt, dass es keine allgemeingültigen Einschätzungen gibt. Jeder Flughafen hat andere Angebotsbedingungen, andere Kundenstrukturen, unterschiedliche Anbieter von Bodenabfertigungsdiensten.

Deshalb gilt auch bezüglich der Bewertung der Arbeitsbedingungen eine sehr große Spannbreite.

Die Öffnung der Bodenabfertigungsdienste entsprechend der Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Binnenmarkt hat keinerlei Gefahr für die Sicherheit im Luftverkehr gebracht. Eine solche Gefahr ist bisher überhaupt in keiner Weise darzulegen. Im Gegenteil werden die Bodenabfertigungsdienste in Deutschland im Vergleich zu denen in anderen europäischen Staaten mit höchster Qualität erbracht.

Meine Damen und Herren, ein Teil Ihres Antrages beschäftigt sich mit dem Thema „Zeitarbeit“. Durch Zeitarbeit können Auftragsspitzen sowie kurzfristiger Arbeitskräftebedarf abgedeckt werden. Das gilt gerade für die Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen, wo beispielsweise in den Sommerferien ein wesentlich höherer Personalbedarf besteht.

Zugleich – um auch an der Stelle Legenden oder Gerüchten vorzubeugen – möchte ich für die FDP betonen: Wenn in einem Betrieb wie Schlecker reguläre Arbeitsplätze abgebaut und die betroffenen Mitarbeiter als Zeitarbeiter zu schlechteren Bedingungen wieder für den Betrieb eingesetzt werden, verurteilt das auch die FDP aufs Schärfste.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüße ich, dass die Bundesregierung mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und der dort normierten Drehtürklausel Missbrauch der Zeitarbeit unterbinden will.

Es ist zudem noch völlig offen – Herr Lehne hat es eben gesagt –, in welcher Weise die Kommission die Revision der Richtlinie angehen will. Natürlich müssen Mindeststandards eingehalten werden. Aber das ist eine Selbstverständlichkeit. Die Bundesregierung hat noch vor wenigen Wochen gegenüber dem Bundestag klargestellt, dass sie den weiteren Prozess sehr aufmerksam beobachten und dabei auch darauf achten wird, dass die Ergebnisse der Evaluierung der Richtlinie in eine mögliche Überarbeitung einfließen werden. Also werden Mindeststandards mit Sicherheit gewahrt. Dafür sorgt auch die Bundesregierung.

Insofern ist Ihr Antrag überflüssig. Deswegen lehnen wir ihn ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Abgeordnete Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Für einen reibungslosen Ablauf des täglichen Flughafenbetriebs bedarf es zahlreicher Dienstleistungen und Sicherungsmaßnahmen, die zu verrichten sind. Hierunter fallen beispielsweise Bodenabfertigung, Passagierhandling

und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Luftsicherheitsgesetzes. Diese Bodenverkehrsdienste sind ein wesentlicher Teil des Systems „Luftverkehr“.

In NRW sind mittlerweile auf vielen Flughäfen die Bodenverkehrsdienste in Tochterfirmen oder an Subunternehmen ausgelagert. Nur der Flughafen Paderborn/Lippstadt bezahlt seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen noch nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst. Aber auch dort – ich hoffe, dass Ihnen das auch schon zu Ohren gekommen ist – wird eine Ausgründung der Bodenverkehrsdienste betrieben.

Die weitere Entwicklung des Luftverkehrs darf nicht unter zunehmender sozialer Entrechtung der Beschäftigten stattfinden.

An der Stelle sind wir nicht ganz an Ihrer Seite. Ja, die Menschen sind wichtig, aber auf der Linie, alles nur dem Kapital und einem Wettbewerb unterzuordnen, sind wir nicht.

Seit der Markttöffnung 1996 setzen die Fluggesellschaften Preissenkungen durch. Zudem kommt es immer wieder zum Wechsel der Vertragspartner. Schätzungen ergeben, dass die Dienstleistungspreise um ca. 30 % gesunken sind. Ein Zwang zur rechtlichen Trennung der Bodenverkehrsdienste von den Flughafengesellschaften dient nicht der Verbesserung des Angebots, sondern lediglich der Absenkung der Kosten und der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen auf den Flughäfen. Das wird von uns Linken kategorisch abgelehnt.

(Beifall von der LINKEN)

Leider werden die Forderungen der Gewerkschaften im Antrag von SPD und Grünen in den Punkten, die konkret auf Landesebene verändert werden müssen, nur sehr verschleiert übernommen. Ich hätte mir wirklich klarere Positionen gewünscht:

So wird lediglich von einer Reform der Leiharbeit gesprochen, während die Gewerkschaft ver.di eine gleiche Bezahlung für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ab dem Zeitpunkt der Einstellung fordert. SPD und Grüne sprechen von einem auskömmlichen Mindestlohn, ohne diesen weiter zu definieren. Ihnen ist auch die Meinung vieler Zeitgenossen – unter anderem des SPD-Genossen Thilo Sarrazin – bekannt, dass Hartz IV mehr als auskömmlich ist.

Da die Fraktion Die Linke einem solchen Schauantrag nicht zustimmen kann, haben wir einen Änderungsantrag eingebracht. Die Forderungen der Gewerkschaft ver.di wurden so aufgenommen, dass es zu konkreten Maßnahmen für die Beschäftigten kommen könnte, wenn Sie dem zustimmen würden.

Die Linke fordert in diesem Änderungsantrag unter anderem, dass Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen in einem ersten Schritt die gleiche Bezahlung wie die regulär Beschäftigten erhalten, sowie die Einführung eines armutsfesten Mindestlohns.

(Beifall von der LINKEN)

Wir als Fraktion Die Linke im Landtag NRW stehen nach wie vor voll hinter den Interessen der Beschäftigten und stellen uns der weiteren Prekarisierung der Arbeitswelt entschieden entgegen.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb stehen wir in weiteren Schritten für einen Flexibilitätsbonus für Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen, wie er in anderen europäischen Staaten längst eingeführt ist.

(Beifall von der LINKEN)

Langfristig streben wir ein Verbot der Leiharbeit an, weil die angeblichen Vorteile durch befristete Beschäftigungsverhältnisse auch ohne diese Beschäftigungsform erreicht werden könnten.

Ich hätte mich wirklich auf Diskussionen gefreut, die wir im Ausschuss hätten führen können. Kollege Ott, ich verstehe es nicht, aber Sie werden Ihre Gründe haben: Leider haben Sie eine direkte Abstimmung angestrebt. Ich weiß nicht, ob Sie sich damit einen guten Dienst erwiesen haben. Denn dieses Thema muss auch weiterhin in den Ausschüssen diskutiert und debattiert werden.

Aber so ist es heute nun einmal. Wir werden uns dieser direkten Abstimmung natürlich nicht entgegenstellen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Schneider das Wort.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sorge der Beschäftigten auf den Flughäfen, wo es nach einer europäischen Richtlinie im Hinblick auf die völlige Markttöffnung bei den Bodendiensten zu einer erheblichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führen kann, ist mehr als berechtigt.

Ich denke, wir sollten auch nicht so tun, als ob der vorliegende Antrag dadurch an Qualität verliert, dass offensichtlich ein Zahlendreher vorgekommen ist. Es handelt sich um die Richtlinie 96/67. Herr Lehne, da sind wir doch wieder auf einer Ebene. Das ist doch wunderbar. Die Kolleginnen und Kollegen auf den Flughäfen haben allerdings wenig davon, dass wir in dieser Frage übereinstimmen.

(Zuruf von Olaf Lehne [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist zu befürchten, dass durch eine neue Richtlinie ganz erhebliche sozialpolitische Verschlechterungen auf die Bodenabfertigungsdienste zukommen. Dies weist auch eine Studie der Europäischen Kommission zur Umset-

zung der bisherigen Richtlinie nach. Hier wird von gewissen negativen Auswirkungen gesprochen, ohne in diesem Zusammenhang in die Tiefe zu gehen.

Für die nordrhein-westfälische Landesregierung sind die Bodenabfertigungsdienste ein sehr neuralgischer Punkt. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Qualitätssicherung auf unseren Flughäfen. Da darf man nicht dem Wettbewerb Tür und Tor öffnen. Es muss Grenzen geben auch im Hinblick auf faire Arbeitsbedingungen und auf faire Einkommen.

Für Nordrhein-Westfalen als Luftverkehrsstandort ist deshalb jede Richtlinie der Europäischen Kommission sehr wichtig. Deshalb hat der zuständige Minister Harry Voigtsberger schon in einem Schreiben am 26. August dieses Jahres dringend an die Bundesregierung appelliert, eine neue Richtlinie nicht so zu akzeptieren, dass weiterer Lohndruck, ein weiterer Qualitätsverlust und die Beeinträchtigung der Sicherheit auf den Flughäfen die Folge einer neuen Richtlinie wäre.

In den im Antrag aufgeworfenen konkreten Fragen wird das Thema „Neue Regulierung der Leiharbeit“ angesprochen. Die Landesregierung ist in diesem Zusammenhang seit Langem tätig. Wir stehen zur Durchsetzung des Prinzips „Gleiche Arbeit an gleichem Ort und damit auch gleiche Bezahlung“. Das ist überhaupt keine Frage. Wir wollen auf den Flughäfen auch das Subsystem bei der Bodenabfertigung eindämmen.

Letztendlich geht es um einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Wir haben hier eine Zahl. Die Zahl ist 8,50 €. Ich warne davor, die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns zum Spielball parteipolitischer Auseinandersetzung zu machen. Jeder Mindestlohn muss durch entsprechende Produktivität unterstellt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, drohen ganz erhebliche wirtschaftliche Schäden. Vor einigen Jahrzehnten sind ganze Volkswirtschaften zugrunde gegangen, weil man den Versuch unternahm, die Gesetze der Ökonomie durch politische Entscheidungen zu überspringen.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Noch eine Anmerkung: Wir wissen, dass in der CDU eine harte Auseinandersetzung um einen gesetzlichen Mindestlohn stattfindet.

(Zuruf von der CDU)

Ich hoffe, dass sich die Befürworter eines Mindestlohns auf dem kommenden CDU-Parteitag durchsetzen werden. Wenn dies der Fall ist, dann hoffe ich des Weiteren, dass ausgehend von diesem Landtag ein deutliches Signal in Richtung Berlin abgesetzt wird mit dem Inhalt: Jawohl, wir brauchen endlich einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn es nicht anders geht, dann werden an irgendeinem Sonntag im September 2013 die Wählerinnen und Wähler entscheiden, dass es zu einem Mindestlohn auf Bundesebene kommt und wir zu einer Regulierung der Leiharbeit kommen. Soweit braucht es aber nicht zu kommen, wenn wir gemeinsam ausgehend von NRW handeln.

Aus Sicht der Landesregierung kann man dem vorliegenden Antrag „Sozialdumping auf Flughäfen verhindern“ nur zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktionen von SPD und Grüne haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung, zunächst einmal über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2902**. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Die Linke.

(Zuruf von der CDU: Herr Ott auch!)

Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Was macht die SPD? Dagegen?)

Da gibt es sehr unterschiedliche Signale.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Es wäre vielleicht gut, wenn sich die Fraktionen untereinander verständigen könnten, wie sie abstimmen! – Unruhe)

Wer enthält sich? – Zustimmung zu diesem Antrag hat es von der Fraktion Die Linke gegeben bei Ablehnung von CDU und FDP und Enthaltung von SPD und GRÜNEN. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/2865**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag **angenommen** mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke.

Ich rufe auf:

**7 Erwerb der Bundesanteile an der Duisburger Hafen AG**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/2850

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat die Frau Abgeordnete Beuermann.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Gespräche einzustellen oder außerhalb des Plenarsaals zu führen. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Beuermann. Bitte schön.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen befindet sich in einer verkehrsgünstigen zentralen Lage innerhalb Europas. Für das Land sind die Rheinhäfen die zentralen Tore nach Rotterdam und Antwerpen und damit zu den Weltmärkten. Die leistungsfähige Anbindung dieser Hafenstandorte ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, für die Wirtschaft sowie für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Mit Blick auf die stürmische Entwicklung der Seehafen hinterlandverkehre bieten sich für Nordrhein-Westfalen enorme Chancen, aber auch große Risiken. Bei falschen Weichenstellungen, die oft im Beharren auf den eigenen privatwirtschaftlichen Vorteilen beruhen, drohen erhebliche Arbeitsplatzverluste und der Kollaps der Infrastruktur.

Der Bund ist, wie Sie wissen, zu einem Drittel an der Betriebsgesellschaft der Duisburger Hafen AG beteiligt, hat aber das Interesse daran verloren und will jetzt seine staatliche Beteiligung abstoßen. Nach Presseberichten soll die Bundesregierung die WestLB beauftragt haben, den Verkaufsprozess einzuleiten. Die Gefahr ist somit groß, dass der Bundesanteil am Duisburger Hafen an eine finanziell starke Beteiligungsgesellschaft oder noch schlimmeres fallen kann und somit eine kooperative öffentliche Hafenpolitik an Rhein und Ruhr scheitern wird.

Nach allen Prognosen sind weiter stark steigende Güterverkehre zu erwarten. Darüber haben wir bereits in der heutigen Aktuellen Stunde gesprochen. Die Hafenstandorte Rotterdam und Antwerpen gehen davon aus, dass sich die für die NRW-Wirtschaft wichtigen Containermengen in den nächsten Jahren fast vervierfachen werden. Zugleich ist wichtig, dass auch die Wertschöpfung, die durch den internationalen Handel in Nordrhein-Westfalen generiert wird, in unserem Land zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Das Ziel des Landes und der Häfen ist, die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel – Sie als Fachpolitiker kennen den Begriff „Modal Split“ – zugunsten der Schienen und der Wasserstraßen zu verändern.

Mit Rheinhäfen in öffentlicher Hand lässt sich dieser Wandel am besten unterstützen. Die öffentliche Kontrolle garantiert eine systematische Weiterentwicklung und Strukturierung der wichtigsten Rheinhäfen in NRW. Die Gründung einer gemeinsamen Hafengesellschaft zwischen den Städten Düsseldorf, Neuss, Köln und dem Kreis Rhein-Erft zeigt einen gangbaren Weg auf. Am Ende der Entwicklung könnten sich die Rheinhäfen in NRW unter einem gemeinsamen Dach finden. Um diese positiven Entwicklungen nicht zu gefährden, muss das Land NRW zumindest vorübergehend die Bundesanteile am Duisburger Hafen erwerben, damit sie im öffentlichen Eigentum verbleiben können.

(Beifall von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe heute Morgen eine Resolution erhalten, die in der nächsten Sitzung des Kölner Rats vorgestellt und hoffentlich auch verabschiedet wird. In dieser Resolution heißt es:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Anteil des Bundes an der Duisburger Hafen AG nicht an einen Privaten zu veräußern und das bereits eingeleitete Bieterverfahren zum Verkauf der Bundesanteile umgehend zu beenden.

Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, in der Betriebsgesellschaft Duisburger Hafen AG gemeinsam mit der Stadt Duisburg ihr Stimmrecht so auszuüben, dass die Bundesanteile allenfalls an ein öffentliches Unternehmen veräußert werden, das die regionale Kooperation an Rhein und Ruhr stärkt, und ferner die Möglichkeit zu prüfen, selbst die Bundesanteile der Duisburger Hafen AG zu erwerben, um einen weiteren Betrieb in öffentlicher Hand zu gewährleisten.

Das Ziel des Landes und der Häfen ist und sollte sein, die Verteilung des Transportaufkommens in Nordrhein-Westfalen so zu koordinieren, dass wir das Bestmögliche für die Menschen an Rhein und Ruhr herausholen.

Noch einmal unsere Forderung: Kein Verkauf der Bundesanteile am Duisburger Hafen an Private! Wir setzen auf weitreichende Entscheidungen. Diese werden wir gleich von Minister Schneider in Vertretung von Herrn Voigtsberger hören. Ich bin gespannt, was Sie dazu ausführen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg**: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lehne.

**Olaf Lehne** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mangels neuer Ideen, was bei den Linken, den ewig Gestrigten, nicht wundert, wird hier

wieder ein Thema behandelt, das wir bereits ausführlich im Mai im Plenum behandelt haben. Gerne führe ich noch einmal aus, was wir bereits damals kundgetan haben.

Sie führen in Ihrem überflüssigen Antrag erneut die Aussage der Bundesregierung an, dass sich aus der öffentlichen Eigentümerschaft keine Nachteile der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ergeben haben, und kritisieren deshalb die Pläne des Bundes, seine Anteile an der Duisburger Hafen AG zu privatisieren.

Noch einmal zum besseren Verständnis, meine Damen und Herren von den Linken: Der Bund hat die Pflicht, seine Beteiligungen im Hinblick auf die Zielführung zu prüfen. Zielführend sind Bundesanteile immer nur dann, wenn der Staat die damit verbundenen Aufgaben besser – ich betone: besser – ausführen kann und nicht etwa gleich gut, wie es die freie Wirtschaft sonst tun könnte.

Die Bundesregierung hat lediglich eingeräumt, dass sich durch ihre Beteiligung die Leistungskraft des Duisburger Hafens nicht verändert hat.

Linke werden ideologisch bedingt nie verstehen, dass Private meist wirtschaftlicher denken als der Staat. Sie handeln nämlich auf eigenes Risiko und nicht auf das Risiko des Steuerzahlers.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Gewinne werden privatisiert, Verluste sozialisiert! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Eben!)

Aus der wirtschaftlichen Perspektive, die der Linken natürlich völlig fremd ist, gibt es demnach keine Alternative zum Verkauf der Bundesanteile.

Der Bundesverkehrsminister, Herr Dr. Ramsauer, hat am 14.06.2011 bekanntlich die Duisburger Häfen besichtigt. Die von den Linken angesprochene Äußerung des Bundesverkehrsministers wird völlig falsch interpretiert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aha!)

Der Verkauf zu einem früheren Zeitpunkt hätte dem Staat vieles an Investitionen und die Zahlung einer Menge Steuergelder erspart. Mit dem Verkauf weiter abzuwarten oder gar die Duisburger Hafen AG in öffentlicher Hand zu belassen, wäre falsch und hilft den Hafenbetrieben eben nicht.

Die rot-grüne Landesregierung hat schon 2004 ihr Interesse daran geäußert, die eigenen Landesanteile am Duisburger Hafen zu verkaufen.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Wieso sollte sich Nordrhein-Westfalen also in einer solchen Situation auch noch dazu entscheiden, die nicht gewinnbringenden Bundesanteile aufzukauen?

Dieser Möglichkeit hat die Landesregierung bereits eine klare Absage erteilt. Das Land wird nicht als Käufer der Bundesanteile auftreten – zumindest

wurde das erklärt. Damit ist Ihr Antrag kalter Kaffee und völlig sinnlos.

Der Hafen Duisburg hat sehr gute Entwicklungschancen im europäischen und internationalen Markt. Schon heute prägen erfolgreiche private Unternehmen und Investoren den Wirtschaftsstandort Hafen in Nordrhein-Westfalen.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beuermann zulassen?

**Olaf Lehne** (CDU): Bitte.

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Frau Beuermann.

**Bärbel Beuermann** (LINKE): Vielen Dank, dass Sie die Nachfrage zulassen. – Vor dem Hintergrund, dass wir beide durchaus über Kreuz liegen

(Armin Laschet [CDU]: Was tut ihr? – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

bei einigen unserer Ausführungen, lautet meine Frage an Sie: Wie ist Ihr aktueller Sachstand zu den Verkaufsbestrebungen des Bundes? Inwieweit sind Sie darüber informiert, dass bereits der Oberbürgermeister von Duisburg Gespräche mit dem Rotterdamer Hafen aufgenommen hat?

(Jochen Ott [SPD]: Er braucht einen neuen Job!)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Herr Abgeordneter Lehne.

**Olaf Lehne** (CDU): Wenn es so wäre, dass er bereits Kontakt aufgenommen hat, ist das doch klug. Denn man muss erst einmal mit jedem sprechen und sich anhören, welche Vorstellungen man hat. Ich würde grundsätzlich nichts ablehnen, sondern erst einmal zuhören. Das ist der Unterschied zu Ihren Ausführungen.

Dass private Unternehmen staatliche Anteile aufkaufen und durch erfolgreiches Wirtschaften Arbeitsplätze sichern und sogar mehren, ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich wünschenswert.

Der Düsseldorfer Flughafen ist hierfür das Paradebeispiel. Seine öffentlichen Anteile wurden von der rot-grünen Landesregierung erfolgreich verkauft und privatisiert. Das funktionierte mit einem 50%-Anteil der Stadt Düsseldorf hervorragend.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)**

Es ist der Kern sozialer Marktwirtschaft, dass private Investoren agieren und ihre Interessen verfolgen. Dieser marktwirtschaftlichen Freiheit haben wir bis zum heutigen Tag unseren wirtschaftlichen Er-

folg und Wohlstand zu verdanken. Da müssen Sie von den Linken genau zuhören, denn dabei können Sie noch etwas lernen.

(Lachen von Bärbel Beuermann [LINKE])

Auch aus diesem Grund ist Deutschland gut durch die weltweite Krise gekommen.

(Bärbel Beuermann [LINKE] und Jochen Ott [SPD]: Das werden wir noch sehen!)

Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren von den Linken, dass im Gegensatz dazu Ihre Vorgängerorganisation in der DDR mit einer reinen Planwirtschaft desaströs gescheitert sind.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber in Berlin gibt es wieder Fünfjahrespläne! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Da gibt es auch Unterschiede, je nachdem, in welcher Form das stattfindet.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Immerhin Fünfjahrespläne!)

Auch da muss man mit Sicherheit viel nachdenken, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass ich Ihnen gerade das Beispiel nannte, was da schiefgegangen ist.

Daraus haben wir die Lehre gezogen, dass Ihre Ideologie fehl am Platz ist und der Freiheit der Märkte mehr Platz eingeräumt werden muss.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Ihren Antrag lehnen wir rundum ab. Er ist veraltet, gegenstandslos und keiner weiteren Betrachtung wert. Einer Überweisung in den Ausschuss stimmen wir jedoch zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Gottschlich das Wort.

**Margret Gottschlich** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Abgeordnete von den Linken, als ich Ihren Antrag auf den Tisch bekam, war meine erste Reaktion: Das haben wir doch eigentlich schon beraten.

Dann habe ich in der Parlamentsdatenbank nachgesehen, nachgeforscht und dabei festgestellt: Ein Antrag gleichen Inhalts haben Sie bereits am 18. Mai gestellt. Er wurde im Plenum diskutiert und behandelt, und er wurde auch schon im Ausschuss behandelt.

Ich sage Ihnen: Bis heute hat sich an der Situation nichts geändert.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr! – Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Ich will es Ihnen und mir ersparen, die komplette Rede, die ich damals gehalten habe, noch einmal vorzulesen. Ich möchte deshalb nur auf einige verschiedene Punkte eingehen.

Ich gebe Ihnen recht: Dem Standort Duisburg als weltgrößter Binnenhafen und Schnittstelle zwischen den einzelnen Verkehrsträgern kommt im Netz unserer Binnenwasserstraßen in NRW eine zentrale Bedeutung zu. Es wird erwartet, dass sich der Warenumschlag allein im Duisburger Hafen in Zukunft verdoppelt, wenn nicht gar verdreifacht.

Unser Besuch mit dem Ausschuss in Rotterdam, an dem leider kein linker Abgeordneter teilgenommen hat,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Weil wir den Vorschlag eher gemacht haben! – Gegenruf von Christof Rasche [FDP]: Erst anmelden und dann nicht kommen! – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

hat uns noch einmal die Dimension der Warenströme vor Augen geführt, die allein aus Rotterdam und Antwerpen auf NRW zukommen.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

– Frau Beuermann, stört es, wenn ich weiterrede?

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Allgemeine Heiterkeit – Bärbel Beuermann [LINKE]: Machen Sie ruhig! Ich höre Ihnen zu!)

Meine Damen und Herren, Verkehrsinfrastruktur ist ein Teil der Daseinsvorsorge und gehört grundsätzlich in die öffentliche Hand. „Privat vor Staat“ darf es hier nicht geben.

Die Absicht der Bundesregierung, sich aus immer mehr Feldern zurückzuziehen, wird hier einmal mehr deutlich. Meine Fraktion sieht das sehr kritisch.

Die derzeitige Konstellation, dass der Hafen Duisburg zu je einem Drittel in der Hand von Bund, Land und Kommune ist, hat sich nach unserer Auffassung bewährt und sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Frau Kollegin Gottschlich, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Beuermann möchte Ihnen gern ...

**Margret Gottschlich** (SPD): Nein.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Nein?

**Margret Gottschlich** (SPD): Das möchte ich nicht. – Meine Damen und Herren, der Hafen Duisburg hat in den letzten Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen, vor allem durch die tatkräftige Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ich bin überzeugt, dass der Verkehrsminister das Für und Wider einer Anteilsveränderung genau analysieren wird. Das ist hochkompliziert und muss gewissenhaft erfolgen.

Für meine Fraktion ist klar: Wir werden das in enger Abstimmung mit dem Verkehrsministerium begleiten. Der Bund – das wäre die Idealvorstellung – sollte nach Möglichkeit seinen Anteil halten. Das wäre auch ein Zeichen für sein verkehrspolitisches Interesse an und in NRW.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich erwarte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie sich im Bund für die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Frage einsetzen werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es sehr deutlich zu sagen: Private Erwerber kommen für uns nicht in Frage. Mögliche andere Interessenten aus dem öffentlichen Raum müssen geprüft werden. Unsere Position ist da klar und hat sich auch nicht geändert. Das alles haben wir auch schon mindestens einmal, wenn nicht zweimal im Ausschuss diskutiert. Deshalb ist Ihr Antrag, auch wenn Sie ihn jetzt im Monatstakt wieder vorlegen, überflüssig. Er ist eigentlich ein Zeitfresserantrag.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich glaube, Sie sind nicht auf der aktuellen Höhe der Verhandlungen! Tut mir leid!)

Aber selbstverständlich stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu, Frau Beuermann. Wir freuen uns auf die Diskussion. Sie können ganz sicher sein, dass ich immer auf der Höhe der Zeit bin.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Aber nicht der aktuellen Situation!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottschlich. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Gottschlich hat es eben gesagt: Es ist die wiederholte Befassung mit diesem Thema. Es gibt durchaus zwar Nuancen, die sich in den letzten Wochen bewegt haben, aber es ist nicht so, dass es eine völlig neue Situation ist. Trotzdem ist es legitim, Anträge zu stellen. Manch-

mal ist es aber so: Wenn man zu viel parlamentarische öffentliche Debatte organisiert, während Verhandlungen gerade laufen, kommt man möglicherweise zum Gegenteil dessen, was man eigentlich beabsichtigt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Positionierung der Landesregierung und auch des Ministers war doch sehr eindeutig. Da gibt es auch eine Gemeinsamkeit mit der Linken: Wir wollen, dass die Anteile des Duisburger Hafens in öffentlicher Hand bleiben.

Ich wundere mich, ehrlich gesagt, bei Ihnen, Herr Kollege Lehne – Sie haben ja heute schon wiederholt geredet, auch bei aller sonstigen Wertschätzung Ihrer Person –, was sie hier so an marktradikalen Thesen zum Besten geben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So ist es! – Ge- genruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Es erstaunt und erschüttert durchaus, wie sie gerade den Mindestlohn so völlig weggewischt haben.

(Jochen Ott [SPD]: Er macht die FDP überflüssig! – Heiterkeit)

Schade, dass Ihr Fraktionsvorsitzender und CDA-Bundesvorsitzender nicht im Raum war. Es war doch schon ausgesprochen erstaunlich. Und wenn Sie gerade gesagt haben, privat sei immer besser, fragt man sich ja: Der Duisburger Hafen ist der weltweit größte Binnenhafen und ein europäisches Erfolgsprojekt, gerade auch mit Logport. Warum ist das denn da entstanden?

(Christof Rasche [FDP]: Privat!)

Nach Ihrer Denke, Herr Lehne, hätte sich das doch eigentlich nur als rein privater Hafen so entwickeln können, aber nicht, wie es jetzt der Fall ist, mit jeweils Drittanteilen in öffentlicher Hand.

Die Grundposition der Landesregierung ist eigentlich, dass der Bund seinen Drittanteil behalten sollte und dass die bisherige Konstruktion mit je einem Drittel Duisburg, Land und Bund erhalten bleibt. Offensichtlich teilt das ja auch Ihr Verkehrsminister Ramsauer, sonst hätte er sich ja bei seinem Besuch in Duisburg so nicht geäußert.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es ist ja schon bemerkenswert, dass sich auf der einen Seite der Verkehrsminister so positioniert. Wenn man sich aber den Entwurf des Bundeshaushalts 2012 ansieht, stellt man fest, dass dort die Veräußerung schon eingestellt ist. Da muss es ja ein Kommunikationsdefizit innerhalb der Bundesregierung geben.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke**: Herr Kollege Klocke, da Sie den Kollegen Lehne persönlich angesprochen haben, würde er Ihnen gern eine ...

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ich lasse sonst immer gerne Zwischenfragen zu, aber ich würde es diesmal nicht machen, weil ich relativ zügig zum Ende kommen möchte.

Wir stimmen natürlich einer Überweisung zu. Eine weitere Debatte im Ausschuss wird es dazu geben. Ich bin sicher, dass die Landesregierung über den Fortgang der Gespräche dort informieren wird. Mein Kenntnisstand ist, dass diese Gespräche derzeit laufen und dass es verschiedene Überlegungen gibt. Es gibt verschiedene Bieter.

Was wir Ihnen, liebe Kollegin Beuermann, und der Linken versichern können, ist, dass wir auch kein Interesse haben, dass diese Anteile in private Hand kommen. Wir wollen auch nicht, dass es zu einem EU-Bieterverfahren kommt. Wir wollen nicht, dass diese Anteile an Hedgefonds oder andere veräußert werden. Das ist eine klare Festlegung, die auch der Verkehrsminister hier schon bei der letzten Debatte getroffen hat. So wird sich auch die Landesregierung entscheiden.

Deshalb lassen Sie uns das gerne weiter diskutieren, wenn es so weit ist. Aber lassen Sie auch der Landesregierung die Zeit, die Verhandlungen zu führen, die jetzt notwendig sind. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion jetzt der Kollege Rasche.

**Christof Rasche<sup>\*)</sup> (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst einen Hinweis an Kollegen Ott, der eben verbal immer wieder den Linken beigesprungen ist. Ich kann Sie nur bitten, darüber nachzudenken, sonst ruinieren Sie noch Ihren Ruf, Kollege Ott.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Herr Zimmermann, Sie haben beim vorletzten Tagesordnungspunkt kritisiert, dass ein eingebrachter Antrag vor einem Jahr schon einmal gestellt wurde. Sie setzen dieser Argumentation ja jetzt noch die Spitze auf. Sie bringen einen Antrag ein zu einem Antrag, den Sie schon im Mai eingebracht haben und der noch nicht einmal abschließend behandelt worden ist. Ich glaube, so etwas haben wir hier noch nie gehabt, dass dann schon ein Folgeantrag kommt. Ihre Argumentation hätten Sie in die laufende Diskussion im Ausschuss einbringen müssen. Dort hätte das hingehört. Aber einen laufenden Antrag mit einem neuen Antrag im Plenum zu ergänzen, ohne in diesem inhaltlich etwas Neues hereinzuschreiben, ist mehr als überflüssig.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Nein, das ist wichtig!)

Meine Damen und Herren, der Bundesrechnungshof hat die verschiedenen Bundesregierungen mehrfach aufgefordert, ihre Beteiligungen zu veräußern. Das ist allen Regierungen so ergangen. Natürlich muss sich eine Bundesregierung dann mit dem Thema intensiv beschäftigen, und das ist passiert.

Kernanliegen der Linken ist es, dass der Hafen in Gänze in öffentlicher Hand bleibt und dass das Land den Bundesanteil kaufen soll. Minister Voigtsberger hat sich dazu öffentlich geäußert und gesagt, das Land werde das mitnichten tun.

Insgesamt ist natürlich interessant, wie sich die SPD zu diesem Thema verhält. Ich habe hier einen Zeitungsbericht vom 16.12.2003. Theo Schumacher schreibt da für die „NRZ“:

„Hafen im Angebot  
Steinbrück will Landesanteile in Duisburg und am Flughafen Köln/Bonn verkaufen.“

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Peer Steinbrück soll doch Ihr nächster Kanzlerkandidat werden. Vielleicht wäre es einmal ganz klug, sich innerhalb der SPD abzustimmen, wie man denn mit den Anteilen vom Hafen Duisburg umgehen will.

(Beifall von der FDP – Michael Aggelidis [LINKE]: Die SPD sitzt mal wieder zwischen Baum und Borke!)

Meine Damen und Herren, was ist denn wichtig für die Zukunft des Duisburger Hafens?

(Zurufe)

– Herr Steinbrück wollte das.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Rasche, Herr Kollege Ellerbrock würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christof Rasche<sup>\*)</sup> (FDP):** Auch Herr Ellerbrock darf das.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Bitte schön, Herr Ellerbrock.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Kollege Rasche, hat denn der Bundesrechnungshof einen verfahrensleitenden Hinweis gegeben, dass ein Verkauf nur innerhalb der öffentlichen Hand außerhalb des Bundes stattfinden soll? Oder gibt es vielleicht einen Hinweis, dass auch ein Verkauf an einen privaten, erfolgreichen Hafenunternehmer möglich ist?

**Christof Rasche<sup>\*)</sup> (FDP):** Herr Kollege Ellerbrock – der ja auch aus Duisburg kommt –, vielen Dank für diese Frage. Der Bundesrechnungshof hat darauf

hingewiesen, dass der Besitz von Anteilen am Duisburger Hafen keine zwingende Aufgabe des Bundes ist. Das sagt eigentlich alles.

Zu den Möglichkeiten, was andere Anteilseigner betrifft, komme ich jetzt. Ich stelle die Frage: Was ist denn für uns alle mit Blick auf den Hafen Duisburg wichtig? – Wenn es zu einer Veräußerung der Anteile des Bundes kommt, ist es wichtig, dass sich die Rahmenbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens auf keinen Fall verschlechtern. Am besten, meine Damen und Herren, wäre es, wenn sich die Situation am Hafen und die Wettbewerbsfähigkeit des Hafens durch den Verkauf kurz- und langfristig verbessern würden. Das wäre doch klasse. Deswegen ist dieses Ziel vorrangig.

(Beifall von der FDP)

Die Frage, wer einen Anteil kauft, ist nachrangig. Damit sollten wir uns in Ruhe beschäftigen. Deswegen warne ich in diesem Zusammenhang vor voreiligen Festlegungen.

Die Ausschussmitglieder haben in Den Haag und in Rotterdam Gespräche mit Vertretern aus den Niederlanden geführt. Dabei wurde zum Beispiel eines deutlich – das sollten wir zumindest in Ruhe bedenken; ich will mich da noch gar nicht festlegen –: Der Hafen Rotterdam – Sie haben gesagt: auch der Hafen Antwerpen – strebt Beteiligungen im Hinterland an, um die Transportkette, die weit nach Deutschland hineinreicht, optimal zu organisieren. Wenn Rotterdam und Antwerpen im Hinterland, irgendwo in Deutschland investieren, dann sollte Nordrhein-Westfalen doch zusehen, dass sie das in Nordrhein-Westfalen tun und nicht in Rheinland-Pfalz oder in Baden-Württemberg.

(Beifall von der FDP)

Denn das wäre für den Hafen Duisburg, meine Damen und Herren, im Wettbewerb, der dort besteht und den man auch nicht ausschließen kann, eine Katastrophe.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Rasche, Herr Kollege Ott würde Ihnen auch gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Christof Rasche\*** (FDP): Darauf freue ich mich natürlich auch.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Prima. – Bitte schön.

**Jochen Ott (SPD):** Ist der Ruf erst ruiniert ... Sie kennen das. Es ist immer eine Frage des Standpunktes, wenn es um den Ruf geht.

Ich möchte Ihnen die Frage stellen: Sind Sie eigentlich sicher, dass das von Ihnen gerade skizzierte

Modell, dass Rotterdam die Anteile erwirbt, in dem Bieterverfahren überhaupt zum Tragen kommt? Das von Ihnen beschriebene Modell setzt ja eine politisch-strategische Planung voraus. Bei dem von der EU-Kommission vorgesehenen Verfahren geht es aber einzig und allein darum, wer das beste Angebot abgibt. Das kann auch ein Finanzinvestor sein, dem, ehrlich gesagt, die Logistikfrage vollkommen egal ist, der den Duisburger Hafen wie eine Zitrone austrocknet, den Gewinn mitnimmt und den Rest liegen lässt.

Das heißt – erste Frage –, woher nehmen Sie die Sicherheit, dass das passiert?

Zweitens: Sind Sie mit mir der Meinung, dass die Frage, die Sie angesprochen haben, von grundsätzlicher Bedeutung ist und unabhängig von den Hafanteilen?

(Das Mikrofon des Redners wird abgestellt.)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Entschuldigung, das war mein Fehler.

**Jochen Ott (SPD):** Ich will nur darauf hinweisen, dass auch anglo-amerikanische Länder gerade beim Thema „Infrastruktur“ immer die These vertreten haben, dass sie im Besitz des Staates bleiben müssen. Auf der Grundlage kann dann die Zusammenarbeit, die Sie angesprochen haben, erarbeitet werden – siehe Flughäfen in den Vereinigten Staaten von Amerika.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Kollege Rasche, lassen Sie mich dem Kollegen Ott neben der Entschuldigung noch einen kleinen Hinweis geben: Eine Zwischenfrage, wenn man sich gemeldet hat! Die vielen Ausführungen waren etwas grenzwertig. – Sie bräuchten jetzt also nur eine Frage zu beantworten, Herr Rasche.

**Christof Rasche\*** (FDP): Frau Präsidentin, ich habe nur eine zusammenhängende Frage gehört und antworte Herrn Ott natürlich gerne.

(Günter Garbrecht [SPD]: So arbeiten wir gut zusammen!)

Zwei Drittel bleiben in öffentlicher Hand, wenn der Bund sein Drittel verkauft. Daher ist die öffentliche Federführung gesichert. Wenn bei der Organisation durch absolute Fachleute zusätzliches Know-how in den Hafen Duisburg einwirken kann, kann sich das Zusammenspiel, glaube ich, nur positiv auswirken.

Gerade die Stellung des Hafens Rotterdam ist uns allen bekannt. Ich sage es noch mal ganz deutlich: Sie werden Beteiligungen im Hinterland erwerben, sie werden das organisieren. Dort, wo sie sich beteiligen, werden die Häfen davon profitieren. Da, wo sie sich nicht beteiligen, werden die Häfen ein Stück

weit benachteiligt. Ich möchte, dass die Häfen in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft gut dastehen und die Vorteile, die diese Möglichkeit bietet, genießen und nutzen können.

Deswegen lege ich mich hier heute noch nicht fest. Ich warte das Verfahren ab. Aus Berlin weiß ich, dass viele Bundestagsabgeordnete und auch Ministerielle gerade mit dem Hafen Rotterdam in Kontakt sind, weil auch Sie die Möglichkeiten und Chancen sehen und beurteilen.

Ich rate uns in diesem Hohen Haus zwei Dinge: erstens den Antrag der Linken konsequent abzulehnen und zweitens ein Stück weit offen zu sein für die Möglichkeiten, die sich da bieten. Denn bei dem, was hinterher passiert, spielen Nordrhein-Westfalen und die Stadt Duisburg eine gehörige Rolle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung jetzt in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger Herr Minister Schneider.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Duisburger Hafen ist die Handels- und Verkehrsdrehscheibe der Rhein-Ruhr-Region, also der größten industriellen Zusammenballung in Europa. Der Hafenstandort Duisburg als weltgrößter Binnenhafen ist Zentrum der nordrhein-westfälischen Logistikwirtschaft. Er generiert im Wasser- und Bahnumschlag rund 50 % der gesamten Umschlagsmenge in NRW.

Die Entwicklung des Hafens war in den letzten Jahren nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil das Land insbesondere die Logport-Projekte aus Mitteln der Wirtschaftsförderung umfangreich unterstützt hat. Dies wird auch weiterhin, soweit finanziell möglich, der Fall sein.

Auch über die finanziellen Möglichkeiten hinaus wird die Landesregierung ihre Unterstützung anbieten. Die Bedeutung des Logistikstandorts Rhein-Ruhr und letztlich Nordrhein-Westfalens müssen wir weiter festigen und ausbauen. Die Absicht des Bundes, seinen Anteil an der Duisburger Hafen AG zu veräußern, wird daher von der Landesregierung aufmerksam verfolgt und begleitet.

Die Veräußerungen der Unternehmensanteile bedürfen allerdings der Zustimmung der Gesellschaft. Dies ist in der Unternehmenssatzung verankert. Gemeint sind damit die Geschäftsführung des Unternehmens und die Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrates. Das Land und natürlich auch die Stadt Duisburg haben daher bei einem möglichen Verkauf und bei der Auswahl des künftigen Erwerbers ein entscheidendes Mitspracherecht. Auf diese Weise

kann Vorsorge getroffen werden, dass die Interessen des Landes auch nach einem Gesellschafterwechsel ausreichend Berücksichtigung finden.

Die Landesregierung wird alles dafür tun, dass die Interessen des Hafens und des Landes gewahrt bleiben. Die Landesregierung wird über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten darauf Einfluss nehmen, wer neuer Gesellschafter bei der Duisburger Hafen AG wird.

Alle im Antrag der Fraktion Die Linke benannten Aspekte sind der Landesregierung bekannt. In diesem Sinne werden bereits intensive Gespräche geführt.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Herr Minister Schneider, der Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Bitte schön.

**Holger Ellerbrock** (FDP): Herr Minister, Sie hatten gerade sachgerecht die positiven Leistungen der Logistikwirtschaft in Duisburg dargestellt. Es gibt ja nun zahlreiche Häfen, die privatwirtschaftlich auch im operativen Bereich betrieben werden. Wie sieht denn die Landesregierung auch privatwirtschaftliches Engagement im operativen Betrieb solcher auch öffentlichen Häfen?

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich kann Ihnen nur sagen: Es gibt hervorragende Beispiele für unternehmerischen Erfolg im öffentlichen Bereich und im privaten Bereich. Beides ist möglich. Beides findet natürlich die Zustimmung der Landesregierung. Wir haben nicht die Absicht, die elende Formel des „Privat vor Staat“ zu ersetzen durch die Formel „Staat vor Privat“. Auch dies ist nicht akzeptabel und widerspricht ökonomischem Sachverstand.

(Beifall von Ministerin Sylvia Löhrmann – Gegenruf von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Gegenruf von Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich hatte gerade ein Zittern!)

– Herr Papke, haben Sie auch eine Frage?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: An Ihre Kollegin! Nicht an Sie!)

– An meine Kollegin.

Also noch einmal: Die Landesregierung bedenkt alle Aspekte, die im Antrag der Partei Die Linke angesprochen worden sind. Dies wird sich auch bei den Beratungen im Ausschuss zeigen.

Ich hoffe, dass ich der Wissbegierde der Kollegin Beuermann Rechnung getragen habe. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Beratung, denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/2850** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend. Mitberatend sollen tätig werden der **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** sowie der **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dieser Überweisung widersprechen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

## **8 Attraktivitätsverlust von studentischen Hilfskraftstellen an Hochschulen vermeiden – Mehr Bürokratie schadet Hochschulen und Studierenden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2862

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Hafke das Wort.

**Marcel Hafke (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach über einem Jahr rot-grüner Regierung ist es interessant zu sehen, welcher Minister welches Amtsverständnis entwickelt hat. Bei Frau Schulze kann man manchmal das Gefühl haben, sie verstehe sich nicht als Ministerin für Hochschule, sondern als Ministerin für Hochschulsteuerung. Dazu kommt ihre Schwäche in der Informationspolitik.

Noch immer haben Sie dem Landtag und der Öffentlichkeit nicht gesagt, welche Änderungen am Hochschulfreiheitsgesetz Sie planen. Stattdessen dürfen wir der Presse einzelne unkonkrete Ankündigungen entnehmen, die aber alle eine gewisse Freude an neuen Eingriffsrechten befürchten lassen. Damit sorgen Sie für Verwirrung an den Hochschulen und schüren Ängste vor bürokratischen Eingriffen. An den Bedürfnissen der Hochschulen geht das vollkommen vorbei.

Die neueste Idee aus dem Hause Schulze ist eine Stärkung der studentischen Hilfskräfte. Was zunächst durchaus Sympathie hervorrufen mag, erweist sich bei näherem Hinsehen als problematisch. Es steht zu befürchten, dass hier neue Bürokratie

zulasten der Hochschule geschaffen wird und dass Sie damit sogar das Gegenteil Ihrer Absichten erzielen, nämlich einen Attraktivitätsverlust der Hilfskraftstellen.

Studentische Hilfskraftstellen sind mehr als eine einfache Geldquelle. Sie sind ein Baustein für die berufliche Zukunft vieler Studierender. Sie führen gezielt an die wissenschaftliche Forschung heran. Gernade die Hilfskraftstellen sind also auch eine Chance für den talentierten wissenschaftlichen Nachwuchs. Durch die Flexibilität der Stellen sind sie nicht nur für die Lehrstühle wichtig, um auf Anforderungen von Forschung und Lehre reagieren zu können, sondern sie sind auch für die Studierenden attraktiv, die ihr Arbeitspensum an die Studienbelastung anpassen können.

Es darf also nicht darum gehen, mit neuen Regelungen zusätzliche Bürokratie zu schaffen. Es darf auch nicht darum gehen, die hochschulinterne Organisation zu belasten. Letztlich geht das doch zu lasten der Studierenden.

Bei Ihrer Ankündigung blenden Sie außerdem die bestehenden Strukturen der Interessenvertretungen völlig aus. An zahlreichen Hochschulen vertreten nämlich bereits die ASten die Anliegen der studentischen Hilfskräfte. Das ist auch ihre Aufgabe. Denn die Hilfskräfte sind im Ergebnis immer noch Studierende. Und ihre Interessen vertreten sie dann selbst. Das nennt man übrigens studentische Selbstverwaltung. Frau Schulze, das sollten Sie als ehemalige AStA-Vorsitzende ja auch noch wissen.

Diese Zusammenhänge haben Sie doch auch selbst erkannt und deshalb explizit die studentischen Hilfskräfte, und zwar mit Bezug auf die bereits existierende Vertretung, im Landespersonalvertretungsgesetz ausgenommen. Daher muss Ihnen im Ergebnis klar sein, dass Ihre Ankündigungen erhebliche Unruhe hervorrufen. Die Hochschulen werden zunehmend verunsichert.

Legen Sie uns also heute offen, wie genau Ihre beabsichtigte Stärkung der Hilfskräfte aussehen soll und stellen Sie dies zur Diskussion! Ich bin gespannt, was wir gleich hierzu hören werden. Ich wage aber mal die mutige Prognose, dass Ihr Lieblingsbegriff „offener Dialogprozess“ auf jeden Fall wieder eine prominente Rolle spielen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der CDU hat Frau Kollegin Birkhahn das Wort.

**Astrid Birkhahn (CDU):** Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Der vorliegende Antrag lenkt den Blick auf einen Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses an unseren Hochschulen. Studieren-

de, die als studentische Hilfskräfte arbeiten, streben nicht immer eine Hochschulkarriere an, aber sie gestalten durch die enge Verbindung von Studium und Arbeit ganz bewusst ihren beruflichen Weg. Sie nutzen nach ihren persönlichen und zeitlichen Ressourcen die Möglichkeit, weitergehende Einblicke zu erhalten, sich im wissenschaftlichen Arbeiten weiterzuentwickeln und sich an Forschungsprojekten zu beteiligen.

Die Hilfskraftstellen an unseren Hochschulen sind geschätzt und gesucht. Wir möchten, dass die damit verbundenen Chancen erhalten bleiben.

Die Parteien, die die Minderheitsregierung in unserem Land bilden, geben sich gern den Anschein, zuverlässige Sachwalter studentischer Angelegenheiten zu sein. Deshalb starten sie alle Jahre wieder Vorstöße wie jenen, der kürzlich in der „Rheinischen Post“ zu lesen war: Man stelle Überlegungen an, sich für besondere Personalmitwirkungsrechte für studentische Mitarbeiter einzusetzen.

Frau Ministerin, diese Ankündigung hat nicht unerhebliche Unruhe in die Hochschulen getragen. Wie sollen die Hochschulen diese Aufgabe organisatorisch lösen? Und – grundsätzlich gefragt –: Wie verträgt sich dieses Ansinnen mit dem Postulat des Abbaus von Bürokratie?

Darüber hinaus hat der Zeitpunkt der Verlautbarung für Irritation gesorgt. Wenn das Thema so bedeutend ist, warum wurde es dann nicht schon kürzlich bei der Novelle des Landespersonalvertretungsgesetzes mit beraten? Vielleicht, weil sich in der Begründung zur Änderung des LPVG noch die Aussage findet, dass studentische Hilfskräfte weiterhin nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen sollen?

Ohnehin scheint das Vorhaben nicht immer so weit oben auf der Agenda des Ministeriums gestanden zu haben. Das vermeintliche Problem wurde bereits vor einigen Jahren in einer Broschüre der GEW umrissen, die aus dem Jahr 2003 stammt. Warum – so frage ich Sie, Frau Ministerin Schulze – hat die damalige Ministerin, wenn das Problem denn so dringend war, nicht einen entsprechenden Vorstoß gemacht?

Politik – da dürften wir uns einig sein – soll zur Lösung von Problemen und Missständen dienen. Aufgabe der Politik ist es nicht, Scheinprobleme aufzubauen, um sie anschließend mit großer Geste und noch größerem Aufwand zu lösen.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Meine Kollegen und Kolleginnen von SPD und Grünen und Frau Ministerin, wenn Sie sich schon Gedanken über studentische Hilfskräfte machen, dann doch bitte problemorientiert und zielführend! Das könnte ganz konkret folgende Fragen betreffen: Wie schaffen wir es, die realen Arbeitsbedingungen studentischer Hilfskräfte so zu verbessern, dass am

Ende Positives für Hilfskräfte und Studierende gleichermaßen herauskommt? Wie schaffen wir geeignete Voraussetzungen für gute und exzellente wissenschaftliche Leistungen an unseren Hochschulen? – Daran sollten Sie arbeiten.

(Beifall von der CDU)

Sie haben angekündigt, Bildungspotenziale zu erschließen. Sie haben angekündigt, die Qualität der Lehre zu verbessern. Sie haben angekündigt, den Hochschulen Planungssicherheit zu geben und die Hochschulen zu modernisieren. Fangen Sie mit diesen Aufgaben an! Machen Sie keine Schaufensterpolitik ohne wirklichen Inhalt.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Wir als CDU-Landtagsfraktion begrüßen den Antrag der FDP-Fraktion und freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD spricht Frau Kollegin Preuß-Buchholz.

**Iris Preuß-Buchholz (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie versuchen hier wieder einmal, über ungelegte Eier zu reden. Bisher wurde von der Landesregierung noch gar keine konkrete Regelung, auf die Sie hier vorschnell schließen, vorgelegt. Aber Sie reden ja bei jeder noch so kleinen angekündigten Änderung gleich das große, böse Bürokratiemonster herbei.

Friede, Freude, Eierkuchen – so ähnlich beschreiben Sie die Situation der studentischen Hilfskräfte an den Hochschulen NRWs in Ihrem Antrag. Man könnte auch von einem wirtschaftsliberalen Eldorado sprechen. Da ist von einer Durchschnittslaufzeit von sechs Monaten die Rede, welche den Studierenden einen Baustein für die Zukunft biete. Und damit nicht genug: Die Flexibilität dieser Verträge sei für die Studierenden ausschließlich vorteilhaft. Schließlich ermögliche sie es den Studierenden, ihren Arbeitsumfang leichter an die jeweiligen Studienbelastungen anzupassen.

Nun kommt die rot-grüne Landesregierung daher und möchte den Studierenden diese hochgeschätzten, flexiblen und vorteilhaften Freiräume einfach mir nichts, dir nichts wegnehmen. Dass mit der Reform des LPVG Lehrkräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte erstmals Anspruch auf eine Personalvertretung bekommen haben, halten Sie ja schon für schlimm genug. Jetzt befürchten Sie also, dass die Landesregierung auch noch eine Interessenvertretung für studentische Hilfskräfte schafft

(Marcel Hafke [FDP]: Gibt es doch schon!)

und dass das Unruhe in die Hochschulen bringt.

Inwiefern ein Anspruch auf Personalvertretung Unruhe in die Hochschulen bringen soll, leuchtet mir allerdings nicht ein. Im Gegenteil: Es kann einer wissenschaftlichen Tätigkeit von studentischen Beschäftigten, die der Konzentration bedarf, doch nur förderlich sein, wenn sie sich in Ruhe den Forschungsprojekten widmen können, und zwar vor dem Hintergrund, dass sie sich in ihren Interessen gut vertreten wissen – wie auch immer eine solche Interessenvertretung in Zukunft aussehen wird; nur verlässlich sollte sie sein. Ein Hire-and-fire-Gefühl unter den Studenten, die Unsicherheit über die eigene Zukunft und ein sorgenvolles Hin-und-her-Gerenne der Studenten von Pontius nach Pilatus tragen meines Erachtens wesentlich mehr Unruhe in die Hochschulen hinein.

Ihre genannten Beispiele für bereits heute existierende Interessenvertretungen an einigen Hochschulen des Landes durch die jeweiligen Allgemeinen Studierendenausschüsse zeigen, dass dies eine gute Sache ist. Eine landesweit einheitliche Regelung für eine wirksame Interessenvertretung wäre aber sicherlich wünschenswert.

Was eine Interessenvertretung mit einem Attraktivitätsverlust der Stellen zu tun haben soll, leuchtet mir auch nicht ein. Die studentischen Hilfskräfte sind im Wissenschaftsbetrieb förderlich und notwendig. Wir sprechen hier über den wissenschaftlichen Nachwuchs, der das Seine zu Wissenschaftsbetrieb und Forschungsergebnissen beiträgt.

Von den studentischen Beschäftigten wird wichtige und gute Arbeit geleistet, die auch nicht mal eben wegfallen kann. Und wo gute Arbeit geleistet wird, da sollten auch die Rahmenbedingungen für gute Arbeit gegeben sein.

Nicht mehr und nicht weniger will die Landesregierung und wollen wir von der SPD mit den Änderungen, die wir diskutieren und in die Wege leiten wollen, erreichen. Deren konkrete Ausgestaltung wird uns und Ihnen rechtzeitig von der Ministerin zur Diskussion vorgelegt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hafke, wir sind uns im Ziel sogar einig. Damit komme ich aber eigentlich nur auf die Überschrift Ihres Antrags zu sprechen, die mit den Worten beginnt – das wollen wir genau wie Sie –: „Attraktivitätsverlust von studentischen Hilfskraftstellen an Hochschulen vermeiden“. Genau aus diesem Grunde brauchen wir für die etwa 30.000 Hilfskräfte an unseren Hochschulen eine personalpolitische Interessenvertretung. Genau deswegen!

Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes wurde bereits der erste wichtige Schritt für eine starke Personalvertretung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen getan. Sie umfasst wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte mit Hochschulabschluss sowie die Lehrbeauftragten an unseren Hochschulen. Wir haben die Landespersonalrätekonferenz gestärkt, die die Personalräte in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt, und haben damit eine zentrale Forderung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. – Das nur zum Katalog abgearbeiteter wichtiger Projekte, die Frau Birkhahn eben angemahnt hat! Wir setzen Stück für Stück die Punkte in der Arbeit um, die wir uns vorgenommen haben.

Ausgenommen von der Personalvertretung sind bislang die studentischen Hilfskräfte. Eine solche wollen wir jetzt zusammen mit den Hochschulen und Gewerkschaften nachholen. Im Schnitt laufen die befristeten Arbeitsverträge der wissenschaftlichen Hilfskräfte nur über ein Semester. Genau hier wollen wir ansetzen. Die Gewerkschaft ver.di will mit dem Arbeitgeberverband des Landes eine tarifvertragliche Regelung für die studentischen Hilfskräfte erarbeiten. Es muss außerdem Sicherheit geben über einheitliche Tarife, damit Lohndumping vermieden wird. Darüber hinaus sollen Fragen der Mitbestimmung adäquat geregelt werden. Schließlich könnten die derzeitigen Zeitverträge, die im Durchschnitt über sechs Monate laufen, zu einer verlässlichen Perspektive weiterentwickelt werden.

Frau Ministerin Schulze hat bereits angekündigt, dieses Thema zu einem wichtigen Aspekt im Rahmen ihres offenen Dialogprozesses zur Novellierung des Hochschulgesetzes zu machen. Das begrüßen wir außerordentlich.

Wenn Sie allerdings sagen, Herr Hafke, dass Miteinanderrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bürokratische Belastungen darstellen, die es zu verhindern gilt, dann ist das, finde ich, wieder mal äußerst zynisch. Für uns gilt der Schutz der Arbeitnehmerrechte in jedem Arbeitsverhältnis. Ich sehe auch nicht, dass die bestehenden Strukturen der Interessenvertretung von Studierenden in Form der Studierendenparlamente und der Allgemeinen Studierendenausschüsse vollständig dazu in der Lage wären, die Komplexität der personalpolitischen und arbeitsrechtlichen Materie angemessen zu erfassen. Es bedarf hier deshalb einer eigenständigen Personalvertretung. Eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem AStA und dem Studierendenparlament könnten wir uns allerdings vorstellen.

Also: Die Panikmache vor übermäßiger Bürokratisierung halte ich für unangemessen. Eine angemessene personalpolitische Interessenvertretung steigert doch sogar die Attraktivität von Arbeitsplätzen – eben auch für studentische Hilfskräfte. Statt zu einem Attraktivitätsverlust wird es daher künftig zu einem Attraktivitätsgewinn auch für diesen Job

kommen, sodass sich noch mehr junge Studierende um eine Stelle als studentische Hilfskraft bemühen werden. Das unterstützen wir, und das wollen wir in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Hochschulen und auch den Gewerkschaften auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Seidl. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

**Gunhild Böth (LINKE):** Danke. – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In einem stimme ich Herrn Hafke und Frau Birkhahn zu: Das hätte man alles schon im LPVG regeln können. Mir ist auch unerklärlich gewesen, warum sich SPD und Grüne dagegen gewehrt haben, das da zu regeln.

Ich will sagen, wer noch fehlt, und zwar auch im Antrag der FDP, nämlich die Doktoranden und Doktorandinnen. Die sind bisher auch nicht vertreten. Das sollte meiner Meinung nach dringend geregelt werden. Das ist ohnehin eine unserer Forderungen bei der Novellierung des LPVG gewesen.

Zum Antrag der FDP aber noch etwas anderes: Ich finde es erstaunlich, dass man Mitbestimmung unter der Frage „Bürokratie“ abhandelt. Die FDP war mal eine Partei, die sich für demokratische Rechte eingesetzt hat. Ich habe den Eindruck, dass Mitbestimmung nicht mehr Bürokratie bedeutet, sondern mehr Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte und damit auch mehr betriebliche Demokratie. Diese brauchen wir endlich auch für studentische Hilfskräfte und für Doktorandinnen und Doktoranden. Das ist kein Bürokratiemonster.

Die FDP ist auf der anderen Seite ja so eine Wirtschaftspartei. Und man lernt in jedem besseren Managementkurs, dass es in einem Unternehmen umso besser „fluppt“, je mehr Beteiligung man dort hat. Auch aus diesen Gründen verstehe ich Ihre Haltung dazu nicht. – Ich habe jetzt mal versucht, mich in Ihr „Gedankengebäude“ zu versetzen.

Eigentlich geht es in dem Antrag aber gar nicht um studentische Hilfskräfte, sondern es geht darum, dies zum Anlass zu nehmen, die Landesregierung erneut zu fragen – wir haben das im Ausschuss schon wer weiß wie oft gehört –, was mit dem neuen Hochschulgesetz ist. Vielleicht sollten wir dann endlich mal die Debatte führen, was nach Ihrer Auffassung in das neue Hochschulgesetz soll, was bisher an den Hochschulen schlecht läuft und was verbessert werden müsste.

Dazu kann ich nur sagen: Ein neues, modernes, demokratisches und inklusives Hochschulsystem sollte natürlich nicht nur das berücksichtigen, was Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wollen, also was im Rahmen von Forschung immer unterei-

nander diskutiert wird, sondern es sollte sich auch an den Interessen der Gesellschaft orientieren. Insofern spielt sicherlich eine wichtige Rolle auch so etwas wie die Einführung der Zivilklausel gegen die Indienstnahme der Hochschule für Rüstung und Krieg, die Abschaffung des sogenannten Hochschulrates, der die ganze Hochschule unter dem Fokus sieht, dass es bestimmte Interessen gibt, die eben outputgesteuert sind, und der über die finanziellen Mittel diskutiert, die die Hochschule einwirbt, wobei es weniger darum geht, was die Hochschule eigentlich für die Gesellschaft tut. – All diese Fragen muss man sicherlich diskutieren.

Insofern wäre ich sehr dafür, dass die Ministerin nicht nur ein „Hochschulfreiheitsgesetz light“ auf den Weg bringt, sondern dass sie ordentlich Grund in das Gesetz bringt in dem Sinne, wie wir das heute schon mal diskutiert haben.

Langfristig müssen wir die Hochschulen, glaube ich, neu denken. Wer der Auffassung ist, dass der Bologna-Prozess sinnvoll war – über dessen Sinnhaftigkeit kann man sicherlich an anderer Stelle noch mal reden –, der muss im Hochschulgesetz irgendwann Deutliches zur Unterscheidung zwischen Fachhochschulen und Universitäten, jedenfalls was die Zugänge zu bestimmten akademischen Laufbahnen angeht, sagen. Das kann man nicht dem Standesdünkel der Universitäten überlassen, dass Bachelor nicht gleich Bachelor ist und Bachelor und Master überhaupt nicht miteinander verknüpft werden, außer man war vorher an derselben Universität. Ich sage mit Absicht: an derselben Universität, also nicht gleich zu gleich. Noch nicht einmal da sind wir in Nordrhein-Westfalen angekommen. Man kann noch nicht mal von Bonn nach Köln wechseln.

Insofern haben wir auch beim Hochschulgesetz eine Menge zu tun. Innovation heißt auch, neue Wege zu denken und den gesellschaftlichen Ansprüchen an Hochschule Rechnung zu tragen. Dieses sollte im neuen Hochschulgesetz dringend verankert werden. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Schulze das Wort.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht die FDP von einer sehr seltsamen Vorstellung aus. Darin heißt es, ich hätte die Absicht, die Einstellung von studentischen Hilfskräften zu erschweren. Das ist eine vollkommen verrückte Vorstellung. Warum sollte ich so eine Absicht haben? Studentische Hilfskräfte sind wichtig. Es ist eine gute Möglichkeit für die Studierenden, etwas dazuzulernen, Geld zu verdienen, nahe an der Wissen-

schaft zu sein, und es gibt viele Aufgaben im Bereich der Hochschule, die gut von studentischen Hilfskräften übernommen werden können.

Studentische Hilfskräfte sind aber auch Arbeitnehmer. Das gibt die FDP auch zu, indem sie gute Beispiele nennt, wo diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertreten werden. Die haben die gleichen Probleme wie andere Arbeitnehmer auch. Wenn junge studentische Hilfskräfte ein Chemielabor aufräumen, muss sich irgendjemand darum kümmern, wer den Arbeitsschutz gewährleistet. Wenn eine Studentin in ihrem Arbeitsverhältnis gemobbt wird, muss jemand da sein, der für diese Studentin ansprechbar ist. Das sind ganz normale Probleme, die studentische Hilfskräfte haben, für die es aber keine unmittelbare Vertretung und niemanden gibt, der sich mit dem Arbeitsrecht wirklich gut auskennt. Deswegen müssen wir so eine Vertretung schaffen.

Frau Böth, wir haben das nicht im LPVG getan, weil uns die Gewerkschaften ausdrücklich darum gebeten haben, das noch einmal etwas intensiver zu diskutieren. Das kann man nicht einfach dem Personalrat sozusagen andienen. Mit so vielen Fällen wäre ein Personalrat vollkommen überfordert. Es muss dafür eine intelligente Lösung geben.

Eine Möglichkeit ist, das bei den ASten aufzuhängen. Dafür gibt es gute Beispiele. Ich kann mir ebenso gut ein Modell vorstellen, in dem man mit Obleuten arbeitet. Auch das halte ich für sehr sinnvoll. Wir müssen miteinander diskutieren, was aus Sicht des Parlaments eine sinnvolle Möglichkeit ist, diese Studierenden zu vertreten. Ich glaube, dass sie eine Vertretung brauchen, darüber sind wir uns hier im Parlament einig. Wie wir es ganz genau machen, darüber können wir uns gerne auseinandersetzen.

(Zuruf von der CDU)

Sie können auch gerne darüber diskutieren. Arbeitnehmer brauchen eine Vertretung, auch wenn sie hauptsächlich Studierende sind. Dafür setzen wir uns in allen Lebensbereichen ein und natürlich auch an der Hochschule.

(Beifall von Renate Hendricks [SPD])

Meines Erachtens ist dieser Antrag ein durchsichtiger Versuch, etwas aufzupusten, es gäbe angeblich Irritationen an den Hochschulen. Sie versuchen, jedes klitzekleine Fitzelchen zu ergreifen, um so etwas in die Luft zu pusten. Das stimmt nicht. Reden Sie doch einfach mal mit den Hochschulen! Dann bekommen Sie vollkommen andere Rückmeldungen.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Reden wir doch mal gemeinsam mit den Hochschulen!)

Der Antrag entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Hafke noch einmal das Wort.

**Marcel Hafke** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin sehr froh, dass Sie Ihre Lieblingszitate vom offenen Dialogprozess nicht noch einmal angesprochen haben. Nichtsdestotrotz muss ich feststellen, dass Ihre Rede in der Aussage, was Sie eigentlich planen, relativ dünn war.

(Ministerin Svenja Schulze: Nicht so dünn wie Ihre!)

– Da kann man schon unterschiedlicher Auffassung sein. Sie haben gesagt, wir würden uns so etwas aus den Fingern saugen. Komischerweise hört man davon regelmäßig aus den Universitäten und der Presse, sodass man nicht einfach sagen kann, man würde sich das aus den Fingern saugen. Es wäre als Koalition der Einladung richtig, das Parlament und den Ausschuss anständig zu informieren und sich nicht in nebulösen Formulierungen zu ergehen.

Frau Ministerin, ich frage Sie noch mal klipp und klar. Es ist die Aufgabe der ASten, die Studierenden zu vertreten. Das funktioniert doch auch an den meisten Universitäten recht gut. Warum muss man dann alles noch mal staatlich regulieren und in Gesetzen festsetzen, wenn das auf der anderen Seite schon funktioniert und es diese Vertretungen gibt?

Frau Böth, die Landesregierung war da schon mal weiter. Das muss man mal sagen. Ich darf aus dem Landespersonalvertretungsgesetz zitieren:

„Die studentischen Hilfskräfte sollen weiterhin nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, weil für sie bereits durch die Studierendenschaft ... eine wirksame Interessenvertretung besteht.“

Wenn das, wie Sie es bei der Gesetzesverabschiebung vor einigen Monaten gemacht haben, immer noch Ihre Haltung ist, würde ich von Ihnen erwarten, vor dem Parlament klipp und klar kundzutun, dass Sie bei diesem Kurs bleiben.

Ich sage Ihnen noch mal, warum das gut geregelt ist und warum das Verfahren, das wir haben, der richtige Weg ist. Das ist so, weil das Thema der Flexibilität bei Forschung und Lehre ein ganz enormer Schwerpunkt ist, das man durch solche staatlichen Regulierungseingriffe, wie Sie sie wahrscheinlich planen, nur schlechter stellen kann. Dann spricht man über ein bürokratisches Monstrum, das nicht dazu führt, Forschung und Lehre zu verbessern, sondern das weiter hintanstellt. Das wollen wir als FDP nicht. Wir wollen den Hochschulen die Freiheit lassen,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

und die Interessenvertretung dorthin geben, wohin sie auch gehört, nämlich zwischen die Betroffenen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Danke schön, Herr Kollege Hafke. – Frau Ministerin Schulze hat noch mal um das Wort gebeten, das sie hiermit bekommt.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Hafke, es wäre ganz schön gewesen, Sie hätten mir zugehört. Ich habe ganz klar gesagt, die studentischen Hilfskräfte sind nicht im LPVG. Das haben Sie richtig zitiert. Dabei bleiben wir auch. Wir werden das LPVG nicht wieder ändern. Sie sind nicht im LPVG und gehören auch nicht hinein.

Ob die ASten die richtige Vertretung sind, darüber würde ich gerne noch einmal diskutieren. Es geht darum, mit dem Arbeitgeber zu verhandeln. Das ist nicht die klassische Rolle eines AStA. Deswegen muss man diskutieren, ob dort ein Obleutemodell das richtige ist oder ob andere Modelle die richtigen sind. Diese Diskussion haben wir begonnen. Die Anregung dazu kam aus dem LPVG-Prozess. Diese Anregung nehmen wir gerne auf. Diese Offenheit haben wir nun mal, ob sie Ihnen nun passt oder nicht. Das ist nun einmal der Unterschied zu Ihrer Regierung: Wir reden halt mit den Leuten. Wir wollen uns auch ein bisschen länger halten als Sie.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2862** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung soll dort in öffentlicher Sitzung stattfinden. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 8 und haben so überwiesen.

Ich rufe auf:

**9 Weitere Gebührenerhöhung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verhindern – Die Rundfunkanstalten müssen ihr Versprechen der Gebührenstabilität einhalten**

Eilantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2898

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Witzel das Wort.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass wir selbstverständlich einen handlungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen, der die Möglichkeit haben soll, Qualitätsjournalismus anzubieten. Dafür braucht er im Hinblick auf seine finanziellen Grundlagen selbstverständlich Planungssicherheit.

Aus all diesen Gründen diskutieren wir Neuerungen für das zukünftige Modell der Rundfunkfinanzierung. Ich nenne nur das Stichwort „Medienabgabe“.

Eines ist für uns aber auch klar:

„Alle Beteiligten haben das Ziel, die Umstellung der Rundfunkfinanzierung im Jahre 2013 nicht mit einer gleichzeitigen Beitragserhöhung zu belasten, sondern die Beiträge zugunsten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen 2013 stabil zu halten.“

Dieser Satz stammt von Monika Piel, die in der öffentlichen Anhörung im Haupt- und Medienausschuss des Landtags am 7. April 2011 den WDR vertreten hat.

Dem kann man nur ausdrücklich zustimmen. Das hat auch unsere Sympathie, denn es hat seit Beginn des Prozesses das Versprechen gegeben, dass eine Systemumstellung, für die es gute Gründe gibt – wenngleich die konkrete Umsetzung noch Fragen bei den Fraktionen in diesem Haus auslöst –, nicht dazu führen soll, dass es zu einer höheren finanziellen Belastung kommt. Es gab stets das Versprechen der Finanzstabilität.

Gerade der angedachte Systemwechsel hin zu einer Medienabgabe soll für mehr Planungssicherheit sorgen. Es wird ja die Bemessungsgrundlage erweitert. Zukünftig zahlen alle ein – die Konstruktion gleicht einer allgemeinen Wohnungssteuer –, auch diejenigen, die kein Fernsehgerät und kein Rundfunkgerät zu Hause haben. Es gibt weniger Befreiungstatbestände, und es gibt keine niedrigeren Beitragssätze mehr für diejenigen, die nur ein Radio haben. Alle zahlen den erhöhten Satz.

Es handelt sich um eine ausdrücklich im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorgenommen Stabilisierung der Einnahmeperspektiven. Deshalb war es auch plausibel, Stabilität statt eine Anhebung der Gebührensätze zu versprechen.

Wir finden es nicht seriös, dass das so vonseiten der Anstalten des öffentlichen Rechts im April hier vor der Politik so klar vorgetragen wurde, wenige

Wochen zuvor aber ein Mehrbedarf bei der KEF angemeldet wurde. Die KEF hat im Frühjahr abgefragt, und der öffentlich-rechtliche Rundfunk musste sich dazu verhalten. Das ist keine Frage. Aber es ist nicht fair, tatsächlich einen Mehrbedarf bei der KEF anzumelden und weniger als einen Monat später den Abgeordneten in diesem Haus bei einer öffentlichen Anhörung zu sagen, es gäbe im Zusammenhang mit dem Systemwechsel keine Erhöhung, die Gebührensätze würden stabil bleiben.

Deshalb ist es Aufgabe der Politik, nun dafür zu sorgen, dass die Versprechen eingehalten werden, auch wenn man die Detailberechnungen der KEF zum jetzigen Zeitpunkt nicht veröffentlichen darf. Die KEF wird als zuständige Stelle in den nächsten Tagen die Argumente im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Finanzbedarfsanmeldungen mit einem Gutachten öffentlich bewerten.

Es muss aber klar sein: Das Versprechen, das diesem Hause gegeben worden ist, das steht für uns.

Etwa anderthalb Milliarden Euro mehr sind ja kein Pappenstil, insbesondere wenn wir uns einmal anschauen, welche Entwicklung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat. Das Einnahmenvolumen ist von 6,6 Milliarden € auf 7,6 Milliarden € gestiegen. Es ist also nicht so, dass in den letzten Jahren nichts geschehen wäre.

Das alles ist zu berücksichtigen. Auch wenn das KEF-Verfahren ein reguläres Verfahren ist, das, formal betrachtet, unabhängig von der Diskussion über den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Medienabgabe ist, gehört doch faktisch alles zusammen. Die neue Medienabgabe soll die Einnahmeperspektive des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stabilisieren. Gleichzeitig ist zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht bekannt, wie die Mehrzahl der Länderparlamente sich zu diesem Systemwechsel politisch verhält. Das müssen ganz wesentliche Komponenten sein, die mit berücksichtigt werden.

Über Erhöhungen kann man deshalb erst dann seriös sprechen, wenn klar ist, wie die Grundlagen der Finanzierung des Rundfunks aussehen.

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Sie achten bitte auf die Redezeit.

**Ralf Witzel** (FDP): Frau Präsidentin, deshalb sagen wir, auch gerichtet an die Landesregierung: Befragen Sie sich auf das, was immer die Grundlage der Gespräche mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk war. Dafür stehen auch Sie mit im Wort, weil auch Sie die Argumentation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welche in der MPK eine mehrheitsfähige Grundlage war, mit vertreten haben. Treten Sie mit ein für Beitragsstabilität und verhalten Sie sich in der nächsten Zeit in diesem

Sinne zu dem erwarteten Bericht der KEF. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Verpoorten das Wort.

**Andrea Verpoorten\*** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Erstaunen konnten wir letzte Woche der Presse entnehmen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Mehrbedarf für den Zeitraum von 2013 bis 2016 bei der KEF in Höhe von 1,4 Milliarden € angemeldet haben. Ich muss sagen: Ich kann es heute immer noch nicht glauben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Es ist mir unbegreiflich, wie in Zeiten des Kampfes um Rettungspakete für schwächelnde Staaten sowie Diskussionen über Altersarmut und die uns alle bewegende Frage, wie wir es noch schaffen, die Schwachen und Hilfsbedürftigen in unserem Lande zu unterstützen, eine solche Anmeldung erfolgen kann. Was ist das für ein Selbstverständnis?

In Ihrem Interview vom 27. September in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ begründete die ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR, Frau Monika Piel

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

– Herr Kollege, vielleicht hören Sie mir zu, Sie können dabei auch noch etwas lernen.

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

– Hören Sie uns einfach mal zu! Das wird Ihnen ganz gut tun. – In Ihrem Interview vom 27. September 2011 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ begründete die ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR, Frau Monika Piel, den Mehrbedarf mit Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie steigenden Energiekosten etc. Dieses Problem hat der öffentliche Rundfunk aber nicht alleine. Wir haben alle mit steigenden Kosten zu kämpfen. Nur im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann der Handwerksbetrieb seinen Mehrbedarf nicht irgendwo anmelden.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Er muss seine Ausgaben anhand der Einnahmen bemessen. Wie soll ich gegenüber der alleinerziehenden Mutter die ständig steigenden Rundfunkgebühren verantworten? Mit Verweis auf allgemeine Kostensteigerungen? Eine alleinerziehende Mutter, die schon für die günstigste Ausgabe eines Schulranzens 125 € auf den Ladentisch legen muss – und da ist noch kein Bleistift und kein Büchergeld

dabei – würde ihren Mehrbedarf auch gerne irgendwo anmelden. Jede öffentlich-rechtliche Ausgabe muss sich am Maßstab der Verhältnismäßigkeit messen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Meine Damen und Herren, die öffentliche Empörung über die durch Zufall bekannt gewordenen Zahlen ist nicht über Nacht gekommen. Sie ist ein Ergebnis einer immer wiederkehrenden Erkenntnis, nämlich der, dass der Rundfunkgebührenbetrag nur einen Weg kennt; und das ist der Weg nach oben. Das ist nicht besonders vertrauenserweckend.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht die Akzeptanz bei den Gebührenzahldern verlieren, insbesondere nicht in Anbetracht der Tatsache, dass wir hier um eine Stabilisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems ringen, indem wir den grundsätzlich richtigen Schritt von der gerätebezogenen zur geräteunabhängigen Finanzierung wagen sollten.

In diesem Zusammenhang hat die Intendantin des WDR und ARD-Vorsitzende, Frau Monika Piel, in dem bereits vorerwähnten Interview sogar eine Senkung des Rundfunkbeitrags nicht ausgeschlossen.

Ich bin froh darüber, dass meine Fraktion klar und deutlich in einer Pressemitteilung vom 23. September dieses Jahres zum Ausdruck gebracht hat: Die CDU im Landtag von Nordrhein-Westfalen ist strikt gegen eine Gebührenerhöhung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – nicht, weil wir kein starkes und informatives öffentlich-rechtliches Rundfunkangebot für unser Land wollen, sondern weil wir die Höhe des Rundfunkbeitrages vor den Menschen in Nordrhein-Westfalen verantworten müssen.

Mit einem Rundfunkbeitrag von 17,98 € leisten wir uns heute schon den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in vergleichbaren europäischen Staaten. Der Rundfunk muss lernen, mit den Mitteln umzugehen, die ihm zur Verfügung stehen. Es muss daher alles auf den Prüfstand, auch die Frage, ob hohe Ausgaben für Kommentatoren-Gehälter und Sportübertragungen wirklich nötig sind. Es gilt, Einsparpotentiale zu nutzen und sie stärker auf den öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag zu fokussieren.

Im Übrigen werden wir die Diskussion über den öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag in Zukunft verschärfen müssen. Bereiche – damit meine ich auch die neuen Medien –, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag zuzurechnen sind, dürfen nicht vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich hier eines klarstellen: Eine Rechtfertigung der Gebührenerhöhung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dem Verweis auf Preissteigerungen in anderen Bereichen wie zum Beispiel Zeitschriften ist

falsch und unsachlich. Denn hier handelt es sich um Privatunternehmen. Wenn der Preis dort zu hoch ist, kauft der Kunde das Produkt nicht mehr. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist aber gerade kein Privatunternehmen. Und so muss er sich auch verhalten und sich auch behandeln lassen.

Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass die KEF die Anträge der Sender nicht nur auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen hat, auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Haushalte der öffentlichen Hand muss die KEF bei ihrer Entscheidung berücksichtigen. Wir werden diese Überprüfung mit Aufmerksamkeit bei der Anmeldung, die jetzt erfolgt, verfolgen. Wir stimmen daher als CDU dem Antrag der FDP zu. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Verpoorten. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Vogt das Wort.

**Alexander Vogt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Worum geht es eigentlich in dieser Debatte? Es geht zum einen um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der ein neues, gerechteres Beitragsmodell zum Ziel hat; und es geht zum anderen um die Finanzbedarfsanmeldung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Ralf Witzel [FDP]: Ist ja klar!)

Der FDP-Antrag versucht die Debatte um den Beitragsstaatsvertrag mit der aktuellen Finanzbedarfsanmeldung von ARD, ZDF, Arte und Deutschland-Radio zu vermischen.

Darum muss hier einiges klargestellt werden. Frau Verpoorten, das duale Rundfunksystem in Deutschland ist gut aufgestellt, und die öffentlich-rechtlichen Sender liefern eine Qualität, die sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Witzel, Sie tun so, als ob die Bedarfsanmeldung etwas völlig Plötzliches und Ungewöhnliches wäre. Aber gerade Sie müssten doch wissen, dass der Anmeldezeitpunkt schon seit mehreren Jahren bekannt

(Ralf Witzel [FDP]: Habe ich doch gesagt!)

und die Intendanten zu einer Bedarfsanmeldung auch gesetzlich verpflichtet sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben mir nicht zugehört!)

Die KEF wird sich in den nächsten Tagen dazu äußern, ob überhaupt ein Mehrbedarf von genannten

1,1 bzw. 1,3 % – darüber sprechen wir hier – genehmigt werden kann. Ich sage aber auch, dass die Mehrbedarfsanmeldung für die Debatte um den wichtigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag sicherlich nicht förderlich ist. Sie ist aber hiervon getrennt zu betrachten.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Die Anmeldung an sich ist ein völlig normaler Vorgang, und sie liegt auch unterhalb der Inflationsrate. Die FDP geht in ihrem Antrag davon aus, dass sich durch die Verabschiedung des neuen Beitragsstaatsvertrages die Einnahmesituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verbessert. Wenn dies so sein sollte, ist es doch ein Grund mehr für die Umstellung auf das wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Modell. Die möglichen Mehreinnahmen fließen nicht einfach den Sendern zu, sondern sie würden bei der nächsten Berechnung der KEF berücksichtigt und würden zu einer Gebührensenkung führen.

Sie fordern im Antrag weiterhin mehr Gebührenakzeptanz und Gerechtigkeit. Das neue System trägt auch hier dazu bei: durch weniger Kontrollen an der Haustür und mehr Gerechtigkeit der Gebührenzahler untereinander.

Die FDP fordert in ihrem Antrag weiterhin: Finanzielle Bedarfe sollen zukünftig durch strukturelle Einsparungen bei den Sendern und nicht durch Mehrbedarfsanmeldung realisiert werden. Kostenbewusstsein und verantwortungsvoller Umgang mit Rundfunkgebühren ist sicherlich richtig und wichtig; aber was würde dieser Beschluss denn bedeuten, Herr Witzel?

Wenn die öffentlich-rechtlichen Anstalten keine Mehrbedarfe mehr anmelden dürfen, würde das eine jährliche Kürzung des Etats bedeuten. Keine Preisseigerung und auch keine Tariferhöhung bei den Gehältern für beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk tätige Personen könnten mehr ausgeglichen werden.

Wenn man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf hohem Niveau aufrechterhalten will, ist ein generelles Verbot von Bedarfsanmeldungen völlig unsinnig. Wir lehnen den Antrag der FDP ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Keymis.

**Oliver Keymis (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit Anführungszeichen:

„Von der Freiheit öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist seine Programmautonomie umfasst. Die Entscheidung über die zur Erfüllung des Pro-

grammauftrags als nötig angesehenen Inhalte und Formen des Programms steht den Rundfunkanstalten zu. Eingeschlossen ist grundsätzlich auch die Entscheidung über die benötigte Zeit und damit auch über Anzahl und Umfang der erforderlichen Programme.“

Ich zitiere weiter:

„Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Gebührenaufkommens soll eine weitgehende Abkoppelung vom ökonomischen Markt bewirken und dadurch sichern, dass sich das Programm an publizistischen Zielen, insbesondere an dem der Vielfalt, orientiert, und zwar unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen. ....“

(Zuruf von der CDU: Das wäre einmal etwas!)

„Der Gesetzgeber hat Vorsorge dafür zu treffen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Funktion unbeeinflusst von jeglicher Indienstnahme für außerpublizistische Zwecke, seien sie politischer oder ökonomischer Natur, erfüllen kann. Die Festsetzung der Rundfunkgebühr muss frei von medienpolitischen Zwecksetzungen erfolgen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 22. Februar 1994 Grundsätze aufgestellt, die weiter Bestand haben.“

Frau Kollegin Verpoorten, Sie sollten sie einmal lesen.

(Andrea Verpoorten [CDU]: Verhältnismäßigkeit!)

Ich zitiere weiter:

„Dem wird ein gestuftes und kooperatives Verfahren der Bedarfsfeststellung am ehesten gerecht, das der Eigenart der jeweiligen Teilschritte entspricht und die Möglichkeiten politischer Einflussnahme begrenzt. ....“

(Beifall von den GRÜNEN)

„Es muss vielmehr gesichert sein, dass die auf ihren Programmentscheidungen basierenden Bedarfskonkretisierungen die Grundlage der Bedarfsermittlung und der ihr folgenden Gebührenfestsetzung bilden. ... Bei dieser Kontrolle“

– ich zitiere immer noch –

„handelt es sich nicht um eine politische, sondern um eine fachliche Aufgabe. Dem fachlichen Charakter dieser Prüfungs- und Ermittlungsaufgabe entspricht die Übertragung an ein sachverständig zusammengesetztes Gremium. ....“

(Zuruf von der CDU: Champions League!)

„Das schließt Abweichungen von der Bedarfsfeststellung nicht aus. Doch kommen dafür nur Gründe in Betracht, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmliche und medienpoli-

tische Zwecke scheiden, wie dargelegt, in diesem Zusammenhang aus. Die Abweichungsgründe werden sich daher im Wesentlichen in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen.“

Hier beende ich die Zitiererei. All das stammt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007. Frau Verpoorten, das ist der sehr enge Rahmen, in dem wir uns bewegen. Herr Witzel weiß all das schon; er ist länger im Parlament.

Aber der entscheidende Punkt ist für mich, dass der Antrag, den Sie hier vorlegen, all dem im Grundsatz widerspricht.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Doch, natürlich. Sie sagen das nur nicht mehr so offen, weil Sie im Moment an vielen Stellen Schwierigkeiten haben und ein bisschen herumwabern. Aber de facto haben wir in diesem Hohen Hause zwei Lager: ein ideologisch verblendetes – ich werde das gleich an anderer Stelle nachweisen –

(Ralf Witzel [FDP]: Das sind Sie!)

und eines, dessen Auffassungen sich auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bewegen. So einfach ist das.

(Beifall von den GRÜNEN – Heiterkeit von der CDU und von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Spaßvogel!)

Ich freue mich, dass dies mit Amusement zur Kenntnis genommen wird. Aber ich sage Ihnen auch: Wer zuletzt lacht, lacht am besten.

Herr Witzel, Sie sind dabei besonders gefordert,

(Ralf Witzel [FDP]: Na klar!)

weil Sie Mitglied im Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks und sogar, wenn ich das richtig im Kopf habe, Mitglied des Haushaltsausschusses sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

Sie kennen also die Entwicklung dieser Unternehmung, und Sie wissen ganz genau, dass Sie die Verfahren nicht so, wie Sie es jetzt getan haben, vermeiden dürfen und dass wir ein Gebührenermittlungsverfahren haben, das seit vielen Monaten läuft. Ich wusste schon seit drei Jahren, dass die Anmeldung im April erfolgen würde.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie wussten damals nicht, welche Beträge genau!)

– Nein. Aber Sie müssen mich nicht dauernd unterbrechen; denn das nützt Ihnen nichts. Ich wusste, dass da angemeldet würde, und ich wusste auch ungefähr, in welcher Größenordnung sich das bewegt, nämlich in einem Rahmen irgendwo unterhalb der Inflationsrate. Auch ich weiß nämlich, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten in den letzten 20

Jahren 4.500 Stellen abgebaut haben. Ich weiß, dass sie in den fünf Jahren 1,4 Milliarden € eingespart haben. Ich weiß, dass sie in den nächsten fünf Jahren, noch einmal rund 1 Milliarde € einsparen werden.

Auch Sie wissen das alles. Der Rest ist üble Polemik und Stimmungsmache auf Kosten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit für meine Begriffe ein völliges Untergraben dessen, was wir hier bisher gemeinsam demokratisch für richtig gehalten haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Machen Sie so weiter! Wir feiern in diesen Tagen nämlich zwei Geburtstage: den 60. Geburtstag unseres Bundesverfassungsgerichts und den eines Menschen, der heute 15 Jahre älter geworden ist als das Bundesverfassungsgericht. Das ist Herr Berlusconi. Was der mit den Medien anstellt und wie ein Land aussieht, das so regiert wird und medial so ausgestattet ist wie Italien, erleben wir in diesen Tagen und Wochen leider auch.

Unser Votum ist klar. Das ist ein unsinniger Antrag; er hilft uns überhaupt nicht weiter. Er vermischt die Dinge. Er gehört abgelehnt, und das werden wir mit der Mehrheit, die wir hoffentlich auch diesmal in diesem Hohen Hause dafür finden werden, gleich tun.

Ich hoffe sehr, dass wir zu einer sachlichen Debatte zurückkehren, wenn es um die Frage der Rundfunkgebühren geht. An der Stelle, wo wir in diesem Hohen Haus gefragt sind, sind wir nämlich noch gar nicht. Herr Witzel, das wissen Sie auch. Frau Verpoorten weiß all das noch nicht. Aber sie hat noch Zeit, es zu lernen. Wir helfen ihr auch gern weiter. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die Fraktion Die Linke spricht der Kollege Michalowsky.

**Ralf Michalowsky (LINKE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP nimmt eine nicht autorisierte Verlautbarung aus einer Zeitung über eine höhere Mittelanforderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von ca. 1,4 Milliarden € zum Anlass, um uns zweieinhalb Seiten Prosa vorzulegen, und versucht, den Gebührenstaatsvertrag, dessen Neufassung im Dezember ansteht, damit in Verbindung zu bringen. Das scheint wieder einmal dem schlechten Standing der FDP in der Wählergunst geschuldet zu sein. Wer im Spiegel immer das Projekt 18 % – jetzt allerdings geteilt durch zehn – vor Augen hat, verliert schon einmal das Ziel.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– 1,7, nicht 1,8. – Zur Sache: ARD und ZDF haben offensichtlich ca. 1,4 Milliarden € mehr an Spielgeld beantragt. Ob den Gebührenzahlern weiteres Geld abgeknöpft wird und, wenn ja, in welcher Höhe, entscheidet die KEF. Das war auch in der Vergangenheit so, und früher wurde den Anforderungen nie in vollem Umfang stattgegeben. Warten wir also ab, wie die Entscheidungen ausgehen.

Lassen Sie uns an anderer Stelle über die Qualität des Rundfunks reden, über notwendige Einsparungen, über den Irrweg des Outsourcings und auch darüber, dass der Fisch in der Regel vom Kopf her stinkt.

Über den Gebührenstaatsvertrag sprechen wir noch ausführlich. Doch wenn wir schon einmal dabei sind: Wir halten es für falsch, dass pauschal jeder Haushalt in Nordrhein-Westfalen zahlen soll, unabhängig davon, ob überhaupt Empfangsgeräte irgendeiner Art vorhanden sind.

Wir können den Wegfall des Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderung nicht akzeptieren.

Wir wollen nicht, dass das Datenmonster GEZ personell weiter aufgebläht wird und neue Kompetenzen erhält. Wir halten den Datenschutz für gefährdet und die Regelungen für den Datenumgang der GEZ für nicht ausreichend.

Wir sehen insbesondere auch bei § 9 großes juristisches Konfliktpotenzial. Diese Streitfrage kann man nicht beschließen, um dann über die Gerichte nachzubessern.

Der Forderung unter Ihrem zweiten Spiegelstrich unter „Der Landtag stellt fest“ können wir überhaupt nicht zustimmen. Deshalb können wir das auch bei Ihrem gesamten Antrag nicht tun und lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall von der LINKEN)

Im Übrigen ist es so: Die Sozialistengesetze des vorletzten Jahrhunderts und die daraus resultierenden Verfolgungen waren falsch. Die Beobachtung der Grünen in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts war falsch, und die derzeitige politisch motivierte geheimdienstliche Beobachtung der Linken ist ebenso falsch. – Ich danke Ihnen sehr!

Ich möchte, weil ich noch drei Minuten Zeit habe, Ihnen den § 9 des Gesetzes vorlesen oder zumindest daraus zitieren:

„Kann die zuständige Landesrundfunkanstalt den Inhaber einer Wohnung oder einer Betriebsstätte nicht feststellen, ist der Eigentümer oder der vergleichbar dinglich Berechtigte der Wohnung oder des Grundstücks, auf dem sich die Betriebsstätte befindet, verpflichtet, der Landesrundfunkanstalt Auskunft über den tatsächlichen Inhaber der Wohnung oder der Betriebsstätte zu erteilen.

Bei Wohnungseigentumsgemeinschaften kann die Auskunft auch vom Verwalter verlangt werden. Der Anspruch auf Auskunft und Nachweise kann ... im Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden.“

Das ist eine ganz neue Dimension in unserem Land. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Michalowsky. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schwall-Düren.

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP greift ein populäres Thema auf. Sie fordert von der Landesregierung, sich gegen weitere Erhöhungen der Rundfunkgebühren einzusetzen.

Selbstverständlich, Herr Witzel, würde es die Landesregierung begrüßen, wenn es nicht zur Erhöhung der Rundfunkgebühr kommt. Auch wir wissen ja um die materielle Situation unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen. Das gilt übrigens auch für die Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die genau wie andere der Inflation ausgesetzt sind.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Aber, meine Damen und Herren, auch die Kollegen von der FDP wissen ganz genau, dass es hier detaillierte Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts über das Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühren gibt. Dieses Verfahren dient der Staatsferne, wie das auch schon die Kollegen betont haben, und ist im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag aller Länder festgelegt, dem auch die FDP in der vergangenen Legislaturperiode zugestimmt hat.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Sie wissen doch, dass die Rundfunkanstalten dann verpflichtet sind, ihren Finanzbedarf zu beifern. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bewertet diesen dann. Diese Bewertung mündet in einen Vorschlag der KEF an die Landesregierungen. Diesen Vorschlag werden wir mit den anderen Regierungen – wie gesetzlich vorgesehen – diskutieren. Dann können wir den Landtag entsprechend informieren.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung steht dabei fest: Eine Rundfunkgebührenerhöhung ist jedenfalls unausweichlich, wenn an dem alten, geräteabhängigen System festgehalten wird. Nur beim Übergang auf das Beitragssystem besteht überhaupt die Möglichkeit, die sonst fällige Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2013 zu vermeiden.

Es ist übrigens nicht so, wie die FDP-Fraktion meint, dass man noch überhaupt keine Vorstellung davon hat, wie sich der neue geräteunabhängige Beitrag

auswirkt. Nach allen uns vorliegenden und auch von der KEF geprüften Daten wird es voraussichtlich ungefähr bei den bisherigen Einnahmen bleiben. Die Wirtschaft wird danach sogar etwas entlastet werden.

Selbstverständlich sind das Prognosen, die, wie wir alle wissen, so ungewiss wie die Zukunft sind. Deswegen haben alle Länder eine Evaluierung des neuen Finanzierungssystems für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Jahren 2013/2014 vorgesehen; ...

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Witzel?

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: – Ich möchte zunächst den Satz zu Ende führen. –

... dann wird sich herausstellen, wie sich der Beitrag entwickelt. Es wäre natürlich wunderbar, wenn die Entwicklung sogar eine Absenkung zuließe. – Bitte schön.

**Ralf Witzel** (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben gerade zutreffend dargestellt, dass momentan niemand wirklich verlässlich prognostizieren kann, wie sich die Beiträge entwickeln werden, dass sich vielleicht sogar Spielräume auftun könnten, wenn sich nach einer Systemreform Mehreinnahmen ergeben.

Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie sich als Landesregierung bei Ihrer Entscheidung im Umgang mit der KEF an das gebunden fühlen, was der WDR in der öffentlichen Ausschussanhörung – Stellungnahme 15/475 – ausgeführt hat: „Alle Beteiligten haben das Ziel, die Umstellung der Rundfunkfinanzierung im Jahr 2013 nicht mit einer gleichzeitigen Beitragserhöhung zu belasten, ...“

**Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Genau zu diesem Punkt wollte ich noch kommen: Bisher haben alle Landesregierungen in den Text des Ihnen vorliegenden 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags hineingeschrieben, dass der Rundfunkbeitrag künftig in der bisherigen Höhe von 17,98 € bleiben soll, es sei denn, die KEF macht einen anderen Vorschlag. Dann müssen wir noch einmal darüber reden. Aber die Absichtserklärungen der Landesregierungen sind klar und eindeutig.

Ich erwarte den entsprechenden Entwurf eines Berichts der KEF in den nächsten zwei Wochen. Das sollten wir abwarten. – Für heute danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind wir am Ende der Debatte zum Eilantrag.

Da darüber immer direkt abzustimmen ist, stimmen wir auch direkt ab. Wer stimmt dem **Eilantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2898** zu? – FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke, SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen im Hohen Hause? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

**10 Wertgrenzen auch nach dem Jahr 2011 im Sinne einer beschleunigten, effizienten und transparenten öffentlichen Auftragsvergabe festlegen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2864

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2914

Die Beratung ist eröffnet. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Eiskirch.

**Thomas Eiskirch** (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die damalige Große Koalition in Berlin hat viele  
(Unruhe – Glocke)

richtige Entscheidungen getroffen. Eine der allerbesten Entscheidungen war die Auflage des Konjunkturpakets, und zwar aus zweierlei Gründen: zum einen, weil das Auflegen des Konjunkturpakets das Signal an die Gesellschaft war: Der Staat lässt die Realwirtschaft in der damaligen Bankenkrise nicht im Stich, sondern wird für Investitionen sorgen. Sie war zum Zweiten klug, weil das Investitionen waren, die wirklich vor Ort angekommen sind. Dort ist direkt investiert worden, und vor Ort konnten viele Maßnahmen realisiert werden, die auch heute der Infrastruktur in den Kommunen zugutekommen.

Um dies schnell umzusetzen und schnell in die Realisierung zu kommen, haben wir uns damals entschieden, die Grenzen rund um das Thema „Vergabe“ zu verändern. In dieser besonderen wirtschaftlichen Situation wurden die Grenzen erhöht, um Vergaben zu beschleunigen und zu vereinfachen. Man kann heute sagen, dass das auch geklappt hat. Wenn man die Kommunen fragt, erkennt man: Ja, die Vergaben öffentlicher Aufträge gehen schneller und führen schneller zur Realisierung. Es

gibt noch einen weiteren Effekt: Die Auftragsvergabe erfolgt vielmals deutlich regionaler.

Das, was die Große Koalition im Bund gemacht hat, war ein wirkliches Konjunkturprogramm, das für Handwerk und Mittelstand gewirkt hat, Kolleginnen und Kollegen. Das war eine gute Entscheidung.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nun stehen wir vor der Frage: Wie gehen wir damit um, dass die befristete Erhöhung der Wertgrenzen zumindest für den kommunalen Bereich am Ende dieses Jahres auslaufen wird? Was machen wir danach?

Die Roten und Grünen in diesem Hause haben einen Antrag vorgelegt, in dem es sinngemäß heißt: Wir wollen, dass ab dem 1. Januar 2012 angemessen und praxisgerecht festgelegte Vergabegrenzen in den Kommunen gelten sollen. – Ich sage hier noch einmal, dass dort nicht einfach steht „Wir schreiben das fort.“ Denn es gibt nach Bundeshaushaltsgesetz bestimmte Anforderungen, sodass man nicht einfach weiter so verfahren kann wie bisher. Man muss schon begründen können, welche Höhen das sind. Das wollen wir angemessen und praxisgerecht tun.

Wir wollen nicht zurückfallen auf die Vergabegrenzen, die Schwarz-Gelb vorher in Nordrhein-Westfalen hatte. Wir wollen darüber bleiben; wir wollen in dem Feld zwischen Konjunkturpaket und den alten Grenzen landen. Wir wollen, dass die zusätzlich eingeführten Transparenzregeln, die sich bewährt haben, fortgelten und dass nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene die Präqualifikationsverfahren anerkannt werden, um dort Vereinfachungen weiter voranzubringen.

Ich freue mich sehr, dass bisher alle Signale, nachdem wir unseren Vorschlag pressemäßig veröffentlicht hatten und nachdem dieser Antrag vorlag, darauf hindeuten: Es ist eine gute Idee, dass ihr an dieses Thema herangeht. Es ist gut, das zu tun.

Die Realitäten in den Kommunen – zumindest nach unserem Sachstand – haben ergeben, dass diese erhöhten Vergabegrenzen nicht belegbar an irgendeiner Stelle zu einer erhöhten Korruptionsanfälligkeit oder Ähnlichem geführt hätten. Das heißt: Mit den richtigen Transparenzregeln kann man mit erhöhten Wertgrenzen auch weiterhin Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen regional verankert stärken.

Ich glaube, das ist ein richtiger und guter Weg. Ich würde mich sehr freuen, wenn es dafür eine breite Unterstützung in diesem Hause gäbe. – Bis hierhin vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Eiskirch hat es deutlich gemacht: Die erhöhten Wertgrenzen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II laufen am Jahresende aus. In dieser Situation muss man einmal ganz nüchtern bilanzieren. Das hat der Kollege gerade getan.

Was hat das an Verfahrensbeschleunigung für die Kommunen gebracht? Wie ist die Rückmeldung seitens der Kommunen? Wie ist aber auch die Rückmeldung von kleinen und mittleren Unternehmen?

Dieser Antrag, den wir Ihnen heute vorgelegt haben, hat das Ziel, die Debatte genau in diese Richtung zu eröffnen. Die Landesregierung soll beauftragt werden, das Anliegen in zwei Richtungen zu verfolgen: Sie soll einerseits eine Verfahrenserleichterung für die Kommunen durch die Erhöhung der Wertgrenzen prüfen, andererseits vor dem Hintergrund möglicher Korruptionsanfälligkeit von Vergaben – das sage ich dazu – Transparenzregeln prüfen. Das ist ein Punkt, der uns ganz wichtig ist.

Deswegen ist zum jetzigen Zeitpunkt – jedenfalls aus unserer Perspektive – auch nicht klar, wo zwischen den bisherigen Grenzen und den Grenzen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II eine mögliche neue Linie für Nordrhein-Westfalen liegen kann. Ich glaube, es muss wirklich um beides gehen: einerseits um Verfahrenserleichterung, andererseits um Korruptionsprävention.

Beschränkte Ausschreibungen im Hochbaubereich wären ab dem Jahr 2012 für die Kommunen wie in der Vergangenheit wieder nur bis zu 150.000 € möglich statt wie derzeit bis zu 1 Million €. Die bestehende Wahlfreiheit zwischen beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen würde ebenfalls zum Jahresende auslaufen und die Grenzen lägen wieder bei 50.000 € bzw. 12.500 € statt wie zuletzt bei 100.000 €.

Daran kann man sehen: Der Unterschied ist enorm groß. Es kommt jetzt darauf an, in Nordrhein-Westfalen eine Linie zu finden, die dazwischen liegt, die den Kommunen hilft und die bisherige gute Erfahrung mit der Praxis fortschreibt und gleichzeitig dafür sorgt, dass kein Hoflieferantentum entsteht.

Die Bundesregierung hat inzwischen die damaligen Änderungen, unter anderem betreffend die Vergabegrenzen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II ausgewertet mit dem Ergebnis: Okay, das konnte man so machen; das ist in Ordnung. Auch nach einer ganzen Reihe von Vergaben kann man erkennen: Ein Hoflieferantentum hat sich nicht herausgebildet, sondern wir haben mit den Änderun-

gen eine gute Situation und ein gutes Ergebnis auf Bundesebene erreicht.

Auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen wissen, wie kommunale Vergabepraxis vor Ort aussieht. Auch Sie, gerade die wirtschaftspolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen, aber auch die Fraktionen insgesamt werden ein Interesse daran haben, dass kleine und mittlere Unternehmen in Nordrhein-Westfalen schnell in Kontakt mit den Kommunen kommen, damit die Aufträge vor Ort bleiben.

Insofern eine herzliche Einladung an Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Schneckenburger. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Freude habe ich zunächst die Lobeshymnen auf die Bundesregierung und die ehemalige schwarz-gelbe Landesregierung wegen der seinerzeitigen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II vernommen. Damals lag im Gegensatz zu heute tatsächlich eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor. Sie hätten diese Erfolge der CDU-geführten Regierungen durchaus noch ein wenig mehr unterstreichen können; denn schließlich hat die deutsche Wirtschaft unter der Regierung Merkel die Wirtschafts- und Finanzkrise im internationalen Vergleich deutlich besser als andere überwunden und ging sogar gestärkt aus ihr hervor, wie alle statistischen Daten belegen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Die Konjunkturpakete haben sicher ihren Beitrag dazu geleistet, zu denen die heute in Rede stehenden Vergabevorschriften zählen.

Der im Januar 2009 von der Bundesregierung beschlossene Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes hatte im Wesentlichen Maßnahmen im Baubereich im Blick. Durch die mit dem Konjunkturpaket II eingeführten Vergabeerleichterungen sollten die bereitgestellten Mittel schnellstmöglich konjunkturell wirksam werden.

Der Rückgriff auf Vergabeverfahren, die weniger verwaltungs- und weniger zeitaufwändig waren, wurde zugelassen, etwa die beschränkten Ausschreibungen bis 1 Million € sowie freihändige Vergaben bis 100.000 €.

Durch Erlass wurden Bauämter aufgefordert, regelmäßig über die Maßnahmen zu berichten. Im Berichtszeitraum wurden im Baubereich etwa 4.076

Vergaben gemeldet. Vor allem die beschränkten Ausschreibungen wurden von den Bauämtern gut angenommen.

Es bleibt also festzuhalten, wie sich insbesondere aus dem Evaluationsbericht für den Bereich Bauen ergibt: Die Maßnahmen der Bundesregierung haben sich als erfolgreich bewährt und mitgeholfen, Deutschland gut durch die Krise zu bringen.

Die Vergabestellen haben die gebotenen Maßnahmen bestens genutzt, auch wenn der Bericht zu dem Ergebnis kommt, dass mit steigenden Auftragssummen zögerlicher Gebrauch von den Erleichterungen gemacht wurde. So lag der Anteil der beschränkten Ausschreibungen bei Auftragssummen zwischen 500.000 € und 1 Million € nur bei ca. 40 %, während 60 % öffentlich ausgeschrieben wurden. Die Auftragssummen lagen zudem erfreulicherweise in der Regel unter den Schätzkosten.

Auch in dem Bericht für den Bereich Lieferungen und Leistungen wird ein positives Fazit gezogen. Ein Großteil der befragten öffentlichen Auftraggeber bestätigten positive Effekte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben.

Das Vergabeverfahren dient bekanntermaßen dazu, möglichst wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln umzugehen. Staatliches Handeln muss aber auch transparent sein. Auch hierzu leistet das Vergaberecht einen wichtigen Beitrag. – Es ist also richtig, dass über eine Verlängerung der zeitlichen Geltung der vernünftigen und erfolgreichen Regelungen nachgedacht wird.

Die vorherige schwarz-gelbe Landesregierung hatte daher zu Recht flexible und praxisgerechte Regelungen geschaffen. Bürokratieabbau ging damit einher.

Zudem handelte es sich um die kommunalfreundlichste Regelung in der Bundesrepublik Deutschland, da fast 84 % der Mittel an die Kommunen flossen. Der Bund hatte lediglich 70 % vorgeschrieben. Prüfungs- und Berichtspflichten wurden auf ein Minimum beschränkt. Das war eine gute Umsetzung des Konjunkturpaketes.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Überlegungen der Landesregierung zum Tariftreuegesetz lassen indes befürchten, dass Bürokratieabbau zukünftig nicht mehr im Vordergrund steht. Selbst wenn auf der einen Seite die vernünftigen Regelungen, die Schwarz-Gelb eingeführt hat, aufrechterhalten bleiben, strafft die Landesregierung auf der anderen Seite mit dem Tariftreuegesetz Kommunen und Wirtschaft. Schwarz-Gelb hat viel beachtet das damalige Tariftreuegesetz abgeschafft, das außer Kosten nur bürokratischen Mehraufwand geschaffen und damit insbesondere den Mittelstand arg belastet hatte.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Rot-Grün will das nunmehr wieder einführen und befrachtet das Vergaberecht mit Fragen, die nicht in diese Rechtsmaterie gehören, etwa Mindestlohn, soziale und ökologische Aspekte sowie Gender. Damit steigen die Kosten der öffentlichen Haushalte, und das rot-grüne Bürokratiemonster schlägt wieder mit seiner Regelungswut zu.

Wenn Sie es also mit der Fortsetzung der unter Schwarz-Gelb eingeführten erfolgreichen Vergaberegelungen ernst meinen, dann verzichten Sie auf das Tariftreuegesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Dr. Geerlings. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass Sie mit der Festsetzung der erhöhten Wertgrenzen für die beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben auch bei der FDP offene Türen einrinnen.

Um hier keine Geschichtsklitterung eintreten zu lassen – mit Verlaub, Herr Kollege Eiskirch –, sage ich: Es war im Jahre 2006 die schwarz-gelbe Landesregierung, die die kommunalen Vergabegrundsätze für Auftragsvergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte neu gefasst hat. Es war eben der von Ihnen zu Unrecht oft gescholtene Innenminister Ingo Wolf, der genau dies eingeführt hat. Insofern finden wir es gut und richtig, dass Sie diese Arbeit heute anerkennen und die gute und positive Politik, die FDP und CDU gerade für die Kommunen, für den Mittelstand und für dieses Land betrieben haben, fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich befürchte aber, dass nicht die Einsicht, dass die Wirtschaftspolitik gut war, der Grund Ihres Antrags ist, sondern dass es sich hierbei um ein Ablenkungsmanöver handelt. Denn genau diese beiden Gruppen, die Kommunen und den Mittelstand, werden Sie in einem viel größeren Umfang durch Ihr Bürokratiemonster Tariftreuegesetz belasten.

Meine Damen und Herren, offenkundig ist, dass dieses Gesetz, das Sie gleichzeitig auf den Weg gebracht haben und in dem nicht nur eine Kopplung an den Mindestlohn, sondern eine Vielzahl weiterer vergabefremder Kriterien wie ökologische, soziale und Genderaspekte vorgesehen ist, die Vergabe regelrecht überfrachtet.

Da ist es wirklich nur eine kleine Verbesserung, die Sie für Kommunen und Mittelstand vornehmen. Denn die weitaus größere Belastung schaffen Sie gleichzeitig durch das Tariftreuegesetz.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden Sie damit nicht durchkommen lassen. Sie können sich nicht den Mantel umhängen, etwas für den Mittelstand tun zu wollen. Deshalb haben wir die Entschließung eingebracht und werden diese auch in dem weiteren Verfahren zusammen mit Ihrem Antrag beraten.

Meine Damen und Herren, wir sagen Ja zu erhöhten Wertgrenzen und zu einer erleichterten Vergabe. Aber dann muss man auf dieses Bürokratiemonster Tariftreuegesetz verzichten. Wenn Sie das nicht tun, ist die Belastung hinterher viel größer. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis**<sup>1)</sup> (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Regierungsfraktionen eröffnet die nötige Debatte um die Zukunft der Wertgrenzen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach dem Jahr 2011. In diesem Sinne begrüßen wir Linke den Aufschlag ausdrücklich.

Nicht begrüßen können wir hingegen die vorschnellen Festlegungen des Antrags. Es wird zu diskutieren sein, ob eine Rückkehr zu den abgesenkten Wertgrenzen sinnvoll ist oder nicht.

Wir Linken halten eine Anhörung im federführenden Wirtschaftsausschuss schon jetzt für unumgänglich. Erst auf Grundlage externer Expertisen wird es überhaupt möglich sein, zu einem ausgewogenen Urteil zu kommen.

Die Abwägung zwischen Verfahrensbeschleunigung, Transparenz und Korruptionsvermeidung ist nicht einfach. Es gibt keinen Automatismus zwischen freihändiger Vergabe und Korruption, aber transparente Vergabekriterien mindern Korruptionsrisiken.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an eine Forderung von Transparency International erinnern. Transparency fordert, dass der Bund und die Länder vor und nach allen Vergaben die entsprechenden Rahmendaten im Internet veröffentlichen.

Wir Linken halten zusätzliche Transparenzregeln für elementar. Hier bleibt der Antrag entschieden zu vage und muss, wenn er für die Linke zustimmungsfähig werden soll, deutlich nachgebessert werden.

Ebenfalls entschieden zu vage ist uns, wenn im Antrag von angemessener und praxisgerechter Festlegung der Wertgrenzen gesprochen wird.

Die Linke wird der Landesregierung keinen solchen Persilschein ausstellen. Denn es wäre ein Persilschein, wenn die Ministerien mit Verweis auf den

Beschluss des Landtags nach freiem Ermessen neue Wertgrenzen erlassen.

Begründet wird die Fortschreibung der erhöhten Wertgrenzen mit der positiven Evaluation durch das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium. Der im Antrag zustimmend zitierte Evaluationsbericht des BMVBS zum Baubereich kommt im Fazit aber auch zu folgender Aussage, die ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere:

„Ein wesentliches Ziel der Vergabeerleichterungen lag in der Beschleunigung von Vergabeverfahren. Da keinerlei Daten zur Dauer der Verfahren mit den Evaluationsberichten gefordert werden sind, ist eine Aussage hierzu nicht möglich.“

Das ist eine bemerkenswerte Aussage. Schließlich war es die primäre Intention des Gesetzgebers, die Verfahren zu beschleunigen.

Der Bericht stellt zugleich fest, dass die wirtschaftlichste Art der Vergabe die öffentliche Ausschreibung bleibt. Ich wiederhole das: Wirtschaftlich ist die reguläre öffentliche Ausschreibung.

Daher gilt Folgendes: Wer Wertgrenzen anheben will, muss sehr gute Gründe haben. – Aus gutem Grunde wurden die Wertgrenzen daher im Jahr 2009 nicht aus Wirtschaftlichkeitserwägungen angehoben, sondern aus konjunkturpolitischen Erwägungen, um im Sinne der Globalsteuerung eine Verschärfung der Rezession zu verhindern. Das Konjunkturprogramm konnte nur wirken, wenn Investitionen schnell getätigten wurden. Nun ist mir nicht bekannt, dass die Bundes- oder die Landesregierung trotz der nahenden Rezession ein erneutes Konjunkturprogramm plant, so sinnvoll dies auch sein mag.

Jede öffentliche Ausschreibung kann nur vergabekonform durchgeführt werden, wenn die Vergabestellen hinreichend mit qualifiziertem Personal ausgestattet sind. Nun ist bekannt, dass der Personalabbau vor allem in den Kommunen weit vorangeschritten ist. Es besteht daher immer die Gefahr, dass die Anhebung der Wertgrenzen auch die personelle Unterausstattung in den Vergabestellen entschärfen soll.

Wir Linken werden diese Problematik daher mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Personalräten diskutieren. Das ist übrigens auch der Grund, warum wir dem Antrag der FDP natürlich inhaltlich nicht zustimmen können. Denn die FDP zielt genau darauf mit ihren „Argumenten“ ab, Stichworte: Bürokratiemonster usw. Im Übrigen lehnt sie auch das Tariftreue- und Vergabegesetz ab. Deswegen ist dieser Antrag für uns völlig indiskutabel.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist deutlich geworden, dass die Thematik komplex und keinesfalls so klar und eindeutig ist, wie der Antrag suggeriert. In der vorliegenden Form ist der Antrag, wie ich dar-

legte, nicht zustimmungsfähig. – Eine Überweisung in die Ausschüsse erfolgt selbstverständlich dennoch.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Beschleunigung von Vergabeverfahren wurde für die Landesbehörden bereits mit Erlass vom 23.12.2010 eine Anschlussregelung getroffen. Die Regelungen gelten zunächst bis Ende 2012.

Die in diesem Wertgrenzerlass für die Landesbehörden festgelegten Schwellenwerte sind zwar niedriger als im Beschleunigungserlass, aber gegenüber den zuvor geltenden Wertgrenzen aus den entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung allerdings deutlich erhöht.

Für die Kommunen und die Hochschulen wurden Ende letzten Jahres die Regelungen des Beschleunigungserlasses um ein Jahr verlängert. Nicht alle Investitionen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes konnten bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Für das Jahr 2012 steht damit insbesondere für die Kommunen und für die Hochschulen eine Anschlussregelung an.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Entschließungsantrag werden Gutachten der Bundesregierung zur Evaluation der Anhebung der Schwellenwerte zitiert. Die Ergebnisse dieser Gutachten werden auf Bundesebene allerdings differenzierter gesehen, als zunächst zu erwarten war. Einerseits ist man der Auffassung, dass eine Fortführung der angehobenen Schwellenwerte zumindest aus den Gutachterergebnissen nicht schlüssig begründet werden kann. Andererseits haben wir insbesondere von mittelständischen Unternehmen und den Kammern, aber auch von Branchenverbänden durchaus überwiegend positive Einschätzungen zu den erhöhten Schwellenwerten erhalten.

Bei der Entscheidung über die Höhe der Schwellenwerte sind jedoch auch rechtliche, insbesondere gemeinschaftsrechtliche und haushaltrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Die in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise haushaltrechtlich begründeten Ausnahmen können jetzt nicht mehr herangezogen werden. Eine 1:1-Fortführung der Regelungen kommt deshalb nicht in Betracht.

Andererseits sollte man sich keine Denkverbote auferlegen. Beim Ministerium für Inneres und Kommunales arbeitet man bereits an einer Neufassung der kommunalen Vergabegrundsätze. Dieses erfolgt in

enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Es spricht einiges für eine moderate Anhebung der Schwellenwerte. Wir dürfen jedoch, wie auch im Entschließungsantrag formuliert, ein ausgewogenes Verhältnis zur Korruptionsprävention nicht aus dem Blick verlieren.

Dies wird auch tendenziell von einer Mehrheit der Bundesländer so gesehen. Ende September wird das Thema auf der Bauministerkonferenz und im Anschluss daran im November bzw. Dezember auf der Amtschef- und der Wirtschaftsministerkonferenz diskutiert.

Meine Damen und Herren, die im Wertgrenzenerlass für die Landesbehörden bereits umgesetzten Vorgaben zur Transparenz sind gemeinschaftsrechtlich veranlasst. Darüber hinaus sind sie im Regierungsentwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW formuliert.

Transparente und faire Verfahren erhöhen die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Rahmen der öffentlichen Beschaffung. Die Durchführung von Teilnahmewettbewerben bei höheren Auftragswerten, wie dies zum Beispiel im Wertgrenzenerlass bereits vorgesehen ist, ermöglicht eine breitere Teilhabe von Unternehmen an der öffentlichen Beschaffung. Dies erhöht im Übrigen auch die Qualität der Ausschreibungsergebnisse.

Wichtig ist allerdings, dass die Verfahren transparent und schlank durchgeführt werden. Die rechtlichen Möglichkeiten hierzu bestehen. Wir müssen die öffentlichen Auftraggeber noch stärker bei der Umsetzung der Verfahren in der Praxis unterstützen. Die vorgeschlagene Auswertung der Erfahrungen mit der Vergabeplattform des Landes ist sinnvoll. Anerkannte Präqualifikationsverfahren stehen zwar heute bereits zur Verfügung; die im Entschließungsantrag angeregte Weiterentwicklung wird jedoch insbesondere bezüglich des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW erforderlich, um die Praxis zu entlasten.

Im Übrigen stoßen die Anregungen im Entschließungsentwurf bei der Landesregierung auf breite Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Für die SPD hat sich noch einmal Kollege Eiskirch zu Wort gemeldet.

**Thomas Eiskirch (SPD):** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch drei kurze Sätze.

Erstens. Der Entschließungsantrag der FDP stellt fest, dass die FDP der Auffassung ist, dass die vom damaligen Innenminister Dr. Ingo Wolf eingeführten

Vergabegrenzen zu niedrig sind. Das will ich einmal festhalten. Sie sagen ja: Ja, wie aus dem Konjunkturpaket sollte man eine unbefristete Anschlussregelung schaffen. Sonst würden wir einfach dahin zurückfallen; dann müssten Sie das ja nicht fordern.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

Zweitens. Ich habe gerade sowohl von den Rednern der CDU wie auch von der FDP gehört, dass sie eigentlich dem, was wir in unserem Antrag fordern, zustimmen möchten und das richtig finden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Im Gegensatz zu den Grünen!)

Trotzdem ist ein Entschließungsantrag vorgelegt worden mit einem zweiten Thema, das wir überhaupt nicht zur Antragstellung gebracht haben. Wir haben in unserem Antrag gefragt: Seid ihr auch dafür, dass wir eine vernünftige Anschlussregelung finden, ja oder nein? – Darauf kann man mit Ja oder Nein antworten und muss nicht solche Pirouetten drehen.

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

Nein, Sie haben einen Entschließungsantrag vorgelegt, um begründen zu können, dass Sie am Ende doch nicht mitmachen. Das ist der einzige Grund: dass Sie am Ende doch nicht mitmachen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wer sagt das denn?)

Herr Kollege Brockes, ich kann Ihnen nur sagen: Überlegen Sie sich das! Lassen Sie uns lieber sehen, dass wir eine gute gemeinsame Lösung finden. Ich will dazu zitieren aus einem Schreiben des Westdeutschen Handwerkskammertages, vom Hauptgeschäftsführer Reiner Nolten, der mir das gestern zugesandt hat, mit den Worten:

Wir danken Ihnen – gemeint sind Rot und Grün – für die Einbringung Ihres Antrages und hoffen auf entsprechende Mehrheit im Sinne des Handwerks.

Insofern kann ich sie nur nochmals auffordern: Unterstützen Sie diesen Antrag! Hören Sie auf, solche Sperren zu machen. Lassen sie uns gucken, dass wir ordentlich ...

(Dietmar Brockes [FDP]: An einvernehmlichen Lösungen sind wir mehr interessiert als Sie, wie man in den letzten Tagen gemerkt hat!)

Von „einvernehmlich“ steht hier nichts. Es geht darum, eine vernünftige Lösung zu finden. Ich kann Sie nur noch einmal auffordern, diesen Weg mitzugehen. Herr Brockes, man kann Ihren Zwischenrufen anmerken, dass Sie in Wirklichkeit sauer sind, nicht selbst darauf gekommen zu sein, diesen Antrag zu stellen.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die grüne Fraktion meldet sich noch einmal Frau Schneckenburger zu Wort.

**Daniela Schneckenburger (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Brockes, Sie haben mich enttäuscht. Das ist nicht das erste Mal, aber es tut auch beim wiederholten Mal immer noch bitter weh. Die FDP schien auf einem so guten Weg zu sein. Es gab Signale: Eiserner Rhein, Stärkungspakt Stadtfinanzen. Wir waren in diesen Tagen auf einem guten gemeinsamen Weg, und man hatte schon den Eindruck gewinnen müssen, dass bei der FDP aufgrund der Zeitläufe ein gewisses Umdenken eingesetzt hätte.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der Zeitläufe?)

Es ist immer gut, und es freut uns, wenn sich Menschen besinnen. Und jetzt so etwas, Herr Brockes! Schlimmste Rückfälle in alte ideologische Muster – das zeichnet Ihren Antrag und vor allen Dingen Ihren Redebeitrag aus. Die Breitseite gegen das Tarifreuegesetz, die an dieser Stelle weder notwendig noch sinnvoll gewesen ist, Herr Brockes,

(Dietmar Brockes [FDP]: Doch!)

zeigt, dass es am Ende doch nicht so weit her ist mit der Flexibilität der FDP.

Ich will es noch einmal klar sagen: Sowohl das Tarifreuegesetz, der eingebrachte Gesetzentwurf, der in der Debatte und im Verfahren ist, der in die Anhörung kommen wird, als auch der Antrag zur Veränderung der Vergabegrenzen zielen darauf, kleinen und mittleren Unternehmen eine bessere Startposition im Markt zu verschaffen

(Dietmar Brockes [FDP]: Im Gegenteil!)

und damit insbesondere Wertschöpfung in der Region zu halten, Herr Brockes. Denn wir wissen, dass es sinnvoll und richtig ist, wenn kleine und mittlere Unternehmen, die sich ganz ordentlich am Markt bewegen, die ganz ordentliche Löhne und Gehälter zahlen, vor der Schmutzkonkurrenz von unten geschützt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann hören Sie mal in der Anhörung gut zu, Frau Schneckenburger!)

Das ist eine der Funktionen, die das Tarifreue- und Vergabegesetz in Nordrhein-Westfalen erfüllen soll.

In Richtung Herrn Aggelidis kann ich nur sagen: Transparenz und Korruptionsprävention sind unsere Anliegen; das haben wir gesagt. Insofern bitte ich Sie als Linke, sich noch einmal genauer mit unserem Antrag zu befassen. Dann werden Sie sehen, dass er zustimmungsfähig ist. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Schneckenburger. Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Es wird die **Überweisung** sowohl des **Antrags Drucksache 15/2864** als auch des **Entschließungsantrags Drucksache 15/2914** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** empfohlen. Abschließend soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss entschieden werden. Wer stimmt diesem Verfahren so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

## 11 Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehörden gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2852  
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Rickfelder das Wort.

**Josef Rickfelder** (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Sie alle sind trotz des tollen Wetters zu dieser Zeit mit mir einig: Der Sommer war nicht ganz so prickelnd. Trotzdem hat es eine Menge Probleme mit sogenannten Szenetreffs, an denen Herumhängen, Saufen und Grölen angesagt war, teilweise bis tief in die Nacht, gegeben. Die Anwohner, die regelmäßig durch den Lärm um ihre Nachtruhe gebracht wurden, bedanken sich für solche Zustände.

Aber nicht nur Lärm, nein, auch öffentliches Urinieren, Vermüllen der Treffpunkte, zerschlagene Glasflaschen, Ordnungsstörungen en masse, leider auch allzu oft Straftaten wie Beleidigung, Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte sind und waren die Folge. Am Ende durfte die Stadtreinigung am nächsten Morgen alles aufräumen.

Meine Damen und Herren, das ist kein Einzelfall, kein Problem einer einzelnen Stadt, nein, in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen – in Dortmund, Münster, Wuppertal, Aachen und Köln, um nur einige Beispiele zu nennen – gibt und gab es diese Probleme. Meine Damen und Herren, da kann verantwortliche Politik nicht wegsehen. Wir können es nicht tatenlos hinnehmen, wenn sich kein normaler Mensch mehr an einen solchen Ort trauen darf, weil er dort von Betrunkenen und laut grölenden Menschen belästigt wird.

Es kann auch nicht richtig sein, dass die Polizei oder Ordnungsdienste regelmäßig in Zugstärken anrücken müssen, um der Lage Herr zu werden. Es ist doch Tatsache, dass die Leute in enthemtem Zustand nicht mehr bereit sind, polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten.

Wir benötigen, um solchen Problemen Herr zu werden, eine verantwortliche Politik. Die richtige Adresse wäre zunächst die Kommunalpolitik. Diese stößt jedoch ohne rechtliche Grundlagen schnell an ihre Grenzen. Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sind auch kommunalpolitisch tätig. Bisher haben alle niedrigschwellige Kataloge, die ausprobiert wurden, nichts genutzt. Deswegen fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Änderung des Ordnungsbehördengesetzes in NRW.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum OBG NRW sieht die Einführung eines neuen § 27a vor. Dadurch soll den Ordnungsbehörden der Kommunen die Ermächtigung an die Hand gegeben werden, mittels ordnungsbehördlicher Verordnung den Verzehr von Alkohol an bestimmten Brennpunkten zu bestimmten Zeiten zu verbieten. Das ist der entscheidende Punkt. Wir wollen den Kommunen, die eine Regelung für ihren Bereich treffen wollen, eine entsprechende gesetzliche Möglichkeit schaffen.

Hintergrund für den Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion sind die genannten mehrfachen Beschwerden in vielen Städten in NRW. Ich wiederhole auch gerne, dass die geschilderten Probleme nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in anderen Bundesländern auftreten. Allen Städten ist gleich, dass hauptsächlich das Verhalten von alkoholisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ursächlich für das beschriebene Problem ist.

Vor diesem Hintergrund hat zum Beispiel die CDU-Fraktion in Baden-Württemberg einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht. Er befindet sich derzeit in der Beratung. Interessant ist in dem Zusammenhang, dass der stellvertretende Ministerpräsident Nils Schmid, Mitglied der SPD-Fraktion, ausdrücklich für die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage geworben hat.

An dieser Stelle möchte ich nochmals deutlich darauf hinweisen, dass sich die CDU nicht für ein flächendeckendes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen ausspricht. Nein, es geht um bestimmte Szenetreffs, also Brennpunkte, die zu bestimmten Uhrzeiten und an bestimmten Tagen, wie zum Beispiel an Wochenenden oder Abenden vor Feiertagen, von dem Alkoholverbot betroffen sind.

Ein weiterer Punkt sind die Kosten. Ordnungsamt und Polizei müssen verstärkt die Orte kontrollieren, die Stadtreinigung muss regelmäßig die Szenetreffs von liegengelassenem Müll säubern. Dies

kostet viel Geld, das wir an anderer Stelle viel besser ausgeben könnten.

Mit diesem Gesetzentwurf geht es nicht darum – das möchte ich gerne noch einmal deutlich machen –, die Bürger Nordrhein-Westfalens in ihrer Freiheit einzuschränken, ihnen den Alkoholkonsum an öffentlichen Plätzen zu untersagen. Es geht vielmehr darum – Sie dürfen vielleicht auch sagen: nur –, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Verantwortlichen in den Kommunen die Möglichkeit haben, den Anwohnern wieder ein Gefühl der Sicherheit zu bieten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens würden es Ihnen danken, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Herr Rickfelder. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Stotko.

**Thomas Stotko (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es, glaube ich, zu dieser Stunde kurz machen mit der Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Kollege Rickfelder, natürlich gewinnt man auch den Eindruck, dass es darum geht, flächendeckend Verbote auszusprechen. Zumindest ist die Regelung, wie Sie sie hier formuliert haben, so offen, dass viele Kommunen, wie Sie ja zu Recht auch sagen, vielleicht auch gerne davon Gebrauch machen.

Ich will auch ein bisschen davor warnen – so empfinde ich das zumindest in Ihrer Problemerörterung –, das jetzt auf Jugendliche allein zu erstrecken. Die Frage, welche Menschen sich mit Alkohol falsch verhalten, betrifft nicht nur Jugendliche.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich kann es deutlich sagen. Es wäre schön, wenn wir die Gruppe etwas erweitern.

Als Letztes: Was mich ein bisschen wundert, ist, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt einbringen. Denn Sie als CDU-Fraktion sind im Oktober 2009 damals in Regierung vom Städte- und Gemeindebund gebeten worden, eine solche Regelung einzuführen. Sie haben das in dem Dreivierteljahr Ihrer verbleibenden Zeit nicht mehr umgesetzt. Es würde mich zumindest bei den weiteren Beratungen interessieren, warum Sie es nicht getan haben. Es wird dadurch nicht besser oder schlechter. Ich frage nur einfach einmal nach, warum das in dem Dreivierteljahr nicht möglich war.

Ich will eines für unsere Fraktion sagen: Der von Ihnen Zitierte, Herr Rickfelder, ist nicht Mitglied der SPD-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen, der Nils.

(Zuruf von Josef Rickfelder [CDU])

– Sie haben nur „SPD-Fraktion“ gesagt. Ich wollte davor warnen, falls einer das Protokoll liest und glaubt, der sei von uns, und den sozusagen sucht.

Wichtig ist mir im Rahmen der weiteren Beratung, von der ich hoffe, dass sie von einer Sachverständigenanhörung begleitet wird – durch Sie, durch uns, durch wen auch immer beantragt –, dass wir einmal klären, ob es wirklich einer Änderung des OBG bedarf oder ob die Kommunen heute schon die Möglichkeiten haben, auf so etwas einzugehen.

Ich will zumindest eine Sympathie Ihrem Gesetzentwurf gegenüber bekunden. Wenn es so ist, dass die Kommunen tatsächlich eine Erweiterung ihres Handlungsspielraumes benötigen, wird sich die SPD-Fraktion dem nicht verwehren. Das will ich einmal so deutlich sagen.

(Beifall von der CDU)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Stotko. – Für die grüne Fraktion hat Herr Kollege Bolte das Wort.

**Matthi Bolte** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Jugend ist Trunkenheit ohne Wein.“ – Wären wir hier ein Intellektuellendebattierclub, dann wäre dieses Goethe-Zitat wahrscheinlich schon die wesentliche Antwort auf den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Ein bisschen länger will ich es dann doch machen.

Sie unterstellen in Ihrem Gesetzentwurf, dass es das größte Problem von jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen sei, dass sie auf öffentlichen Plätzen zusammenkommen und dort Alkohol trinken. Ich sage: Wäre das so, dann hätten wir ein Land, in dem junge Menschen ziemlich wenig Probleme haben.

Einige Probleme gehen wir als rot-grüne Koalition an. Mit dem Schulkonsens werden Ungerechtigkeiten im Bildungssystem abgebaut. Mit der Abschaffung der Studiengebühren sorgen wir für mehr Bildungsgerechtigkeit. Wir unterstützen die Schaffung neuer Ausbildungsplätze und sorgen für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen. Wir leisten unseren Beitrag dazu, dass das Generationenversprechen wieder gilt, dass es also jungen Menschen besser gehen wird als ihrer Elterngeneration.

Vielleicht fragen Sie sich, warum ich ausgerechnet beim Ordnungsbehördengesetz diesen Vorspann gewählt habe. Nun: Das hat etwas damit zu tun, dass ich glaube, mit vielen jungen Menschen oft genug zu sprechen. Vielleicht liegt es daran, dass diese jungen Menschen nicht Mitglieder der Jungen Union sind, aber für viele junge Menschen in die-

sem Land ist es doch ärgerlich, dass sie viel zu oft in politischen Debatten auf Killerspiele und Komasaufen beschränkt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für mich hingegen sind junge Menschen die Zukunft unserer Gesellschaft und nicht die fleischgewordene Ruhestörung.

Niemand verkennt, dass es Jugendliche, teilweise sogar Kinder, gibt – dann ist es besonders dramatisch –, bei denen Alkoholkonsum zum Problem wird. Das will auch niemand verharmlosen. Das will auch ich nicht verharmlosen. Aber das ist eine Frage, die wir primär mit Mitteln der Suchtpolitik, der Suchthilfe angehen sollten oder mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe. Herr Rickfelder, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie darauf verwiesen haben, dass das vor allen Dingen vor Ort zu lösen ist.

In dieser Hinsicht ist es sicherlich so, dass Goethe gar nicht so unrecht hat. Junge Menschen manchen manchmal Dinge, die anderen Generationen seltsam erscheinen. Das war zu seinen Zeiten vor 200 Jahren so. Das ist auch heute noch so. In diesem Sinne, finde ich, sollten wir schauen, wie wir für die junge Generation das Beste erreichen.

Insofern haben wir sicherlich einen sehr spannenden Beratungsprozess im Ausschuss vor uns, auf den ich mich sehr freue. – Für heute vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

**Horst Engel**<sup>\*)</sup> (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rickfelder, ich bin ein wenig skeptisch. Denn am Ende müssen wir auch die Fragen beantworten: In was für einem Land, in was für einer Stadt, in was für einer Gesellschaft wollen wir leben? In einer Gesellschaft, die sich über Verbote, Kontrollen und Überwachung definiert? Oder in einer freiheitlichen Gesellschaft mit Städten, die ihren Menschen die Straßen und Plätze lassen, Raum für Begegnungen und Geselligkeit erlauben, aber auch Fehlritte, die dann zu ahnden sind?

Wollen wir wirklich ein weiteres Stück Freiheit und Lebensqualität für eine Mehrheit der Bürger abschaffen, um durch eine Minderheit von wenigen Personen verursachte Probleme zu bekämpfen? Ist es angemessen, allen den Konsum von Alkohol an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten zu verbieten, nur weil einige wenige durch Alkoholkonsum aggressiv werden oder anderweitig negativ auffallen?

Ich sagte es schon: Ich bin skeptisch.

Die CDU sagt: Zum Trinken sollen die Menschen nach drinnen gehen; draußen ist es verboten. – SPD und Grüne sagen: Zum Rauchen sollen die Menschen vor die Tür gehen; drinnen ist es verboten.

Wir als FDP sagen: Sowohl drinnen als auch draußen dürfen die Menschen nicht mit immer mehr pauschalen Verbote drangsaliert werden. Wir setzen auf Freiheit und ausgewogene Kompromisse. Wir treten dem Ritual ständiger Verbote entgegen. Oder, was die Stadtkultur angeht: Wir wollen den Menschen ihre Plätze lassen.

Um die Beseitigung welcher Gefahren geht es? Gefahren durch Scherben, Müll, Lärm – oder Konflikte, die zwischen alkoholisierten Menschen später untereinander oder mit der Polizei und dem Ordnungsamt entstehen.

Warum müssen immer mehr Ultima-Ratio-Regeln für die Mehrheit aufgrund eines Fehlverhaltens von Minderheiten geschaffen werden? Es ist nicht nachgewiesen, dass vorhandene Instrumente der Sicherheitsbehörden nicht greifen.

Wollen wir den Alkoholkonsum auf der Ratinger Straße in Düsseldorf, am Aachener Weiher in Köln oder auf dem Brüsseler Platz in Köln verbieten? Ich denke, eher nicht.

Nicht jeder, der dort an lauen Sommerabenden – die wir nicht allzu häufig haben – gemütlich unter Freunden etwas trinkt, betrinkt sich sinnlos. Die Mehrzahl wird auch nicht straffällig.

Wenn wir den Burgplatz in Düsseldorf zur alkoholfreien Zone erklären, weichen die Leute in die Altstadt auf andere Plätze aus. Das gilt auch für den Brüsseler Platz in Köln. Dann müssen wir generell das Trinken in der Innenstadt und in Parks verbieten. Das kann keiner wollen.

Und wie wollen wir das Verbot durchsetzen?

In den letzten Jahren ist scheibchenweise immer mehr Lebensqualität für die Bürger durch Verbote verlorengegangen – und seien es nur Grillverbote in Parks oder am Rheinufer.

Polizei und Ordnungsämter in Nordrhein-Westfalen verfügen bereits über einen breiten Instrumentenkasten. Die Polizei sowie die kommunalen Ordnungsdienste in Nordrhein-Westfalen können zur Abwehr einer Gefahr eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr das Betreten eines Ortes vorübergehend verbieten. Das kennen Sie; das ist der sogenannte Platzverweis. Daneben kann die Polizei ein Betretungs- und Aufenthaltsverbot für eine Dauer von bis zu drei Monaten aussprechen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich eine Straftat begehen oder zu ihrer Begehung beitragen will. Die Maßnahme ist zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken.

Platzverweise und Aufenthaltsverbote haben den Vorteil, dass sie sich in der Regel gegen Störer richten. Gefahrenabwehrverordnungen indes enthalten Gebote oder Verbote, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet und zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. Dabei geht es zudem um abstrakte Gefahren und nicht um eine konkrete Gefahr. Außerdem richten sich Gefahrenabwehrverordnungen präventiv mehrheitlich gerade gegen Nichtstörer.

Ich sage für die FDP: Ja, es gibt öffentliche Plätze in unseren Kommunen, an denen Menschen Alkohol konsumieren. Leider gibt es natürlich immer auch Zeitgenossen, die es übertreiben und sich nicht beherrschen können.

Wo durch Lautstärke – insbesondere in den Nachtstunden – die Nachbarschaft belästigt wird, greifen die §§ 9 Landes-Immissionsschutzgesetz NRW – Schutz der Nachtruhe – und 117 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Ebenso bestehen in den Kommunen Regelungen zur Ahndung von Müllhinterlassenschaften.

Ferner sehen das Polizeigesetz NRW sowie das Ordnungsbehördengesetz NRW, das Ordnungswidrigkeitenrecht und das Strafrecht zahlreiche Instrumente vor, um Gefahren und Straftaten zu verhindern und zu ahnden sowie gegen Störer vorzugehen.

Der Gesetzentwurf der CDU stellt niedrige Hürden auf, sodass ein Verbot für Kommunen bequemer ist als andere, teilweise aufwendigere Maßnahmen. Die Befristung ist nicht zeitlich bestimmt.

Wir unterstützen als Liberale alle Bestrebungen jenseits neuer Verbote, um solche Konflikte zu lösen, Problemursachen zu beseitigen sowie die Aufgaben und Herausforderungen zum Erhalt lebenswerter Städte in NRW zu meistern – zum Beispiel durch sanften Druck, wie das gerade in Köln sehr erfolgreich der Fall ist.

Ich komme zum Schluss. – Wir setzen als FDP auf sachgemäße und angemessene Reaktionen und Verhältnismäßigkeit der Mittel statt pauschaler Einschränkung von Bürgerrechten durch Symbolpolitik. Wir glauben, dass die Probleme durch Kontrollen und Aufklärungsarbeit in den Griff zu bekommen sind. Wie man das machen kann – ich habe es eben erwähnt –, zeigt die Stadtverwaltung Köln mit Stadtdirektor Kahlen und Ordnungsamtschef Kilp gerade ganz aktuell. Die Presse hat ausführlich darüber berichtet. Dazu sage ich: Bravo!

Meine Skepsis bleibt. – Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke steht bereits Frau Kollegin Conrads bereit.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch wenn Sie es kaum glauben können: Herr Engel hat jetzt fast schon die Rede gehalten, die ich auch halten wollte.

(Serdar Yüksel [SPD]: Abgesprochen! – Horst Engel [FDP]: Schon wieder!)

– Ja, schon wieder; wie heute schon so oft. – Ein paar Punkte habe ich aber schon noch anzusprechen. Das kann ich Ihnen nicht ganz ersparen.

Wenn man sich den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ansieht, kann man tatsächlich den Eindruck gewinnen, dass vor jedem Wochenende und jedem Feiertag marodierende Banden von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen aufkreuzen, sich hemmungslos bis zur Bewusstlosigkeit betrinken und dann die unterschiedlichsten Straftaten begehen.

Ist das denn so? – Fakt ist: An öffentlichen Plätzen wird vor allem in den Sommermonaten gerne in geselligen Runden Alkohol konsumiert. Ja, es kommt auch regelmäßig zu gravierenden Lärmbelästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner und zu anderen Ordnungswidrigkeiten.

Aber was passiert denn, wenn es für bestimmte öffentliche Treffpunkte ein Verbot des öffentlichen Alkoholkonsums gibt? Herr Engel und Herr Bolte haben es bereits angedeutet. Zum einen besteht das Problem, das sich das Ganze einfach auf andere Plätze verlagert, an denen es noch nicht verboten ist, und somit das Thema „übermäßiger Alkoholkonsum und Aggression“ überhaupt nicht angegangen wird.

Zum anderen muss man sich dann, wenn man tatsächlich große Ansammlungen von Jugendlichen auf Bahnhofsvorplätzen oder Spielplätzen sieht, auch fragen, warum das denn so ist. Man muss auch einmal die Frage stellen: Wo haben diese jungen Leute eigentlich noch Anlaufpunkte, an denen sie sich treffen können und auch pädagogisch begleitet werden? Das ist in vielen Kommunen aufgrund der massiven Sparpolitik der letzten Jahre und des Wegfalls der Jugendzentren ein zunehmendes Problem, das mit diesem Pseudo-Law-and-Order-Antrag aus unserer Sicht an keiner Stelle gelöst wird.

Nun möchte ich noch kurz auf etwas verweisen, was Herr Engel auch schon angesprochen hat. In der Begründung Ihres Antrages gestehen Sie ja zu, dass die Kommunen im Moment auch nicht tatenlos zusehen müssen, sondern dass es eine Rechtslage gibt. Nach § 27 OBG NRW können nämlich Platzverweise verhängt und gegebenenfalls mit Mitteln des unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden.

Das gilt in dem Fall, dass etwas passiert, dass also Störer da sind.

In diesem Fall scheint uns das angemessener und zielführender zu sein als ein generelles Alkoholverbot. Denn was ist in einigen Kommunen in den letzten Jahren versucht worden? Das muss man auch einmal thematisieren. Vielerorts sind diese Verbote vor allen Dingen dazu genutzt worden, Menschen aus dem Stadtbild zu verdrängen, die einem nicht gefallen haben, weil sie nicht entsprechend konsumiert haben, also nicht ins Restaurant gegangen sind, um dort für teures Geld Wein und Bier trinken zu können, sondern sich mit ihrem Billig-Bier auf öffentliche Plätze gesetzt haben.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Das ist ein Teil der Stadtpolitik, die nicht integrativ, sondern verdrängend ist und die die Grundproblematik – das Verdrängen auf andere Plätze und das Trinken zu Hause; viele Jugendliche trinken dann möglicherweise zu Hause und rennen anschließend durch die Straßen – nicht löst. Dieser Problematik wird mit diesem generellen Alkoholverbot nicht begegnet. Gleichzeitig werden alle diejenigen, die einfach nur mal ein Bier an dem öffentlichen Ort trinken möchten, auch unter Generalverdacht gestellt und müssen sich rechtfertigen.

Deshalb stehen wir diesem Gesetzentwurf skeptisch gegenüber. Wir halten die bestehenden Regelungen für angemessen. Wir stimmen aber selbstverständlich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss zu.

Wir finden aber die Diskussion über die Frage notwendig, ob wir mehr Jugendzentren brauchen, in denen Jugendliche pädagogisch begleitet werden, ob wir mehr vernünftige Präventionsprogramme gegen Alkoholismus brauchen und wie wir versuchen können, diese Trinkertreffs, die es in Städten gibt, integrativ aufzulösen, und zwar so, dass die Menschen sich nicht verdrängt und verfolgt fühlen, sondern dass sie einen Platz angeboten bekommen, an dem sie trinken können, ohne dass etwas zu Bruch geht, ohne dass Anwohner belästigt werden, ohne dass Sachen beschädigt werden und ohne dass es zu Auseinandersetzungen kommt.

**(Beifall von der LINKEN)**

Ich glaube, das ist der Punkt, an dem wir richtigerweise ansetzen müssen. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Weil die Fraktionen übereingekommen sind, die inhaltliche Debatte im Ausschuss zu führen, will ich mich auch kurz halten. Ich möchte allerdings aus

Sicht der Landesregierung eine Anregung geben, wie man diese Beratung führen sollte und führen könnte.

Ich glaube, dass zwei Seiten zu betrachten sind. In der Tat stellt das, was Herr Rickfelder beschrieben hat, ein Ärgernis dar. Wer an einem solchen Platz wohnt, kann eine solche Argumentation gut nachvollziehen. Wer sich aber andererseits morgen Abend in Köln auf der Friesenstraße bewegt oder sich zurzeit in München auf der Wiesn befindet, wird bezeugen, dass derartige Verhaltensweisen nahezu kultiviert werden.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht diese Schraube des Wünschenswerten dahin gehend überdrehen, dass Ordnungsbehörden da, wo es eigentlich gewollt ist, dass sich Menschen unter freiem Himmel treffen können, in einen Vollzugszwang kommen und eine Verordnung oder ein Gesetz anwenden müssen, was dem Streben nach friedlichem Verbringen von Freizeit entgegensteht. Ich finde, diese Abwägung muss man – das ist auch schon in den Diskussionen deutlich geworden – im Ausschuss vornehmen.

Ich will auf eines hinweisen: Die meisten Städte in Nordrhein-Westfalen haben in ihre Verordnungen bereits ein Verbot von störendem Alkoholkonsum aufgenommen. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf würde sozusagen nur konkretisieren, was in den Erlassen schon vorhanden ist. Wir sollten aufpassen, dass wir bei diesen Diskussionen diese wichtige Abwägung vornehmen, damit es in den Großstädten nicht zu Verdrängungsprozessen kommt. Wo die Landesregierung unterstützend tätig sein kann bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf, sind wir gern behilflich.

Ich rege an, dazu im Ausschuss ein Expertengespräch durchzuführen. Ein solcher Vorschlag steht mir zwar eigentlich nicht zu, aber ich rege ihn von Landesregierungsseite aus an. Wir würden dazu auch gern entsprechendes Material zuliefern. Ich glaube, das ist ein lohnenswertes Thema, dem wir uns intensiv widmen sollten.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Ich danke auch für die Anregung. Ich erlaube mir die Anregung, die Anrede „Frau Präsidentin“ oder „Herr Präsident“ in einer Lautstärke auszusprechen, dass Sie auch protokolliert werden kann.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Herr Minister, ich habe Sie nur gebeten, die Lautstärke zu beachten. Sie würden das ja nie vergessen – oder?

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen in dieser Debatte vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können über die Überweisungsempfehlung des Äl-

testenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2852** an den **Innenausschuss** zu überweisen. Darf ich hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## 12 Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollgesetz)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2793

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Orth das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Orth.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt haben, hat einen etwas sperrigen Namen. Gleichwohl kommt er aus dem prallen Leben heraus. Wer sich einmal vorstellt, dass es in den Kommunen Straßensatzungen gibt, in denen geregelt wird, wo sich jemand hinsetzen und musizieren darf, wenn man daran denkt, dass es natürlich auch Benutzungsordnungen gibt, auf deren Basis Gebühren erhoben werden, dann hat man sehr schnell eine Vorstellung davon, dass es sehr viele untergesetzliche Rechtsnormen in Nordrhein-Westfalen gibt, die nicht unbedingt Landesgesetze sind, die aber gleichwohl eine Vielzahl von Menschen treffen.

Es gibt in der Verwaltungsgerichtsordnung die Möglichkeit, dass auch diese untergesetzlichen Rechtsnormen durch das Oberverwaltungsgericht überprüft werden. Alle Flächenländer in der Bundesrepublik Deutschland haben von dieser Möglichkeit, die es seit 1976 gibt, Gebrauch gemacht. Nur in Nordrhein-Westfalen ist es als einzigem Flächenland noch nicht der Fall.

Wir stellen uns vor, dass wir, wenn wir diese Möglichkeit eröffnen, viele dieser Massenverfahren von enttäuschten Nutzerinnen und Nutzern, gebühren geschädigten und sonstigen Personen unterbinden können, indem einfach einmal für alle verbindlich festgestellt wird, ob eine Satzung wirksam ist oder nicht. Dann hat sich der ganze andere Rest erledigt.

(Beifall von der FDP)

Sie sehen also: Unser Gesetzentwurf dient dazu, einen effektiven Rechtsschutz für den Bürger zu gewährleisten und gleichzeitig die Verwaltungsgerichte auf Dauer zu entlasten. Ich hoffe, dass Sie alle das so sehen. Wir können gern später in der

Ausschussberatung darüber im Detail sprechen. Ich würde mich jedenfalls freuen, wenn in diesem Hause das alle so sehen würden wie der Rest der Bundesrepublik Deutschland. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Lehne das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Olaf Lehne (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuschauer gibt es keine mehr – nun gut. Das ureigene Recht des Parlaments und seine Kernaufgabe ist die Gesetzgebung. In einer Zeit, in der immer mehr Lebensbereiche der Regulierung bedürfen und die Zahl der Gesetze für den Bürger unübersichtlicher wird, sind wir mehr denn je gefragt, die Möglichkeiten des Individualrechtsschutzes kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu optimieren. Der Gesetzentwurf der FDP greift diese Erkenntnis auf.

Die Einführung einer Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO macht insbesondere vor dem Hintergrund Sinn, dass untergesetzliche Rechtsnormen bislang nur dann im Wege eines Normenkontrollverfahrens überprüfbar sind, wenn es sich dabei um Satzungen und gewisse Verordnungen handelt, die auf der Grundlage des Baugesetzbuchs erlassen wurden.

In allen anderen Regelungsbereichen ist eine gerichtliche Kontrolle erst möglich, wenn schon eine belastende Entscheidung getroffen wurde, die sich auf die angegriffene Rechtsnorm stützt. Sprich: Der Bürger muss abwarten, bis er direkt durch eine Verwaltungsentscheidung in seinem Recht beeinträchtigt wird. Nur dann kann er Klage gegen die Entscheidung erheben und eine inzidente Kontrolle der Norm erreichen. Diese Praxis ist für die Betroffenen sowohl zeit- als auch kostenintensiv und lässt sich dem Rechtsuchenden in der Regel nur schwer vermitteln.

Diesem unbefriedigenden Zustand trägt der FDP-Antrag Rechnung. Die Verwaltungsgerichtsordnung des Bundes sieht explizit vor, dass die Länder eigene Regelungen für eine untergesetzliche Normenkontrolle treffen können. Diese stellt sicher, dass Betroffene direkt die Gültigkeit einer Satzung oder Verordnung vor Gericht hinterfragen können, ohne erst auf eine belastende Verwaltungsentscheidung warten zu müssen. Alle Flächenländer in der Bundesrepublik – mein Vorredner hat es schon gesagt – haben bereits von dieser Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht. Nur Nordrhein-Westfalen hinkt insofern hinterher – und das, obwohl gerade bei uns als dem bevölkerungsreichsten Bundesland besonders viele Bürger eines effektiven Rechtsschutzes bedürfen.

Die Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle entspricht ferner der in Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz normierten Rechtsweggarantie. Auf diese Weise verleiht sie folglich auch dem grundrechtlich verankerten Justizgewährungsanspruch des Bürgers Geltung.

Aktuell sind wir bemüht, mehr Bürgerbeteiligung in der Demokratie herzustellen – sei es durch die Herabstufung der Voraussetzungen bei Volksentscheiden oder der Neueinführung anderer Beteiligungsformen.

Im Sinne der Ausweitung der direkten Demokratie auf einfachgesetzlicher Ebene erscheint es mehr als geboten, den Rechtsschutz in Nordrhein-Westfalen noch effektiver zu gestalten. Vorhandene Lücken im System müssen zugunsten der Interessen der Bürgerinnen und Bürger für Gerechtigkeit und Rechtsicherheit geschlossen werden. Warum also sollten wir diese ausdrückliche Chance, den Zugang zu Gerechtigkeit für den Bürger einfacher zu gestalten, ungenutzt verstreichern lassen?

Beachtenswert ist außerdem, dass die Rechtsnormen, die nach Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO zur Überprüfung gestellt werden könnten, nicht durch das Parlament als demokratisch legitimiertem Gesetzgeber, sondern durch einen Verwaltungsträger erlassen worden sind. Auch wenn eine Ermächtigungsgrundlage hierfür existiert, so ist die Exekutive hier nur mittelbar legitimiert, diese Rechtssätze vorzuschreiben. Durch eine untergesetzliche Normenkontrolle wird deshalb auch die demokratische Rückkopplung von durch öffentlich-rechtliche Körperschaften geschaffenen Rechtsnormen gestärkt, indem nämlich Satzungen der Verwaltung einer unmittelbaren gerichtlichen Kontrolle zugänglich gemacht werden.

Zur Verbesserung des Rechtsschutzes und der untergesetzlichen Kontrolle treten weitere Vorteile hinzu. Durch eine direkte Prüfung der Rechtsnorm durch das Oberverwaltungsgericht werden langjährige und parallel stattfindende Verfahren um Entscheidungen, die auf eben diese Norm gestützt sind, vermieden. Letztendlich wird so eine wünschenswerte Entlastung der Verwaltungsgerichte erreicht.

Außerdem wird die materielle Normenprüfung beschleunigt und beim Oberverwaltungsgericht gebündelt.

Darüber hinaus kann so die Rechtssicherheit für Bürgerinnen und Bürger rascher wiederhergestellt und das Vertrauen der Bürger in die Rechtsprechung gestärkt werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, kann uns die Einführung einer untergesetzlichen Normenkontrolle in Nordrhein-Westfalen nur zum Vorteil gereichen. Effektiver Rechtsschutz, Rechtssicherheit, Verfahrensvermeidung und Gerichtsent-

lastung, all dies sind die Vorteile, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf erreicht werden können. Lassen Sie uns hier im Sinne der Bürgerinnen und Bürger für ein gerechtes Nordrhein-Westfalen an einem Strang ziehen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Sven Wolf** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion empfiehlt die Änderung – das ist auch von Herrn Lehne noch mal deutlich gesagt worden –, um die es thematisch geht, unter anderem mit dem Argument, dass die anderen Bundesländer das auch machen. Das halte ich für das schwächste Argument. Nur weil es zahlreiche andere Länder machen, sollen wir es auch tun? Das alleine ist wohl nicht wirklich überzeugend. Das kann allenfalls ein Einstieg in eine empirische Betrachtung sein. Wenn diese Verfahren bereits in vielen Ländern gang und gäbe sind, sollten wir uns die Erfahrungen dort ansehen und eventuell aus ihnen lernen. Besonders interessiert mich in dem Zusammenhang die Belastung der Gerichte.

Ein anderes Argument findet bei mir – zumindest auf den ersten Blick – deutlich mehr Anklang. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, besinnen sich dabei ein wenig, um es etwas flapsig auszudrücken, auf den Markenkern, den Sie einmal hatten, nämlich die Bürgerrechte.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Verkürzt gesagt, geht es Ihnen scheinbar um einen effektiveren Rechtschutz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Das ist grundsätzlich ein Ansinnen, das wir mit dem Begriff „leistungsstarke und moderne Justiz“ bereits seit Beginn der Wahlperiode konsequent verfolgen. Da sind wir auf einem guten Weg. Ich erinnere etwa daran, dass wir nicht die Wege zum nächstgelegenen Gericht verlängern, sondern die weitere Zusammenlegung von kleinen Amtsgerichten zunächst vom Tisch ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen eine Ergänzung in § 47 Ziffer 2 Verwaltungsgerichtsordnung nutzen, also nicht nur die Überprüfung der Satzung nach dem Baugesetzbuch. Sie wollen damit – das haben Sie ausdrücklich gesagt; Sie haben das noch mal wiederholt, Herr Dr. Orth – vorhandene Lücken im Rechtschutzsystem der Bürger schließen. Ich will kritisch die Frage stellen, ob Ihr Vorschlag wirklich hilfreich ist.

Ihr Antrag verkennt leider, dass die Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung

eben nicht in Konkurrenz zu den übrigen Verfahren der Verwaltungsgerichtsordnung stehen, sondern ein Aliud sind. Das heißt, beide Verfahren können sich – und das sogar zeitgleich – mit dem gleichen Gegenstand befassen, und es gibt keine Verpflichtung der inzident prüfenden Gerichte, das Verfahren bis zu einer abschließenden Entscheidung eines zeitgleich mit derselben Frage der Rechtmäßigkeit einer Norm befassten Normenkontrollgerichts auszusetzen.

Den Bürgern steht – das meine ich zumindest – derzeit jederzeit der Rechtsweg offen, um die Verletzung von eigenen subjektiv öffentlichen Rechten geltend zu machen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Wolf, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Dr. Orth möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie sie zulassen?

**Sven Wolf** (SPD): Ja.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte schön, Herr Kollege Dr. Orth.

**Dr. Robert Orth** (FDP): Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Verehrter Kollege Wolf, können Sie mir vor dem Hintergrund Ihrer Rede erklären, warum Sie als Sozialdemokraten zusammen mit den Grünen immer für ein Verbandsklagerecht auf Landesebene streiten, wo doch dem von einem Landesgesetz Betroffenen auch der Gerichtsweg offensteht?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

**Sven Wolf** (SPD): Das muss man unterscheiden. Das ist eine ganz andere Ebene.

Ich habe deutlich gemacht, dass es einen effektiven Rechtsschutz gibt, und will Ihnen auch erklären, warum der viel weitergehender ist. Wenn ich nämlich zum Verwaltungsgericht gehe und das Verwaltungsgericht feststellt, dass es im Kern um die Rechtmäßigkeit einer Norm geht, dann wird diese Frage geklärt und darüber hinaus auch weitere Rechtsverletzungen.

Sie haben eben das Beispiel von Gebührensatzungen angesprochen. Es kann ja sein, dass irgendein Tatbestand einer Gebührensatzung nicht richtig angewendet wird. Auch diese Frage wird in einem solchen Verfahren mit geprüft. Das ist der effektivere und weitergehende Rechtsschutz.

Sie zeichnen selbst ein idealisiertes Bild. Sie sagen, die Norm würde beim OVG sehr abstrakt geprüft, anschließend wisst man Bescheid und das führt zu einer Beschleunigung. Ich denke, dass gerade die Ausweitung der Zuständigkeiten des Oberverwal-

tungsgerichts nicht zu einer Beschleunigung führt. Wenn ich mir die Dauer der dem Oberverwaltungsgericht heute originär zugewiesenen Normenkontrollverfahren ansehe, dann überzeugt mich das leider nicht.

Ich befürchte, dass, wenn wir dem Oberverwaltungsgericht zusätzliche Normenkontrollverfahren zuweisen, der Zugang zum Recht wegen der zahlreichen anderen Fälle versperrt oder zumindest erschwert wird.

Es gibt bereits einen effektiven Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Wir wollen die Debatte im Ausschuss fortsetzen, aber überzeugt haben Sie mich nicht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Das kann ja noch werden!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Wir sprechen über das Gesetz zur Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung. Sehr geehrter Herr Dr. Orth, wir fanden Ihren Antrag zunächst einmal interessant; er hatte einen gewissen Charme. Ich staune, wie Herr Lehne hier auf einmal die Bürger- und Beteiligungsrechte hochhält. Aber – um es gleich vorwegzunehmen – auch wir sehen für die Einführung eines solchen Verfahrens keine Notwendigkeit.

Das möchte ich Ihnen auch gerne kurz begründen. Zwar ist es richtig, dass alle Bundesländer außer Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hamburg diese Regelung getroffen haben – das wurde ja schon beschrieben –, doch sagt diese Quantität nichts über die Qualität aus. Eine Evaluation der in den Bundesländern geschaffenen Regelungen gibt es nicht. Wir wissen nicht, wie es sich ausgewirkt hat. Wir wissen weder, wie oft ein untergesetzliches Normenkontrollverfahren in Anspruch genommen wurde, noch wissen wir etwas darüber, was den Betroffenen ein solches Verfahren gebracht hat. Zur Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben wir auch keine qualitativen Aussagen.

Das ist für mich als Nichtjuristin eine schwierige Materie. Aber soweit ich das verstehe und so, wie ich den Kollegen Wolf gerade verstanden habe, ist es möglich, dass während des abstrakten Normenkontrollverfahrens ein belastender Verwaltungsakt gegen denjenigen, der das Verfahren betreibt, erlassen werden kann. Die Adressatin des Verwaltungsakts müsste dagegen eine weitere Klage anstreben.

Damit kommt es zu den Parallelverfahren, die Herr Wolf gerade beschrieben hat. Ich glaube nicht, dass uns das wirklich weiterhilft oder gar zu Rechtssicherheit bzw. Rechtsfrieden führt, wie Sie es beschrieben haben, Herr Dr. Orth.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Bei der Aussetzung des Klageverfahrens könnte es zu enormen zeitlichen Verzögerungen kommen, bis das Oberverwaltungsgericht über das Normenkontrollverfahren entschieden hat. Außerdem haben wir Bedenken gegen Ihren Einwand, dass eine Rechtschutzlücke besteht. Wir sehen keine Rechtsschutzlücke.

Um den effektiven Rechtsschutz aus Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz sicherzustellen, genügt eine inzidente Kontrolle. Wir wollen der Überweisung in den Ausschuss gerne zustimmen, haben aber noch eine Menge Fragen und sehen das Vorhaben grundsätzlich eher mit Skepsis.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Conrads das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der FDP-Fraktion greift einen Punkt auf, der aus unserer Sicht bislang noch nicht expressis verbis im Justizgesetz NRW geregelt ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen danach nicht eine individuelle Entscheidung durch einen belastenden Verwaltungsakt abwarten, um die Ermächtigungsgrundlage rechtlich überprüfen lassen zu können, sondern können die Norm zum unmittelbaren Gegenstand des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens machen.

Die Linke steht diesem Antrag offen gegenüber, weil er für uns zumindest auf den ersten Blick eine Erleichterung der Gewährung effektiven Rechtsschutzes gemäß Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz darstellt. Ein potenziell von einer Landesrechtsnorm Betroffener kann also bereits vor dem Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes auf der Grundlage von § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung Rechtsschutz erlangen. Dies stellt auch unter Kostenaspekten eine Erleichterung für den potenziell betroffenen Adressatenkreis dar.

Die verschiedenen Inhalte können wir im Ausschuss noch diskutieren, auch die Aspekte, die Frau Hanses angesprochen hat.

Eines, liebe Kollegen von der FDP, muss ich noch anmerken: Ich finde es sehr schön, wenn Sie sich für effektiven Rechtsschutz für Bürgerinnen und Bürger einsetzen. Aber dann müssen Sie auch mit uns zusammen das Widerspruchsverfahren wieder-

einführen. Das ist in Ihrer Legislaturperiode abgeschafft worden. Bis heute erreichen mich Zuschriften von Bürgerinnen und Bürger, die sagen, dass sie das wirklich belastet hat, da sie immer direkt klagen müssen und keinen Widerspruch mehr einlegen können. Denken Sie einmal darüber nach, Herr Dr. Orth. Vielleicht kommen wir da ja fraktionsübergreifend ins Gespräch. Das wäre ein wichtiges Signal. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN, von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Conrads. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Kutschaty das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Thomas Kutschaty, Justizminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regelung und die Länderöffnungsklausel des § 47 VwGO ist nicht neu; es gibt sie seit ganz vielen Jahren. Sie haben das auch schon gesagt, Herr Dr. Orth. Insofern wundert es mich eigentlich, dass Sie, wenn es schon seit vielen Jahren diese Regelungsmöglichkeit gibt, in der letzten Legislaturperiode, als Sie die Möglichkeit dazu hatten, keinen Gebrauch davon gemacht haben, diese Vorschrift entsprechend umzusetzen. Ich will Ihnen aber auch sagen, warum Sie das vielleicht nicht gemacht haben. Bei genauer Überprüfung gibt es erhebliche Bedenken, ob das der tatsächlich sinnvolle Weg sein kann.

Zunächst hört es sich verlockend an: ein Verfahren, ein abstraktes Normenprüfverfahren. Daran können sich dann alle weiteren Beteiligten orientieren. Wir haben einmal Rechtsklarheit und -sicherheit für die Behörde, die sich genau überlegen kann, ob sie weitere Verwaltungsakte erlassen wird, und andererseits eine Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger. Bei genauem Hingucken ist das, glaube ich, eine trügerische Sicherheit, die wir damit den Bürgerinnen und den Behörden, die die Verwaltungsakte zu erlassen haben, bieten würden.

Fakt ist: Eine Kommune, die beispielsweise aufgrund einer entsprechenden Satzungsnorm Verwaltungsakte, Gebührenbescheide erlassen möchte, kann nicht abwarten, bis das Normenkontrollverfahren durchgeklagt ist, weil sonst Verjährungsfristen laufen und man Bescheide nicht mehr rauszuschicken kann.

Das heißt, trotz eines laufenden anhängigen Normenkontrollverfahrens beim Oberverwaltungsgericht kann die Kommune gezwungen sein, parallel dazu schon die Bescheide rauszuschicken. Ich glaube, das löst wenig Verständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern aus, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt: Auch ein Bürger, eine Bürgerin kann natürlich nicht abwarten, bis das Normenkontrollverfahren entschieden ist, wenn er/sie einen be-

lastenden Verwaltungsakt bekommt. Während ich darauf warte, erwächst daraus dann ruck, zuck Rechtskraft. Deswegen ist der Bürger gezwungen, möglicherweise zwei Prozesse zu führen, nämlich zum einen das abstrakte Normenkontrollverfahren und zum anderen das Verfahren bezüglich seines konkreten Einzelfalls. Damit bürden wir den Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Prozesskosten auf. Das Widerspruchsverfahren haben Sie ja abgeschafft. Von daher muss man sofort entsprechend klagen.

Insoweit ist es nicht bürgerfreundlich, sondern eher bürgerfeindlich, wenn man den Bürgern zwei parallele Klagen zumutet.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, im Übrigen kann es auch zu Verfahrensverzögerungen kommen – immer dann, wenn ein Einzelverfahren ausgesetzt wird, weil abgewartet werden muss, bis das abstrakte Normenkontrollverfahren durchentschieden ist.

Und, meine Damen und Herren, selbst wenn das Oberverwaltungsgericht feststellt, dass eine Norm, abstrakt geprüft, rechtens ist, heißt das noch lange nicht, dass der einzelne dem Bürger zugehörende Bescheid auf Grundlage dieser Norm dann auch rechtens ist. Es kann sich unter Umständen eine falsche Anwendung der Norm ergeben, eine falsche Berechnung. Eine Einzelfallberechnung für Beitragsbescheide kann falsch ausgeführt worden sein. Sie gaukeln also den Bürgerinnen und Bürgern eine trügerische Sicherheit mit einer abstrakten Normenkontrollentscheidung vor. Das gibt keine Rechtssicherheit für den Einzelfall. Daher erhebliche Bedenken, meine Damen und Herren, für diesen Vorstoß, das so zu regeln.

Lücken, im Übrigen, meine Damen und Herren, gibt es nicht. Jeder Bürger hat die Möglichkeit und Gelegenheit, den ihn belastenden Verwaltungsakt anzufechten. Darin inzidenter findet selbstverständlich eine Prüfung der kommunalen Satzung, der abstrakten Norm statt. Insofern kann das jederzeit einer Überprüfung unterzogen werden. Aber, meine Damen und Herren, vermeiden Sie Doppelverfahren! Vermeiden Sie Rechtsunsicherheit! Ich glaube, mit diesem Vorschlag würden Sie den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen eher schaden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2793** an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Gibt es Gegenstimmen? –

Enthaltungen? Ich stelle fest, dass das Haus diese Überweisungsempfehlung einstimmig mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen hat.

Ich rufe auf:

### 13 Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung  
zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 15/2747

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Giebels der Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

**Harald Giebels** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel ist umstritten. So gibt es unterschiedliche Bewertungen zum Beispiel von Politik, Justiz oder Polizeigewerkschaften über deren Tauglichkeit.

Klar ist: Das System der elektronischen Fußfessel kann Straftaten nicht ausschließen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist eine anlassunabhängige, permanente Echtzeit-Beobachtung eines Verurteilten nicht möglich. Daher kann die elektronische Fußfessel auch kein gleichwertiger Ersatz für eine geschlossene Unterbringung sein.

Besonders ansprechen möchte ich den letzten Absatz der Begründung des Staatsvertrages. Dort heißt es, dass es den Ländern überlassen ist, inwieweit sie von den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der Fußfessel Gebrauch machen, und die Länder der gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zusätzliche Aufgaben und Befugnisse übertragen können.

Wir wollen daher wissen: Was will die Landesregierung genau? Will die Landesregierung die elektronische Aufenthaltsüberwachung auch zu weiteren Zwecken einsetzen, wie zum Beispiel Außenvollzugssetzung eines Haftbefehls oder im Rahmen einer Bewährungsweisung oder zur Vermeidung der Vollstreckung von kurzen Freiheitsstrafen oder von Ersatzfreiheitsstrafen oder etwa zur Überwachung vollzugsöffnender Maßnahmen oder im Rahmen der Führungsaufsicht, die vom § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 des StGB nicht umfasst sind?

Wir erwarten hierüber einen ausführlichen Bericht der Landesregierung in der nächsten Sitzung des Rechtsausschusses. Einer gemeinsamen Überwachungsstelle der Länder stehen wir aber positiv ge-

genüber und stimmen daher dem Staatsvertrag gerne zu.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Stotko das Wort.

**Thomas Stotko** (SPD): Um es lautstark zu sagen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Nicht wie der Innenminister, der vorhin gemaßregelt werden musste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es hier kurz machen. Ich bin dankbar, dass wir von diesem Begriff „elektronischer Aufenthaltsüberwachung“ wegkommen, weil das draußen kein Mensch versteht. Wir reden im Gemeingut hier über die Fußfessel, also das, was viele aus amerikanischen Filmen kennen. Letztendlich geht es um die Frage, wie wir die hier in der Bundesrepublik oder in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Nach unserer Auffassung ist sie ein taugliches Instrument zur Wahrung und Sicherung des Rechtsfriedens.

Unserer Fraktion ist es aber auch wichtig, dass bei der Ausgestaltung, wie sie derzeit vorgesehen ist, sowohl die Würde des Verurteilten als auch das Interesse der Öffentlichkeit an Sicherheit gewahrt werden. Kollege Giebels, damit wir hier gleich über das Richtige reden: Ich zumindest – auch ich freue mich über die Berichterstattung im Ausschuss – sehe derzeit keine Möglichkeit, sie als einen Ersatz für Freiheitsstrafen zu nutzen.

Ich möchte betonen: Wir reden hier letztendlich nur über Fälle der Führungsaufsicht bei schweren Straftaten, also nicht bei Ersatzfreiheitsstrafen – die wir ablehnen –, die verhängt werden, weil zum Beispiel jemand nicht bezahlen konnte. Mir ist es lieber, es gibt eine elektronische Überwachung, als dass unsere Bewährungshelfer das alles kontrollieren müssten. Damit wären sie nämlich nach unserer Einschätzung überfordert.

Wir müssen hier noch einmal klarmachen – das haben auch Sie schon gesagt –, dass die Menschen draußen nicht glauben, diese Fußfessel, wenn sie denn einmal zur Anwendung käme, würde irgendwelche Straftaten verhindern. Darauf mag sich bitte keiner einstellen. Das wird so nicht sein. Das ist auch gar nicht das Ziel. Das Einzige, was man hat, ist, dass durch die Möglichkeit der Beweisbarkeit ein erhöhter Druck ausgeübt werden kann. Aber Straftaten werden wir damit nicht verhindern können.

Ich will ausdrücklich dem Justizminister danken, der gemeinsam mit seinen Kollegen – er übrigens in gewohnter Manier – schnell und dennoch gründlich agiert hat. Die Einrichtung einer gemeinsamen Überwachungsstelle spart Geld – das ist ein wichtiger Punkt in dieser Frage –, und es ist eine schnelle

Reaktion auf die Möglichkeiten, die geschaffen werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Auch das will Ich deutlich sagen: Ich würde mich auf den ersten Staatsvertrag in der neuen Regierungszeit freuen, dem wir alle zustimmen. – Besten Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stotko. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Hanses das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Danke schön. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, mir ging es genauso: Nachdem uns im Dezember letzten Jahres ein aus unserer Sicht problematischer Staatsvertrag vorlag, liegt nun endlich einmal ein Staatsvertrag vor, der uns allen hilft. Er gibt unserer Justiz ein weiteres Instrument an die Hand, um einerseits den Schutz der Bevölkerung und andererseits die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, also der ehemaligen Inhaftierten, zu gewährleisten.

Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss: Welche Personengruppen werden jeweils ins Auge gefasst? – Ich denke, es kann nur eine kleine Personengruppe sein, bei der das handwerkliche Instrument der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach einer Einzelfallprüfung genutzt werden kann.

Ich finde es in dem Zusammenhang auch wichtig, nicht von einer „Fessel“ zu sprechen; denn es wird niemand gefesselt, sondern es ist ein kleines elektronisches Gerät, das denen ähnelt, die wir selbst in der Tasche haben. Alle unsere Smartphones funktionieren genauso wie die Geräte zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

Aus grüner Sicht ist es wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir insbesondere aufgrund der Rückmeldungen von Betroffenen selbst und aufgrund der geänderten Rechtslage der Anwendung dieses Instruments zustimmen. Was die Betroffenen selbst betrifft: Ein älterer Herr beispielsweise, der lange in nachträglicher Sicherungsverwahrung war, nun im ländlichen Raum auf freiem Fuß ist und sich in der Dauerüberwachung der Polizei der Sicherheitsstufe 3 befindet, sagt: Mit diesem Gerät kann ich auch einmal in Ruhe einen Kaffee trinken gehen und, wenn eine Straftat begangen wird, möglicherweise auch beweisen – das ist ein interessanter Aspekt –, dass ich zu dem Zeitpunkt nicht an dem Ort war.

Es geht also um ein sensibles Einsetzen nach einer Einzelfallprüfung. Selbstverständlich ersetzt das niemals die Maßnahmen, die wir aufgrund des Re sozialisierungsauftrags und des Behandlungsauf

trag, die wir haben, durchführen und alle weiteren Maßnahmen, um Menschen wieder in unsere Gesellschaft einzugliedern.

Der Herr Minister hat es, als es einmal grundsätzlich um Inhaftierte ging, auf den Punkt gebracht: Morgen sind das wieder unsere Nachbarn. – Wenn wir dann mit diesem Instrument arbeiten können, kommen wir sicherlich ein Stück weiter. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fußfessel ist schon lange in der öffentlichen Debatte. Ich will nicht verhehlen, dass ich selbst sehr skeptisch bin, was dieses Instrument anbelangt. Auch der eine oder andere Vorredner hat schon gesagt, dass man sich keine Wunderdinge davon erwarten darf.

Gleichwohl will ich mich an dieser Stelle nicht gegen den Staatsvertrag wenden; denn er bildet letztendlich nur den Rahmen, um eine Möglichkeit zu schaffen. Wir müssen sicherlich in Nordrhein-Westfalen noch konkret überlegen, wie wir mit diesem Instrument umgehen.

Ein Thema dabei ist sicherlich, wie lange Daten aufgehoben werden und wann man sie löscht. Die Kollegin Hanses hat gerade gesagt, man könne die Menschen damit auch von einem Verdacht entlasten. Umgekehrt geht es auch um diese Themen: Darf es den Staat wirklich interessieren, wo sich jemand, der aus der Haft entlassen worden ist, tagein, tagaus aufgehalten hat? Wie lange rückwirkend darf so etwas aufgehoben werden?

Dann ist natürlich auch über die Frage der Kosten zu reden. Ich stelle mir vor, dass wir nur die Kosten tragen, die auch unsere Täter betreffen. Der Staatsvertrag gibt den Bundesländern noch mehr Möglichkeiten als die, die wir in Nordrhein-Westfalen anwenden wollen. Wenn die Fußfessel in anderen Bundesländern auch in anderen Fällen eingesetzt wird, ist die Anzahl der Betroffenen entsprechend hoch. Ich habe die Erwartung, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht dafür bezahlen, dass in manch anderem Bundesland nicht nur bei Fällen der Führungsaufsicht damit operiert wird. Wenn die Fußfessel dort statt einer Strafe eingesetzt würde, sollten wir diese Kosten nicht bezahlen müssen.

(Beifall von der FDP)

Dann gibt es noch eine andere Frage in Bezug auf die Kosten. Heute kam – witzigerweise gerade zur Debatte – die Agenturmeldung: „Münchner sieht sich um Fußfessel-Erfindung betrogen“. – Hier möchte also jemand von diesem Unternehmen Millionen von Euro haben. Ich bin gespannt, ob die Un

ternehmen, die die Fußfessel anbieten, irgendwann einmal die Preise heraufsetzen werden. Sinnigerweise war ein Münchener der Erfinder der Fußfessel. Ein Nordrhein-Westfale hätte es wohl kaum sein können.

Ich wünsche mir, dass wir hier nicht dem Irrglauben verfallen, wir seien damit jetzt am Ende aller Überlegungen angelangt. In meinen Augen ist es eigentlich schade, dass wir überhaupt über ein Instrument wie die Fußfessel reden müssen. Ich wünsche mir, dass wir in Zukunft verstärkt über Therapie und Betreuung im Strafvollzug reden, damit wir möglichst selten in die Situation kommen, überhaupt erwägen zu müssen, ein solches Instrument anzuwenden.

Mit Bauchschmerzen werden wir dem Staatsvertrag zustimmen. Wir hoffen aber, dass er möglichst selten Anwendung findet. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächste Rednerin hat nun für Die Linke Frau Abgeordnete Conrads das Wort.

**Anna Conrads (LINKE):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss doch noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Ich bin mir nicht sicher, ob wir diesen Staatsvertrag einstimmig verabschieden werden. Die Linke ist an diesen Punkt sehr, sehr skeptisch. Wir verstehen natürlich, dass es sich – Herr Orth hat es auch gerade gesagt – bei dem in Rede stehenden Staatsvertrag um eine Ausführungsregelung zu bundesgesetzlichen Vorschriften handelt. Sicherlich ist eine gemeinsame Regelung mehrerer Bundesländer günstiger für den Steuerzahler als die Option, dass jedes Bundesland eine eigene Überwachungszentrale einrichtet. – Soweit d'accord! Das steht nicht in Frage.

Wir haben aber grundsätzlich eine starke Kritik an der elektronischen Fußfessel, die ich trotzdem anbringen muss, weil sie für uns ganz wesentlich und das Inhalt des Staatsvertrages ist, auch wenn der von der Bundesebene vorgegeben wird.

Ein so weit reichender Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre begegnet aus Sicht der Fraktion Die Linke ganz gewichtigen Bedenken. Worüber sprechen wir eigentlich? – Straftäter, die ihre Strafe verbüßt haben, werden im Anschluss an ihre Haft mit Hilfe der umgangssprachlich sogenannten Fußfessel überwacht. Aufenthaltsverbote für bestimmte Bereiche wie zum Beispiel Kinderspielplätze, Kindergärten und Schulen können eingerichtet und deren Einhaltung überwacht werden.

In der Begründung des Justizministeriums lässt sich dazu folgende Ausführung – ich zitiere – nachlesen: „Zugleich kann sie“, die Fußfessel, „der Resozialisierung“ dienen.

Wie ist das denn zu verstehen? – Frau Hanses hat es gerade auch gesagt, aber ich finde, dass das sehr missverständlich ausgedrückt ist. Also das oberste Vollzugsziel, die Resozialisierung eines Strafgefangenen, wird nicht im Vollzug durch geeignete Maßnahmen erreicht, sondern im Nachgang durch die elektronische Wohnraumüberwachung? Das sind doch Pseudoargumente. In Wahrheit – so zumindest unser Eindruck der bundesgesetzlichen Regelung – wird einzig und allein die Totalüberwachung eines entlassenen Straftäters gewünscht. Diese Totalüberwachung ist aus Sicht unserer Fraktion mit den Grundsätzen einer freien Gesellschaft sehr schwer vereinbar und ist auch für die Resozialisierung eher kontraproduktiv.

Die elektronische Fußfessel stellt sehr häufig eine zusätzliche Bestrafung für den Betroffenen dar. Da dieses Instrument wohl vermehrt bei entlassenen Gewalt- und Sexualstraftätern angeordnet wird, die sich schon in jahrelanger Strahaft oder Sicherungsverwahrung befunden haben, ist die Fußfessel eine Stigmatisierung im Anschluss an einen verbüßten Freiheitsentzug. Dabei kann man nun wirklich nicht von einer Resozialisierungsmaßnahme sprechen. Ich würde mir wünschen, es würde einmal offen gelegt, worum es in diesem Staatsvertrag eigentlich geht.

Lassen Sie mich nun noch kurz einige Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit des Instruments machen, soll heißen: Was bringt das eigentlich?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Frau Kollegin Conrads, es gibt den Wunsch vom Abgeordneten Stotko, eine Zwischenfrage an Sie zu richten.

**Anna Conrads (LINKE) (seufzend):** Ja, gerne!

(Heiterkeit)

**Thomas Stotko (SPD):** Manchmal muss man auch verzweifeln! – Mir geht es um den Fall der Stigmatisierung, Kollegin Conrads. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass eine elektronische Fußfessel, die unerkannt am Körper getragen wird, weniger stigmatisiert als drei Polizeibeamte, die einen 24 Stunden in der Straße verfolgen?

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Das sagen die Betroffenen auch!)

**Anna Conrads (LINKE):** Das mag sein, Herr Stotko. Das Problem ist generell die Frage der Totalüberwachung eines entlassenen Straftäters stigmatisierend wirken kann. Das ist ein Grundproblem, über das wir in fast jeder Sitzung diskutieren. Ich stelle unsere grundsätzlichen grundrechtlichen Bedenken gegenüber einer Totalüberwachung dar.

Das ist natürlich auch eine Frage der Zielgruppe: Herr Orth hat gerade gesagt, wenn eine elektronische Fußfessel in Fällen leichter Straftaten zu Haftvermeidung führen kann, ist das eine andere Debatte als eine Totalüberwachung eines Straftäters, der seine Haftstrafe abgesessen hat.

Ich möchte noch einmal ganz kurz etwas zur Wirksamkeit sagen. Wir sind uns wohl einig: Eine Fußfessel verhindert keine Straftaten, sie schreckt nicht ab, sie schützt nicht vor Straftaten. Auch die GdP hat das kritisiert und gesagt: Gerade für schwere Straftäter ist die Fußfessel ungeeignet und eine risikante Beruhigungspille.

Alle diese Bedenken tragen wir in uns, wenn wir hier über diesen Staatsvertrag reden. Wir lehnen die Totalüberwachung mithilfe der elektronischen Fußfessel ab, stimmen aber natürlich der Überweisung des Staatsvertrags zu. Ich denke, dass wir das alles noch einmal kritisch diskutieren werden. Für mich sieht es im Moment nicht so aus, als könnten wir diesem Staatsvertrag so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Das war Frau Abgeordnete Conrads für die Fraktion Die Linke. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty das Wort.

**Thomas Kutschaty**, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge des Versuchs der Neuordnung der Gesetze zur Sicherungsverfahrung Ende letzten Jahres hat der Bundesgesetzgeber in § 68 b StGB die neue Regelung eingeführt, dass Gerichte bei verurteilten Menschen, die unter Führungsaufsicht stehen, eine gerichtliche Weisung des Inhalts erteilen kann, dass das Tragen eines Geräts zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden kann.

Meine Damen und Herren, wir unterhalten uns daher hier und heute nicht über die Frage des Ob, sondern nur noch über die Frage des Wie, weil bereits entsprechende bundesgesetzliche Vorschriften gemacht worden sind.

Seit Januar – seitdem gilt diese Regelung – standen wir vor der Beantwortung der Frage, wie wir das regeln, wie wir das entsprechend umsetzen können, was uns der Bundesgesetzgeber mit auf den Weg gegeben hat. Ich bin froh und dankbar, dass es innerhalb einer kurzen Zeit zusammen mit meiner Kollegin aus Bayern sowie den beiden Kollegen aus Hessen und Baden-Württemberg – Sie merken, wir hatten bei der Umsetzung eine parteiübergreifende Allianz – gelungen ist, eine Regelung zu finden, wie wir das kostengünstig, aber auch möglichst effektiv genug für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betroffenen regeln können.

Das Ergebnis liegt Ihnen nunmehr vor. Es ist ein Staatsvertrag, der beinhaltet, dass wir eine gemeinsame Überwachungsstelle schaffen wollen. Das ist deutlich kostengünstiger, als wenn jedes einzelne Bundesland eine solche Überwachungsstelle einrichten müsste.

Wir wissen im Augenblick auch gar nicht, mit wie vielen Fallzahlen genau wir rechnen können, weil die Entscheidung, ob eine elektronische Fußfessel – ich benutze jetzt auch einmal diesen untechnischen Ausdruck, damit jeder weiß, worüber wir sprechen – angeordnet wird, nicht das Justizministerium trifft, sondern ein unabhängiger Richter, weil das eine Maßnahme im Rahmen der Führungsaufsicht ist. Deswegen müssen wir auch zunächst einmal abwarten, wie sich das fallzahlmäßig in der Praxis weiterentwickelt.

Wichtig ist, dass wir darauf vorbereitet sind. Das sind wir damit. Ich räume ein, meine Damen und Herren: Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist kein Allheilmittel, kann Straftaten nicht verhindern, kann aber dazu beitragen, gerade einer Stigmatisierung vorzubeugen. Das ist nämlich ein weniger eingreifendes Mittel, als wenn ich dauernd Polizeibeamte hinter mir herlaufen habe. Daher ist es ein Beitrag zur Resozialisierung, das mildere Mittel von weiteren geeigneten und möglichen Maßnahmen, die ergriffen werden können.

Lassen Sie uns insofern bitte diesen Staatsvertrag nachvollziehen, lassen Sie uns abwarten. Wir haben im Übrigen – das darf ich an dieser Stelle sagen – in Nordrhein-Westfalen bereits eine elektronische Fußfessel in Betrieb. Seit März dieses Jahres wird ein Pilotprojekt gefahren. Dort haben wir durchaus positive Erfahrungen machen können. Ich denke, wir können die Details in den Beratungen im Rechtsausschuss noch einmal austauschen.

Den Staatsvertrag habe ich am 29. August unterschrieben, meine Damen und Herren. Zur Wirksamkeit bedarf er Ihrer Zustimmung. Dafür werbe ich sehr herzlich im weiteren Beratungsverfahren. – Danke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zur Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Antrag** der Landesregierung **Drucksache 15/2747** an den **Haupt- und Medienausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu überweisen. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

## 14 Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2436

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass wir an vielen Stellen schon jetzt deutlich den Pflegefachkraftmangel spüren. Jeder von Ihnen wird vor Ort mitbekommen, wie dringend Einrichtungsträger Pflegefachkräfte suchen und wie schwierig es ist, welche zu finden.

Im Landesbericht der Gesundheitsberufe haben wir für den Zeitraum 2010 schon ein Defizit von 3.000 Absolventen und Absolventinnen im Bereich der Pflegefachberufe attestiert bekommen, davon 2.500 im Bereich der Altenpflegefachkraftausbildung. Das heißt, wir haben an der Stelle einen dringenden Handlungsbedarf.

Wir haben im Laufe der letzten Legislaturperiode immer wieder intensiv diskutiert und wiederholt Expertinnen- und Expertenanhörungen im Landtag gehabt, um genau den Ist-Stand und den Defizitstand zu erörtern. Mittlerweile ist es wirklich absolut eindeutig, dass wir ein Pflegefachkraftdefizit haben.

Die Rechtsgrundlage, um eine Umlage einzuführen, was wir als Landesregierung jetzt planen, ist in § 25 des Altenpflegegesetzes auf Bundesebene zu finden. Von daher ist es an der Stelle rechtlich kein Problem. Wir werden heute diese Vorlage einbringen und müssen eine gesetzliche Änderung machen, nicht, weil wir die Ausbildungsumlage an der Stelle einführen, sondern weil wir dieses als Aufgabe den beiden Landschaftsverbänden übertragen wollen.

Klar ist, dass wir die Bugwelle von mindestens 2.500 fehlenden Absolventinnen und Absolventen nicht auf einmal werden abgetragen können. Deswegen werden wir mit der Einführung der Umlage gleichzeitig Haushaltsmittel in einer Höhe bereitstellen, dass zusätzlich 1.500 Ausbildungsplätze werden einrichten können. Die Einschätzung der Fachseminare und der Träger vor Ort ist, dass man diese Zahl von zusätzlichen Ausbildungsplätzen in der Zeit wird zustande bringen können.

Das Verfahren war diesmal eines, das klar war. Wir hatten in der Vergangenheit eine Ausbildungsumlage im Pflegebereich, die an vielen Stellen auch Defizite aufgewiesen hat. Deswegen haben wir dieses

Mal versucht, von Anfang an mit den Trägern im Dialog zu schauen: Wie können wir ein Umlageverfahren so gestalten, dass es die Probleme und die Defizite, die es in der Vergangenheit gab, in Zukunft nicht mehr gibt?

Das Verfahren wird eins, das aus unserer Sicht und auch aus Sicht der Träger durchdachter, besser vorbereitet und vor allen Dingen unbürokratischer ist als das in der Vergangenheit. Deswegen sind die zuständigen Behörden, die dieses abwickeln und umsetzen werden, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

Wir werden Software für die Behörden, für die Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stellen, um das ganze Verfahren möglichst unkompliziert zu machen. Wir haben schon in der letzten Ausschusssitzung darüber gesprochen und über den Ist-Stand vonseiten des Ministeriums berichtet. Wir haben Ihnen zur Verfügung gestellt, was uns durch die Zuschriften aus der Anhörung der Experten und Expertinnen eingereicht worden ist und sind im Moment in dem Verfahren, dass wir all die Punkte, die uns benannt worden sind und die vielleicht in der Ausgestaltung der Umlage in Einrichtungen als Problem gesehen werden, prüfen und schauen, was geändert werden kann und was in dieser Verordnung weiter gestaltet werden kann, sodass wir letztendlich die gesetzliche Regelung und die Verordnung, die wir auch im Ausschuss diskutiert haben, so gestalten können, dass es für Träger überall ein einfaches und leichtes Umsetzen wird.

Bei der Verbändeanhörung zur Verordnung hat es jetzt schon ein überwiegend positives Votum quer durch die Träger gegeben – egal, ob ambulant oder stationär –, und der überwiegende Teil geht mit. Wie gesagt, die Bedenken und die Anregungen, die da sind, werden wir aufgreifen.

Wir glauben, dass wir mit dieser Umlagefinanzierung nicht nur einen breiteren Teil von Kapazitäten im stationären Bereich, sondern vor allen Dingen im ambulanten Bereich bekommen. Denn in der Vergangenheit war es natürlich ein Problem für diejenigen, die im ambulanten Bereich ausbilden, dass sie die Refinanzierung nur zulasten eines Wettbewerbsproblems zustande gebracht haben. Dementsprechend glauben wir, dass mit dieser Umlage die Wettbewerbsnachteile letztendlich nicht entstehen und dass gerade dadurch, dass wir eine hundertprozentige Finanzierung der Ausbildungsplätze jetzt implementieren wollen, die Träger auch wirklich gut damit leben können.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Birkhahn das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Astrid Birkhahn** (CDU): Frau Präsidentin! Meine Herren, meine Damen! Sie, die Sie hier sitzen, kennen viele Grundlagen, die ich jetzt noch einmal nenne. Aber ich weiß, dass die Protokolle auch gelesen werden. Deswegen sehe ich mir nach, dass möglicherweise Doppelungen zu hören sein werden.

Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung, der sich den Folgen des demografischen Wandels annimmt und entsprechend politische und gesetzgeberische Weichenstellungen vornimmt. Der demografische Wandel war lange nicht mehr als ein abstraktes Schlagwort. Auswirkungen gab es in der Breite relativ wenig. Dieses Bewusstsein hat sich inzwischen völlig verändert, denn die Einsicht bricht sich Bahn: Wir sind mittendrin in der Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft.

Die Alterspyramide hat sich – das ist allgemein bekannt – verschoben. Bis 2030 wird die Bevölkerungszahl in unserem Bundesland um 3,7 % zurückgehen. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre hingegen wird um 27 % steigen und damit der Pflegebedarf.

Die noch von Minister Laumann herausgegebene Landesberichterstattung „Gesundheitsberufe 2010“ hat für den Bereich der pflegerischen Versorgung zahlreiche Zahlen und Fakten mit einer sehr eindeutigen Aussagekraft zusammengetragen: In den acht Jahren von 1999 bis 2007 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen um 20.000 Personen an. Die Zahl der durch ambulante Pflege Betreuten stieg um mehr als 13.000 auf knapp 107.000. Zwar ist auch die Zahl der professionell Pflegenden aller Sektoren um 25.000 auf 85.000 gestiegen, doch insgesamt konnte die Anzahl des Pflegepersonals kaum mit den Erfordernissen mithalten.

Pflege ist gefragt. Das zeigen auch die Arbeitslosenzahlen in diesem Bereich. Mit einer Quote von 3,7 % haben wir im Pflegebereich Vollbeschäftigung. Für die Einrichtungen wird es zunehmend schwieriger, freie Stellen zu besetzen. Zwei von drei Einrichtungen klagen über erheblichen Aufwand, geeignete Fachkräfte zu finden. Auch ambulante Dienste können nicht mehr alle Nachfragen bedienen.

In der schon erwähnten Landesberichterstattung sind für Anfang 2010 über 2.000 offene Vollzeitäquivalente für Altenpflegende errechnet. Die Lücke wird zudem noch vergrößert durch den Ausbau bestehender Pflegedienste und stationärer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang weist der Bericht einen Bedarf von mehr als 1.800 Kräften in der Altenpflege aus. Hinzu kommt der steigende Personalbedarf durch altersbedingt ausscheidende Fachkräfte.

Dieses Tableau bietet die Zahlen, vor deren Hintergrund der vorliegende Gesetzentwurf gesehen werden muss. Wir brauchen eindeutig mehr Pflegekräfte. Jetzt und auch in Zukunft muss für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die der Pflege bedürfen, ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Pflegeangebot durch motiviertes und gut ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung stehen.

Daher begrüßt die CDU-Landtagsfraktion den grundsätzlichen Ansatz, die Bemühungen zur verstärkten Ausbildung von Fachkräften in der Altenpflege zu steigern. Die Landesregierung möchte dabei einen seit 2003 bestehenden Grundsatz aufgreifen, nämlich: Diejenigen Einrichtungen und Dienste, die ausbilden, sollen nicht länger benachteiligt werden gegenüber denjenigen, die nicht ausbilden. Es muss Wettbewerbsgleichheit für alle herrschen. Dieser Gedanke ist gut und richtig. Der vorliegende Gesetzentwurf ist vernünftig. In dem zu erreichenden Ziel dürfte es keinen Dissens geben.

Wir als CDU geben jedoch seit jeher der Freiwilligkeit den Vorrang vor Verordnungen und Regelungen von oben. Von daher würden wir gerne in einer Anhörung und den Gesprächen unterschiedliche Meinungen hören und alle Aspekte ausleuchten. Erst dann können wir uns eine abschließende Meinung über die am besten zielführende Möglichkeit bilden: ein Optimum für die Pflegebedürftigen bei einem Minimum an staatlichen Steuerungseingriffen.

Wir stimmen insofern selbstverständlich einer Überweisung in den Fachausschuss zu und freuen uns auf eine intensive Diskussion.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Birkhahn. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Veldhues das Wort.

**Elisabeth Veldhues** (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will die Zahlen, die meine Vorfriedenrinnen genannt haben, nicht wiederholen. Sie sind uns bekannt. Die ganzen letzten Jahre haben wir genau das im Ausschuss gefordert und auf die Dringlichkeit und den Handlungsbedarf hingewiesen.

Wir alle hier im Raum wünschen uns ein langes Leben und wollen bei körperlicher und geistiger Gesundheit selbstbestimmt leben. Wenn aber die Kräfte nachlassen, sind wir auf Unterstützung angewiesen, eventuell auf ambulante Hilfe, um möglichst lange im gewohnt wohnlichen heimischen Umfeld zu bleiben, oder vielleicht benötigt die eine oder der andere von uns im letzten Lebensabschnitt eine stationäre Betreuung. Das ist Realität, kein Zukunfts- und schon gar kein Horrorszenario. Diesen Lebensabschnitt menschenwürdig zu gestalten, das ist die

Herausforderung, vor der wir heute stehen. Hier sind Kommunen, Land und auch der Bund gleichermaßen gefordert.

Wie meine Vorfahrinnen ausgeführt haben, steigt aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der älteren und hochbetagten Menschen. Auch der medizinische Fortschritt verhilft uns dazu. Deswegen haben wir einen steigenden Bedarf an Pflegekräften. Aber diesem steigenden Bedarf steht eine traurige Realität entgegen: Die Ausbildungsplatzzahlen und die Begeisterung für dieses Berufsfeld sind gesunken. Insofern muss ein Bündel von Maßnahmen her. Daher begrüßen wir es sehr, dass die Ministerin nach einem Jahr als ersten Schritt unsere alte Forderung, zu prüfen, ob eine Umlagefinanzierung bei der Ausbildungsvergütung wieder eingeführt werden kann, aufgegriffen hat. Die Prüfung ist erfolgreich abgeschlossen worden. Jetzt wird ein gerichtsfestes Verfahren im Dialog mit den Diensten erarbeitet.

Uns geht es darum, Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden. Wenn eine Einrichtung ausbildet und eine andere nicht, dann gibt es eine Schieflage. Darüber hinaus wollen wir die ambulanten Dienste, die sich bei der Ausbildung sehr zurückhalten, stärker heranziehen.

Zu diesem Gesetzentwurf gab es eine Verbändehörung mit einem äußerst positiven Echo. Aber alle Stellungnahmen haben gezeigt: Es ist ein wichtiger Schritt, es ist aber ein erster Schritt. Wir brauchen eine Reform der Pflegeausbildung, die Zusammenführung der verschiedenen Berufsfelder zu einem interdisziplinären Berufsbild, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und – das ist uns ganz wichtig – eine bessere Förderung von sogenannten Seiteneinsteigerinnen,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

von Menschen mit Lebenserfahrungen, die sich für dieses Berufsfeld ganz motiviert entscheiden. Das ist ein wichtiger Schritt, liebe Genossinnen und ...

(Heiterkeit)

... liebe Kolleginnen und Kollegen. – Entschuldigung! Ich war gerade in Gedanken ganz woanders, nämlich da, wo ich genau dieses auch gefordert habe.

Das „Jahr der Pflege 2011“ hat nicht die SPD ausgerufen, sondern das Bundesgesundheitsministerium.

Es ist auch gesagt worden, jetzt werde geliefert. Auch da erkennen Sie vielleicht den FDP-Vorsitzenden wieder. – So die Ankündigungen aus Berlin.

Also: Gehen wir es an. Die Pflegereform duldet keinen weiteren Aufschub. Die Ausgestaltung der Pflege von der Ausbildung, der Entlohnung und dem Berufsalltag her ist entscheidend für die Attraktivität

dieses Berufsbildes. Nur so können wir Menschen für diese Aufgabe gewinnen.

Mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, für die wir zuständig sind, bilden wir deutlich ab, welche Werte uns wichtig sind: Pflege nach Minuten oder den Menschen und seinen Unterstützungsbedarf in den Mittelpunkt stellen? Das ist nicht nur eine ökonomische Frage, sondern es geht bei der Pflegeausbildung auch um den Stellenwert eines Menschen mit Einschränkungen in unserer Gesellschaft.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)**

Wir führen jetzt in allen Fachausschüssen eine Diskussion um Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen. Wir diskutieren die UN-Behindertenkonvention. Meine Damen und Herren, Inklusion gilt auch für ältere Menschen und für Menschen mit Einschränkungen. Die UN-Menschenrechtskonvention kennt keine Altersbeschränkung.

Daher freue ich mich auf die Diskussion. Ich darf Ihnen für unsere Fraktion versichern, dass die Genossinnen und Genossen

(Heiterkeit von Arif Ünal [GRÜNE])

diesen Prozess sehr kritisch, aber sehr positiv begleiten werden.

Ich danke noch einmal ganz herzlich für die spontane und sehr schnelle Reaktion im Interesse der Betroffenen. Dazu zählen wir alle: entweder durch ein familiäres Umfeld oder spätestens in ein paar Jahren. Denn ich wünsche uns allen ein langes Leben. – Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Frau Veldhues, auch für die guten Wünsche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Ünal.

**Arif Ünal** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es besteht ein Handlungsbedarf in der Pflege. Schon seit Jahren zeichnet sich ein zunehmender Fachkräftemangel im Pflegebereich ab.

Viele Einrichtungen, auch ambulante Einrichtungen und Dienste, können offene Stellen tatsächlich nicht mehr oder nur nach langer Suche besetzen. Die Träger der Altenhilfe, Sozialverbände sowie die Gewerkschaften weisen schon seit Jahren auf einen Fachkräftemangel in der Pflege hin.

Der Fachkräftemangel hat sicherlich ein Bündel von Ursachen. Hierzu gehört ohne Zweifel, dass wir immer noch zu wenig ausbilden und nicht einmal die möglichen Ausbildungsplätze besetzt werden können.

Die rot-grüne Landesregierung hat hierauf schon reagiert. So konnten wir mit dem Haushalt 2011 die

Mittel für die Altenpflegeausbildung um 2,7 Millionen € auf 34,7 Millionen € erhöhen. Damit können die Ausbildungsplätze von zuvor 8.730 Plätzen auf 10.200 gesteigert werden. Allerdings stellt die Finanzierung der Ausbildungsvergütung nach wie vor ein erhebliches Hemmnis für die Ausbildungsbereitschaft der Einrichtungen und ambulanten Dienste dar.

Nicht wenige Träger sehen auch einen Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen, die nicht ausbilden. Denn die Übernahme der Ausbildungsvergütung führt für die Einrichtungen und Dienste bei der Ausbildung zu höheren Kosten, die sich auf die Höhe der Pflegestundensätze auswirken.

Eine Lösung dieses Problems sehen wir in der Einführung einer Ausbildungsumlage für die Altenpflegeausbildung, wie die Grünen sie gemeinsam mit der SPD in der vergangenen Legislaturperiode wiederholt gefordert haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun die verbindlichen Regelungen für eine Umlagefinanzierung bei der Altenpflegeausbildung geschaffen. Denn nur durch dieses unter den Leistungsträgern und -anbietern weitgehend einvernehmlich beurteilte Instrument werden die Voraussetzungen für dauerhaft ausreichend Schulplätze für die Altenpflegeschülerinnen und -schüler geschaffen.

Mit der Ausbildungsumlage werden alle Tätigkeitsfelder in der Pflege gleichermaßen berücksichtigt. Dadurch sehen wir bessere Rahmenbedingungen dafür, dass in der Ausbildung die unterschiedlichen Organisationsformen wie ambulant, neue gemeinschaftliche Wohn- und Pflegeformen, teilstationär, stationär und offene Altenpflege gleichermaßen berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung der Altenpflegeausbildungsumlage – da bin ich mir sicher – werden wir Rahmenbedingungen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen deutlich verbessern.

Darüber hinaus bedarf es aber weiterer Maßnahmen, um die Attraktivität des Berufsbildes „Pflege“ zu steigern. Ich nenne nur die Verbesserung der Arbeitsbedingungen – Stichworte: Familienfreundlichkeit, Förderung qualifizierter dreijähriger Umschulungsmaßnahmen mit der Übernahme der Schulkosten für das dritte Ausbildungsjahr; das konnte die Landesregierung bereits umsetzen, Stärkung der Aus- und Weiterbildungsmodelle bis hin zu einer Weiterentwicklung der Ausbildung in Richtung einer gemeinsamen Pflegeausbildung.

Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen. Ich hoffe, dass wir dieses Gesetz so schnell wie möglich mit breitem Konsens verabschieden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Ünal. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

**Dr. Stefan Romberg** (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Ist-Analyse ist eindeutig: Der Pflegenotstand droht. Anfang der Woche wurde eine Studie von PwC veröffentlicht, die ganz eindeutige Zahlen für Nordrhein-Westfalen prognostiziert: 87.200 Pflegekräfte werden im Jahr 2030 fehlen.

Es ist vielleicht ein bisschen zu wenig von den Kollegen angesprochen worden, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt, also auch die Umlagefinanzierung in der Ausbildung, dieses Problem nicht ernsthaft lösen wird.

Das ist, wenn überhaupt, ein Teilaспект in einem Strauß von Maßnahmen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben bisher gezeigt, dass die Effekte dort nicht groß sind. Dennoch: Dieser Teilaспект ist dringend und wichtig, um diesen Pflegenotstand in den Griff zu bekommen.

Wenn man die Studie von PwC weiterliest, wird deutlich, dass dort auch Maßnahmen genannt werden, die wirksam sind. Ich glaube, dass zum Beispiel der Versuch, Pflegekräfte wirklich länger im Beruf zu halten, mehr Gesundheitsvorsorge und Fürsorge in dem Beruf und auch mehr Attraktivität ganz wichtige Punkte sind, die wir in dieser Diskussion wahrlich nicht vergessen sollten.

Generell haben Liberale Bedenken, wenn es um Umlagefinanzierung in der Ausbildung geht. Wir werden uns deshalb die Stellungnahmen in der Anhörung sehr genau vornehmen. Es ist richtig, dass das, was uns die Ministerin an Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung gegeben hat, eine positives Bild zeichnet.

Dennoch ist wichtig – darauf ist die Ministerin schon eingegangen –, dass es natürlich auch Punkte gibt, die als Verbesserungswürdig eingestuft worden sind. Es ist gut, wenn sich das Ministerium damit kritisch auseinandersetzt. Diesen Prozess werden wir kritisch-konstruktiv begleiten. Ich glaube, die Beratungen werden weiterhin gut sein. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Dr. Romberg. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Zimmermann.

**Wolfgang Zimmermann** (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alle begrüßen es, und wir begrüßen es auch – es gibt eine Einigkeit sondergleichen –, dass die Landesregierung eine Ausbildungsplatzumlage in der Pflege einführen möchte. Das ist völlig klar. Es ist auch richtig, dass Einrichtungen, die die gesellschaftlich wichtige Aufgabe wahrnehmen, Pflege-

kräfte auszubilden, besser gestellt werden müssen als die, die nicht ausbilden

(Beifall von der LINKEN)

und die lediglich davon profitieren, dass andere Einrichtungen diese Ausbildung gewährleisten. Eine solche Umlage kann in der Tat dazu beitragen, dass Einrichtungen, die nicht ausbilden, endlich beginnen, dieser Pflicht nachzukommen und mit dafür zu sorgen, dass mehr ausgebildet wird.

Da es besonders die Altenpflegeeinrichtungen und die ambulanten Dienste sind, die nicht ausbilden, ist hervorzuheben, dass das Gesetz bzw. die dazugehörige Verordnung alle Einrichtungen einbezieht. Das ist durchaus begrüßenswert.

Allerdings würden wir uns wünschen, dass auch die Kosten für die Ausbildungsmittel und die Qualifizierungskosten für die Praxisanleitungen mit in die Umlage eingerechnet werden und festgelegt wird, dass es einen Anteil an strukturierter Anleitung von mindestens 10 % der Ausbildungsstunden gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werte Frau Ministerin, in Ihrer Vorlage sehen Sie die Anzahl der beschäftigten Pflegefachkräfte als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmasse für die Umlage vor. – Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die zuständige Gewerkschaft dagegen fordert, Frau Ministerin, dass Sie mindestens die Zahl der examinierten Kräfte als Grundlage nehmen.

Leider zeigt nicht zuletzt der aktuelle Fall aus der Heimatstadt unserer Ministerpräsidentin, dass das absolut nicht ausreicht. Dort sind 19 ausgebildete rumänische Fachkräfte als Praktikantinnen mit einem Gehalt von 315 € monatlich eingesetzt worden. Deshalb fordern wir ganz eindeutig, dass die Zahl der nach TVöD bezahlten examinierten Pflegefachkräfte Grundlage der Berechnung sein soll.

Dieser Gesetzentwurf geht, wie gesagt, in die richtige Richtung. Aber wenn Sie den Pflegeberuf für junge Menschen attraktiver machen wollen – aber da renne ich, glaube ich, bei Ihnen offene Türen ein, Frau Ministerin, weil Sie das vor einigen Tagen selbst in den Medien gesagt haben –, kommen wir an zwei Punkten nicht vorbei. Zum einen ist dieser Beruf gesellschaftlich und leider auch tariflich völlig unterbewertet.

(Beifall von der LINKEN)

Es ist mit Aufgabe der Politik – auch wenn es natürlich Sache der Gewerkschaften und Tarifpartner ist, dafür zu sorgen –, zu unterstützen, dass das Pflegepersonal in Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Einrichtungen erheblich mehr Geld bekommt. Das haben die Pflegekräfte in der Tat mehr als verdient. Dafür müssen dann aber von der Bundesseite aus die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Appell richtet

sich wiederum eindeutig an CDU und FDP, die ja schließlich die Bundesregierung tragen.

Das zweite und für viele Pflegekräfte noch drängendere Problem, was Sie, Frau Ministerin, aber auch schon an anderer Stelle angesprochen haben, ist die Arbeitsbelastung. Es ist kaum eine Woche her, da gab es eine Untersuchung in Bezug auf Burn-out-Erkrankungen. Das ist mittlerweile Standard in der Pflege – und nicht in erster Linie bei Patientinnen und Patienten, sondern bei Pflegekräften oder auch überhaupt im Gesundheitsbereich arbeitenden Menschen.

Damit dem ein kleiner Riegel vorgeschoben werden kann, brauchen wir nicht nur in den Psychiatrieeinrichtungen, sondern in allen Bereichen Personalbemessungsgrenzen in der Pflege. Ich weiß, dass wir das auch gemeinsam fordern. Da müssen wir dabei bleiben. Das gilt nicht nur für die examinierten Kräfte, sondern erst recht auch für die Auszubildenden. Es ist wichtig, das zu betonen. Dies könnte dann auch die Berechnungsgrundlage für die Ausgleichsmasse weiter präzisieren.

Ich danke fürs Zuhören und gehe davon aus, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth:** Danke, Herr Zimmermann. – Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 50/2436** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 15 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/2803  
erste Lesung

Die Fraktionen haben sich zusammen mit der Landesregierung darauf verständigt, dass **Minister Kutschaty** für die Landesregierung seinen Beitrag zu **Protokoll** gibt (siehe Anlage) und wir ohne Debatte zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2803** an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der Überweisung nicht zu? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt, der Nummer

**16 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1693

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie  
Drucksache 15/2407

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1693 wurde gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b) der Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Die Beratung eröffnet für die Fraktion der CDU Frau Verpoorten.

(Zurufe: Ist nicht da! – Weiter! – Der Nächste, bitte!)

Dann kommen wir zur Fraktion der SPD. Herr Hübner wird für die Fraktion sprechen.

**Michael Hübner** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der sehr intensiven Debatten im Ausschuss über die Sinnhaftigkeit der für mehr Transparenz sorgenden Regelung sowie der Zustimmung, die alle Fraktionen signalisiert und praktiziert haben, empfehle ich uns heute auch bei der direkten Abstimmung die Zustimmung und wünsche uns ansonsten noch einen guten Abend. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke, Herr Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Schneckenburger.

**Daniela Schneckenburger** (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss intensiv diskutiert. Es ist ein schöner Erfolg für die CDU. – Herzlichen Glückwunsch! Wir stimmen dem zu. Insofern können wir auf eine längere Debatte verzichten.

Ich will nur noch eins sagen – das war uns auch in der Debatte im Ausschuss wichtig –: Die Verbesserungen, die damit einhergehen – deswegen stimmen wir ja zu; es ist schön, wenn eine gute Idee von der CDU kommt; dann kann man sie auch so be-

gleiten –, müssen unter Beachtung des Datenschutzes erfolgen. Das ist uns wichtig; das will ich noch einmal unterstreichen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Brockes.

**Dietmar Brockes** (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir finden es schön, dass wir den heutigen Plenartag mit solch einem gemeinsamen Beschluss beenden können. Auch wir finden es gut, wenn bisherige Doppelstrukturen abgeschafft werden. Hier geschieht Verwaltungsvereinfachung. Deshalb schließt sich die FDP der Position gerne an. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

**Michael Aggelidis**<sup>\*)</sup> (LINKE): Frau Präsidentin! Auch wir werden es an dieser Stelle kurz machen. Wir haben im Ausschuss bereits gesagt: Das ist ein vernünftiger Vorschlag. Er dient der Vereinfachung und größerer Transparenz. Da wir vernünftigen Anträgen zustimmen, auch wenn sie von der CDU kommen – bei der CDU ist das leider oft nicht so –, sagen wir einfach nur Ja. Wir halten es für eine gute Sache.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Wir befinden uns in Rekordzeit. – Frau Verpoorten, ich ...

(Andrea Verpoorten [CDU]: Darf ich noch einen Satz?)

– Sie dürfen auch noch drei Sätze sagen.

**Andrea Verpoorten**<sup>\*)</sup> (CDU): Ich mache es ganz schnell. – Liebe Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut, dass wir den Antrag im Wirtschaftsausschuss einstimmig angenommen haben. Das ist ein gutes Zeichen für die Wirtschaft und für unsere Unternehmer, die wir heute in unserem schönen Hause begrüßen können. Daher sollte das Plenum den Antrag auch annehmen. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU und von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke sehr, Frau Verpoorten. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Schneider in Vertretung von Herrn Minister Voigtsberger.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung freut sich außerordentlich über die Zustimmung aller Fraktionen des Hohen Hauses zum Anliegen des vorliegenden Antrags und schließt sich dem an. Herzliche Grüße von unserem Wirtschaftsminister, der heute an der Verkehrsministerkonferenz des Bundes teilnehmen muss.

Vergessen Sie nicht: Die für das Land sehr wichtigen Unternehmer und ihre Verbände tagen am heutigen Abend in diesem Hause. Machen Sie davon Gebrauch! Führen Sie unternehmer- und arbeitnehmerfreundliche Gespräche!

Die Landesregierung unterstützt den vorliegenden Entwurf. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

**Vizepräsidentin Gunhild Böth**: Danke, Herr Minister Schneider. – Wir sind damit am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2407**, den Antrag Drucksache 15/1693 anzunehmen. Möchte jemand gegen die Annahme

stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit sind die Empfehlung und der Antrag einstimmig **angenommen**.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 19. Oktober 2011, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 19:20 Uhr**

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## Anlage

### **Zu TOP 15 – Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede**

**Thomas Kutschaty**, Justizminister:

*Den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird, habe ich bereits anlässlich der Rechtsausschusssitzung am 13. Juli dieses Jahres angekündigt.*

*Worum geht es im Kern?*

*Bauliche und finanzwirtschaftliche Gründe erfordern es, über eine Zusammenlegung der Amtsgerichte in den Städten Gelsenkirchen und Herne im Zusammenhang mit der Errichtung von Justizzentren neu zu entscheiden.*

*Durch das 3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze vom 13.01.2009 hatte der Landtag beschlossen, die Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer sowie Herne und Herne-Wanne unter zeitgleicher Errichtung neuer Justizzentren zusammenzuführen.*

*Diese gesetzlichen Bestimmungen bedürfen für beide Städte der Anpassung.*

*Aufgrund der noch andauernden Überarbeitung der Bauplanungen kann das Justizzentrum in Gelsenkirchen nicht, wie vorgesehen, zum 1. Juli 2012 errichtet werden. Die derzeitigen Planungen sehen eine Fertigstellung zur Jahresmitte 2015 vor, weshalb eine gesetzliche Anpassung des Zeitpunktes der Zusammenführung der beiden Amtsgerichte der Stadt Gelsenkirchen erforderlich ist.*

*Mit diesem Bauvorhaben wird die nicht mehr hinnehmbare bauliche Situation am Gerichtsstandort Gelsenkirchen substanziell verbessert. Die Gebäude der beiden Amtsgerichte sind von Grund auf sanierungsbedürftig. Hinzu kommt die derzeit völlig unzureichende Unterbringung des Sozialgerichts Gelsenkirchen, das ebenso wie das Arbeitsgericht und der ambulante Soziale Dienst in das neue Justizzentrum einbezogen werden soll. Die Justiz reduziert den Flächenverbrauch am Standort Gelsenkirchen um insgesamt rund 2.500 qm Hauptnutzfläche. Deshalb stellen die gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb und in Abstimmung mit der Stadt Gelsenkirchen entwickelten Neuplanungen trotz der notwendigen Mehrmiete von 1 Million € auch die*

*einzig wirtschaftliche Alternative dar. Zusammen mit dem Finanzministerium und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist es uns gelungen, eine tragfähige finanzielle Lösung zu finden, sodass das Bauvorhaben in die Mietliste 2011 aufgenommen werden konnte.*

*Anders verhält es sich in Herne. Die aktuellen Kostenberechnungen haben ergeben, dass die Errichtung des Justizzentrums eine jährliche Mehrmiete in Höhe von rund 1,5 Millionen € zur Folge hätte. Damit ist das Justizzentrum wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.*

*Deshalb muss von der Errichtung eines Justizzentrums und der Zusammenführung der Amtsgerichte in Herne abgesehen werden, zumal für dieses Vorhaben – anders als in Gelsenkirchen – keine bauliche Notwendigkeit besteht. Die Gebäude der beiden Amtsgerichte in Herne und die Unterbringung des Arbeitsgerichts sind in einem vergleichsweise guten Zustand. Die mit einer Zusammenlegung der Amtsgerichte in Herne möglicherweise einhergehenden organisatorischen Verbesserungen würden in keinem Verhältnis zu einer Mehrmiete in Höhe von rund 1,5 Millionen € stehen.*

*Eine rein organisatorische Zusammenlegung der beiden Amtsgerichte in Herne ohne zeitgleiche Errichtung eines Justizzentrums im Sinne einer Nebenstellenlösung kommt ohnehin nicht in Betracht. Eine solche Lösung wäre mit massiven organisatorischen Nachteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger und mit nicht abschätzbaren zusätzlichen Kosten für die Justiz verbunden.*

*Im Ergebnis bedeutet das:*

*Die Planungen für das Justizzentrum Gelsenkirchen sollen fortgeführt werden. Neuer Zeitpunkt für die Zusammenführung der Amtsgerichte Gelsenkirchen und Gelsenkirchen-Buer im neuen Justizzentrum Gelsenkirchen ist der 31. Dezember 2015.*

*Die Planungen für ein Justizzentrum in Herne werden nicht weiterverfolgt. Die beiden Amtsgerichte Herne und Herne-Wanne sollen wie bisher eigenständig bleiben.*

*Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Planungen und den Gesetzentwurf der Landesregierung im allseitigen Interesse unterstützen würden.*